



**Antwort**  
**der Landesregierung**  
**auf die**  
**Große Anfrage**  
der Fraktion der SPD

**Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins**

Drucksache 16/2046

Federführend ist der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Grundlagen</b>	9
1.	Auf welchen <b>Grundsätzen</b> beruht die Kulturpolitik der Landesregierung? In welchen Punkten hat die Landesregierung Veranlassung gesehen, ihre Aussagen zu ihren kulturpolitischen Schwerpunkten und Grundsätzen (Bericht der Landesregierung Drucksache 16/201) zu verändern?	9
2.	Wie beurteilt die Landesregierung die <b>Erfahrungen</b> , die in den letzten drei Jahren mit der Verlagerung der Kulturverwaltung aus dem früheren Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturministerium in die Staatskanzlei gemacht wurden?	10
3.	Welche wesentlichen <b>Elemente</b> ihrer kulturpolitischen Agenda hat die Landesregierung bereits <b>umgesetzt</b> , welche will sie bis zum Ende der Legislaturperiode realisieren?	11
4.	Welche Folgerungen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung aus dem <b>Schlussbericht der Enquête-Kommission</b> „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages vom 11.12.2007 für die Kulturpolitik im Lande?	13
5.	Wie steht die Landesregierung zu der Forderung der Enquête-Kommission, die <b>Eigenverantwortung kultureller Einrichtungen</b> – auch durch Änderung der Rechtsform – zu erhöhen?	13
6.	Wie steht die Landesregierung zu der Anregung der Enquête-Kommission, zusammen mit Kommunen und freien Trägern einen <b>Landeskulturentwicklungsplan</b> zu erarbeiten?	14
7.	In welchen Formen und Strukturen werden die kulturellen Verbände und die Kulturschaffenden an den kulturpolitischen Entscheidungen des Landes beteiligt, und wie sind sie in die <b>Vergabe von Fördermitteln</b> einbezogen? Welchen Bedarf sieht die Landesregierung, diese Strukturen zu verändern?	14
8.	Wie hat sich seit der letzten Großen Anfrage zur Kultur von 1997 die bilaterale und multilaterale <b>grenzüberschreitende Zusammenarbeit</b> Schleswig-Holsteins mit seinen Partnern im Nord- und Ostseeraum entwickelt? Wieweit sind dabei die Gemeinden, die Kreise, der Bund, die Europäische Union und private Trägereinbezogen?	15
9.	Wie haben sich die <b>soziale Situation</b> und die soziale Sicherung der Erwerbstätigen in künstlerischen Berufen (Bildende Künstler, Musiker, Schauspieler) seit 1997 entwickelt? Sieht die Landesregierung Änderungsbedarf im Bereich der Besteuerung und der Künstlersozialversicherung?	16
10.	Durch welche Maßnahmen will die Landesregierung den <b>Zugang</b> von Menschen aus sozial schwachen bzw. bildungsfernen Schichten <b>zu kulturellen Angeboten</b> erleichtern? Welche Maßnahmen anderer Träger sind der Landesregierung bekannt?	17
11.	Welche Konsequenzen ergeben sich nach Ansicht der Landesregierung aus der allgemeinen <b>demografischen Entwicklung</b> für das kulturelle Leben in Schleswig-Holstein?	18
<b>II.</b>	<b>Entwicklung einzelner Kultursparten</b>	18
1.	<b>Musik</b>	18
a)	Wie hat sich seit 1997 die überlokale schleswig-holsteinische Musikszene weiterentwickelt?	19
b)	Welche materiellen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für Musikerinnen und Musiker in Schleswig-Holstein (Stipendien, Projektförderungen, institutionelle Förderungen, Bereitstellung von Übungs- und Auftrittsmöglichkeiten, öffentliche Aufträge)? Was sind die Entscheidungskriterien für solche Formen der Unterstützung?	23
c)	Wie hat sich die musikalische Aus- und Weiterbildung an Schulen, Hochschulen, Musikschulen etc. weiterentwickelt?	23
d)	In welcher Weise wirken ehrenamtliche Strukturen (Landesmusikrat und andere Verbände) an der Förderung des Musikwesens mit? In welcher Form werden sie durch das Land, die Kreise und die Gemeinden unterstützt?	32

e)	Wie haben sich die Musikschulen seit 1997 in Zahl, Teilnehmerzahlen und Angeboten entwickelt? In welcher Form und auf welcher rechtlichen Grundlage werden sie durch das Land, die Kreise und die Kommunen unterstützt?	33
f)	Wie haben sich die Chöre und die freien Orchester in Schleswig-Holstein seit 1997 entwickelt? Welche Unterstützung erhalten sie durch das Land, die Kreise und die Kommunen?	35
g)	In welcher Weise unterstützen das Land, die Kreise und die Kommunen die U-Musik im Lande (Jazz, Rock, Pop etc.)?	36
h)	Welche wirtschaftliche Bedeutung hat das Musikleben in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?	38
<b>2.</b>	<b>Bildende Künste</b>	<b>41</b>
a)	Wie hat sich die Zahl der freischaffenden bildenden Künstler in Schleswig-Holstein seit 1997 entwickelt?	41
b)	Welche Unterstützung erhalten bildende Künstler in Schleswig-Holstein seitens des Landes, der Kreise und der Gemeinden (Preise, Stipendien, Künstlerhäuser, institutionelle und Projektförderungen, Bereitstellung von Ateliers und Ausstellungsräumen, öffentliche Aufträge)? Wie hat sich das Projekt „Kunst im öffentlichen Raum“ seit 1997 entwickelt? In welcher Form sind die Organisationen und Verbände der bildenden Künstler in kunstpoltische Entscheidungen des Landes einbezogen?	42
c)	Welche Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung für bildende Künstler gibt es in Schleswig-Holstein (Muthesius Kunsthochschule u. a.)?	53
d)	Welche wirtschaftliche Bedeutung haben die Bildenden Künste in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?	54
<b>3.</b>	<b>Literatur und Büchereiwesen</b>	<b>57</b>
a)	Wie hat sich seit 1997 die Zahl der Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie der literarischen Übersetzerinnen und Übersetzer im Land entwickelt?	57
b)	Welche literarischen Institutionen und Gesellschaften gibt es in Schleswig-Holstein? Welche inhaltlichen Schwerpunkte und Aktivitäten verfolgen sie?	58
c)	Welche Förderung erhalten Literaturschaffende seitens des Landes, der Kreise und der Gemeinden? Inwieweit beteiligen sich der Bund und die EU an der Förderung der Literatur?	64
d)	Welche überörtlichen literarischen Veranstaltungen gibt es in Schleswig-Holstein? Welche Förderung erhalten sie?	69
e)	Welche literarischen Verlage gibt es in Schleswig-Holstein? Welche Schwerpunkte setzen sie? Welche Auflagenzahlen werden erreicht? Welche Bedeutung für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein haben sie?	70
f)	Wie hat sich seit 1997 das Büchereiwesen weiterentwickelt? Welche Veränderungen hat es in der Förderung durch das Land, die Kreise und die Gemeinden und in den rechtlichen Grundlagen seit 1997 gegeben?	75
g)	Die PISA-Studie hat festgestellt, dass deutsche Jugendliche wenig zum Lesen motiviert sind. Welche niedrigschwelligen und örtlich erreichbaren Maßnahmen werden seitens des Landes und der Kommunen ergriffen, um das Interesse besonders junger Menschen für das Medium Buch in Konkurrenz zu den neuen audiovisuellen Medien zu stärken?	81
h)	Welche wirtschaftliche Bedeutung haben Literatur, Buchhandel und Büchereiwesen in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?	87

i)	Wie steht die Landesregierung zu der Empfehlung der Enquête-Kommission, die Aufgaben und die Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in einem Bibliotheksgesetz zu regeln?	88
<b>4.</b>	<b>Theater</b>	89
a)	Wie hat sich seit 1997 die Theaterlandschaft weiterentwickelt? Wie haben sich die Zahlen und die Struktur der Besucher verändert?	89
b)	In welcher Weise werden die Theater in öffentlicher und in freier Trägerschaft im Land durch das Land, die Kreise und die Kommunen unterstützt?	95
c)	Welchen Sanierungs- und Neubaubedarf sieht die Landesregierung bei den Theatern in öffentlicher Trägerschaft? Welchen Umfang und welche Formen der Finanzierung sind dafür erforderlich?	98
d)	In welcher Form arbeiten die Theater im Land untereinander sowie mit Bühnen außerhalb Schleswig-Holsteins, gegebenenfalls außerhalb Deutschlands, zusammen?	99
e)	Wie haben sich die Niederdeutschen Bühnen in Schleswig-Holstein seit 1997 entwickelt, auch hinsichtlich der Zahl und der Struktur der Besucher? Welche Förderungen erhalten sie?	102
f)	Wie haben sich die Theater-Angebote für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein seit 1997 entwickelt, auch hinsichtlich der Besucher zahlen? Welche Förderungen erhalten sie?	103
g)	Welche wirtschaftliche Bedeutung haben die Theater in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?	106
<b>5.</b>	<b>Film</b>	107
a)	Wie haben sich die Kinos in Schleswig-Holstein seit 1997 nach Zahl, Kapazitäten, Angeboten und Besucherzahlen entwickelt? Dabei sollen die Kommunalen Kinos gesondert ausgewiesen werden. Welche Kinos erhalten öffentliche Förderungen?	107
b)	Wie hat sich die Kulturelle Filmförderung seit 1997 durch das Land, die Kreise, die Gemeinden, den Bund und sonstige in Struktur und Umfang weiterentwickelt?	109
c)	In welcher Form wird historisches Filmmaterial in Schleswig-Holstein dokumentiert und konserviert? Wie wird diese Tätigkeit gefördert?	111
d)	Welche Formen der Aus- und Weiterbildung gibt es für Filmschaffende in Schleswig-Holstein?	112
e)	Welche Möglichkeiten der Präsentation von Filmkunst (außerhalb der Kinos) gibt es in Schleswig-Holstein? Wie werden sie gefördert? Welche Prämierungen und Ehrungen gibt es in diesem Bereich?	113
f)	Welche wirtschaftliche Bedeutung hat das Filmschaffen in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe (außer den Kinos) sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?	114
<b>III.</b>	<b>Pflege des kulturellen Erbes und der Vermittlung von Kultur</b>	115
<b>1.</b>	<b>Museen</b>	115
a)	Wie haben sich die Museen in öffentlicher Trägerschaft seit 1997 in Struktur, Besucherzahlen und Besucherstruktur weiterentwickelt? Welche Förderungen erhalten sie? Welche Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Weiterentwicklung sieht die Landesregierung?	115
b)	Welche Museen in privater Trägerschaft sind von Bedeutung für das Land und darüber hinaus gibt es? Wie hat sich ihre Besucherzahl und Struktur verändert? Welche Förderungen erhalten sie durch das Land, die Kreise, die Kommunen, den Bund und sonstige?	117
c)	Welche wesentlichen Innovationen zur Verbesserung der Familien- und Kinderfreundlichkeit der Schleswig-Holsteinischen Museen sind der Landesregierung bekannt (Inhalte, Präsentationsformen, Preisgestaltung)?	121

d)	In welcher Form arbeiten die Schleswig-Holsteinischen Museen untereinander sowie mit Häusern außerhalb des Landes zusammen?	123
e)	In welcher Form arbeiten das Land, die Kommunen und private Träger von Museen zusammen?	124
f)	Bei welchen Museen in öffentlicher Trägerschaft sieht die Landesregierung wegen unzureichender Besucherzahlen eine Bestandsgefährdung oder die Notwendigkeit einer Statusveränderung?	124
g)	Welche wirtschaftliche Bedeutung haben die Museen in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?	125
<b>2.</b>	<b>Landesgeschichte, Archive und wissenschaftliche Bibliotheken</b>	<b>126</b>
a)	Wie hat sich die Erforschung und Vermittlung der Schleswig-Holsteinischen Landesgeschichte und besonders der Geschichte des 20. Jahrhunderts institutionell und inhaltlich seit 1997 weiterentwickelt? Die Landesregierung möge dabei besonders auf die Rolle historischer Vereinigungen eingehen und deren wichtigste abgeschlossene und laufende Projekte zur Zeit- und landesgeschichtlichen Forschung sowie deren Förderung darstellen.	126
b)	Welche Umgestaltungen hat es im Archivwesen, einschließlich der Archive der Kreise und Kommunen, seit 1997 gegeben?	129
c)	Wie haben sich die wissenschaftlichen Bibliotheken im Land seit 1997 in institutioneller Hinsicht sowie hinsichtlich ihrer Benutzerzahlen und ihrer Finanzierung entwickelt?	133
d)	Welche wirtschaftliche Bedeutung haben Archive, wissenschaftliche Bibliotheken und Institutionen der Landesgeschichte in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?	137
<b>3.</b>	<b>Denkmalpflege und Kulturbauwirtschaft</b>	<b>139</b>
a)	Welche wichtigen Maßnahmen und Einzelprojekte hat es seit 1997 in der Denkmalpflege gegeben?	140
b)	Welche Institutionen und Verbände befassen sich in Schleswig-Holstein mit Denkmalpflege?	148
c)	In welchem Umfang ist die öffentliche und ehrenamtliche Denkmalpflege durch das Land, die Kreise, die Gemeinden, den Bund und sonstige gefördert worden? Welche Kriterien wurden der Förderung zugrunde gelegt? Welche Veränderungen hat es in steuerlicher Hinsicht seit 1997 bei der Denkmalpflege gegeben?	151
d)	Welche Wege der Aus- und Weiterbildung gibt es in Schleswig-Holstein für haupt- und für ehrenamtliche Denkmalpfleger?	164
e)	Welche wirtschaftliche Bedeutung haben Denkmalpflege und Kulturbauwirtschaft in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?	165
f)	Wie beurteilt die Landesregierung die besondere Rolle der Hansestadt Lübeck bei der Denkmalpflege?	166
<b>IV.</b>	<b>Gesellschaftliche Felder der Kulturarbeit</b>	<b>167</b>
<b>1.</b>	<b>Regional- und Volkskultur, Heimatpflege</b>	<b>167</b>
a)	Welche Institutionen, Träger und Aktivitäten gibt es im Bereich der Regional- und Volkskultur in Schleswig-Holstein? Welche Schwerpunkte liegen deren Arbeit zugrunde?	169
b)	In welcher Form werden Aktivitäten der Regional- und Volkskultur durch das Land, die Kreise, die Gemeinden, den Bund oder sonstige gefördert?	172
c)	Welche inhaltlichen Veränderungen hat es in diesem Bereich seit 1997 gegeben, und welche Veränderungen sind nach Auffassung der Landesregierung erforderlich?	175
d)	Welche wirtschaftliche Bedeutung haben Regionalkultur und Heimatpflege in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?	176

<b>2. Soziokultur</b>	176
a) Welche Einrichtungen und Verbände der Soziokultur gibt es in Schleswig-Holstein? Wie haben sich ihre Besucherzahlen, ihre Zielgruppen und ihre inhaltlichen Angebote seit 1997 verändert?	176
b) Wie und nach welchen Kriterien werden sie seitens des Landes, der Kreise, der Gemeinden und sonstiger gefördert?	177
c) Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Soziokultur in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?	178
<b>3. Kulturarbeit der MigrantInnen</b>	178
a) Welche Institutionen, Verbände und Strukturen gibt es in der Kulturarbeit der MigrantInnen in Schleswig-Holstein? Welche Veränderungen hat es seit 1997 gegeben?	178
b) Welche kulturellen Angebote stellen diese Einrichtungen ihren Landsleuten, Migrantinnen und Migranten anderer Nationalitäten sowie der deutschen Mehrheitsbevölkerung zur Verfügung? Wieweit ist die spezifische Kulturarbeit der Migranten in die allgemeine kulturelle Landschaft Schleswig- Holsteins einbezogen?	179
c) Wie hat sich seit 1997 die Förderung dieser Arbeit seitens des Landes, der Kreise, der Gemeinde, des Bundes, anderer Staaten, ausländischer Träger und sonstiger in Struktur und Umfang entwickelt?	179
d) Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Migrantenkultur in Schleswig- Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?	179
e) In welcher Weise fördert die Landesregierung die Entwicklung interkultureller Kompetenzen bei Deutschen und Migranten?	180
<b>4. Kulturarbeit der Minderheiten</b>	180
a) Welche kulturellen Angebote stellen die Einrichtungen der Dänen, Friesen sowie Sinti und Roma in Schleswig-Holstein den Angehörigen der jeweiligen Minderheit sowie der deutschen Mehrheitsbevölkerung zur Verfügung? Wieweit ist die spezifische Kulturarbeit der Minderheiten in die allgemeine kulturelle Landschaft Schleswig-Holsteins einbezogen?	180
b) Wie hat sich seit 1997 die Förderung dieser Kulturarbeit seitens des Landes, der Kreise, der Gemeinde, des Bundes, anderer Staaten, ausländischer Träger und sonstiger in Struktur und Umfang entwickelt?	182
c) Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Minderheitenkultur in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?	183
d) In welcher Weise fördert die Landesregierung die Entwicklung interkultureller Kompetenzen bei Angehörigen der Mehrheit und der Minderheiten?	184
<b>5. Jugendkulturarbeit</b>	185
a) Welche Institutionen, Verbände, Strukturen und Angebote der Jugendkulturarbeit gibt es in Schleswig-Holstein?	185
b) Wie und nach welchen Kriterien wird diese Arbeit seitens des Landes, der Kreise, der Kommunen und sonstiger gefördert?	196
c) In welcher Form ist die Jugendkulturarbeit mit der Arbeit der Schulen verbunden? Welche Perspektiven sieht die Landesregierung, diese Zusammenarbeit auszuweiten?	200
d) Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Jugendkultur in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?	203

<b>6. Frauenkulturarbeit</b>	203
a) Welche Institutionen, Strukturen und Angebote der Frauenkulturarbeit gibt es in Schleswig-Holstein?	204
b) Wie und nach welchen Kriterien wird die Frauenkulturarbeit seitens des Landes, der Kreise, der Kommunen und sonstiger in Struktur und Umfang gefördert?	204
c) Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Frauenkultur in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?	205
<b>7. Seniorenkulturarbeit</b>	205
a) Welche Institutionen, Strukturen und Angebote der Kulturarbeit für Seniorinnen und Senioren gibt es in Schleswig-Holstein?	205
b) Wie und nach welchen Kriterien wird die Seniorenkulturarbeit seitens des Landes, der Kreise, der Kommunen und sonstiger in Struktur und Umfang gefördert?	208
c) Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Seniorenkultur in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?	209
<b>V. Träger der Kultur- und Wirtschaftsförderung</b>	209
<b>1. Stiftungen und Sponsoring</b>	209
a) Welche kulturellen Stiftungen gibt es im Land sowie in den Kreisen und den Gemeinden? Welche Schwerpunkte und welche Förderungsumfänge haben diese Stiftungen?	209
b) Wie haben sich die Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein seit 1997 verändert?	210
c) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. beabsichtigt sie zu ergreifen, um die Bereitschaft zu stärken, kulturelle Aktivitäten mit privaten Mitteln finanziell zu unterstützen? Welche Veränderungen der bestehenden Strukturen sind dafür nach Auffassung der Landesregierung erforderlich?	213
d) Wie steht die Landesregierung zu der Anregung der Enquête-Kommission, in der Abgabenordnung (§ 224) die Möglichkeit zu erleichtern, Erbschaftssteuerschulden durch die Abgabe von Kunstwerken und anderer Kulturgüter zu begleichen?	215
<b>2. Tourismus- und Wirtschaftsförderung</b>	215
a) Welche Veränderungen hat es seit 1997 bei der Nutzung der Aktivitäten und Strukturen des kulturellen Erbes in Schleswig-Holstein für die Förderung des Tourismus gegeben?	215
b) Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um die Attraktivität Schleswig-Holsteins als Tourismusland durch Vernetzung zu den kulturellen Angeboten zu steigern?	216

### **Vorbemerkung der Fragestellerin**

Kultur ist in erster Linie ein wichtiges Element der Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung der Menschen und trägt in entscheidendem Maße zur Qualität des Lebens bei.

Darüber hinaus ist Kultur eine der wesentlichen Aufgaben der Bundesländer; sie fördert die Identifikation der Menschen mit ihrer Region und ihrem Land.

Gerade in einem tourismusstarken Land wie Schleswig-Holstein kommt der Kultur darüber hinaus eine wesentliche Aufgabe als „harter“ Wirtschaftsfaktor zu.

Zugleich steht Kultur in dem Spannungsfeld, dass sie in weiten Bereichen auf die finanzielle und organisatorische Unterstützung der öffentlichen Hände angewiesen ist, sich aber zugleich ihre formale und inhaltliche Gestaltungsfreiheit bewahren muss, und dass die verschiedenen Ebenen des Staates sich aus finanziellen Gründen immer stärker auf die Kernaufgaben zurückziehen, während zugleich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement durch Änderungen im Steuer- und Abgabenrecht immer weiter verschlechtert werden.

Aufbauend auf der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD von 1997 (Drucksache 14/463) und auf den Bericht der Landesregierung über Entwicklung und Stand der Kulturwirtschaft in Schleswig-Holstein von 2004 (Drucksache 15/3482) möge die Landesregierung über die Entwicklung der Kultur in Schleswig-Holstein, über ihre Strukturen und ihre Förderung berichten und die Perspektiven für ihre Weiterentwicklung aufzeigen.

### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Landesregierung beantwortet die Große Anfrage nachstehend. Sie versteht die Große Anfrage auch als Anlass, ihre grundsätzlichen kulturpolitischen Überlegungen in den parlamentarischen Raum und die Öffentlichkeit zu transportieren.

Die Landesregierung macht darauf aufmerksam, dass die kommunalen Spitzenverbände schriftlich mitgeteilt haben, die geforderten Erhebungen im kommunalen Bereich nicht liefern zu können. Insofern kann die Tiefe der Darstellung und der Erhebung an dieser Stelle nicht im gefragten Umfang geleistet werden.

Die im Bericht dargestellten Maßnahmen stehen alle unter dem Vorbehalt der durch den Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel.

## I. Grundlagen

### **1. Auf welchen Grundsätzen beruht die Kulturpolitik der Landesregierung? In welchen Punkten hat die Landesregierung Veranlassung gesehen, ihre Aussagen zu ihren kulturpolitischen Schwerpunkten und Grundsätzen (Bericht der Landesregierung Drucksache 16/201) zu verändern?**

Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, ihre grundsätzlichen Aussagen über kulturpolitische Schwerpunkte und Grundsätze in der genannten Drucksache zu verändern. Kultur und damit auch ihre Förderung bildet die größte gesellschaftlich denkbare Vielfalt ab. Kultur ist dabei kein Luxus, sondern Kultur der größte Wert einer Gesellschaft an sich und damit erfahrbar in ebenso großer Vielfalt. Die Freiheit der Kunst ist im Grundgesetz umfassend geschützt.

Die kulturpolitische Diskussion der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass Kulturförderung und Kulturpolitik

- nicht mehr allein auf der Grundlage eines bildungsbürgerlichen Kanons hinsichtlich Angebot und Nachfrage abgesichert sind,
- vor dem Hintergrund von Globalisierung, technologischem und demografischem Wandel erheblicher externer Dynamik ausgesetzt sind,
- die Bedingungen der gegenwärtigen „Erlebnisgesellschaft“ berücksichtigen müssen,
- angesichts der genannten Querschnittsfunktionen im Wettbewerb mit anderen Politikfeldern stehen,
- deswegen aufgefordert sind, das kulturelle Erbe und das kulturelle Leben des föderal verfassten Nationalstaats Deutschlands in der kulturellen und politischen Tradition Europas zu sichern und zu entwickeln.

Diesem grundsätzlichen Anspruch ist die Kulturpolitik in Schleswig-Holstein verpflichtet.

Kulturförderung ist in der Landesverfassung im Grundsatz gesichert. Das dafür zur Verfügung gestellte öffentliche Geld gilt im Haushaltsrecht als „Freiwilligkeitsleistung“ – damit ist ein politisches Selbstverständnis von Kultur signalisiert: Kulturförderung ist eine freiwillig eingegangene und in ihrem Grundsatz in den Verfassungen abgesicherte politische Verpflichtung der Länder, der Gemeinden und des Bundes.

Die Landesregierung unterscheidet bei ihrer Förderung zwischen Landes- und regionalem Interesse. Sie sichert insbesondere das bedeutende kulturelle Erbe des Landes als identitätsstiftendes Moment. Sie baut die kulturelle Infrastruktur im Rahmen

ihrer finanziellen Möglichkeiten kontinuierlich aus und stellt die Rahmenbedingungen insbesondere für dezentrale Kulturprojekte bereit. Sie fördert die kulturellen Potenziale des Landes als wichtige Standortfaktoren.

Politisch bedeutet dies, dass Kultur enorme Querschnittsaufgaben und –potentiale hat. Diese Querschnittsfunktionen wiederum schlagen sich in der Kulturfinanzierung nieder – die Menge der Kulturfinanzierungsinstrumente allein aus öffentlichen Mitteln ist groß, die Möglichkeiten der Mischfinanzierungen aus öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Mitteln sind im letzten Jahrzehnt verstärkt entwickelt worden und bieten erhebliches Potential.

Die Landesregierung tritt für eine stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Partner und Träger von Kultur ein. Dies gilt für die Verbände, Vereine und Initiativen ebenso wie für die Kreise und Kommunen als entscheidende Träger der „Kulturlandschaft“. Sie sichert Pluralität durch die Förderung von Heimat- und Breitenkultur vor allem in den ländlichen Räumen und unterstützt das ehrenamtliche Engagement im Kulturbereich.

***2. Wie beurteilt die Landesregierung die Erfahrungen, die in den letzten drei Jahren mit der Verlagerung der Kulturverwaltung aus dem früheren Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturministerium in die Staatskanzlei gemacht wurden?***

Kunst und Kultur in Schleswig-Holstein sind seit ihrer direkten thematischen Anbindung beim Ministerpräsidenten stärker in die öffentliche Debatte gerückt. Die Vernetzung des Querschnittsthemas Kultur zu anderen Bereichen ist weiter vorangeschritten. Die Kultur hat nachweislich in dieser Legislaturperiode um einiges bessere monetäre Bedingungen erfahren, die Schnittstellen zu den Fachministerien - insbesondere zu Wirtschaft und Wissenschaft sowie zum Ministerium für ländliche Räume, auch zum Jugendministerium - wurden erfolgreich erweitert.

Durch eine Organisationsänderung wurde die heutige Abteilung für Kultur und Medien in der Staatskanzlei ermöglicht, deren Arbeit von der hauptberuflichen Beauftragten des Ministerpräsidenten für Minderheiten und Kultur unabhängig und pointiert ergänzt wird. Auf die LT-Drucksache 16/1632 vom Oktober 2007 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

**3. Welche wesentlichen Elemente ihrer kulturpolitischen Agenda hat die Landesregierung bereits umgesetzt, welche will sie bis zum Ende der Legislaturperiode realisieren?**

Die Landesregierung hat entsprechend den Aussagen in der zitierten Drucksache

- die Initiative zur Kinder- und Jugendkultur erfolgreich begründet und finanziert,
- den Kulturtourismus nachhaltig gestärkt (u. a. durch eine kulturtouristische Stellenfinanzierung bei der Tourismusagentur Schleswig-Holstein
- Investitionen in das kulturelle Erbe des Landes gestärkt
- den Kulturhaushalt stabilisiert
- neue, innovative Kulturangebote erfolgreich etabliert.

Entsprechend einer Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag vom 16. April 2005 hat die Landesregierung zudem das Denkmalschutzgesetz von 1958 überarbeitet und den Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes verabschiedet. Ziel der Gesetzesnovelle ist es, den Denkmalschutz in Schleswig-Holstein bürgerfreundlicher, professioneller und wirtschaftlicher zu gestalten.

Für den Rest der Legislaturperiode (also besonders mit Blick auf den Haushalt 2009/2010, aber auch mit mittelfristiger Perspektive) wird die Landesregierung die kulturelle Infrastruktur und die kulturelle Vielfalt des Landes in ihrer Entwicklung verlässlich begleiten und sichern. Dies setzt intensive Diskussionen auf Augenhöhe mit den kulturellen Institutionen und Initiativen voraus.

Schutz und Förderung der im Lande lebenden nationalen Minderheiten und Volksgruppen - Dänen, Friesen, Sinti und Roma - haben Verfassungsrang; ihrer Kultur- und Spracharbeit kommt eine besondere Bedeutung zu. Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung stehen im Norden Deutschlands im Dialog; der wechselseitige Zugang zu Kunst und Kultur wird ausdrücklich ermöglicht und gefördert. Die Pflege des Niederdeutschen und des Friesischen ist ein wichtiges kulturelles Anliegen.

Das vielfältige Geflecht kultureller Infrastruktur – von Museen und Theatern über Literaturstätten und Archiven bis hin zu Bibliotheken, Volkshochschulen und soziokulturellen Zentren – ermöglicht ein flächendeckendes, differenziertes, allgemein zugängliches und in der Regel auch wohnortnahes Kulturangebot. Damit dies so bleiben kann, müssen die Institutionen und Initiativen auf neue Anforderungen mit gesteigerter Effizienz und professionellem Management reagieren. Sie werden sich künftig stärker als Serviceeinrichtungen und Kompetenzzentren profilieren müssen, sie werden Kooperationen eingehen und Synergien erschließen, um vorhandene öffentliche,

privatwirtschaftliche und bürgerschaftliche Ressourcen, Fähigkeiten und Mittel zu nutzen. Das Land sichert hierbei die grundsätzliche Substanz der Infrastruktur unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips – dies bedeutet keine statische Geborgenheit, sondern eine verlässliche Partnerschaft der Kulturakteure, vor allem der kommunalen Partner und des Landes in einer gemeinsam zu verabredenden, dynamischen Entwicklung.

Kunst und Kultur sind auch in Schleswig-Holstein in zunehmendem Maß auch ein Standortfaktor, in den investiert und mit dem geworben wird. Kunst und Kultur sind arbeitsplatzintensive Bereiche des Dienstleistungssektors. Kulturwirtschaftliche und kulturtouristische Aktivitäten stärken die kulturelle Infrastruktur, sie ergänzen und stützen die öffentliche Kulturförderung. Ein zielorientiertes, verbessertes Marketing der Kulturanbieter wird die Kulturwirtschaft einschließlich eines prosperierenden Kulturtourismus verbessern. Diese Potenziale sollen noch stärker erschlossen und profiliert werden.

Der Umgang mit Kunst und Kultur trägt zur Identitätsbildung des Einzelnen und des Landes bei. Den Grundstein dafür legt kulturelle Bildung, die ein wesentlicher Baustein zum Verständnis und zur Teilhabe an Kunst und Kultur ist. Die Beschäftigung mit Kultur setzt Kreativität und Phantasie frei, fördert die Entwicklung der Lernfähigkeit und liefert einen Beitrag zur Entwicklung von Schlüsselqualifikationen. Es ist ein konsequentes kulturpolitisches Anliegen, die kreativen und musischen Anlagen der Menschen frühzeitig zu entdecken, um sie entsprechend zu entwickeln und zu fördern. Kulturelle Bildung muss daher nicht nur in den Schulen und Hochschulen, sondern in allen Bildungseinrichtungen, in Kindertagesstätten sowie in Aus- und Fortbildungsangeboten angemessen verankert sein und in alle Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur Eingang finden.

Nur das Zusammenspiel von bewusstem, selbstverständlichem Umgang mit dem kulturellen Erbe, von Kunstschaffen in Freiheit und Vielfalt, von kultureller Infrastruktur und kultureller Bildung ist ein starkes Fundament für eine demokratische Gesellschaft.

**4. Welche Folgerungen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung aus dem Schlussbericht der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages vom 11.12.2007 für die Kulturpolitik im Lande?**

Die Enquete-Kommission hat 456 Handlungsempfehlungen formuliert, die sich gleichermaßen an Bund, Länder, Kommunen richten. Die Landesregierung hat folgende größere Themenkomplexe aus diesen Handlungsempfehlungen bereits aufgegriffen:

- Sicherung kultureller Infrastruktur (grundlegend dabei: Bibliotheken, Musikschulen, Archive, Volkshochschulen, Museen, Theater)
- Ästhetische/Kulturelle Jugendbildung
- Intensivierung kulturwirtschaftlicher Orientierungen (einschl. Kulturtourismus)

Die Landesregierung betrachtet den Abschlußbericht der Enquetekommission in diesem Sinne als kulturpolitische Orientierungshilfe.

**5. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung der Enquête-Kommission, die Eigenverantwortung kultureller Einrichtungen – auch durch Änderung der Rechtsform – zu erhöhen?**

Einer Stärkung der Eigenverantwortung von kulturellen Einrichtungen steht die Landesregierung grundsätzlich sehr positiv gegenüber. Sie hat deshalb einen intensiven Dialog begonnen mit dem Ziel, die Eigenwirtschaftlichkeit kultureller Institutionen zu verbessern und dafür mit den einzelnen Partnern entsprechende Zielvereinbarungen abgeschlossen. Entscheidend ist und bleibt die kulturelle Zielstellung als Ableitung kulturpolitischer Überlegungen. Auf deren Grundlage werden die Betriebsformen entwickelt, wobei die Entwicklung eigenständiger Wirtschaftskreisläufe im Rahmen etwa von Stiftungen oder gemeinnützigen GmbHs betriebswirtschaftliche Bedingung für Eigenverantwortung ist. Auf die diesbezügliche positive und auch bundesweit anerkannte Entwicklung, z.B. der Stiftung (öffentlichen Rechts) schleswig-holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, wird hingewiesen.

**6. Wie steht die Landesregierung zu der Anregung der Enquête-Kommission, zusammen mit Kommunen und freien Trägern einen Landeskulturentwicklungsplan zu erarbeiten?**

Die Landesregierung sieht sich bei der Sicherung der kulturellen Infrastruktur und -vielfalt mit den Kommunen in einer Verantwortungsgemeinschaft. Sie lädt die Kommunen und anderen kulturellen Träger deshalb zum Diskurs über kulturelle Ziele und die mit diesen Zielen zu sichernde Angebote ein. Insofern steht die Landesregierung einem Landeskulturentwicklungsplan auch als Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Kommunen, Gebietskörperschaften und Staat im Grundsatz positiv gegenüber.

**7. In welchen Formen und Strukturen werden die kulturellen Verbände und die Kulturschaffenden an den kulturpolitischen Entscheidungen des Landes beteiligt, und wie sind sie in die Vergabe von Fördermitteln einbezogen? Welchen Bedarf sieht die Landesregierung, diese Strukturen zu verändern?**

Die kulturellen Verbände und die Kulturschaffenden sind durch vielfältige und intensive Dialoge mit der Abteilung für Kultur und Medien in der Staatskanzlei sowie mit der Beauftragten für Minderheiten und Kultur des Ministerpräsidenten und dem Chef der Staatskanzlei in kulturpolitische Entscheidungen eingebunden. Dies gilt auch - vor allem über die Gremien - für die Vergabe von Fördermitteln. Komplexe kulturelle Überlegungen der Landesregierung werden häufig in moderiertem Prozess mit der Szene entwickelt. Die Landesregierung würde es begrüßen, wenn die Verbände und Kulturschaffenden ihre interne Abstimmung noch vertiefen würden. Die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit, die bestehenden kommunikativen Strukturen im Grundsatz zu ändern.

**8. Wie hat sich seit der letzten Großen Anfrage zur Kultur von 1997 die bilaterale und multilaterale grenzüberschreitende Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins mit seinen Partnern im Nord- und Ostseeraum entwickelt? Wieweit sind dabei die Gemeinden, die Kreise, der Bund, die Europäische Union und private Träger einbezogen?**

Schleswig-Holstein ist in seiner kulturellen Profilbildung und dank der Markenbildung „Ars Baltica“ integraler Bestandteil der Ostseeregion. In vielfacher Weise werden schleswig-holsteinische Akteure in der bi- und multilateralen Zusammenarbeit in der Ostseeregion sichtbar. Mit dem Engagement zahlreicher schleswig-holsteinischer Kulturakteure, mit dem Netzwerk von Partnerschaften im Ostseeraum genießt Schleswig-Holstein einen guten Ruf im Ostseeraum. Der kulturelle Austausch hat seit Bestehen der ostseeweiten Kulturinitiative Ars Baltica ein vielschichtiges Netzwerk bi- und multilateraler Zusammenarbeitsformen geschaffen. Schleswig-Holstein hat sich seither in diesem „kulturellen Cluster“ als Impulsgeber und Motor der Weiterentwicklung profilieren können. Attraktive Veranstaltungen wie JazzBaltica, folkBaltica, die Fototriennale mit Stationen in allen Ostseeanrainerländern, die Nordischen Filmtage Lübeck und das Festival des Debutromans in Salzau haben kulturelle Potentiale erschlossen, die sowohl von regionaler Bedeutung wie von überregionalem Interesse sind.

Weitere Beispiele für erfolgreiche Kooperationen im Ostseeraum waren:

- „Ernst Barlach- Artist of the North“, Ausstellung 1998 bis 2000 mit Stationen in Rostock, Helsinki, Danzig, Wedel und Aalborg
- „Baltic Rococo- Fayences around the Baltic Sea“, bereits in den 90er Jahren in einer schwedisch- deutschen Kooperation geplant, 2003 in Schloss Gottorf realisiert und dann in Stockholm, Kopenhagen und Tallin präsentiert
- Aufführungen der Lübecker Musikhochschule mit Beteiligung der Association of Baltic Academies of Music (ABAM), (War Requiem von Benjamin Britten 2004, Sea Symphony von Ralph Vaughan Williams 2005)
- Eröffnung der 3. und 4. Ars Baltica Triennale der Fotokunst 2003 und 2007 in der Stadtgalerie Kiel.

In der Zusammenarbeit mit den neuen Beitrittsländern Polen und dem Baltikum hat die Kulturinitiative Ars Baltica in den 90er Jahren große Verdienste hinsichtlich einer Integration und Orientierung auf gemeinsame kulturelle Werte und Standards erwor-

ben. Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Russland und Weißrussland soll daran anknüpfen.

Mit seinen Partnerschaften und Schleswig-Holstein-Büros verfügt Schleswig-Holstein über ein gut funktionierendes Netzwerk in dieser Region, das den Zugang zu allen Anrainerstaaten der Ostsee sichert. Partnerschaften bestehen mit Eastern Norway County Network (Ost-Norwegen), SydSam (Südschweden), Syddanmark (bislang: Sønderjyllands Amt), Pomorskie/Pommern (Nord-Polen), Kaliningrad (Russland), ostrobothnische Regionen (West-Finnland).

Als Land zwischen den Meeren ist Schleswig-Holstein dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn im Norden angewiesen. Dabei gilt es, die Interessen des Landes im Ostsee- und im Nordseeraum miteinander zu verzahnen und auch im Nordseeraum die Partnerschaften und Potenziale intensiv zu nutzen. Kulturprojekte wie etwa „Filmtrain“ - eine gemeinsame Fortbildungsinitiative der Hochschulen Kiel und Odense unter Beteiligung der Kulturellen Filmförderung Schleswig-Holstein - oder das „Virtuelle Museum“ (ViMu) - eine landesgeschichtliche Abbildung der grenznahen Regionen im Internet - unterstützten als INTERREG-Projekte diese kulturpolitische Ausrichtung.

**9. Wie haben sich die soziale Situation und die soziale Sicherung der Erwerbstätigen in künstlerischen Berufen (Bildende Künstler, Musiker, Schauspieler) seit 1997 entwickelt? Sieht die Landesregierung Änderungsbedarf im Bereich der Besteuerung und der Künstlersozialversicherung?**

In Schleswig-Holstein ist die Situation nicht anders als in anderen Gegenden und Regionen Deutschlands. Die Beschäftigungsverhältnisse von Erwerbstätigen in künstlerischen Berufen sind geprägt von Kleinstunternehmertum mit Jahreseinkommen unterhalb der Umsatzsteuerpflichtgrenze, von Mehrfachbeschäftigungen im Sinne von (durchaus auch mehrfachen) Teilzeitangestelltenverhältnissen und freiberuflichen Tätigkeiten. Sogenannte Patchwork-Biographien mit nur Anteilen künstlerischer Betätigung und weiteren Anteilen in anderen Berufsbereichen sind nicht untypisch. Anders stellt sich die Lage der in festen Angestelltenverhältnissen künstlerisch Tätigen an den Öffentlichen Theatern dar, ebenso derjenigen an Museen und Musikschulen. Generell gilt jedoch auch, dass kulturpolitische Maßnahmen nicht in erster Linie auf die soziale Situation und die soziale Sicherung der Erwerbstätigen in künstlerischen Berufen zielen.

Die Reform der Künstlersozialversicherung (KSK) in 2007 hat dazu geführt, dass die Existenz der KSK und die Abgabepflicht für künstlerische Leistungen durch alle Unternehmen deutlich besser kommuniziert, wahrgenommen und kontrolliert wird. Für Unternehmen, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigte haben, prüft seit dem 1. Juli 2007 die Deutsche Rentenversicherung, ob die Abgaben ordnungsgemäß geleistet wurden. Die KSK basiert auf einem Umlageverfahren und wird unabhängig von einer Mitgliedschaft der künstlerisch Schaffenden für die Unternehmen fällig. Der Abgabensatz liegt deutlich unter dem, der für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte gezahlt werden muss. Da Selbstständige in Deutschland in der Regel nicht in das soziale Sicherungssystem integriert sind, aber gerade in der Kulturwirtschaft vergleichsweise viele Leistungen aus selbstständiger Tätigkeit stammen, leistet die KSK einen wichtigen Anteil an der sozialen Sicherung für Künstlerinnen und Künstler in Deutschland.

Die KSK zählt nach eigenen Angaben rund 160.000 Versicherte. In Schleswig-Holstein sind es 4054. Unter den im Gesetz genannten Begriff „Künstler“ fallen nicht nur Personen, die schöpferisch in den Sparten Musik, darstellende oder bildende Kunst sowie publizistisch tätig sind, er umfasst zurzeit 92 Berufe, darunter auch die aktuell zunehmenden Tätigkeiten Multimediadesign, Webdesign oder Werbefotografie, und ist bewusst offen für neue Entwicklungen auf dem Feld der Kulturwirtschaft. Im Übrigen folgt die Landesregierung der Empfehlung der Enquete Kommission, im Kreise der Länder darauf hinzuwirken, dass die Finanzämter sich bei der Beurteilung der selbständigen künstlerischen Tätigkeit und der Frage der Abgrenzung zur steuerrechtlich irrelevanten „Liebhaberei“ gemäß § 18 Einkommensteuergesetz im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung abstimmen und einheitliche Kriterien festlegen.

**10. Durch welche Maßnahmen will die Landesregierung den Zugang von Menschen aus sozial schwachen bzw. bildungsfernen Schichten zu kulturellen Angeboten erleichtern? Welche Maßnahmen anderer Träger sind der Landesregierung bekannt?**

Die Kulturpolitik der Landesregierung stellt den Gedanken der grundsätzlichen Teilhabe aller in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen. Dies bedeutet jedoch nicht von vornherein, dass die Angebote sich insgesamt nur am Anspruch des Zugangs von Menschen aus bildungsfernen und sozial schwachen Schichten orientieren - dass Kultur für alle da ist, setzt ihre Eigenschaft als ebenso integrierender wie differenzierender Faktor in der Gesellschaft nicht außer Kraft.

Insbesondere sogenannte niedrigschwellige Kulturangebote und deren Träger, wie Volkshochschulen, Musikschulen, Bibliotheken und Soziokulturelle Zentren versuchen, sozial schwache oder bildungsferne Schichten mit geeigneten Mitteln anzusprechen. Die Museen des Landes werden in diesem Zusammenhang ebenso genannt wie die Öffentlichen Theater, beispielhaft das Werftparktheater in Kiel Ost, das durch Stadtteil- und Schulkooperationen diese Zielgruppe die erfragte Zielgruppe erreicht. Auf die Einzelerläuterungen zu den genannten Bereichen wird verwiesen.

**11. Welche Konsequenzen ergeben sich nach Ansicht der Landesregierung aus der allgemeinen demografischen Entwicklung für das kulturelle Leben in Schleswig-Holstein?**

Die allgemeine demografische Entwicklung betrifft den Kulturbereich hinsichtlich Angebot und Nachfrage. Die Landesregierung beabsichtigt, die demografische Entwicklung gerade auch bei langfristigen Kulturentwicklungsplanungen in Abstimmung mit anderen von diesem Thema betroffenen Institutionen und mit der kommunalen Familie verstärkt zu berücksichtigen

## **II. Entwicklung einzelner Kultursparten**

### **1. Musik**

Der Stellenwert von Musik war im Verlauf der letzten zehn Jahre u.a. durch die Diskussion von Ergebnissen der Pisa-Studie und der Forschungsergebnisse von Günther Bastian über den Einfluss von Musik bei der Kindererziehung bestimmt. Damit hat die Wahrnehmung von Musik als gesellschaftspolitisch relevanter Bereich deutlich gewonnen. Kinder an musische Inhalte heranzuführen wird heute eine große Bedeutung beigemessen, und die Eigeninitiative von Eltern hat hier erheblich zugenommen. Der ungebrochene Zuspruch zu Musikschulen und Privatmusikerziehern ist hierfür ein aussagekräftiger Indikator (die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Musikschulen in Schleswig-Holstein ist um etwa 30 Prozent gestiegen; zusätzlich sind private Musikschulen gegründet worden). Aus dem Bereich des instrumentalen Laienmusizierens wird berichtet, dass die Kluft zwischen der musikalischen Leistungsfähigkeit in den südlichen Bundesländern im Vergleich zu den nördlichen Bundesländern geringer geworden sei. Ein erhöhtes Bewusstsein für die Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit hat zudem bei musikalischen Verbänden, Vereinen

und Institutionen Umorientierungen ausgelöst, die zu einer verbesserten Präsenz ihrer Aktivitäten im Kulturleben geführt hat.

Im professionellen Bereich hat das Land mit dem Schleswig-Holstein Musik Festival, der Musikhochschule Lübeck und den drei öffentlichen Mehrspartentheatern bedeutende Kulturträger, die die neuen Herausforderungen in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen angenommen und zu hervorragenden Lösungen gefunden haben. Die Entwicklung nachhaltiger und zukunftsfähiger Profile ist dabei kontinuierlich zu verfolgen, da Kostensteigerungen und die nach wie vor angespannte Lage der öffentlichen Haushalte eine verbesserte Ressourcennutzung auch weiterhin erforderlich machen.

Neben dem SHMF konnten sich in Schleswig-Holstein im Berichtszeitraum weitere Festivals und Konzertreihen neu etablieren. Zu den Neugründungen auf internationalem Niveau gehören u.a. das „Avantgarde Festival Schiphorst“ (nach 1996), die „Maritim Musikwoche“ (2000), „folkBALTICA“ (2005), „chiffren. kieler tage für neue musik“ (2006), „Wacken Open Air“, „Blues Baltica“ und „Provinzlärm. Festival Neuer Musik“ (2007).

Die Darstellung der Entwicklung der Sparte Musik seit 1997 wird sich im Folgenden nur partiell auf Datenmaterial stützen können. Beispielhafte Betrachtungen von Aktivitäten und Institutionen sollen Tendenzen deutlich machen.

**a) *Wie hat sich seit 1997 die überlokale schleswig-holsteinische Musikszene weiterentwickelt?***

Die überlokale (überregionale) schleswig-holsteinische Musikszene (der Begriff „Musikszene“ wird hier verstanden als die Summe musikalischer Aufführungen vor einem Publikum) ist geprägt durch die drei Berufsorchester und Opernbühnen in Lübeck, Kiel und Flensburg (siehe hierzu und generell zum Bereich Musiktheater die Ausführungen unter Abschnitt 4), durch Festivals auf internationalem Niveau sowie durch überregional bedeutsame Konzertreihen und Musikfeste. Für die Musikszene sind des weiteren Aus- und Fortbildungsstätten relevant, die ebenfalls musikalische Aufführungen mit einem überregionalen Echo durchführen. Auch die Aktivitäten im Bereich der Nachwuchsförderung wie etwa die Wettbewerbe in Trägerschaft des Landesmusikrates oder Maßnahmen des Musikschulverbandes münden in attraktive Veranstaltungen für ein überlokales Publikum. Nicht zuletzt sind es die Kirchengemeinden, die kontinuierlich im ganzen Land ein musikalisch reiches Angebot machen, das zum Teil weit in die Region(en) strahlt.

Nicht zu übersehen sind die Bemühungen der Musikveranstalter um eine nachhaltige Entwicklung der Musikszene, indem sie mit Kinderkonzerten verstärkt den Hörer-Nachwuchs bewerben (z.B. SHMF Musikfeste für Kinder, Kinderkonzerte des Vereins der Musikfreunde in Kiel, Vermittlungsprogramme beim Projekt „chiffren“). Nichtsdestotrotz ist die in der Pisa-Studie offenbarte soziale Schere auch im Musikleben zu konstatieren: Die sogenannten bildungsnahen Schichten und auch die einkommensstarken Schichten sind im Bereich der klassischen Kunstmusik nach wie vor überproportional repräsentiert.

Statistisches Material über musikalische Veranstaltungen in Schleswig-Holstein existiert nicht, so dass die Entwicklung der Musikszene nur beispielhaft dargestellt werden kann.

Die drei öffentlichen Theater des Landes bedienen 20 einzelne Spielstätten und boten in der Spielzeit 2005/2006 u.a. Aufführungen von Opern (200), Konzerten (150), Operetten (40) und Musicals (120) an. Diese Aufführungen zählten knapp 240.000 Besucher (zur Entwicklung der öffentlichen Theater siehe die Ausführungen unter Abschnitt 4).

Das Schleswig-Holstein Musik Festival (SHMF) hat nach der Konsolidierung 1995/96 auf neuer organisatorischer Grundlage nunmehr den künstlerischen und wirtschaftlichen Ausbau unter der Hand von Rolf Beck und mit einem Stab hoch motivierter und kompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der unermüdlichen Unterstützung des Vereins und seiner örtlichen Beiräte sowie der eigenen Sponsorengesellschaft vorangetrieben. Wegen der Konkurrenzsituation mit einer stetig zunehmenden Zahl anderer Klassikfestivals waren und sind Maßnahmen erforderlich, das eigene Profil als eines der größten Flächenfestivals weltweit mit einem international singulären musikpädagogischen Schwerpunkt zu schärfen. Die Etablierung einer internationalen Chorakademie, ein verändertes Konzept für die Musikfeste auf dem Lande sowie neue Formen des Marketings etwa sind hier zu nennen. Die Ausweitung der Aktivitäten hat u.a. dazu geführt, dass seit 1997 sowohl die Anzahl aller Veranstaltungen (von 137 auf 153 – plus 11,6 Prozent) als auch die Anzahl der Spielorte (von 31 auf 42 – plus 35,5 Prozent) und der Spielstätten (von 52 auf 75 – plus 44 Prozent) deutlich gewachsen sind. Das insgesamt vorhandene Kartenkontingent ist mit einem vergleichsweise geringen Zuwachs von zwei Prozent (1997: 150.700; 2007: 153.600) relativ konstant, während die Anzahl der Besucher eine außerordentlich positive Entwicklung erfuhr: von 110.000 im Jahr 1997 auf ca. 135.000 im Jahr 2007 – ein Plus von fast 23 Prozent. Entsprechend hat auch die Auslastung einen erfreulichen

Verlauf genommen von 73 auf 88 Prozent. Nicht nur das Publikum, sondern auch die Wirtschaft stehen dabei fest an der Seite des SHMF. Bei gestiegenen Veranstaltungskosten konnten im fraglichen Zeitraum die Karteneinnahmen um mehr als 30 Prozent und die Einnahmen aus Sponsorenbeiträgen um 50 Prozent gesteigert werden.

Die Musikhochschule Lübeck (MHL) kann für sich beanspruchen, der größte „Konzertveranstalter“ in Schleswig-Holstein zu sein. Während der Semesterzeiten finden täglich teilweise mehrere Veranstaltungen statt (Klassenabende, Prüfungskonzerte, Operaufführungen, Dozentenauftritte, öffentliche Vorlesungen, Vorträge). Das Brahms-Festival konnte in den letzten Jahren weiter stabilisiert und durch eine strikte konzeptionelle Planung und insbesondere durch den Einsatz der Kollegenschaft, die unentgeltlich für ihre Hochschule auftreten, in seiner Bedeutung vorangebracht werden. Inzwischen kann das Festival, das regelmäßig im April/Mai jedes Jahr stattfindet, auf ein Stammpublikum zählen, das sich sogar über die Bundesgrenzen hinweg rekrutiert. In der Kombination mit dem Brahms-Institut an der Musikhochschule Lübeck werden hervorragende Programme, Ausstellungen und Symposien initiiert. Besondere Beachtung fand im Jahr 2007 das Buxtehude-Jahr in der Stadt Lübeck, dessen Festwoche im Mai 2007 federführend von der Musikhochschule verantwortet wurde. Sowohl an der Konzeption als auch an der Koordination und Durchführung war die MHL in beachtlichem Umfang beteiligt.

Die nachstehende Auflistung von Veranstaltungsreihen ist nicht annähernd vollständig, bietet aber einen Eindruck von der Vielfalt des Angebots in Schleswig-Holstein. Gar nicht genannt ist in der nachstehenden Tabelle die enorme Vielfalt musikalischer Aufführungen in schleswig-holsteinischen Kirchengemeinden, die überwiegend zur Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK) und zum geringeren Teil dem Erzbistum Hamburg angehören. Die in den Kirchengemeinden angestellten haupt- und nebenamtlichen Kirchenmusiker veranstalten regelmäßig Konzerte und geistliche Abendmusiken. Es existiert hier ein dichtes Netz an professionellen Musikern, deren kontinuierliche musikalische Arbeit als Kantoren und Organisten über die Grenzen der einzelnen Kirchengemeinde hinaus ausstrahlt. Eine Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2005 summiert für die NEK Gesamtzahlen für musikalisch besonders gestaltete Gottesdienste (5.400), Konzerte (5.050) und musikalische Gastveranstaltungen (500). Die Kirchenmusik hat somit in Schleswig-Holstein einen dominierenden Anteil an der Musikszene.

## Festivals und Veranstaltungsreihen (Auswahl)

Aubrook Freeival (Populärmusik in diversen Stilen) 14. Saison: 18./19. August 2006 (2008 kein Festival) / <a href="http://www.aubrook.de">www.aubrook.de</a>	Jazz im Schuppen 6 (Mainstream, moderner Jazz) <a href="http://www.muk.de">www.muk.de</a>
Avantgarde Festival Schiphorst (Avantgarde, Industrial, Noise, Experimental, Krautrock, DJs) 4. bis 6. Juli 2008 / <a href="http://www.avantgardefestival.de">www.avantgardefestival.de</a>	JazzBaltica, Salzau (moderner / zeitgenössischer Jazz, populärer Modern Jazz) 18. Saison: 2.– 6.07.2008 / <a href="http://www.jazzbaltica.de">www.jazzbaltica.de</a>
Barockfest in der Drostei, Pinneberg (Musik und Tanz des Barock) 2. Saison: 14. – 16. September 2007 / <a href="http://www.landdrostei.de">www.landdrostei.de</a>	Jazztage im Kreis Rendsburg-Eckernförde 19. Saison: September 2008 / <a href="http://www.jazz-hademarschen.de">www.jazz-hademarschen.de</a>
Brahms-Festival Lübeck (E-Musik) 17. Saison: 30.04. – 07.05.2008 / <a href="http://www.mh-luebeck.de">www.mh-luebeck.de</a>	„jugend kulturell“ (alle Genres) seit 1981 / <a href="http://www.vuw.de">www.vuw.de</a>
Brahms-Wochen der Brahms-Gesellschaft Heide (Musik von und um Brahms) / <a href="http://www.brahms-sh.de/wochen.html">www.brahms-sh.de/wochen.html</a>	Kammermusikmatineen des Vereins der Musikfreunde Flensburg seit 1965 / <a href="http://www.musikfreunde-flensburg.de">www.musikfreunde-flensburg.de</a>
chiffren. kieler tage für neue musik (zeitgenössische E-Musik) 2. Saison: 08.-10.02.2008 / <a href="http://www.chiffren.de">www.chiffren.de</a>	Kammermusiktage Plön (E-Musik) seit 2004 / <a href="http://www.kammermusik-ploen.de">www.kammermusik-ploen.de</a>
„Die halbe Stunde“ Nikolaikirche, Kiel (diverse Genres) <a href="http://www.st-nikolai-kiel.de">www.st-nikolai-kiel.de</a>	Kieler Woche – Bereich Musik (alle Genres) 21. – 29. Juni 2008 / <a href="http://www.kieler-woche.de">www.kieler-woche.de</a>
Dithmarscher Rockfestival 14. bis 16.08.2008 / <a href="http://www.dithmarscher-rockfestival.de">www.dithmarscher-rockfestival.de</a>	Kleinkummerfelder Kuhstallkonzerte, Hof Isemohr (überwiegend E-Musik) 13. Saison: 12. – 26. Juli 2008 / <a href="http://www.thomas-mohr-sh.de">www.thomas-mohr-sh.de</a>
Euro-Musiktage Heikendorf (Blas- und Spielleutemusik) 15. Saison: 22.08.- 24.08.2008 / <a href="http://www.show-brassband-heikendorf.de">www.show-brassband-heikendorf.de</a>	Konzerte der Gesellschaft für Alte Musik (Musik des 16. bis 18. Jhds.; Schwerpunkt Norddeutschland) <a href="http://gam.kulturnetz-sh.de">http://gam.kulturnetz-sh.de</a>
Eutiner Festspiele (Opernfestspiele im Zeichen Carl Maria von Webers) 58. Saison: 09.07. – 17.08.2008 / <a href="http://www.eutiner-festspiele.de">www.eutiner-festspiele.de</a>	Konzerte des Vereins der Musikfreunde Lübeck (E-Musik) <a href="http://www.vdm-luebeck.de">www.vdm-luebeck.de</a>
Eutiner Konzertsommer (E-Musik, populäre Musik, Jazz) 17. Saison: März bis August 2008 / <a href="http://www.eutiner-konzertsommer.de">www.eutiner-konzertsommer.de</a>	Konzertreihe der Musikfreunde Leck (überwiegend E-Musik) seit 1993 / <a href="http://www.musikfreunde-leck.de">www.musikfreunde-leck.de</a>
Eutiner Weber-Tage (Musik von und um C.M. von Weber) 13. Saison: Juni-November 2008 / <a href="http://www.eutin-tourismus.de/kultur.htm">www.eutin-tourismus.de/kultur.htm</a>	Konzertreihe Kammermusik Quickborn (E-Musik) seit 1958 / <a href="http://www.kammermusik-quickborn.de">www.kammermusik-quickborn.de</a>
Fehmarn Open Air (Rock, Blues und andere Stilrichtungen) 14. Saison: 06.09.2008 / <a href="http://www.fehmarnfestivalgroup.com">www.fehmarnfestivalgroup.com</a>	Konzertreihen des Vereins der Musikfreunde Kiel (E-Musik) <a href="http://www.vdm-kiel.de">www.vdm-kiel.de</a>
Festival Frequenzen Meldorf (Weltmusik) <a href="http://www.frequenzen-festival.de">www.frequenzen-festival.de</a>	Krückau-Festival, Elmshorn (Punk, Rock, Ska, Folk) 5. Saison: 5. bis 6. September 2008 / <a href="http://www.krueckau-festival.de">www.krueckau-festival.de</a>
FolkBaltica (Folk, Crossover aus dem Baltikum) 4. Saison: 9. bis 13. April 2008 / <a href="http://www.folkbaltica.de">www.folkbaltica.de</a>	Kultursommer im Barkauer Land – Bereich Musik (diverse Genres) 9. Saison: 7.6. – 8.8.2008 / <a href="http://www.kultursommer-barkauerland.de">www.kultursommer-barkauerland.de</a>
Folkloretreffen auf dem Scheersberg (Folk, HipHop, Klassik) 34. Saison: 09. – 11. Mai 2008 / <a href="http://www.scheersberg.de">www.scheersberg.de</a>	Lübecker Abendmusiken (Kirchenmusik des 17. und 18. Jhds.) seit 2000 / <a href="http://www.kirchenkreis-luebeck.de">www.kirchenkreis-luebeck.de</a> / <a href="http://www.luebeck.de">www.luebeck.de</a>
FolksFest der internationalen Begegnung Mölln (Folk, Weltmusik) 10. Saison: 10. bis 12. Juli 2008 / <a href="http://www.folkfest-moelln.de">www.folkfest-moelln.de</a>	Lübecker Sommeroperette (gehobene Unterhaltung) 14. Saison: 30.07. bis 30.08.2008 / <a href="http://www.luebecker-sommeroperette.com">www.luebecker-sommeroperette.com</a>
Frühjahrskonzerte Klosterkirche Bordesholm (überwiegend E-Musik) 15. Saison: Januar bis Mai 2008 / <a href="http://www.klosterkirchebordesholm.de">www.klosterkirchebordesholm.de</a>	Musikgala „Musical & More“, Kiel (Pop, Musical, Chanson, Filmmusik) jeweils am letzten Novemberwochenende / <a href="http://www.musikgala.de">www.musikgala.de</a>
Internationales Kammerorchester-Festival (E-Musik) / 11. Saison: 24. April - 02. Mai 2007 / <a href="http://www.jugend-sinfonieorchester-ahrensburg.de">www.jugend-sinfonieorchester-ahrensburg.de</a>	Ostsee-Festival (Country) 20. Saison: 28.-29.08.2009 / <a href="http://www.ostseefestival.com">www.ostseefestival.com</a>
Internationales Kieler Blues Festival 10. Saison: 16.02.2008 / <a href="http://www.german-entertainment.com">www.german-entertainment.com</a>	Plöner Musikherbst, Prinzenhaus 13. Saison: 12.09. bis 28.10.2008 / <a href="http://www.musikherbst.de">www.musikherbst.de</a>
Internationales Lübecker Blues Festival 13. Saison: 03.10.2008 / <a href="http://www.german-entertainment.com">www.german-entertainment.com</a>	Provinzlärm, Eckernförde (zeitgenössische E-Musik) 2. Saison: Februar 2009 / <a href="http://www.provinzlaerm.de">www.provinzlaerm.de</a>
Internationales Lübecker Kammermusikfest (Musik von und um die Scharwenkas) 18. Saison: 2. bis 4. Oktober 2008 / <a href="http://www.scharwenka.de">www.scharwenka.de</a>	R(h)apsodie in der Nieharde (überwiegend E-Musik) 7. Saison: 5. bis 20. Mai 2007 / <a href="http://www.r-h-apsodiekonzerte.de">www.r-h-apsodiekonzerte.de</a>
Internationale Orgelwochen, St. Michaelis, Eutin 23.07.-03.09.2008 / <a href="http://www.eutin-tourismus.de/kultur.htm">www.eutin-tourismus.de/kultur.htm</a>	Raritäten der Klaviermusik, Husum (E-Musik) 22. Saison: 16. – 23. August 2008 / <a href="http://www.piano-festival-husum.de">www.piano-festival-husum.de</a>
Internationales Bluesfest Eutin 19. Saison: 15. – 18. Mai 2008 / <a href="http://www.bluesfest-eutin.de">www.bluesfest-eutin.de</a>	Ratzeburger Dommusiken (E-Musik, vor allem Kirchenmusik) 40. Saison: März bis Dezember 2008 / <a href="http://www.ratzeburgerdom.de">www.ratzeburgerdom.de</a>
Internationales Musikfest Bad Bramstedt (überwiegend Blas- und Spielleutemusik) 16. Saison: 2009 / <a href="http://www.btorchester.de/german/musikfest">www.btorchester.de/german/musikfest</a>	Satruper Kammer-Konzerte (E-Musik) seit 1990 / <a href="http://www.satruper-kammerkonzerte.de">www.satruper-kammerkonzerte.de</a>
Internationales Musikfest Malente (Blas- und Spielleutemusik) 26. Saison: 31.Mai. – 1. Juni 2008 / <a href="http://www.sz-malente.de">www.sz-malente.de</a>	Schleswig-Holstein Musik Festival (überwiegend E-Musik, Crossover, Jazz) 23. Saison: 12.07. – 31.08.2008 / <a href="http://www.shmf.de">www.shmf.de</a>
Jazz Festival in Plön am See (trad. Jazz, Blues, Gospel) 17. Saison: 1. bis 4. Mai 2008 / <a href="http://www.jazz-ploen.de">www.jazz-ploen.de</a>	Schleswig-Holsteinisches Amateur-Jazz-Festival (Traditioneller Jazz) 9. Saison: 5. September 2008
Jazz Forum im Rathaussaal Bad Oldesloe (moderner Jazz, zeitgenössischer Jazz, populärer Modern Jazz)	Sommerkonzerte in der Klosterkirche Preetz (E-Musik) 47. Saison: 4. August – 1. September 2008 / <a href="http://www.kdmpreetz.de">www.kdmpreetz.de</a>
Jazz goes Föhr (trad. Jazz, Mainstream, moderner Jazz) 11. Saison: 22. bis 27. Juli 2008 / <a href="http://www.jazz-goes-foehr.de">www.jazz-goes-foehr.de</a>	Summer Jazz Pinneberg (traditioneller Jazz, Mainstream) 13. Saison: 07. – 10.08.2008 / <a href="http://www.summerjazz.de">www.summerjazz.de</a>
Jazz im Freizeithaus des Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerks <a href="http://www.tsbw.de">www.tsbw.de</a>	Wacken Open Air, Dörpstedt (Heavy Metal) 31.07.-02.08.2008 / <a href="http://www.wacken.com">www.wacken.com</a>

**b) Welche materiellen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für Musikerinnen und Musiker in Schleswig-Holstein (Stipendien, Projektförderungen, institutionelle Förderungen, Bereitstellung von Übungs- und Auftrittsmöglichkeiten, öffentliche Aufträge)? Was sind die Entscheidungskriterien für solche Formen der Unterstützung?**

Das Land Schleswig-Holstein trägt mit der institutionellen Förderung von Dachverbänden dazu bei, landesweit eine Infrastruktur zu sichern, von der vor allem die Laienmusik profitiert. Zu den geförderten Einrichtungen gehören der Landesmusikrat, der Landesverband der Musikschulen, der Sängerbund und der Musikerverband. Eine institutionelle Förderung erhält auch das Schleswig-Holstein Musik Festival als wichtiger musikalischer Botschafter des Landes, um Planungssicherheit zu gewährleisten und die Spitzennachwuchsförderung (Orchesterakademie, Chorakademie, Meisterkurse) zu ermöglichen. Für den Bereich der institutionellen Förderung sind zudem die Zuwendungen an die Bildungsstätten Nordkolleg Rendsburg und Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg zu erwähnen, die beide einen Schwerpunkt im Bereich Musik haben.

Die institutionellen Förderungen werden bei der Verabschiedung des Landeshaushaltes durch das Parlament festgelegt. Das Budget für die Förderung von Einzelprojekten wird auf Antrag vergeben. Entscheidungskriterien sind hier die Relevanz für das Land Schleswig-Holstein, die künstlerische Qualität, Nachhaltigkeit und das Innovationspotenzial. Ein eigenes Stipendienprogramm für Musiker existiert nicht. Die Bereitstellung von Übungs- und Auftrittsmöglichkeiten ist Sache der Kommunen. Kompositionsaufträge des Landes sind in der zurückliegenden Dekade nicht erteilt worden.

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten bieten Kommunen und Kreise in unterschiedlicher Form. Konkrete Angaben liegen hierzu nicht vor. Eine Reihe von Stiftungen in- und außerhalb Schleswig-Holsteins unterstützen hiesige Musikerinnen und Musiker sowie Projekte und Maßnahmen. Auch hierzu gibt es kein Datenmaterial.

**c) Wie hat sich die musikalische Aus- und Weiterbildung an Schulen, Hochschulen, Musikschulen etc. weiterentwickelt?**

Musikalische Bildung wird in Schleswig-Holstein von einer großen Zahl von Personen, Vereinen, Einrichtungen und Musiziergemeinschaften in unterschiedlichen musikalischen Feldern angeboten. Dass die institutionalisierten Formen der Musikerzie-

hung und –ausbildung an Schulen, Hochschulen, Musikschulen und Bildungsstätten nur ein Teil des Ganzen sind, ist evident. Instrumentale und vokale Musikausübung erfordert eine intensive Beschäftigung, die im Kindes- und Jugendalter z.B. in der Regel durch den Unterricht an allgemeinbildenden Schulen nicht bedient werden kann. Die Förderung durch das Elternhaus ist hier unverzichtbar. Auch z.B. die Klangkörper des Sängerbundes, des Musikerverbandes oder der Kirchengemeinden leisten überaus wertvolle und umfassende Beiträge zur Musikerziehung.

Da für den Bereich der musikalischen Aus- und Weiterbildung an Schulen, Hochschulen und Musikschulen nur ausnahmsweise aufbereitetes Datenmaterial vorliegt, wird sich die folgende Darstellung auf beispielhafte Charakterisierungen der Ausbildungssituation konzentrieren.

Zur Situation des **Musikunterrichts an allgemeinbildenden Schulen** sind Einzelheiten den jüngsten Prüfberichten des Landesrechnungshofes zu entnehmen. Auf die Berichte von November 2006 und Januar 2007 (22- Pr 1504/2006 und 22-Pr 1527/2006) wird verwiesen.

Die Unterrichtsversorgung im Fach Musik ist an den Gymnasien und Gesamtschulen insgesamt zufriedenstellend. Musik ist zwar auch dort nach wie vor Mangelfach, jedoch bieten gerade diese Schularten eine Vielzahl von freiwilligen Musikangeboten an (Arbeitsgemeinschaften, Schulchöre, Orchester, Bigbands etc.). Die Einführung der gymnasialen Profiloberstufe zum Beginn des Schuljahres 2008/09 führt dabei eher zu einer Verbreiterung als zu einer Einengung des Musikunterrichts in der Sekundarstufe II.

Auch in den Primarschulen und den Förderschulen ist die Situation noch relativ gut, weil das Fachlehrerprinzip hier keine so bedeutende Rolle spielt. Vor allen an den Haupt- und Realschulen ist die Versorgungslage, bedingt durch Fachkräftemangel, etwas schwieriger.

Mittlerweile gibt es zwei Grundschulen, eine Realschule und dreizehn Gymnasien mit Musikzweig in Schleswig-Holstein. An den Schulen mit Musikzweig gibt es durch Sonderzuweisungen finanzierte, erhebliche zusätzliche unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote im musikalischen Bereich. Die bisherigen Sonderzuweisungen an Planstellenanteilen werden auch nach der Einführung der Kontingentstundentafeln für die Schulen mit besonderen Zweigen erhalten bleiben. 2010/11 müssen sich die Schulen jedoch überarbeiteten Vergabekriterien stellen.

An den Schulen existiert eine Vielzahl von freiwilligen Musikangeboten, die die Schulen selbst gestalten – dazu zählen vor allem Arbeitsgemeinschaften, in denen Schülerinnen und Schüler unter Anleitung von Lehrkräften beispielsweise ein Musical einstudieren oder Schulkonzerte vorbereiten. Viele Schulen verfügen über Schulchöre, Orchester oder Big Bands, für die zusätzliche Lehrerstunden eingesetzt werden.

Die Landesregierung stimmt mit dem Landesrechnungshof in der Einschätzung überein, dass neue Stellen für Fachlehrkräfte aufgrund der Haushaltssituation nur begrenzt geschaffen werden können und eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung deshalb vorrangig durch die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Lehrkräfteeinsatzes erreicht werden muss. Entsprechende schulorganisatorische Maßnahmen sind die Vermeidung extrem kleiner Lerngruppen, die Zusammenlegung kleinerer Schulstandorte zu Regional- und Gemeinschaftsschulen, Kooperationen von Schulen an gemeinsamen Standorten, eine veränderte Rhythmisierung des Unterrichts und die Einführung von Kontingentstundentafeln. Da die Mehrzahl dieser Maßnahmen entweder erst seit Kurzem in Kraft ist oder aber jetzt erst in Kraft tritt, kann ihr Effekt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt beschrieben werden. Die Landesregierung folgt aus Gründen der Qualitätssicherung jedoch nicht der Anregung des Landesrechnungshofes, die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums für Grund- und Hauptschulen weiter abzusenken, weil dessen Niveau dann dem Vergleich mit anderen Bundesländern nicht mehr standhielte. Die Landesregierung setzt zur Gewinnung von Musiklehrkräften ihre Maßnahmen zur Qualifizierung von Seiteneinsteigern und zur Fort- und Weiterbildung von Neigungsfachlehrkräften (Primarschulen und Schulen der Sekundarstufe I) weiter fort.

Die Zahl der außerunterrichtlichen Angebote in Kooperation mit außerschulischen Partnern wächst in allen Schularten mit der Zahl der offenen Ganztagschulen, von denen es mittlerweile in Schleswig-Holstein 409 gibt. Diese Zusammenarbeit eröffnet zusätzliche Möglichkeiten für Kinder, etwa ein Instrument zu erlernen.

Die Anzahl der Kooperationen von allgemein bildenden Schulen mit Musikschulen, die ihre Grundlage in der Rahmenvereinbarung mit dem Landesverband der Musikschulen findet, ist in den letzten drei Jahren konstant geblieben. Ein Ausbau war – z.T. aus haushaltstechnischen Gründen, z. T. aber auch aufgrund organisatorischer Probleme in der Fläche und auch mangels hinreichend qualifizierten Personals an den Musikschulen – nicht möglich. Auch außerhalb der Ganztagsangebote wirken allgemeinbildende Schulen und Musikschulen zusammen, um die Qualität des Unterrichts zu verbessern und das Angebot für die Schülerinnen und Schüler zu erweitern (z.B. werden viele Bläser- oder Streicherklassen gebildet).

Die Mitgliedsschulen im Verband deutscher **Musikschulen** bieten qualifizierte musische Bildung vom frühkindlichen Angebot bis zur Hochschulreife. Die Teilnehmerzahlen an den schleswig-holsteinischen Schulen haben sich von 1998 bis 2007 wie folgt entwickelt:

Elementarbereich (bis 5 Jahre)	+ 67,3 %
Primarbereich (6 – 9 Jahre)	+ 25,2 %
Sekundarstufe I (10 – 14 Jahre)	+ 32,9 %
Sekundarstufe II (15 – 18 Jahre)	+ 11,0 %
Erwachsene (19 – 25 Jahre)	- 33,6 %
Erwachsene (26 – 60 Jahre)	- 1,6 %
Senioren (ab 60 Jahre)	+ 87,9 %

Die Studienvorbereitende Ausbildung des Landesverbandes der Musikschulen erfreut mit konstant hohen Hochschul-Aufnahmezahlen. Ein Zeichen der Leistungsbereitschaft sind zudem die stetig gestiegenen Teilnehmerzahlen beim Wettbewerb „Jugend musiziert“.

Die **Nachwuchsförderung** in Verantwortung des Landesmusikrates (LMR) bietet mit den Landesjugendensembles sowie Kursen, Workshops und Seminaren eine ganze Palette von Maßnahmen. Diese schließen im Jazz-Bereich und auch im kammermusikalischen Bereich die Lücke zwischen der privaten Musikausbildung im Schulalter und dem Hochschulstudium. Gerade die Jazzförderung des LMR hat sich in den vergangenen zehn Jahren zu einem geschlossenen Netz an Maßnahmen herausgebildet: „Sommerjazz“ als Kurs ist das Einstiegsmodul, hieraus gehen sowohl Musikerinnen und Musiker für das Landesjugendjazzorchester hervor als auch etliche Bands, die durch den Wettbewerb „Jazz-it-up“ und das Förderprojekt „Bandpool“ unterstützt werden.

Weitere Bildungsmaßnahmen bietet die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg an. Dort finden neben „klassischen“ Proben von Singkreis und Kammerorchester auch Rap & Hip-Hop-Kurse statt. Höhepunkte sind jedes Jahr die Deutsch-Skandinavische Musikwoche mit rund 120 Jugendlichen aus elf Nationen und das Folktreffen in Kooperation mit der LAG Folk und der LAG Tanz.

## Studium

Ausbildungsmöglichkeiten stehen weiterhin an der Musikhochschule Lübeck sowie am Institut für Ästhetisch-Kulturelle Bildung der Universität Flensburg und am Musikwissenschaftlichen Institut der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zur Verfügung. Eine bundesweite Bestandsaufnahme über abgelegte Prüfungen in Studiengängen für Musikberufe an Hochschulen und Universitäten zeigt Trends, die auch auf Schleswig-Holstein übertragbar sind:

	1996	2006	Differenz
Gesamt	3.445	4.657	135%
davon Abschluss u.a.:			
Musikerziehung im freien Beruf	511	651	127%
Lehramt an allgemein bildenden Schulen	884	666	75%
Musikwissenschaft	290	403	139%
Instrumentalmusik	1.316	1.985	151%
Gesang	149	283	190%
Jazz und Populärmusik	49	238	486%
Kirchenmusik	108	110	102%

Quelle: Deutsches Musikinformationszentrum, Bonn

Die **Musikhochschule Lübeck** (MHL) als einzige Musikhochschule des Landes ist die zentrale Ausbildungsstätte für Musikberufe in Schleswig-Holstein. Die MHL versteht sich zugleich als Motor für das Musikleben des Landes und setzt hier vielfache Akzente. Zum Wintersemester 2008/2009 hat die MHL den Bachelorstudiengang „Musik vermitteln“ (Abschluss „Bachelor of Arts“, acht Semester) eingerichtet. Mit der Einrichtung dieses Studienganges hat die MHL als erste Musikhochschule in Deutschland ihre grundständigen Studiengänge komplett auf die neue Studienstruktur umgestellt.

Die Musikhochschule hat zum Wintersemester 2006/07 im Rahmen der Umstellung auf die Bachelor-Master-Struktur sämtliche Diplomstudiengänge in einem Bachelor-Studiengang „Music“ mit dem Abschluss „Bachelor of Music“ zusammengefasst. Dieser Bachelor-Studiengang (acht Semester) bietet die Studienrichtungen: Orchester- und Tasteninstrumente sowie Gesang, Kirchenmusik, Komposition, Theorie und bietet somit Qualifikationsmöglichkeiten für die Berufsfelder Solist (Gesang oder Instrument), Orchestermusiker, Kammermusiker, Kirchenmusiker, Opern- und Konzertsänger, Privatmusikerzieher, Komponist u. a.. Zum Wintersemester 2008/09 richtet die MHL den Bachelor-Studiengang „Musik vermitteln“ (Abschluss „Bachelor of Arts“, acht Semester) ein. Mit der Einrichtung dieses Studienganges wird die MHL als erste

Musikhochschule in Deutschland ihre grundständigen Studiengänge komplett auf die neue Studienstruktur umgestellt haben. Der Studiengang „Musik vermitteln“, zusammen mit dem Masterstudiengang („Master of Education“), dessen Einführung spätestens zum Wintersemester 2012/13 vorgesehen ist, löst den bisherigen Staatsexamensstudiengang für das Lehramt an Gymnasien im Fach Musik ab.

Der Bachelor-Studiengang „Musik vermitteln“ mit seinen Profilen/Studienrichtungen: Schulmusik, Musikerziehung, Elementare Musikpädagogik, Musikjournalismus, Ökumenische Kirchenmusik, Musikvermittlung/-produktion Populärmusik führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss für Berufe außerhalb der Schule z. B. verschiedene pädagogische Berufe, Instrumental-/Gesangspädagoge an einer Musikschule oder freiberuflich, Musikredakteur/-kritiker, Kirchenmusiker, Organist, Veranstaltungs- und Studioteknik. Außerdem ist der erfolgreiche Abschluss dieses Studienganges Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang mit Abschluss „Master of Education“, dessen Abschluss wiederum Voraussetzung für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für das gymnasiale Lehramt bzw. den Beruf des Gymnasiallehrers ist.

Die MHL hat ihre Vernetzung im Land Schleswig-Holstein in den vergangenen zehn Jahren weiter ausbauen können. Insbesondere mit den Theatern in Lübeck und Kiel ist eine effektive Zusammenarbeit aufgebaut worden, die erfolgreich und weiter ausbaufähig ist. Es gibt inzwischen ein Orchesterstudio am Theater Lübeck, das bis zu 16 Studierenden der Musikhochschule Lübeck nach gewonnenem Probespiel einen Praktikumsplatz garantiert. Dadurch werden die Chancen auf einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben als Orchestermusiker entscheidend verbessert. Finanziert wird das Orchesterstudio von der Possehl-Stiftung, ebenso wie das Opernelitestudio, ein neuer Bestandteil des Aufbaustudiengangs Oper an der MHL. Bis zu acht junge Sängerinnen und Sänger können hier Bühnenpraxis während einer Spielzeit sammeln. Mit dem Theater Kiel ist es innerhalb der Nachwuchsfestivals „Feuertaufe“ im Mai / Juni 2008 in Kiel zu einer ersten koordinierten Zusammenarbeit gekommen. Studierende aus den Instrumental- und Gesangsklassen waren maßgeblich an den Aufführungen innerhalb des Festivals beteiligt. Darüber hinaus hat die Musikhochschule Lübeck eine Zusammenarbeit mit den Schulen, zunächst mit Gymnasien in Lübeck, initiiert, die vertieft werden soll. In den vergangenen drei Jahren hat es gemeinsame Veranstaltungen im Musikunterricht mit jungen Komponisten der Hochschule gegeben. Diese Ansätze sollen weiter ausgebaut werden, um die MHL in ganz Schleswig-Holstein zu vernetzen.

International und national konnte die MHL ihr Standing verbessern und erfreut sich großer Nachfrage und Anerkennung. Das drückt sich in der wiederholten Mitarbeit der Leitungspersonen der MHL in der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen (RKM) ebenso aus wie in der ständigen Mitarbeit in der europäischen Vereinigung der Musikhochschulen AEC. Mitglieder der MHL werden bundesweit um Vorträge und Hilfe zum und im Bolognaprozess angefragt.

Insgesamt ist es der MHL gelungen, durch große Flexibilität, ständige Beobachtung des „Marktes“ an Lehrenden und Studierenden und zukunftsorientierte Arbeit die Hochschule nachhaltig zu positionieren und auszubauen.

An der **Universität Flensburg** ist die Umstellung des Studienangebots, auch der bisherigen Staatsexamensstudiengänge für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Sonderschulen, auf die Bachelor-Master-Struktur vollzogen. Im Teilstudiengang Musik des Bachelor-Studienganges „Vermittlungswissenschaften“ (sechs Semester) mit dem „Abschluss Bachelor of Arts“ werden Kenntnisse und Fertigkeiten und Qualifikationen aus den Bereichen Musikwissenschaft, Musikpädagogik/-didaktik und Musikpraxis vermittelt. Dieser Bachelor-Studiengang schließt mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss für Berufe außerhalb der Schule in vielfältigen Bereichen ab, z. B. Musikvermittlung in öffentlichen und privaten Bereichen, Musikschulen, Kirchen, Bibliotheken, Erwachsenen- und Weiterbildung, Produktions- und Medienbusiness, Musikverwertung, Musikbusiness. In den darauf aufbauenden Studiengängen (Master of Education für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen und an Sonderschulen) werden die Lehrbefähigungen für das Fach Musik in den jeweiligen Schularten erworben.

Die **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel** bietet im Fach Musik kein Studium für Lehrämter an Schulen mehr an. Die Universität bietet als Teilstudiengang das Fach „Musikwissenschaft“ im Rahmen des 6-semesterigen Bachelor-Studienganges bzw. eines viersemestrigen Masterstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ an.

Das Studium der Musikwissenschaft an der Christian-Albrechts-Universität ist von den musikpraktischen und musikpädagogischen Studiengängen an der Musikhochschule Lübeck und an der Universität Flensburg zu unterscheiden. Im Unterschied zu diesen umfasst die Musikwissenschaft vorrangig die historischen und theoretischen Aspekte der Musik. Gegenstand des Faches ist die Beschäftigung mit Musik in historischer und methodologisch-kritischer Perspektive. Das Spektrum reicht von kompositionsgeschichtlichen, sozialgeschichtlichen, diskursgeschichtlichen bis hin zu ästhetischen und musiktheoretischen Fragestellungen.

Für Absolventen dieses Teilstudienganges im Rahmen des Bachelor-Studienganges kommen folgende Berufsfelder in Betracht: Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Musik- und Tonträgerindustrie, Musikmanagement (Künstleragenturen, öffentliche und kommerzielle Kulturinstitutionen und Veranstalter), Musikverlage (Lektorat und Edition), Musikdramaturgie (Opernhäuser, Theater, Orchester, Festivals), Musikarchive und Musikgedenkstätten, Musik- und Instrumentenmuseen, kulturgeschichtliche Museen, Werbebranche. Für Absolventen dieses Teilstudienganges im Rahmen des Master-Studienganges kommen darüber hinaus Anstellungen in Betracht an Hochschulen, Musikhochschulen, Konservatorien, Musikschulen, Forschungsinstituten, bei Bibliotheken, Archiven.

Dem Musikwissenschaftlichen Institut angegliedert ist die Wissenschaftliche Arbeitsstelle der Brahms-Gesamtausgabe, die weitere Qualifizierungsmöglichkeiten und Praktika eröffnet.

Die Lehrerausbildung in Flensburg und Lübeck wird begleitet vom **Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)**. Dieses ist betraut mit Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrern, Studienleitern und Mentoren. Es leistet zudem Unterrichtsfachberatung und arbeitet mit Hochschulen, Fachverbänden und sonstigen Fachinstitutionen zusammen.

### **Fort- und Weiterbildung**

Der Fachbereich Musik am **Nordkolleg Rendsburg** bietet Seminare, Meisterkurse, Akademiephasen, Fortbildungen und berufs begleitende Weiterbildungen aus unterschiedlichen Themenbereichen der Musik an. Das Programm richtet sich an Musiker, Musikpädagogen, Studenten und Musikliebhaber sowie den musikalischen Nachwuchs. Das Nordkolleg (dem bereits 1995 von der Landesregierung die Teilfunktionen einer Landesmusikakademie zugesprochen wurden) führt berufliche Weiterbildungsangebote zur Qualifizierung von Chorleitern, Kirchenmusikern, Musikpädagogen und Laien durch und vermittelt eine zusätzliche Lehrbefähigung für Lehrer im Fach Musik. Eine zweijährige Weiterbildung zum Musiktherapeuten ist ebenfalls am Nordkolleg verankert. Symposien und Fachkongresse dienen der Aktualisierung und Weiterbildung bereits erworbener Kenntnisse und zur Vermittlung neuer musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Aspekte.

Der **Landesverband der Musikschulen** ist seit langem in der Fortbildung von MusikpädagogInnen aktiv. Um „Musikalische Bildung von Anfang an“ sowie die Seniorenarbeit mit qualifizierten Kräften besser anbieten zu können, intensiviert der Verband seine Fortbildungsanstrengungen im Rahmen seiner Möglichkeiten (z. B. be-

rufsqualifizierende Lehrgänge „Elementare Musikpädagogik“ und „Musikgeragogik“). Flankiert werden diese Qualifikationslehrgänge durch die Tagesseminare der Regionalen Fortbildung an den Musikschulen sowie weiteren Fortbildungen, die z.T. gemeinsam mit dem Nordkolleg Rendsburg entwickelt und durchgeführt werden.

Im Bereich der **Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche** wird eine Ausbildung zum nebenamtlichen Kirchenmusiker (C-Kurs) angeboten. Sieben Kirchenkreise – Kiel, Neumünster, Plön, Eutin, Oldenburg, Bad Segeberg und Lübeck – haben sich zu einer gemeinsamen Aktion zusammengeschlossen und bieten seit September 2006 eine Ausbildung für alle Interessierten an. Bewerben kann sich jeder, der Erfahrungen im Notenlesen und im Klavierspiel vorweisen kann. Die Dauer der Ausbildung - jeweils an zwei Sonnabenden pro Monat - beträgt zwei Jahre. Folgende Studienfächer sind unter anderem Bestandteil der Ausbildung zum C-Schein: Chorleitung, Gehörbildung, Orgelkunde, Theologisches Grundwissen, Liturgie. Zum Abschluss wird die C-Prüfung nach der "Ordnung für die kleine Kirchenmusikprüfung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche" absolviert. Den C-Kurs gibt es auch in Flensburg und wird zurzeit u.a. für die Westküste geplant.

In Verantwortung des **Sängerbundes** und des **Musikerverbandes** werden Ausbildungen in stufenweise aufeinander aufbauenden Kursen angeboten. Damit wird Bestand, Qualität und künftige Entwicklung der Mitgliedsvereinigungen gesichert. Der Sängerbund bietet für vorgebildete Laien und fachfremde Musiker Chorleitungslehrgänge auf dem Scheersberg an. Diese umfassen folgende Stufen:

- Chorhelfer(in) (Ebene A)
- Vizechorleiter(in) (Ebene B)
- Chorleiter(in) (Ebene C)

Die Lehrgänge werden in jährlich fünf Arbeitsphasen von HochschulprofessorInnen und namhaften sowie pädagogisch erfahrenen ChorleiterInnen fachlich betreut.

Im Bereich der Instrumentalmusik bietet der Musikerverband u.a. folgende Lehrgänge an:

- Lehrgänge für Stimm- und Registerleiter(in) – C1 –
- Lehrgänge für Ausbilder(in) – C2 –
- Lehrgänge für DirigentInnen und StabführerInnen – C3 –

Der Verein **Musiktherapie Rendsburg** und Umgebung e.V. / Musiktherapie Institut bietet eine zweijährige Weiterbildung für MusikpädagogInnen an Musikschulen und allgemein bildenden Schulen an, die mit dem Zertifikat "Musiktherapeutische Methoden an Musikschulen und in der Heil- und Sonderpädagogik" abgeschlossen wird.

Gegenstand ist die konflikt-, erlebnis- und übungszentrierte Musiktherapie mit behinderten Kindern und Erwachsenen sowie mit alten Menschen.

**d) *In welcher Weise wirken ehrenamtliche Strukturen (Landesmusikrat und andere Verbände) an der Förderung des Musikwesens mit? In welcher Form werden sie durch das Land, die Kreise und die Gemeinden unterstützt?***

Musikverbände und –vereine sind fast ausschließlich Träger der musikalischen Laienarbeit und der musikalischen Nachwuchsarbeit außerhalb der Schulen. Ebenso sind die berufsständischen Vertretungen der professionellen Musiker und Musikvermittler, -pädagogen (z.B. die Landesverbände der Deutscher Orchestervereinigung, des deutschen Tonkünstlerverbandes, der European Guitar Teachers Association, des deutschen Komponistenverbandes, des Rhythmikerverbandes, des Kirchenmusikerverbandes) in Vereinen und Verbänden mit ehrenamtlicher Struktur organisiert. Zusammenschlüsse der Musikschulen, Chöre, Laienorchester sind in Verbänden mit ehrenamtlicher Struktur ebenso organisiert wie die Chöre und Laienorchester, die Spielmannszüge und Musikvereine vor Ort. Ein nicht zu unterschätzender Anteil der Musikveranstalter (Verein der Musikfreunde in Kiel, Flensburg und Lübeck, Kammermusikvereinigungen, Jazzclubs, Träger der Festivals in Mölln, Meldorf, Schiphorst, etc.) wird durch ehrenamtlichen Einsatz maßgeblich getragen, das reicht bis hin zu ehrenamtlichen örtlichen Beiräten des Schleswig-Holstein Musik Festivals. Der Landesmusikrat führt seine Projekte überwiegend mit professioneller Arbeit durch, die Leitungsgremien des gesamten Musikrates wie auch einzelner Projekte sind jedoch ehrenamtlich organisiert (Präsidium, Ausschüsse „Jugend musiziert“, Landesorchesterwettbewerb, Landeschorwettbewerb, Instrument-des-Jahres). In den Kirchengemeinden sind es zunehmend Fördervereine, die ehrenamtlich für die Finanzierung von Kirchenmusik und Orgelbauten tätig sind. Zusammenfassend lässt sich sagen: Ein Musikleben in Schleswig-Holstein findet ohne ehrenamtliche Arbeit nicht statt.

Das ehrenamtliche Engagement wird von Landesseite durch die institutionelle Förderung von Dachverbänden unterstützt, die in ihrer Gesamtheit den Bereich des Laienmusizierens nahezu komplett abdecken. Hierdurch wird eine Infrastruktur abgesichert, die auf der einen Seite Interessenvertretung und Beratung für die Mitglieder ermöglicht, auf der anderen Seite die Vernetzung untereinander und mit anderen Einrichtungen sowie die Initiierung landesweiter Veranstaltungen und Maßnahmen befördert. Ein wichtiger Aspekt der Landesförderung ist darüber hinaus die Qualifizie-

rung von Musikern/Musikerinnen, Chorleitern/Chorleiterinnen und Dirigenten/Dirigentinnen im Bereich der Laienmusik.

Kommunen unterstützen ehrenamtlich tätige musikalische Vereine und Verbände oft nicht nur finanziell, sondern auch durch Sachleistungen (z.B. Räume für Proben / Geschäftsstellen, Veranstaltungsmanagement). Gerade in kleineren Gemeinden wird damit dem Umstand Rechnung getragen, dass die ehrenamtlich tätigen Vereine oft wichtige oder gar einzige Kulturträger sind.

Zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts in Schleswig-Holstein hat der Landesverband der Volkshochschulen federführend in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für Politische Bildung und mit finanzieller Unterstützung des Landes zwei Produkte entwickelt: den modularen Lehrgang „Zusatzqualifikation Bürgerschaftliches Engagement“ und das Internetportal „www.ehrenamt-sh.de“. Der Lehrgang umfasst 96 Unterrichtsstunden und gliedert sich in sieben Bausteine. Die inhaltlichen Fragen, die behandelt werden, sollen für die Teilnehmer vor allem von hoher Praxisrelevanz sein. Dazu gehören u.a. Rechts-, Finanz- und Steuerfragen, Internet, Soziale Kompetenzen, Management, Veranstaltungsmanagement, Marketing/Öffentlichkeitsarbeit, Sozialpolitische Grundlagen der Bürgergesellschaft. Das Internetportal „www.ehrenamt-sh.de“ versteht sich als Informationsquelle für alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein, die sich bereits bürgerschaftlich engagieren, oder die Informationen und Orientierungshilfen zum Thema Bürgerengagement suchen.

**e) *Wie haben sich die Musikschulen seit 1997 in Zahl, Teilnehmerzahlen und Angeboten entwickelt? In welcher Form und auf welcher rechtlichen Grundlage werden sie durch das Land, die Kreise und die Kommunen unterstützt?***

In Schleswig-Holstein gibt es eine Vielzahl von Einrichtungen und Unterrichtsstätten für Musik, die sich hinsichtlich Aufbau, Struktur und Breite des Unterrichtsangebots und der Trägerschaft erheblich unterscheiden. Zu ihnen gehören die Musikschulen in freier und kommunaler Trägerschaft, aber auch Unterrichtsstätten, die in enger Verbindung mit Firmen des Musikhandels stehen und damit kommerzieller Natur sind, sowie Einzelpersonen oder Personengruppen, die mit ihrem privat erteilten Musikunterricht ebenfalls unter der Bezeichnung „Musikschule“ arbeiten und werben. Kommerzielle und private Musikschulen werden nicht vom Land bzw. Kommunen geför-

dert und unterliegen ebenso wie Musikunterricht von Einzelpersonen in der Regel der vollen Umsatzsteuer.

Die Aktivitäten der Mitgliedsschulen des **Verbandes deutscher Musikschulen** (VdM) haben seit 1997 weiter zugenommen. Eine Musikschule (Neumünster) wurde seither in den VdM aufgenommen. Zwei weitere Musikschulen qualifizieren sich derzeit für die VdM-Mitgliedschaft und haben Aufnahmeanträge gestellt. Auch nahmen in den vergangenen zehn Jahren die Schülerbelegung und die Jahreswochenstunden erheblich zu:

<b>VdM-Musikschulen</b>	<b>1998</b>	<b>2002</b>	<b>2007</b>	<b>Differenz</b>
Schülerbelegungen	23.498	26.567	30.418	29,5 %
Jahreswochenstunden	10.759	11.398	12.805	19,0 %

Quelle: Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V., Dokumentation 2007

Ein Schwerpunkt bildet die Arbeit im Bereich der elementaren Musikpädagogik. Im instrumentalen Hauptfachunterricht bleibt Klavier das beliebteste Instrument. Ein deutlicher Rückgang ist bei Blockflöten zu verzeichnen. Der Rock-Pop-Bereich entwickelt sich nachhaltig positiv. Parallel zur Ganztagschulentwicklung wurde auch die Kooperation zwischen Musikschulen und allgemein bildenden Schulen intensiviert. 2003 wurde eine Rahmenvereinbarung mit dem Bildungsministerium abgeschlossen. Auch die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren gewinnt an Bedeutung.

Der Landesverband und die einzelnen Musikschulen erhalten vom Land Schleswig-Holstein eine Förderung auf Basis der sich derzeit in Aktualisierung befindlichen Förderrichtlinie. Das Land finanziert damit nahezu vollständig die Tätigkeit der Geschäftsstelle des Verbandes sowie die Maßnahmen zur Studienvorbereitenden Ausbildung und zur Fortbildung der Musikschulpädagogen. Im Budget der Musikschulen selbst ist der Landesanteil vergleichsweise gering. Der Unterhalt der einzelnen Einrichtungen ist vor allem Aufgabe der Kommunen und Kreise, die etwa 25 Prozent des Deckungsbeitrages erbringen.

Die derzeit 20 VdM-Musikschulen befinden sich in unterschiedlichen Trägerschaften (zehn e.V.-Musikschulen, drei Stiftungen, drei gemeinnützige Gesellschaften sowie vier kommunale Musikschulen).

**f) Wie haben sich die Chöre und die freien Orchester in Schleswig-Holstein seit 1997 entwickelt? Welche Unterstützung erhalten sie durch das Land, die Kreise und die Kommunen?**

Zur Darstellung der Situation der Chöre und freien Orchester wurde anlässlich der Beantwortung der Großen Anfrage im Jahr 1996 eine umfassende Charakterisierung dieses Bereiches gegeben, die im Wesentlichen noch Bestand hat. Jüngere Entwicklungen im Bereich des vokalen und instrumentalen Laienmusizierens sind auf Bundesebene zahlenmäßig dokumentiert. Die Tendenzen lassen sich auf Schleswig-Holstein übertragen. Für die in Verbänden organisierten Klangkörper sind folgende Daten bekannt:

<i>Mitgliederzahlen organisierter Klangkörper</i>	<i>vokales Laienmusizieren</i>		<i>instrumentales Laienmusizieren</i>	
	<b>2004</b>	<b>2008</b>	<b>2004</b>	<b>2008</b>
weltlicher Bereich	1.819.623	1.739.684	1.533.938	1.663.158
kirchlicher Bereich	666.016	649.060	100.000	110.000
gesamt	2.485.639	2.388.741	1.633.938	1.663.158
Anteil Kinder und Jugendliche	19,9 %	21,2 %	61,6 %	60,6 %

Quelle: Deutsches Musikinformationszentrum, Bonn

Folgende Tendenzen sind ablesbar: Der geringe Anteil von Kindern und Jugendlichen im vokalen Bereich ist erkannt worden, und man versucht, hier gegenzusteuern (was übrigens vor allem von den Kirchengemeinden ausgeht). Der Anteil von Kindern und Jugendlichen beim instrumentalen Musizieren sinkt nur prozentual; der Trend in absoluten Zahlen geht auch hier erfreulicherweise nach oben (bei noch stärker steigender Gesamtzahl). Die Erfassung dieses Bereichs wird künftig schwieriger sein, da durch die offene Ganztagschule musikalische Angebote am Nachmittag vielfach vom Verein in die Schule verlagert werden. Deutlich ist daher ein Trend zu eher projektbezogener Arbeit ohne eine längerfristige Bindung. Zu Recht machen die Vereine auf diese Problematik aufmerksam. Noch ist es jedoch zu früh, um qualitative Aussagen zu Konsequenzen aus dem veränderten Schulalltag für das Musizieren von Kindern und Jugendlichen zu ziehen.

Das vokale Laienmusizieren ist im weltlichen Bereich mit heute 446 Mitgliedschören des Sängerbundes Schleswig-Holstein und ca. 15.000 aktiven Sängerinnen und Sängern erfasst. Für den geistlichen Bereich liegen regionalisierten Zahlen aus dem Bereich der Nordelbischen Kirche (NEK) vor. Die Daten der NEK beruhen auf einer

Umfrage aus dem Jahr 2005. Da ein Rücklauf von 100 Prozent nicht zu erreichen war, sind die tatsächlichen Werte in der Regel höher anzusetzen. Folgende Ergebnisse sind festzuhalten:

- 371 Kantoreien, Vokalensemble und Seniorenchöre mit 10.023 Mitgliedern
- 97 Jugendchöre mit 1.051 Mitgliedern
- 98 Gospelchöre mit 2.632 Mitgliedern
- 722 Kinderchorgruppen mit 4.317 Mitgliedern

Das ergibt 566 Chöre und 13.706 Sängerinnen und Sänger. Hier sind die Kinderchorgruppen und deren Mitglieder nicht eingerechnet, da die Gruppen nicht immer als selbständige Chöre betrachtet werden können. Singend Aktive sind es mit Kindern 18.023. Diese Chöre haben 3.479 Einsätze im Gottesdienst gestaltet und 2.749 Konzerte gegeben. Nicht genannt sind in dieser Bestandsaufnahme die Aktivitäten von Instrumentalgruppen (z.B. Posaunenchöre).

Für die Unterstützung der Arbeit von Orchestern und Chören gilt das bei Frage d) (Förderung ehrenamtlicher Strukturen) bereits ausgeführt. Zu ergänzen ist die Möglichkeit von einzelnen Projektförderungen. So hat das Land z.B. gesonderte Aktivitäten des Sängerbundes und des Nordelbischen Kirchenchorverbandes im Bereich Kinderchöre unterstützt. Für die Leistungsfähigkeit der Klangkörper ist die Qualifizierung von Dirigenten und Chorleitern über die vom Land geförderten Dachverbände von Bedeutung. Zudem gibt es Anreize durch die vom Landesmusikrat organisierten Wettbewerbe „Choralle“ und „Orchestrale“ sowie die vom Sängerbund und Musikerverband veranstalteten Wertungssingen und –spiele. Letztlich ist dann die Aufnahme eines Jugendlichen in den Landesjugendchor, das Landesjugendorchester oder das Landjugendjazzorchester die erste Krönung einer musikalischen Karriere in einem Ensemble. Das Land wird diese Gesamtpalette an Unterstützungsformen auch künftig aufrechterhalten.

***g) In welcher Weise unterstützen das Land, die Kreise und die Kommunen die U-Musik im Lande (Jazz, Rock, Pop etc.)?***

Das Land unterstützt die U-Musik nicht explizit in gesondertem Verfahren, sondern vor allem mittelbar durch die Förderung von u.a. auch in diesem Bereich tätigen Verbänden und Institutionen. Die Maßnahmen sind im Bericht von 1996 ausführlich dargestellt worden.

Verändert hat sich seitdem u.a. die Einführung von Popmusik-Instrumenten beim Wettbewerb „Jugend musiziert“. Der **Landesmusikrat** Schleswig-Holstein hat sich hier seit 2006 an der Pilotphase beteiligt. Ob der Pop-Bereich zukünftig in allen Bundesländern und auf allen Ebenen bei "Jugend musiziert" vertreten sein wird, entscheidet sich im November 2008. Eine neue Fördermaßnahme beim Landesmusikrat ist zudem das Projekt „Bandpool“. Mit dem Programm Bandpool werden Jazzgruppen, die sich z.B. bei den "Jazz It Up!"-Wettbewerben des Landesmusikrates qualifiziert haben, über einen Zeitraum von ca. zwei Jahren intensiv betreut. Dabei geht es um Auftrittsmöglichkeiten und vermehrte Publicity. In speziellen Seminaren werden die Gruppen darüber hinaus mit den Gegebenheiten des Konzertbetriebes vertraut gemacht (Business & Booking). Das Projekt stößt bei vielen Veranstaltern auf großes Interesse, da sich die Bereitschaft zur Nachwuchsförderung erfreulicherweise immer stärker durchsetzt.

An den **Musikschulen** wächst der Popularbereich beständig (ein Indiz ist u.a. die Zunahme des Schlagzeugunterrichts um 92 Prozent in den letzten zehn Jahren) und wird weiter steigend nachgefragt. Durch den Ausbau/Umbau von Räumlichkeiten an einigen Musikschulen wurde und wird von kommunaler Seite der Entwicklung Rechnung getragen. U.a. durch den SHMF-Musikschultaler wurden Mittel zum Aufbau des erforderlichen Equipements für diesen Bereich bereitgestellt.

Veränderungen gab es auch beim **John Lennon Talent Award** (JLTA). Abgesehen davon, dass der Wettbewerb seit 1998 bundesweit ausgeschrieben wird, ist er 2005/2006 auch mit einem neuen Konzept angetreten. Weiterhin stehen hochwertige und verlässliche Förderangebote im Vordergrund, die in Zusammenarbeit mit qualifizierten Dozenten und Coaches erarbeitet und umgesetzt werden. Mehr als bisher wird aber das Know How aus benachbarten künstlerischen Genres in die Arbeit einbezogen. Im Ablauf setzt der JLTA auf mehr Effizienz der Förderung und Erfolgskontrolle. Die Nachwuchstalente werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durch eine Jury (u.a. bestehend aus Musikern, Produzenten, Fachjournalisten, Experten aus der Musikbranche und Projektpartnern) ausgewählt. 24 Monate haben die Musiker dann Zeit mit Unterstützung des Coachingteams, ihre individuellen Besonderheiten herauszuarbeiten, künstlerisch zu experimentieren und letztendlich den Charakter ihrer Band zu festigen. Während der Förderung werden einzelne Bands bereits an ungewöhnlichen Orten individuell präsentiert. Den Abschluss bilden außergewöhnliche Live-Shows, die durch prominente und aktuelle Künstler (die z.B. eine Patenschaft für die Newcomer übernehmen) für ein größeres Publikum interessant sein sollen. Die Teilnahme qualifizierter Bands aus Schleswig-Holstein hat erfreulicherweise

deutlich zugenommen. Das Land stiftet zu deren Auszeichnung weiterhin einen Sonderpreis.

Für die letzte Dekade signifikant ist, dass der Trend zu mehr Qualität inzwischen auch seinen Niederschlag im Ausbildungsangebot gefunden hat (Modul „Populärmusik“ an der Musikhochschule Lübeck, C-Kurs für Populärmusik bei der Nordelbischen Kirche usw.).

Abgesehen von jährlich unterschiedlichen Projektförderungen im Bereich Populärmusik erhalten regelmäßige Unterstützung u.a. die LAG Folk, die LAG Jugendmusik, der Jugendhof Scheersberg sowie die Festivals folkBaltica und JazzBaltica.

Detaillierte Informationen über die U-Musik-Förderung der Kommunen und Kreise liegen nicht vor. Zu beobachten ist aber, dass z.B. Kulturpreise der Kommunen und Kreise vermehrt auch Rock- und Pop-Musikerinnen und -musiker auszeichnen.

***h) Welche wirtschaftliche Bedeutung hat das Musikleben in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?***

Mit dem Bericht der Landesregierung über Entwicklung und Stand der Kulturwirtschaft in Schleswig-Holstein (Drs. 15/3482 vom 25.05.2004) ist eine ausführliche Charakterisierung des Musikmarktes vorgenommen sowie Datenmaterial vorgelegt und bewertet worden. Der Musikmarkt ist hierbei als Wirtschaftszweig beschrieben und somit als erwerbs- und gewinnorientiert in den maßgeblichen Parametern definiert. Mit der „wirtschaftlichen Bedeutung“ des Musiklebens sind indes gemeinhin sogenannte ökonomische Sekundäreffekte einer an sich nicht kommerziellen, in der Regel sogar im Sinne des Steuerrechts als gemeinnützig anerkannten musikalischen Aktivität gemeint. Die ergänzenden Fragen nach sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Umsätzen lenken die Aufmerksamkeit wieder zurück zur eigentlichen Musikwirtschaft. Im Folgenden wird versucht, beidem gerecht zu werden.

Die allgemeine Situation der Musikwirtschaft ist durch die schwierige Lage auf dem Tonträgermarkt geprägt, die im Zusammenhang mit der Internetpiraterie gesehen wird. Untersuchungen von Michael Söndermann (Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln/Zürich) zeigen bundesweit einen Trend, der die Talsohle 2002 erreicht hat. Mit der Erschließung neuer Erlösquellen steuern die Labels bereits erfolgreich gegen

(siehe dazu den Jahresbericht 2007 des Bundesverbandes Musikindustrie). Die schleswig-holsteinische Musikwirtschaft partizipiert mit nur etwa zehn Unternehmen an diesem Wirtschaftszweig.

	Anzahl steuerpflichtiger Unternehmen			Umsatz in Mio. €		
	1996	2004	Diff.	1996	2004	Diff.
Musikwirtschaft gesamt	9.953	10.840	109%	5.140	5.000	97%
davon:						
selbständige Komponisten/Musikbearbeiter	1.825	2.213	121%	184	235	128%
Musikverlage	894	1.074	120%	513	697	136%
Herstellung/Vervielfältigung von Tonträgern	810	776	96%	1.469	934	64%
Herstellung von Musikinstrumenten	1.134	1.175	104%	793	631	80%
Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien	2.720	2.342	86%	1.023	967	94%
Musik- und Tanzensembles	1.882	1.909	101%	249	222	89%
Theater- und Konzertveranstalter	504	1.151	228%	356	1.011	284%
private Theater, Opernhäuser, Konzerhallen	184	200	109%	553	304	55%

Quelle: Michael Söndermann, Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln/Zürich

Das statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein hat dem Begriff „Musikleben“ folgende Wirtschaftszweige zugeordnet:

92.31.2 Ballettgruppen, Orchester, Kapellen und Chöre

92.31.5 Selbstständige Komponistinnen, Komponisten, Musikbearbeiterinnen und Musikbearbeiter

92.32.2 Opern- und Schauspielhäuser, Konzerthallen und ähnliche Einrichtungen

92.32.5 Technische Hilfsdienste für kulturelle und unterhaltende Leistungen

Für das Berichtsjahr 2005 werden für die Gesamtheit dieser Wirtschaftszweige folgende Werte gemeldet (Vergleichszahlen 1998 und 2001 aus dem Kulturwirtschaftsbericht der Landesregierung 2004):

	1998	2001	2005
Unternehmen / Steuerpflichtige	109	114	108
sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	1.049	1.092	416
steuerbarer Umsatz	36,8 Mio. DM	16,3 Mio. €	k. A. (unterliegt der Geheimhaltung)

Die stark differierenden Zahlen sind kein Indiz für entsprechende Veränderungen bei diesen Wirtschaftsgruppen, sondern Folge anderer Erhebungsmethoden (1998 und 2001 aus der Umsatzsteuerstatistik, 2005 aus dem Unternehmensregister). Da hier bestimmte Bereiche von vornherein ausgeschlossen sind (vergleiche dazu im Kul-

turwirtschaftsbericht die Problematisierungen zur Aussagefähigkeit dieser Daten), sollen im Folgenden Einzelfeststellungen das Bild abrunden.

Musikerinnen und Musiker arbeiten vielfach freiberuflich und sind dann nicht bei den einem Arbeitgeber zugeordneten Sozialversicherten rubriziert. Viele Musikerinnen und Musik sowie Musikpädagogen sind über die Künstlersozialkasse (KSK) versichert. Die KSK meldet für die Versicherten mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein zum Stichtag 01.01.2008 für den Bereich Musik (getrennt nach Geschlecht und Alter) folgende Daten:

Anzahl der aktiv Versicherten: 1.188

Bereich Musik					
Alter/Geschlecht	unter 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60	60 <
männlich	16	152	276	202	47
weiblich	15	120	226	104	30
insgesamt	31	272	502	306	77

Anzahl der aktiv versicherten Berufsanfänger: 111

Bereich Musik					
Alter/Geschlecht	unter 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60	60 <
männlich	9	22	19	8	1
weiblich	9	17	24	2	
insgesamt	18	39	43	10	1

Durchschnittliches Jahreseinkommen der aktiv Versicherten in Euro

Bereich Musik					
Alter/Geschlecht	unter 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60	60 <
männlich	6.543	12.413	13.488	12.259	10.505
weiblich	6.856	9.061	9.576	10.158	9.226
insgesamt	6.695	10.934	11.727	11.545	10.007

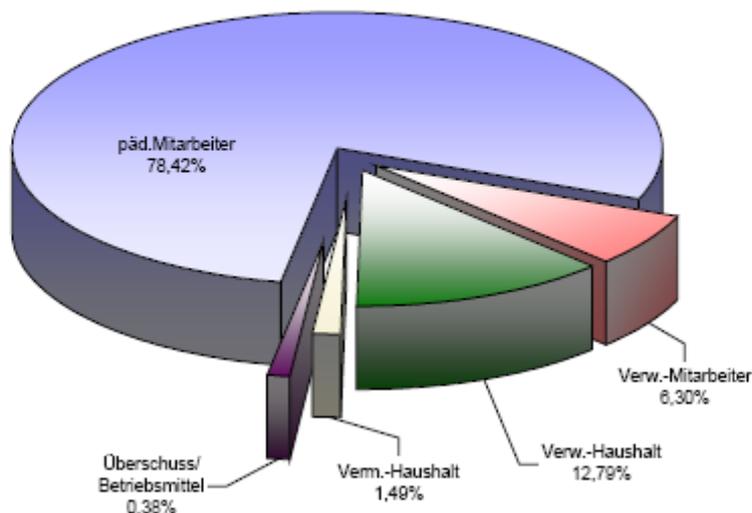
Durchschnittliches Jahreseinkommen der Berufsanfänger in Euro

Bereich Musik					
Alter/Geschlecht	unter 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60	60 <
männlich	6.277	7.820	6.824	4.973	2.300
weiblich	6.370	8.131	6.313	5.000	
insgesamt	6.323	7.955	6.539	4.978	2.300

Im gemeinnützigen Bereich sind z.B. die öffentlichen Theater (siehe dazu Teil 4) und die Musikschulen „Unternehmen“, die in nennenswertem Umfang finanzielle Mittel bewegen und Beschäftigungsverhältnisse eingehen.

Die 20 Musikschulen des Landes sind mit einem Gesamtbudget von 19,2 Millionen Euro durchaus als Wirtschaftsfaktor in Schleswig-Holstein anzusehen. Am Stichtag 01.01.2008 waren in den 20 VdM-Musikschulen 1.154 Musikpädagogen/Musikschulpädagoginnen und 54 Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterinnen beschäftigt. 273 Beschäftigte waren sozialversicherungspflichtig tätig.

**Musikschulausgaben, Stand: 01.01.2007**



Quelle: Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V., Dokumentation 2006

Ökonomische Sekundäreffekte der Musikschularbeit durch Umsätze im Musikalienhandel oder Instrumentenbau und –handel sind nicht untersucht.

Eine relevante Beschäftigungszahl ist mit den Musiklehrkräften an allgemeinbildenden Schulen angesprochen, die weder von der KSK, noch - sofern sie Beamte sind - als Sozialversicherungspflichtige erfasst sind. Nach Angaben des Deutschen Musikinformationszentrums sind im Schuljahr 2006/2007 in Schleswig-Holstein ca. 1.350 Musikpädagogen an öffentlichen Schulen beschäftigt gewesen.

## **2. Bildende Künste**

### **a) Wie hat sich die Zahl der freischaffenden bildenden Künstler in Schleswig-Holstein seit 1997 entwickelt?**

Freischaffende Künstlerin oder freischaffender Künstler im Sinne des § 18 Abs. 1 des Einkommenssteuergesetz (EStG) ist, wer Einkünfte aus selbständiger künstlerischer Tätigkeit erzielt. Auf dieser Grundlage ermittelte das Statistische Landesamt 2007 in

seiner Umsatzsteuerstatistik 346 (1997=312) bildende Künstlerinnen und Künstler sowie 468 (1997=442) Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker in Schleswig-Holstein. Daraus ergibt sich ein Zuwachs von rund elf Prozent bei den bildenden Künstlerinnen und Künstlern und ein Zuwachs von knapp sechs Prozent bei den Kunsthandwerkern und Kunsthandwerkerinnen.

Gibt es seitens der Finanzbehörde Zweifel an der „Künstlereigenschaft“ einer oder eines Steuerpflichtigen, wird eine Stellungnahme der Kulturkommission des Landes Schleswig-Holstein, Fachgruppe Bildende Kunst und Kunsthandwerk, eingeholt.

Die staatliche Künstlersozialversicherung (Künstlersozialkasse) definiert eine freischaffende bildende Künstlerin und einen freischaffenden bildenden Künstler als Person, die „...bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt.“ Die Künstlersozialkasse (KSK) fasst die Bereiche „Bildende Kunst“ und „Design“ zusammen und erfasst in dieser Gruppe auch die Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker, die nicht in der Handwerksrolle eingetragen sind. Für 2007 wird die Zahl der Versicherten in diesen Bereichen mit 1.438 angegeben, 1997 waren noch 2.135 Versicherte registriert. Das bedeutet einen Rückgang von annähernd 33 Prozent.

Die KSK unterscheidet Berufsanfänger von den Normalversicherten. 2007 betrug die Anzahl der versicherten Berufsanfänger noch 137 gegenüber 264 im Jahr 1997. Das bedeutet einen Rückgang von fast 50 Prozent.

Der Berufsverband der bildenden Künstlerinnen und Künstler, der Bundesverband Bildender Künstler – Landesverband Schleswig-Holstein, gibt seine Mitgliederzahl 2007 mit 600 Kunstschaffenden an (1997=500). Der Berufsverband verzeichnet demnach einen Zuwachs von 20 Prozent innerhalb der letzten zehn Jahre.

Der Berufsverband Kunsthandwerk Schleswig-Holstein e.V. (bk) gibt seine Mitgliederzahl 2007 wie 1997 konstant mit 100 an.

Eigene Zählungen der Abteilung für Kultur und Medien in der Staatskanzlei gibt es nicht.

- b) Welche Unterstützung erhalten bildende Künstler in Schleswig-Holstein seitens des Landes, der Kreise und der Gemeinden (Preise, Stipendien, Künstlerhäuser, institutionelle und Projektförderungen, Bereitstellung von Ateliers und Ausstellungsräumen, öffentliche Aufträge)? Wie hat sich das Projekt „Kunst im öffentlichen Raum“ seit 1997 entwickelt? In welcher Form sind die Organisationen und Verbände der bildenden Künstler in kunstpolitische Entscheidungen des Landes einbezogen?**

## Stipendien

### Bundesstipendien im Ausland

Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein können sich beim Ministerpräsidenten für ein Stipendium in der Deutschen Akademie Villa Massimo in Rom, in der Casa Baldi (angegliedert an die Villa Massimo) und in der Cité Internationale des Arts in Paris bewerben. Die Kunstkommission des Landes empfiehlt dem Ministerpräsidenten, welche Bewerbungen an die Auswahljury, die beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien angesiedelt ist, weitergegeben werden. Das Stipendium in der Villa Massimo beträgt elf Monate, in der Casa Baldi drei Monate und in der Cité Internationale des Arts, Paris, sechs Monate. Diese Stipendien stellen die höchste Auszeichnung im Bereich der Kulturförderung dar.

Das Stipendium in der Villa Massimo und in der Casa Baldi umfasst

- freie Unterkunft - laut Statut der Deutschen Akademie Rom;
- ein Barstipendium des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in Höhe von monatlich 2.500 Euro pauschal - einschließlich Reise-, Transport- und Materialkosten;
- Kontaktmöglichkeiten zu den deutschen Kulturinstituten in Rom, den römischen und italienischen Kultureinrichtungen und zu den der Deutschen Akademie Rom vergleichbaren ausländischen Künstlerförderungseinrichtungen sowie zu Galerien, Agenturen, Verlagen, etc.;
- die Beteiligung an Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Deutschen Akademie Rom insbesondere an der gemeinsamen Abschlusspräsentation der während des Studienaufenthalts entstandenen Werke;
- Einzelpräsentationen (Ausstellungen, Lesungen, Konzerte) sowie Veröffentlichungen (Kataloge, Bücher, CD's) auf Vorschlag der Direktion, sofern hierfür Drittmittel bereitstehen.

Das Stipendium in der Cité Internationale des Arts, Paris, umfasst

- freie Unterkunft für die Stipendiatin/den Stipendiaten. Benutzen Partner und Kinder die - relativ kleinen - Studios mit, werden Zuschläge erhoben;
- ein Barstipendium in Höhe von monatlich pauschal 1.500 Euro einschließlich Reise-, Transport- und Materialkosten, das von der für die Kunstförderung zuständigen Behörde des Wohnsitzlandes gewährt wird;
- kostenlose Teilnahme an den von der Cité Internationale des Arts veranstalteten Gemeinschaftsausstellungen;

- die Möglichkeit von Einzel- oder Gruppenausstellungen in der Cité Internationale des Arts gegen Übernahme der Kosten.

Im Gegensatz zur Deutschen Akademie Rom existiert darüber hinaus kein Förder- oder Betreuungsprogramm.

Die Kosten für die Studienaufenthalte trägt der Bund.

### **Stipendien in Schleswig-Holstein**

Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein und außerhalb Schleswig-Holsteins können sich für ein Aufenthaltsstipendium in den Künstlerhäusern Cismar, Eckernförde und Lauenburg bewerben. Darüber hinaus können Künstlerinnen sich für ein Stipendium bei der GEDOK (Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V.) bewerben. Die Auswahl für das Künstlerhaus Kloster Cismar trifft die Kunstkommission des Landes. Die Auswahl für die Künstlerhäuser in Eckernförde und Lauenburg und bei der GEDOK treffen die dort angesiedelten Auswahlgremien, in denen das Land mit einer Stimme vertreten ist. Die Stipendien, die vom Land finanziert werden, betragen jeweils 750 Euro monatlich. Sie werden bis zu sechs Monaten vergeben.

Darüber hinaus vergibt die Kulturstiftung Stormarn der Sparkasse Holstein ein Jahresstipendium für bildende Künstler in der Trittauer Wassermühle. Die Auswahl trifft ein dort angesiedeltes Auswahlgremium, in dem das Land mit einer Stimme vertreten ist.

### **Künstlerhäuser**

Das **Künstlerhaus Cismar** wurde 1990 im Brunnenhaus der Klosteranlage eröffnet. Bis 2006 vergab das Land auf Empfehlung der Kunstkommission bildenden Künstlern/Künstlerinnen ein Aufenthaltstipendium von drei Monaten. Jetzt werden aufgrund der ungünstigen Arbeitsbedingungen für bildende KünstlerInnen nur noch Stipendien für SchriftstellerInnen vergeben. Bis zum Jahr 2005 organisierte der BBK -Landesverband Schleswig-Holstein im Brunswiker Pavillon in Kiel in Zusammenarbeit mit dem Land eine Stipendiatenausstellung, die jährlich über die Cismarstipendiaten umfassend Auskunft gab. Seit 2006 findet wegen fehlender finanzieller Mittel keine Ausstellung mehr statt. Das Künstlerhaus Kloster Cismar ist eine landeseigene Stipendiatenstätte und wird von der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf bewirtschaftet.

Im April 1998 wurde das **Schleswig-Holsteinische Künstlerhaus Eckernförde** in der Innenstadt seiner Bestimmung übergeben. Es ist die Nachfolgeeinrichtung des vormals in Selk bei Schleswig gelegenen Künstlerhauses. Das Künstlerhaus wurde mit Mitteln der Kulturstiftung des Landes in Höhe von 200.000 Euro restauriert. Die Stadt Eckernförde stellt das Haus mietfrei dem betreuenden Verein zur Verfügung, der für die jährliche Ausschreibung der Stipendien, die Einberufung der Jury und die Betreuung der Stipendiaten vor Ort einschließlich Ausstellung und Lesung sorgt. Der Förderverein erhält für jedes Stipendium monatlich 125 Euro, um die Betriebskosten der vier Ateliers und des Ausstellungsraumes zu bestreiten. Die 125 Euro werden den Stipendiaten/Stipendiatinnen im Vorwege von ihrem Stipendium, das das Land bezahlt, abgezogen.

Das **Künstlerhaus Lauenburg** gibt seit 1986 jedes Jahr vier Künstlern/Künstlerinnen aus den unterschiedlichsten Bereichen der bildenden Kunst und der Literatur die Möglichkeit, während eines sechsmonatigen Stipendiums gemeinsam in dem Haus zu leben und zu arbeiten. Der Verein Künstlerhaus Lauenburg e.V. sorgt für die Ausschreibung der Stipendien, die Einberufung der Jury und die Betreuung der Stipendiaten einschließlich Ausstellung und Lesung. Wie das Künstlerhaus Eckernförde erhält der Verein für jedes Stipendium monatlich 125 Euro Betriebskostenzuschuss für vier Ateliers und den Ausstellungsraum. Die Stadt Lauenburg stellt dem Verein das Haus mietfrei zur Verfügung.

Seit 1991 verfügt die **GEDOK**, Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V., über ein eigenes **Atelierhaus** im Gewerbegebiet in Lübeck und bietet ausschließlich Künstlerinnen aus verschiedenen Bereichen die Möglichkeit, sich zwei bis drei Monate dort aufzuhalten und zu arbeiten. Die GEDOK sorgt für die Ausschreibung der Stipendien, die Einberufung der Jury und kümmert sich vor Ort um die Stipendiatinnen. Die GEDOK erhält von jeder Stipendiatin 200 Euro monatlich für die Miete einschließlich aller Nebenkosten.

**Das Land vergab im Jahr 2007 Stipendien wie folgt:**

Cismar	9 Stipendien für Literaten in Höhe von insgesamt 15.000 Euro
Eckernförde	11 Stipendien, davon 9 für bildende Künstler/innen in Höhe von insgesamt 24.000 Euro
GEDOK	3 Stipendien für bildende Künstler/innen in Höhe von insgesamt 4.500 Euro
Lauenburg	4 Stipendien, davon 3 für bildende Künstler/innen in Höhe von insgesamt 22.500 Euro.

**Preise**

Der **Kunstpreis des Landes Schleswig-Holstein** wird Sparten übergreifend alle zwei Jahre an Künstlerinnen und Künstler verliehen, die in Schleswig-Holstein geboren sind, im Lande wirken und für das Land eine besondere Bedeutung haben. Die Auszeichnung kann in allen Kunstsparten erfolgen. Die Empfehlung für die Auszeichnung erfolgt über den bei der Staatskanzlei angesiedelten „Künstlerischen Beirat“, dem Persönlichkeiten des Kunst- und Kulturlebens angehören. Der Preis ist mit 20.000 Euro dotiert. Ebenfalls alle zwei Jahre wird für junge Künstlerinnen und Künstler, deren bisherige Entwicklung eine besondere Förderung wünschenswert erscheinen lässt, ein Förderpreis verliehen, der mit 5.000 Euro dotiert ist.

Im Jahr 2007 wurde turnusgemäß kein Kunstpreis verliehen. Im Jahr 2006 ging der Kunstpreis an die Schriftsteller Feridun Zaimoglu und Jochen Missfeldt, der Förderpreis an die bildende Künstlerin Anna Lena Straube.

**Spartenübergreifende Kulturpreise gibt es in folgenden Kreisen und Kommunen:**

Kunstpreis: Kreis Dithmarschen (alle 2 Jahre)

Kulturpreis:                   Landeshauptstadt Kiel (alle 2 Jahre)  
                                  Kreis Pinneberg (jährlich)  
                                  Kreis Rendsburg-Eckernförde (alle 2 Jahre)  
                                  Kreis Schleswig-Flensburg (alle 4 Jahre)  
                                  Stadt Elmshorn (alle 2 Jahre)  
                                  Stadt Norderstedt (alle 3 Jahre)

Kunst- und Kulturpreis:   Kreis Segeberg (alle 3 Jahre)

Kulturförderpreis:        Kreis Steinburg (alle 3 Jahre)

Hans-Momsen-Preis        Kreis Nordfriesland (jährlich)

Darüber hinaus gibt es ausschließlich für bildende Künstlerinnen und Künstler den von der Stadt Kiel verliehenen „Gottfried-Brockmann-Preis“ (alle 2 Jahre).

**Von privaten Stiftern werden folgende Kulturpreise verliehen:**

Alen Müller-Hellwig-Förderpreis für Kunsthandwerkerinnen  
Stifter: Deutscher Verband Frau und Kultur e.V. Gruppe Lübeck (alle 3 Jahre)

A. Paul Weber-Förderpreis für Karikatur und Kritische Grafik  
Stifter: Round Table Ratzeburg und a. Paul Weber-Gesellschaft (alle 2 Jahre)

Ernst-Barlach-Preis für Kunst  
Stifter: Andreas Schmolze (alle 2 Jahre)

Kulturpreis Stiftung Herzogtum Lauenburg  
Stiftung Herzogtum Lauenburg (jährlich)

Kulturpreis Ostholstein  
Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein  
(alle 2 Jahre)

Kunstpreis der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft  
Stifter: Studien- und Fördergesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft  
(alle 2 Jahre)

Norddeutscher Kulturpreis (bis 2006 „Kultur aktuell“)

Stifter: HSH Nordbank (früher: Landesbank S-H; alle 2 Jahre)

Overbeck-Preis für Bildende Kunst

Stifter: Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit e.V. Lübeck  
(alle 3 Jahre)

Nordfriesischer Kulturpreis für Literatur, Musik und Kunst

Stifter: Sparkassenkulturstiftung Nordfriesland (alle 2 Jahre)

Schleswig-Holsteinischer Kunsthandwerkerpreis

Stifter: HypoVereinsbank Hamburg (früher: Vereins- und Westbank Hamburg; alle 3 Jahre)

### **Institutionelle Förderung**

Der **Bundesverband Bildender Künstler-Landesverband Schleswig-Holstein (BBK)** wird vom Land Schleswig-Holstein institutionell gefördert: Im Jahr 2007 erhielt der BBK eine institutionelle Förderung in Höhe von 60.000 Euro. Die Zahlung erfolgte auf der Grundlage einer Ziel- und Leistungsvereinbarung, in der auch festgelegt wurde, dass der BBK in eigener Regie oder in Kooperation mit der Muthesius Kunsthochschule oder weiteren Kooperationspartnern Veranstaltungen zur besonderen Förderung des künstlerischen Nachwuchses durchführt (1997 erhielt der BBK Fördermittel in Höhe von insgesamt 100.000 DM.).

Insgesamt ist die Förderung des BBK zwischen 1997 und 2007 um 20 Prozent gestiegen.

Die **Overbeck-Gesellschaft in Lübeck**, einer der bedeutenden Kunstvereine in Schleswig-Holstein unter ehrenamtlicher Führung, wird vom Land Schleswig-Holstein ebenfalls institutionell gefördert. Im Jahr 2007 erhielt die Overbeck-Gesellschaft eine Förderung in Höhe von 11.000 Euro (1997=22.000 DM).

### **Projektförderung**

Schwerpunkt und erklärtes Ziel der Projektförderung ist es, jungen Künstlerinnen und Künstlern den Einstieg in die Professionalität zu erleichtern, sei es durch die Unterstützung besonderer Arbeitsvorhaben, eines Erstkataloges oder einer Ausstellung. Die Absolventen/Absolventinnen der Muthesius Kunsthochschule verlassen vielfach Schleswig-Holstein nach dem Diplom, um sich in vorrangig in Berlin oder in anderen Bundesländern, manchmal auch im Ausland, weiter zu entwickeln. Um im bundesweiten und internationalen Kunstgeschehen auch den Blick auf Schleswig-Holstein

zu lenken, wurde mit Projektmitteln des Landes der Aufbau der Produzentengalerie „Cluster“ in Berlin gefördert. Das Projekt ist von Absolventen/Absolventinnen der Muthesius Kunsthochschule initiiert und umgesetzt worden und basiert auf einer engen Zusammenarbeit mit dem Studiengang „Freie Kunst“ der Kieler Hochschule. „Cluster“ bietet Studierenden aus Kiel umfangreiche Ausstellungsmöglichkeiten in der Bundeshauptstadt und Kunstmetropole Berlin.

Ferner wurden mit Projektmitteln Ausstellungen junger Kunstschaffender auf dem Gelände des Landeskulturzentrums Salzau, deutsch-dänische Ausstellungen an mehreren Spielorten diesseits und jenseits der Grenze sowie des Kieler Ausstellungsraums „Kunstraum B“ gefördert, der in Kooperation mit der hiesigen Kunsthochschule arbeitet.

Darüber hinaus wurden Reisestipendien (vorrangig ins europäische Ausland, USA, Kanada) und Künstlerkataloge (vorrangig Erstkataloge junger Kunstschaffender) gefördert.

Außerdem wurden Landesmittel für Symposien zu unterschiedlichen Themenbereichen der Bildenden Kunst bereitgestellt. Herauszuheben sind dabei die jährlich stattfindenden Symposien des Forums der Muthesius Kunsthochschule, die mit künstlerischem Begleitprogramm konzipiert sind und auf den intensiven Dialog über aktuelle Arbeits- und Forschungsfelder mit Vertretern anderer Hochschulen und der beruflichen Praxis zielen.

Die Höhe der Projektmittel betrug im Jahr 2007 103.000 Euro (1997=120.000 DM), das bedeutet eine Steigerung von knapp 70 Prozent.

Im Einzelnen verteilt sich die Förderung folgendermaßen:

Art der Förderung	1997		2007	
	Anzahl d. Maßnahmen	Gesamtumfang in TDM	Anzahl d. Maßnahmen	Gesamtumfang in TEUR
Institutionell	2	107,5	2	71,0
Ausstellungen	7	45,0	15	46,0
Kataloge	3	7,0	12	35,0
Auslandsaufenthalte	5	14,0	3	3,0
Sonstiges (z.B. Symposien, Veranstaltungen)	12	54,0	5	19,0

### **Ateliers und Ausstellungsräume**

Es werden keine Ateliers und Ausstellungsräume zur Verfügung gestellt, gleichwohl ist die Abteilung für Kultur und Medien der Staatskanzlei unterstützend und beratend tätig, wenn Ministerien oder Institutionen des Landes Ausstellungen planen oder wenn Künstlerinnen und Künstler auf der Suche nach Ausstellungsmöglichkeiten oder Ateliers sind.

### **Ankäufe**

Im Doppelhaushalt 2007 und 2008 waren jeweils 20.000 Euro für Ankäufe von Kunstwerken vorgesehen (1997=42.000 DM). Ab 2009 wird der Ankaufstitel gestrichen. Über die Auswahl der anzukaufenden Exponate hat die Ankaufskommission des Landes entschieden. Die Ankaufskommission war eine Untergruppe der Fachgruppe Bildende Kunst und Kunsthandwerk der Kulturkommission des Landes.

### **Wie hat sich das Projekt „Kunst im öffentlichen Raum“ seit 1997 entwickelt?**

Sinn und Zweck von „Kunst im öffentlichen Raum“ (ehemals „Kunst am Bau“) ist die künstlerische Gestaltung des öffentlichen Raumes bei gleichzeitiger Kunstförderung in Form von Auftragserteilungen an Kunstschaaffende. Mit der Neuorganisation durch den **Erlass** und die **Richtlinie „Kunst im öffentlichen Raum“** von 1994 wurde die „Kunst am Bau“ auf den gesamten *öffentlichen Raum* erweitert. „Kunst im öffentlichen Raum“ erfordert Kooperation und Partnerschaft mit den Kommunen, deren Gebiete in der Regel die *öffentlichen Räume* sind. Ziel der Neuorganisation war es, den *öffentlichen Raum* selbst als Gestaltungsgegenstand zu begreifen. Kunst sollte als eigenständiger Bestandteil der gebauten Umwelt zur Geltung kommen und nicht lediglich Applikation an Gebäuden sein. § 2 des Gemeinsamen Erlasses bestimmt, dass ein Prozentsatz der Baukosten für „Kunst im öffentlichen Raum“ einzusetzen ist. Soweit bekannt ist, wird der Erlass von den kommunalen Bauträgern jedoch nur auf deren Schulbauprojekte angewendet, da sie durch den Zuwendungsbescheid der Investitionsbank unter Androhung von Sanktionen dazu verpflichtet werden.

Im Rahmen der von der Investitionsbank finanzierten Schulbaumaßnahmen sind für KiöR-Projekte bereitgestellt worden:

Jahr	KiöR-Projekte	Bewilligte KiöR-Mittel €
1997 - 2004	Daten nicht verfügbar	Daten nicht verfügbar
2005	38	344.600
2006	66	603.900
2007	82	917.900

Durch die **Richtlinie „Kunst im öffentlichen Raum – Land“** wird die Vergabe der im Landeshaushalt unter dem Titel 0306 812 05 MG 09 veranschlagten Mittel für Kunst im öffentlichen Raum geregelt. Dies sind im Doppelhaushalt 2007 und 2008 jeweils 63.000 Euro.

Über die Vergabe der Projektmittel entscheidet die „Kommission Kunst im öffentlichen Raum“, deren Mitglieder vom Ministerpräsidenten im Jahr 2006 für drei Jahre berufen wurden. Der Kommission gehören die Kulturbeauftragte des Ministerpräsidenten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufs- und Fachverbände der Bildenden Künstler und Künstlerinnen in Schleswig-Holstein, der Muthesius Kunsthochschule, der Museen des Landes und der Architekten- und Ingenieurkammer an. Vorsitzender der Kommission ist Dr. Klaus Alberts von der Architekten- und Ingenieurkammer. Die Geschäftsführung liegt beim zuständigen Referat der Abteilung für Kultur und Medien.

Von der Abteilung für Kultur und Medien in der Staatskanzlei (bzw. vormals Kulturabteilung des Bildungsministeriums) wurden nachfolgende KiöR-Projekte bewilligt:

Jahr	KiöR-Projekte	Bewilligte KiöR-Mittel €
1997	Keine Bewilligung	
1998	2	72.600
1999	11	82.300
2000	7	78.900
2001	8	73.200
2002	2	12.000
2003	1	50.000
2004	2	15.000
2005	1	20.000
2006	Keine Bewilligung	
2007	6	60.000

Im **Handbuch Bau des Landes Schleswig-Holstein** ist festgelegt, dass bei von Bund und Land gemeinschaftlich finanzierten Baumaßnahmen des Landes (z.B. Hochschulen) bildende Künstlerinnen und Künstler beteiligt werden sollen, „soweit Zweck und Bedeutung der Baumaßnahme dieses rechtfertigen“.

2007 wurde auf Initiative der GMSH beim Erweiterungsbau des Universitätsklinikums in Lübeck ein beschränkter Wettbewerb zur künstlerischen Gestaltung der Baumaßnahme durchgeführt. Den Zuschlag erhielt die Video-Installation eines Kieler Künstlers. Insgesamt wurde für die künstlerische Gestaltung eine Summe von 50.000 Euro bereitgestellt. Weitere Mittel gab es im Jahr 2007 in diesem Zusammenhang nicht.

Für Baumaßnahmen in alleiniger Trägerschaft des Landes werden keine finanziellen Mittel für Kunst verausgabt. Im „Handbuch Bau“ heißt es dazu:

„Für alle übrigen Baumaßnahmen des Landes (Verwaltungsbauten) ist eine Beteiligung bildender Künstlerinnen und Künstler nicht vorgesehen. Mittel für bildende Kunst (Kunst am Bau) sind daher für diese Baumaßnahmen nicht zu veranschlagen.“

### **In welcher Form sind die Organisationen und Verbände der bildenden Künstler in kunstpolitische Entscheidungen des Landes einbezogen?**

Das Land Schleswig-Holstein und der BBK Schleswig-Holstein setzen sich gemeinsam für die Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf künstlerischem, publizistischem, wirtschaftlichem, sozialem und arbeitsrechtlichem Gebiet für die professionellen Künstlerinnen und Künstler in Schleswig-Holstein ein. Grundsätze dabei sind

- die Förderung der ästhetischen Bildung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen,
- die Förderung der professionellen künstlerischen Kreativität,
- Hilfe für Berufsanfängerinnen und -anfänger,
- Kooperation mit Künstlerinnen und Künstlern aus dem Ostseeraum,
- Kooperation mit anderen Kulturinstitutionen, auch Sparten übergreifend.

Darüber hinaus arbeiten der BBK Schleswig-Holstein und der Berufsverband Kunsthandwerk Schleswig-Holstein eng mit dem Land zusammen und sind in wesentlichen Fachgremien vertreten, u.a. in der Kulturkommission des Landes, Fachgruppe „Bildende Kunst und Kunsthandwerk“ sowie „Kunst im öffentlichen Raum“ und im Beirat des Landeskulturverbandes.

c) **Welche Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung für bildende Künstler gibt es in Schleswig-Holstein (Muthesius Kunsthochschule u. a.)?**

### **Ausbildung**

Seit dem Wintersemester 2005/06 werden an der **Muthesius Kunsthochschule** die Bachelor-Studiengänge Freie Kunst, Interior Design, Kommunikations- und Industriedesign angeboten, zum Wintersemester 2008/09 werden die konsekutiven Master-Studiengänge Freie Kunst, Raumstrategien sowie Kommunikations- und Industriedesign eingeführt. Mit der Einführung des zweistufigen Studiensystems gehört die Muthesius Kunsthochschule zu den Vorreitern in der deutschen Kunsthochschulandschaft. Für die Zulassung zum Bachelor-Studium müssen die Bewerberinnen und Bewerber eine Eignungsprüfung bestehen.

In Kooperation mit der **Christian-Albrechts-Universität (CAU)** wird der Studiengang „Kunst (Lehramt an Gymnasien)“ angeboten: Die kunstgeschichtliche und kunstdidaktische Ausbildung findet am Kunsthistorischen Institut der CAU statt, die kunstpraktischen Anteile werden an der Muthesius Kunsthochschule vermittelt.

Zum WS 2007/08 wurden die Studiengänge auf das Bachelor und Master-System umgestellt.

An der Universität Flensburg besteht die Möglichkeit, den Teilstudiengang „Kunst“ im Bachelorstudiengang „Vermittlungswissenschaften“ und in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Sonderschulen zu belegen.

### **Weiterbildung**

An der **Muthesius Kunsthochschule** gibt es seit 1996 das „Center for Interdisciplinary Studies“, ein Forum, das ein breites Programmangebot in Form von Vorträgen, interdisziplinären Symposien, Workshops und Podiumsdiskussionen bereitstellt. In diesem Forum wird eine Wechselwirkung von Theorie und Praxis angestrebt.

Auch die **Werkkunstschule Lübeck** sowie die International School of New Media an der Universität Lübeck bieten diverse zusätzliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an.

In den vergangenen zehn Jahren hat auch der **BBK** Schleswig-Holstein zahlreiche Veranstaltungen zur Weiterbildung bildender Künstlerinnen und Künstler veranstaltet.

**d) Welche wirtschaftliche Bedeutung haben die Bildenden Künste in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?**

Bildende Künstler, Kunsthandwerker und Designer treten in der Regel als Selbstverwerter ihrer Produkte auf. In der bildenden Kunst spielen die Galerien und der Kunsthandel eine wichtige Rolle, an der Wertsteigerung von Kunst sind die Museen, die Medien und die Kunstvereine maßgeblich beteiligt.

Die direkten Beziehungen zwischen den tatsächlich produzierenden Künstlerinnen und Künstlern und den verwertenden Branchen in der Kulturwirtschaft sind allerdings nicht untersucht. Darauf wurde bereits im Bericht der Landesregierung über Entwicklung und Stand der Kulturwirtschaft Schleswig-Holsteins aus dem Jahr 2004 hingewiesen (Landtags-Drucksache 15/ 3482).

Der Begriff „Bildende Kunst“, soweit er für die Künstlersozialkasse (KSK) relevant ist, ist außerordentlich weit gefasst. So gehören zu Künstlern im Sinne der KSK zum Beispiel auch Webdesigner/Werbedesignerinnen und Werbefotografen/

Werbefotografinnen. Auch Händler von Geschenkartikeln werden in den Statistiken der Branche „Kunstmarkt, Kunsthandwerk und Design“ zugeordnet, obwohl die meisten der in diesem Bereich verkauften Waren aus internationalen Massenanfertigungen stammen.

Werke der Bildenden Kunst sind dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterworfen. Für die Beständigkeit ihres Wertes sorgen Museen, Sammler und Archive, die Kunstwerke ankaufen und für kommende Generationen aufbewahren. Schleswig-Holstein gehört nicht zu den großen Zentren des Kunsthandels. Es gibt zwar eine lebendige Kunstszene, die vor allem für junge Künstlerinnen und Künstler und Berufsanfänger und -anfängerinnen attraktiv ist, aber wenige Möglichkeiten, Kunst zu vermarkten. Das liegt auch daran, dass es nur relativ wenige Galerien in Schleswig-Holstein gibt. 2006 hat sich der „Galerienverband Schleswig-Holstein“ konstituiert, dessen erklärtes Ziel es ist, mehr für die Wahrnehmung und Vermarktung der zeitgenössischen Kunst in Schleswig-Holstein zu tun. Der Verband ist ein Zusammenschluss von Galeristen, die ihren Hauptsitz in Schleswig-Holstein haben und hauptberuflich überwiegend Kunst des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart ausstellen. Der Verband kooperiert mit dem auf Bundesebene tätigen Bundesverband Deutscher Galerien (BVDG) und mit anderen Landesverbänden. Ihm gehören das Kunsthaus Lübeck und die Galerie Koch-Westenhof in Lübeck, die Galerie NEMO in Eckernförde, die Galerie Umtrieb in Kiel, die Galerie Kruse in Flensburg, die Galerie Lüth in Halebüll-Schobüll und das Kunsthaus Müllers in Rendsburg an.

Auf Kunst spezialisierte Auktionshäuser gibt es in Schleswig-Holstein nicht. Außer der „Schau der 1000 Bilder“, einer vom BBK organisierten nicht jurierten Verkaufsausstellung, die seit 1994 alle zwei Jahre in Kiel stattfindet, gibt es keine Kunstmes- sen.

Eine Erhebung über Personen und Betriebe, die im Bereich der Bildenden Kunst so- zialversicherungspflichtig tätig sind, liegt der Landesregierung nicht vor. Auch über die Umsätze, die auf dem Kunstmarkt erzielt werden, liegen keine Angaben vor. Im schon erwähnten Bericht der Landesregierung „Entwicklung und Stand der Kultur- wirtschaft in Schleswig-Holstein“ aus dem Jahr 2004 wurde dazu ausgeführt: „Schleswig-Holstein ist ein schwieriger Kunstmarkt. Hierfür gibt es verschiedene An- zeichen und Gründe:

- Es gibt nur wenige Großsammler.
- Die Museen kaufen selten bei schleswig-holsteinischen Galerien.
- Die schleswig-holsteinischen Kuratoren der Museen sammeln schleswig- holsteinische Kunst nicht systematisch.
- Die Künstler nehmen meist den Weg der Selbstvermarktung, sie bedienen nicht ausreichend das Primärmarktinstrument der Galerien.
- Der Künstlerverband operiert wie eine Art Produzentengalerie.
- Ein Bündnis zwischen Künstlerschaft und Galerien fehlt.
- Die Ankaufsetats der öffentlichen Hände sind stark rückläufig.

Voraussetzung für einen lebendigen Kunstmarkt ist privater Reichtum. Dabei ist der Gedanke der wertsteigernden Anlage selten der eigentliche Antrieb.

Die wirtschaftliche Situation der einzelnen Künstlerinnen und Künstler ist dement- sprechend außerordentlich labil. Die wenigsten von ihnen können allein von ihrer Kunst leben. Nach Auskunft des BBK sind es bundesweit und auch in Schleswig- Holstein etwa fünf Prozent.

Die Künstlersozialkasse gibt an, dass künstlerische Produzenten im Jahr 2007 bun- desweit auf ein Jahreseinkommen von 12.222 Euro kamen, in Schleswig-Holstein auf ein Jahreseinkommen von 11.911 Euro. Dabei haben sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene Männer ein höheres Jahreseinkommen als Frauen. Bundesweit ver- fügten im Jahr 2007 Männer über durchschnittlich 14.166 Euro im Jahr, Frauen über 10.097 Euro. In Schleswig-Holstein waren es 13.963 Euro gegenüber 10.130 Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zu den künstlerischen Produzenten im Sinne der

Künstlersozialkasse alle Sparten der Bildenden Kunst, der Fotografie, der Werbegestaltung, aber auch Industrie-, Textil- und Möbeldesigner gezählt werden.

### **3. Literatur und Büchereiwesen**

#### **a) *Wie hat sich seit 1997 die Zahl der Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie der literarischen Übersetzerinnen und Übersetzer im Land entwickelt?***

Die Frage kann mit Hilfe der vorliegenden Statistiken nicht hinreichend beantwortet werden. Statistisch erfasst werden sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Angaben der Künstlersozialkasse zum 01.01.2008) bzw. selbständige Schriftstellerinnen und Schriftsteller (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Berichtsjahr 2005). In keiner Statistik wird unterschieden zwischen Schriftstellern/Schriftstellerinnen und Übersetzern/Übersetzerinnen. Da die vorliegenden Daten sich auf jeweils unterschiedliche Wirtschaftsverhältnisse beziehen, lässt sich weder ein Vergleich vornehmen noch eine Entwicklungstendenz ablesen.

Die Künstlersozialkasse erfasst statistisch nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bzw. Umsatzsteuerpflichtige; über Schriftsteller/Übersetzer, die wegen geringfügiger Einnahmen nicht umsatzsteuerpflichtig, aber auch nicht abhängig beschäftigt sind, liegen keine Daten vor. Die Künstlersozialkasse nennt zum 01.01.2008 im Bereich Wort (dazu zählen neben Schriftstellern und Übersetzern u.a. auch Journalisten, Dolmetscher, Pressefotografen) insgesamt 1.034 aktiv Versicherte, davon 136 Berufsanfänger; während für 2002 noch die Zahl von 724 Versicherten genannt wurde; die Tendenz ist somit insgesamt steigend, lässt sich wegen mangelnder Differenzierung jedoch nicht zuordnen.

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein erfasst unter dem Begriff „Literatur, Buchhandel und Büchereiwesen“ verschiedene Wirtschaftszweige, darunter auch selbständige Schriftsteller und Schriftstellerinnen. Genannt werden insgesamt 505 Unternehmen mit 1.758 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Auch hier ist eine eindeutige Zuordnung zu der Zahl der Schriftsteller/Schriftstellerinnen nicht möglich.

Auch die Mitgliederzahl der in verschiedenen Schriftstellervereinigungen organisierten Autorinnen und Autoren gibt nur einen Annäherungswert wieder, weil nicht alle schreibenden Personen einer Vereinigung angeschlossen sind. Dennoch lassen die Zahlenangaben eine etwas präzisere Einschätzung zu.

Der Verein „Schriftsteller in Schleswig-Holstein e.V.“ nennt für 2008 die Zahl von rund 130 Mitgliedern, der Lübecker Autorenkreis und seine Freunde“ hat ca. 70 Mitglieder, der „Euterpe Literaturkreis“ meldet 48 Mitglieder, der Verein „NordBuch e.V. – Förderverein für zeitgenössische Literatur“ verzeichnet rund 30 Mitglieder. Der Verband deutscher Schriftsteller gibt 75 Mitglieder an. Vergleichszahlen zu 1997 existieren nicht.

Für Übersetzer und Übersetzerinnen ist eine genaue Zahl nicht zu ermitteln. 1996 meldete der Bundesverband der Schriftsteller, Bundessparte Übersetzer, zehn bis 15 schleswig-holsteinische, im Verband organisierte Übersetzer und Übersetzerinnen, für 2007 machten weder der Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke (VdÜ) noch der Verband der Übersetzer und Dolmetscher e.V. noch der Verband deutscher Schriftsteller (VdS) Angaben.

***b) Welche literarischen Institutionen und Gesellschaften gibt es in Schleswig-Holstein? Welche inhaltlichen Schwerpunkte und Aktivitäten verfolgen sie?***

**Institutionen mit zentraler bzw. überregionaler Bedeutung**

**Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V.**

Das 1989 durch den Verein Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V. in Kiel gegründete Literaturhaus Schleswig-Holstein hat eine zentrale Funktion für Literatur in Schleswig-Holstein. Es gibt Impulse und setzt inhaltliche Akzente. Das Literaturhaus ist bundesweit das einzige seiner Art, das nicht nur eine kommunal-regionale Funktion hat, sondern mit seiner Arbeit für ein ganzes Land zuständig ist. Im Mittelpunkt seiner Arbeit stehen Literaturvermittlung, Literaturförderung, Pflege des literarischen Nachwuchses sowie die Vermittlung von Literatur- und Lesekompetenz an Kinder und Jugendliche (siehe dazu II.3 g).

Das Literaturhaus arbeitet in zahlreichen Kommunen mit den dortigen Vereinigungen, öffentlichen Büchereien und Buchhändlern, teilweise auch Schulen zusammen. Mit diesen Aufgabenbereichen erfüllt es innerhalb des Literaturbetriebs Funktionen, die keine andere schleswig-holsteinische Literatureinrichtung sonst in ihrer Arbeit vereint. Weitere Aufgabenbereiche sind Information der Öffentlichkeit, Beratung und Unterstützung von Literaturproduzenten und Literaturvermittlern sowie die Bereitstellung von Informationen über das literarische Leben in Schleswig-Holstein und im deutschsprachigen Raum.

Das Literaturhaus koordiniert in einem Netzwerk von landesweit ansässigen Partnern den 1995 ins Leben gerufenen „Literatursommer“. In Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel veranstaltet es seit 1997 jährlich die Liliencron-Dozentur, die bundesweit einzige Lyrik-Dozentur. International beachteter „Leuchtturm“ ist das „Europäische Festival des Debütromans“, das 2008 zum sechsten Mal stattfand. Projektpartner ist das Centre Culturel Français.

Seit 1998 bietet das Literaturhaus in der Landeshauptstadt Kiel ein literarisches Programm im eigenen Haus an. Dabei handelt es sich um die klassische Aufgabe eines Literaturhauses, die wesentlich vertiefter konzeptioneller Vorbereitung bedarf als der Lesungsbetrieb der Buchhandlungen. Bei der Veranstaltungsarbeit liegt der Schwerpunkt auf der Präsentation neuer deutschsprachiger Literatur sowie fremdsprachiger Literatur speziell aus den Ostseeanrainerländern; ein wesentliches Ziel ist es, auch junges Publikum für die Literatur zu gewinnen.

Das Literaturhaus Schleswig-Holstein vertritt die literarischen Institutionen Schleswig-Holsteins in übergeordneten Gremien (Landeskulturverband Schleswig-Holstein, Arbeitsgemeinschaft der Literaturräte in der Bundesrepublik, als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft in der Deutschen Literaturkonferenz) nach dem Modell der Landesliteraturräte.

Der als Zusammenschluss literarischer Vereinigungen und Institutionen gegründete Trägerverein Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V. zählt 24 Mitglieder (Vereine, Verbände, Institutionen).

### **Nordkolleg Rendsburg**

Der Fachbereich Literatur & Medien des Nordkolleg Rendsburg bietet ein breites Spektrum an Fortbildungs- und Lektürepräsentationen für Lehrkräfte, Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen, Übersetzer/Übersetzerinnen, Autoren/Autorinnen, Journalisten/Journalistinnen, Hörspiel- und Filmemacher/Innen, bildende Künstler/Künstlerinnen sowie für allgemein an Literatur Interessierte. Die intensiven Beziehungen des Nordkollegs zu Partnern im nordeuropäischen Raum schlagen sich auch im Programm des Fachbereichs Literatur & Medien nieder. So findet jährlich eine große Übersetzertagung statt in Zusammenarbeit mit NORLA (Norwegian Literature Abroad) und FILI (Finnish Literature Information Centre). Außerdem finden insbesondere Autoren/Autorinnen aus Nordeuropa verstärkt Beachtung im Programm.

Der Fachbereich unterhält zahlreiche Kooperationen mit bedeutenden lokalen, regionalen, überregionalen und internationalen Partnern. Neben Seminaren und Tagungen bietet der Fachbereich Literatur & Medien auch öffentliche Leseveranstaltungen an und engagiert sich mit Partnern vor Ort in der Leseförderung von Kindern und Jugendlichen.

### **Verein „Literatur im Weißen Haus e.V.“**

Zweck des 1994 auf Initiative der Lyrikerin Doris Runge gegründeten Vereins „Literatur im Weißen Haus Cismar“ ist die „Förderung von Literatur durch literarische Veranstaltungen“. Ziel ist es, „das Interesse (zu wecken) für moderne, aber auch ältere Literatur als kulturelle Aufgabe und ihr nachhaltig Geltung zu verschaffen“. Das „Weiße Haus“ ist ein Ort anspruchsvoller profilierter Literaturveranstaltungen, ein Forum nicht nur für schleswig-holsteinische, sondern auch für überregional bekannte Autorinnen und Autoren sowie für Literaturwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen. Das Publikum kommt nicht nur aus dem regionalen Umfeld, sondern aus ganz Schleswig-Holstein und Hamburg.

Neben den oben genannten Einrichtungen existiert eine Vielzahl weiterer, kleinerer Initiativen, die auf lokaler oder Kreisebene agieren.

### **Literaturmuseen, die sog. „Dichterhäuser“**

Es ist zu vermuten, dass von den 17 literarischen Gesellschaften in Schleswig-Holstein nur die „Großen“, die die sogenannten „Dichterhäuser“ in Lübeck, Husum, Wesselburen, Heide und Wedel betreiben, über die jeweilige Region hinaus bekannt sind. Als Stätten des Dialogs mit Wissenschaft, Kunst und Gegenwartsliteratur spielen sie im literarischen Leben des Landes eine bedeutende Rolle. Wesentliche Elemente ihrer Pflege des klassischen Erbes sind reichhaltige Programme, regelmäßige Jahrestagungen, die Förderung wissenschaftlicher Forschung über die Namensgeber durch wissenschaftliche Symposien, die Herausgabe von Jahrbüchern und kritisch edierte Texte sowie die Betreuung, der Auf- und Ausbau von Spezialbibliotheken und Archiven und zum Teil auch die Vergabe von Preisen.

Die 1926 gegründete und etwa 500 Mitglieder umfassende **Hebbel-Gesellschaft** mit Sitz im Wesselburener Hebbel-Museum und die Friedrich-Hebbel-Stiftung bilden ein Ensemble, das sich gemeinsam um das literarische Erbe Friedrich Hebbels kümmert. Während sich Gesellschaft und Museum dabei in der klassischen Rolle als Treuhänder des Erbes befinden, stellt die Stiftung durch die alle zwei Jahre stattfindende

Vergabe des Hebbel-Preises an Künstlerinnen oder Künstler aus Norddeutschland die Brücke zur Gegenwartsliteratur her.

Den Mehrfachbegabungen Ernst Barlach und Günter Grass, beide sowohl Schriftsteller als auch Bildkünstler, widmen sich die Ernst-Barlach-Gesellschaft Hamburg und das Günter Grass-Haus in Lübeck. Die **Ernst-Barlach-Gesellschaft Hamburg** ist eng verbunden mit dem 1987 für den Ausstellungsbetrieb geöffneten Ernst Barlach Museum in Wedel, dessen Arbeitsschwerpunkt in der Zusammenführung von Barlachs umfangreichem literarischem und bildkünstlerischem Werk liegt. Neben zahlreichen Skulpturen aus allen Schaffensphasen und den unterschiedlichsten Werkstoffen sind im Barlach Museum in Wedel besonders auch die großen druckgraphischen Zyklen, die Ernst Barlach zu eigenen dramatischen Texten geschaffen hat, ausgestellt.

Das 2002 eröffnete **Günter Grass-Haus**, Forum und Forschungsstätte zugleich für den grenzüberschreitenden Dialog zwischen den Künsten, bietet Einblicke in das Werk des Schriftstellers, Grafikers, Bildhauers und Nobelpreisträgers Günter Grass. In Sonderausstellungen werden weitere künstlerische Mehrfachbegabungen vorgestellt. Der Sammlungsbestand von über 1.100 Zeichnungen, Radierungen, Lithographien und Aquarellen, sowie der seit 1995 entstandenen Manuskripte, ermöglicht es dem Besucher, Einblicke in die „Werkstatt“ des Künstlers zu bekommen. Besonders reizvoll sind außerdem der Skulpturenhof und der Museumsgarten, der im September 2007 neu eröffnet wurde.

Die **Deutsche Thomas-Mann-Gesellschaft** wie auch die **Heinrich-Mann-Gesellschaft** haben ihren Sitz im **Buddenbrookhaus, Heinrich und Thomas Mann-Zentrum** in Lübeck, dem ehemaligen Wohnhaus der Großeltern beider Brüder, das sich heute als Literaturmuseum, Gedenk- und Forschungsstätte im Besitz der Hansestadt Lübeck befindet. Seit der Eröffnung im Jahr 1993 präsentiert das der ganzen Familie Mann gewidmete Haus eine Dauerausstellung und wechselnde Sonderausstellungen mit umfangreichen Begleitprogrammen; es arbeitet eng mit den beiden Namensgesellschaften der Brüder Mann zusammen und verschließt sich dabei auch nicht der Gegenwartsliteratur.

Die 1948 ins Leben gerufene **Theodor-Storm-Gesellschaft** in Husum mit ihren etwa 1.400 Mitgliedern ist eine der größten literarischen Vereinigungen Deutschlands mit Sitz am authentischen Ort, an dem Storm von 1866-1880 lebte. Im Juni 2006 wurde das Storm-Zentrum eröffnet, das seitdem auf aneinander grenzenden Grundstücken sowohl das Storm-Museum als auch das Archiv der Theodor-Storm-Gesellschaft be-

herbergt. Arbeitsschwerpunkte sind u.a. die biografische Detailforschung, die sich z.B. in Briefeditionen niederschlägt, sowie die Einbeziehung des historischen Umfelds und dessen Einflüsse auf das Storm'sche Werk.

1949 wurde die **Klaus-Groth-Gesellschaft** gegründet; sie hat ihren Sitz im Klaus-Groth-Museum in Heide, dem Geburtshaus des wohl bedeutendsten niederdeutschen Lyrikers. Der Erhalt des Groth'schen Werks - ein Satzungsziel - ist durch die Edition einer kritischen, illustrierten Gesamtausgabe in acht Bänden bis auf Weiteres garantiert. Kontinuierlich trägt die Gesellschaft zur Sicherung der niederdeutschen Sprache bei, indem sie neuen niederdeutschen Gedichten Raum gibt in ihren jeweiligen Jahressgaben.

Der Verbreitung der niederdeutschen Literatur widmet sich auch die 1916 gegründete **Fehrs-Gilde**, deren weiteres Ziel es ist, das Werk des niederdeutsch-sprachigen Dichters Johann Hinrich Fehrs zu erhalten. Zu seinem Gedenken hat sie im Steinburger Kreismuseum in Itzehoe das Fehrs-Zimmer eingerichtet.

### **Literarische Vereinigungen, die sog. Namensgesellschaften**

Die Wurzeln der literarischen Vereinigungen gehen zurück auf die Lese- und literarischen Gesellschaften des späten 18. Jahrhunderts und die literarischen Salons des Bürgertums im 19. und frühen 20. Jahrhundert, wo in eng abgesteckten Zirkeln gelesen und diskutiert wurde. Die heutigen, in Schleswig-Holstein samt und sonders erst nach 1945 entstandenen, „Namens-Gesellschaften“, die die Rechtsform eingetragener Vereine mit entsprechenden Statuten, eingetragenen Mitgliedern – und damit verbundenen Einnahmen – haben, sind längst keine geschlossenen Gesellschaften mehr. So individuell ihre Aufgabenstellung ist und so unterschiedlich ihr Aktionsradius, ist ihnen gemeinsam, dass sie literarische Tradition stiften, dass sie dort, wo es sich anbietet, das literarische Leben der Gegenwart spiegeln, sich der Kommunikation und einem interessierten Publikum öffnen, woraus ihnen im besten Fall neue Mitglieder erwachsen. Aus dem kulturellen Leben in Schleswig-Holstein sind sie nicht wegzudenken.

Die **Goethe-Gesellschaft Kiel**, 1947 als Ortsvereinigung der Goethe-Gesellschaft in Weimar gegründet, die **Johann-Heinrich-Voß-Gesellschaft** in Eutin, die **Harro Harring-Gesellschaft** in Husum, die **Erich-Mühsam-Gesellschaft** in Lübeck, die erst 2004 in Eckernförde gegründete **Wilhelm Lehmann-Gesellschaft**, die **Fontane Gesellschaft – Sektion Schleswiger Land** in Glücksburg und die in Schleswig-Holstein angesiedelte, aber überregional agierende **Dostojewski-Gesellschaft**, verfolgen vergleichbare Ziele. Diese Namensgesellschaften wollen durch Vorträge, Ta-

gungen und Publikationen eine möglichst breite Öffentlichkeit für Leben, Werk und Wirken ihrer Namensgeber und deren historisches Umfeld interessieren und verstehen sich als Foren, die nicht nur die Wissenschaft, sondern Interessierte aller Art zusammenführen.

Die an Mitgliedern deutlich kleineren literarischen Gesellschaften wie die 1992 gegründete **Thusnelda-Kühl-Gesellschaft** (Oldenswort), die 2004 entstandene **Rudolf-Stibill-Gesellschaft** (Rendsburg) und die erst 2007 als Verein gegründete **Elisabeth-von-Ulmann-Gesellschaft** (Kiel) sind darauf ausgerichtet, auf lokaler Ebene das literarische Vermächtnis zu pflegen.

### **Die Autorenvereine**

Der Verein **Schriftsteller in Schleswig-Holstein** ist mit ca. 130 Mitgliedern die zahlenmäßig größte Autorenvereinigung. Ziel des Vereins ist die Förderung regionalen Literaturschaffens „der Gegenwart und Vergangenheit in Hoch- und Niederdeutsch“. Im Vordergrund der Arbeit steht die Außendarstellung der heimischen Produktion: Veranstaltungsreihen mit Autoren/Autorinnen, die seit Jahren durch das Land reisende Buchausstellung „Lebendige Literatur in Schleswig-Holstein“ und die jährlichen „Literaturtage“ in wechselnden Regionen, die mit Lesungen, Vorträgen und Workshops die literarische Arbeit des Vereinsmitglieder dokumentieren.

Der 1980 gegründete **Lübecker Autorenkreis und seine Freunde**, dem ein Freundeskreis von ca. 100 Mitgliedern angeschlossen ist, will ein Forum für die Autoren und Autorinnen des Landes sein, literarische Talente entdecken und fördern sowie Kontakte zu anderen Autorenvereinigungen außerhalb Schleswig-Holsteins, z.B. im ostdeutschen und osteuropäischen Raum, pflegen. Die seit 17 Jahren etablierte „LiteraTour“ bringt jährlich einheimische und ostdeutsche Autoren in Gespräch und Lesung zusammen. Die 2008 zum neunten Mal angebotene „Internationale Lübecker Literaturwoche des Lübecker Autorenkreises“, die alle zwei bis drei Jahre stattfindet, läuft erfolgreich. Monatlich präsentiert der „Literarische Frühschoppen“ das literarische Schaffen der Mitglieder und Gäste. Jährlich organisiert der Verein die „Literarische Herbsttagung“ in Bäk/Ratzeburg. Für Austausch und handwerkliche Fortbildung bietet der Verein seit 15 Jahren eine „Literarische Freizeit“ an. Die Förderung und Verbreitung der niederdeutschen Literatur sowie die der Kinder- und Jugendliteratur gehören ebenfalls ins Spektrum der Arbeit des Lübecker Autorenkreises.

Der 1983 gegründete **Euterpe Literaturkreis** hat seinen Schwerpunkt auf der Publikationsseite. Seit dem Ende des „Euterpe Jahrbuchs“ – letztes Erscheinen 1992 – hat der Verein zwei weitere Anthologien und die Reihe „Edition Euterpe“ (bisher 30 Bände) betreut: Ergänzend dazu organisiert er Lesungen und Literaturfeste und bietet für das interne Gespräch über Manuskripte ein monatliches literarisches Werkstatttreffen, den „jour fixe“, an. Sowohl bei den Publikationen als auch bei den Veranstaltungen beschränkt sich der Kreis nicht auf die Mitglieder, sondern ist offen für die Gesamtheit des literarischen Lebens, auch über die Landesgrenzen hinaus. Kontakte bestehen insbesondere zu Skandinavien, Island, Litauen und Polen. Der Euterpe-Literaturkreis arbeitet eng zusammen mit dem Literaturhaus Schleswig-Holstein, dem Lübecker Autorenkreis, dem Verband Schriftsteller in Schleswig-Holstein und dem Verband deutscher Schriftsteller der Gewerkschaft ver.di.

Der ca. 30 Mitglieder umfassende Verein **NordBuch** konzentriert sich mit seiner Arbeit auf die Präsentation literarischer Texte in der regelmäßig erscheinenden Anthologie „Fundstücke“. Der Kreis der Autoren wird bewusst offen gehalten, damit speziell auch unbekannte und junge Autoren und Autorinnen berücksichtigt werden können. In letzter Zeit kommen mit Blick auf den Schreibprozess regelmäßige Angebote für Werkstattarbeit hinzu.

Das Spektrum der Autorenvereinigungen, die das Gespräch über das Handwerk des literarischen Schreibens und die öffentliche Präsentation der Ergebnisse pflegen, ist nicht auf die hier genannten begrenzt. Zu nennen sind Gruppen wie etwa „Der Segeberger Kreis – Gesellschaft für Kreatives Schreiben“, der „Stormarner Schriftstellerkreis“, „Strandgut“ in Eckernförde oder „Collibri“ in Schleswig. Auch wenn solche Gruppen, von denen es sicherlich mehr gibt, sich im enger begrenzten lokalen Zusammenhang bilden, haben sie dort doch eine vergleichbare Funktion wie die auf größere Regionen orientierten: Sie sichern den Hintergrund für ein reichhaltiges literarisches Leben in Schleswig Holstein und fördern die literarischen Bestrebungen heimischer Autorinnen und Autoren.

- c) Welche Förderung erhalten Literaturschaffende seitens des Landes, der Kreise und der Gemeinden? Inwieweit beteiligen sich der Bund und die EU an der Förderung der Literatur?**

## **A. Förderung für Literaturschaffende**

Die Förderung des Landes für Literaturschaffende bezieht sich auf sowohl auf die direkte Förderung der Einzelnen als auch auf die indirekte Förderung, indem Institutionen/Verbände/Vereine, die Literaturschaffenden ein Forum zur Präsentation ihres literarischen Schaffens vermitteln, eine institutionelle und/oder eine Projektförderung erhalten können.

### **Projektförderung**

Schriftstellerverbände, literarische Gesellschaften und andere Literaturvermittler, die Lesungen, thematische Veranstaltungsreihen, Symposien, Workshops oder Literaturtagungen mit überregionaler oder regionaler Zielsetzung durchführen, können auf Antrag eine Projektförderung sowohl des Landes als auch der jeweiligen Kommune/des Kreises erhalten. Förderungskriterium der Landesförderung ist die Qualität. Zur Feststellung der Qualität stützt sich die Staatskanzlei unter anderem auf die Empfehlungen der Fachgruppe Literatur der Kulturkommission.

### **Stipendien**

#### **a) für Schriftsteller/Schriftstellerinnen**

Für das Künstlerhaus Kloster Cismar werden Aufenthaltsstipendien auf Empfehlung der Literaturkommission des Landes im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel vergeben, für die Künstlerhäuser in Eckernförde, Lauenburg und der GEDOK (nur für Autorinnen) von den dort eingesetzten Auswahlgremien. 1997 wurden zehn Stipendien vergeben, 2007 erhielten zwölf Schriftstellerinnen und Schriftsteller ein Stipendium.

#### **b) für Übersetzer/Übersetzerinnen**

Das Land Schleswig-Holstein vergibt auf Empfehlung der Literaturkommission Stipendien für literarische Übersetzerinnen und Übersetzer mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein oder für Übersetzer/Übersetzerinnen, die ein mit der Kultur des Landes verbundenes Übersetzungsprojekt planen. In Zusammenarbeit mit dem Europäischen Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen in Straelen werden Aufenthaltsstipendien für literarische Übersetzerinnen und Übersetzer aus Schleswig-Holstein vergeben. 1997 wurde ein Reisestipendium für einen Aufenthalt im Baltic Centre for Writers and Translators in Visby/Gotland (Schweden) vergeben, 2000 und 2002 wurde je ein Stipendium für einen Aufenthalt in Straelen vergeben.

## Preise

### Land Schleswig-Holstein

Der Kunstpreis des Landes Schleswig-Holstein wird alle zwei Jahre verliehen an Künstlerinnen oder Künstler, die im Lande Schleswig-Holstein geboren sind, im Lande wirken oder für das Land eine besondere Bedeutung haben. Die Auszeichnung kann in allen Kunstsparten erfolgen. Die Empfehlung für die Auszeichnung erfolgt über den bei der Staatskanzlei angesiedelten „Künstlerischen Beirat“, dem Persönlichkeiten des Kunst- und Kulturlebens in Schleswig-Holstein angehören. Der Preis ist mit 20.000 Euro dotiert. 1998 wurde die Lyrikerin Doris Runge mit dem Kunstpreis ausgezeichnet, 2002 erhielt ihn der Lyriker und Essayist Hans-Jürgen Heise und 2006 teilten sich die Schriftsteller Jochen Mißfeldt und Feridun Zaimoglu den Kunstpreis des Landes.

### Kreise/Kommunen

Auch die Kreise, die Landeshauptstadt Kiel und einige Kommunen vergeben Kunstpreise in allen Sparten (s. Abschnitt II 2 b).

Außerdem lobt die Stadt **Flensburg** seit 1999 alle zwei Jahre einen Krimi-Stadtschreiber/eine Krimi-Stadtschreiberin aus.

Die **Hansestadt Lübeck** verleiht im Drei-Jahres-Rhythmus den Thomas-Mann-Preis.

Die Stadt **Neumünster** vergibt alle zwei Jahre den Hans-Fallada-Preis.

Die Stadt **Husum** vergibt seit 1998 im Vierjahresrhythmus den Theodor-Storm-Preis.

Der von der Stadt **Kappeln** gemeinsam mit dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund geschaffene „Niederdeutsche Literaturpreis der Stadt Kappeln“ wird alljährlich an Autorinnen und Autoren vergeben, die hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der niederdeutschen Literatur erbracht haben.

Die Stadt **Segeberg** verleiht alle zwei Jahre den Jugendkunstpreis für Leistungen auf dem Gebiet der bildenden Kunst, der Musik, der Literatur oder der darstellenden Kunst an junge Künstler und Künstlerinnen bis zum Alter von 30 Jahren.

Die Stadt **Wesselburen** vergibt im Dreijahresrhythmus, zuletzt 2008, ein dreijähriges Aufenthaltsstipendium in Wesselburen für Doktoranden, die über Friedrich Hebbel arbeiten wollen.

**Private/Sonstige**

Die Erich-Mühsam-Gesellschaft vergibt seit 1993 alle zwei Jahre den (nicht nur Schriftstellern/Schriftstellerinnen zukommenden) Erich-Mühsam-Preis.

Seit 2004 vergibt die Fehrs-Gilde den mit 3.000 Euro dotierten Klaus-Groth-Preis für niederdeutsche Lyrik.

Die Friedrich-Hebbel-Stiftung vergibt alle zwei Jahre, zuletzt 2008, den mit 5.000 Euro dotierten Hebbel-Preis an aus Norddeutschland stammende oder in Norddeutschland lebende Künstler/Künstlerinnen, vorwiegend an junge Schriftsteller/Schriftstellerinnen.

Die Stiftung Kunst:Raum Sylt-Quelle vergibt jährlich ein achtwöchiges Stipendium als Inselschreiber/-schreiberin, das kostenfreies Wohnen und den Betrag von ca. 5.000 Euro umfasst.

Der Landeskulturverband Schleswig-Holstein vergibt im Zweijahresrhythmus in Kooperation mit der HSH Nordbank den Norddeutschen Kulturpreis sowie einen Förderpreis; die Preise können in allen Kunstsparten verliehen werden.

**Sonstige Landesförderungen**

Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, des Instituts für deutsche Sprache sowie des Deutschen Übersetzerfonds.

**Förderung des Bundes**

Der Bund vergibt aufgrund eines bundesweiten Auswahlverfahrens jährlich Aufenthaltsstipendien für die Einrichtungen Deutsche Akademie Rom Villa Massimo und Casa Baldi in Olevano. Sie werden verstanden als Spitzenförderung für Künstlerinnen und Künstler höchster Qualität, die durch einen einjährigen Rom-Aufenthalt bzw. einen dreimonatigen Aufenthalt in der Casa Baldi gefördert und ausgezeichnet werden. Es sollen „vorrangig jüngere, in ihrer Entwicklung noch offene Künstlerinnen und Künstler“ in Betracht kommen. 2005 war der in Kiel lebende Schriftsteller Feridun Zaimoglu Stipendiat in der Villa Massimo.

**Künstlerhilfe des Bundespräsidenten**

Die Deutsche Künstlerhilfe hat nach dem Willen des Gründers (Theodor Heuss) die Aufgabe, SchriftstellerInnen und KünstlerInnen aller Sparten, die mit ihrem Werk eine

kulturelle Leistung für die Bundesrepublik Deutschland erbracht haben und die durch Krankheit, Alter oder widrige Umstände in wirtschaftliche Bedrängnis geraten sind, finanziell zu unterstützen. Die Zuwendungen aus der Künstlerhilfe sind Ehrengaben des Bundespräsidenten und sollen Ausdruck des Dankes und der Anerkennung sein. Sie sind keine Sozialleistung im Sinne sozialrechtlicher Bestimmungen. Im Hinblick auf die der Höhe nach begrenzten Mittel kann aus jedem Bundesland nur eine bestimmte Zahl von Betroffenen finanziell unterstützt werden. Die Unterstützungen werden je nach Vorschlag laufend (drei Zahlungen im Jahr) oder einmalig (Wiederholung möglich) gewährt. In besonderen Notlagen können Empfänger von laufenden Unterstützungen daneben auch einmalige Sonderzuwendungen erhalten. In der Dauerförderung befinden sich derzeit zwei Schriftsteller aus Schleswig-Holstein.

## **B. Förderung der Literatur**

### **Institutionelle/investive Förderung**

Zur institutionellen Landesförderung s. Abschnitt 3 d.

#### Förderung durch den Bund und die EU

##### Buddenbrookhaus, Lübeck

Das Projekt „Buddenbrooks und Lübeck. Weltliteratur erlebt im Weltkulturerbe“, das einen Aus- und Umbau des Buddenbrookhauses und die Beteiligung an der EXPO 2000 beinhaltet, wurde im Jahr 1999/2000 investiv mit Bundesmitteln in Höhe von 375.288 Euro gefördert. Das Land beteiligte sich mit insgesamt 664.679 Euro, davon stammten 234.734 Euro aus dem Regionalprogramm.

##### Günter Grass-Haus

Die Errichtung des 2002 in Lübeck eröffneten Günter Grass-Hauses, Forum für Literatur und Kunst, wurde vom Land mit insgesamt 862.389 Euro (Gebäude und Teilfinanzierung Vorlass) und vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit 741.019 Euro gefördert. Ab 2003 erhielt das Günter Grass-Haus eine sich über fünf Jahre erstreckende Anschubfinanzierung durch das Land von insgesamt 425.000 Euro und durch den Bund (Bundesbeauftragter für Kultur und Medien) von insgesamt 814.160 Euro.

**d) Welche überörtlichen literarischen Veranstaltungen gibt es in Schleswig-Holstein? Welche Förderung erhalten sie?**

Es finden jährlich zahlreiche überörtliche Veranstaltungen statt, die von unterschiedlichen Veranstaltern organisiert werden. Eine zentrale Rolle nimmt das Literaturhaus Schleswig-Holstein ein, das Rahmenbedingungen für die erfolgreiche literarische Arbeit in Schleswig-Holstein und im eigenen Haus in Kiel schafft. Das Literaturhaus Schleswig-Holstein führt jährlich die folgenden überregional ausstrahlenden Veranstaltungen durch:

**Literatursommer**

Das Projekt "Literatursommer" findet jährlich parallel zum Schleswig-Holstein Musik Festival und dem Kultursommer statt und präsentiert die Literatur eines kulturellen Gastlandes. Dazu plant das Literaturhaus Schleswig-Holstein eigene Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Kiel und offeriert, als wesentliches Ziel des Projekts, Veranstaltungsangebote für lokale Partner im Land (in der Regel zwischen 40 und 50 Veranstaltungen). Die von den Projektpartnern getragenen Veranstaltungen werden vom Literaturhaus organisatorisch, werblich und finanziell unterstützt. 1997 stellte das Land (umgerechnet) dafür 15.339,00 Euro zur Verfügung, 2007 erhielt das Projekt 10.200,00 Euro Landesmittel.

**Europäisches Festival des Debutromans**

Das Europäische Festival des Debutromans hat die bis 1997 im Zweijahresrhythmus angebotenen und zuletzt (1997) mit umgerechnet 20.700 Euro geförderten Nordischen Literaturtage abgelöst. Seit 2003 veranstaltet das Literaturhaus Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem Centre Culturel Français das Europäische Festival des Debutromans im Landeskulturzentrum Salza. Es bringt Autorinnen und Autoren aus zehn europäischen Ländern sowie deren Verlagslektoren zu Präsentation und Austausch zusammen. Das Festival ist eine Fachtagung für neue europäische Literatur, die mittlerweile weit über die Landesgrenzen hinaus einen hervorragenden Ruf erworben hat. Das Festival wird von Institutionen der teilnehmenden Länder organisatorisch und finanziell mitgetragen. 2005 wurde das Projekt mit dem Ars Baltica Logo ausgezeichnet. Es wird jährlich mit bis zu 7.500 Euro vom Land gefördert.

**Liliencron-Dozentur**

Die Liliencron-Dozentur, die einzige allein der Lyrik gewidmete Poetikdozentur in Deutschland, wird jährlich seit 1997 gemeinsam mit dem Institut für Neuere deutsche

Literatur und Medien an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel veranstaltet (Standort Kiel mit überregionaler Ausstrahlung; 2006 zehnjähriges Bestehen). Die Liliencron-Dozentur wird mit Fördermitteln des Landes Schleswig-Holstein und seit einigen Jahren mit einer Spende der Stiftung „kunst:raum sylt quelle“ finanziert. 1997 stellte das Land (umgerechnet) 2.045 Euro zur Verfügung, 2007 wurden für das Projekt 4.000 Euro bewilligt.

Der Büchereiverein Schleswig-Holstein veranstaltet jährlich im November die landesweite Kinder- und Jugendbuchwoche (zwischen 250 und 300 Veranstaltungen in rund 80 Orten) mit jeweils einem Leitthema. 2008 feiert die Kinder- und Jugendbuchwoche 25-jähriges Bestehen. 1997 stellte das Land (umgerechnet) 18.407 Euro zur Verfügung, 2007 wurde das Projekt mit 14.000 Euro gefördert.

Zu den wichtigen überörtlichen Veranstaltungen zählen außerdem die Jahrestagungen der literarischen Gesellschaften (siehe dazu II 3 b), die unterschiedlichen Veranstaltungen des Nordkollegs, Lesungen im Weißen Haus in Cismar und die abwechselnd in verschiedenen Landesteilen stattfindende Jahrestagung des Vereins „Schriftsteller in Schleswig-Holstein“. Die Veranstaltungen werden unregelmäßig auf Antrag in unterschiedlicher Höhe gefördert. Die Höchstförderung beträgt in der Regel nicht mehr als 700 Euro.

- e) Welche literarischen Verlage gibt es in Schleswig-Holstein? Welche Schwerpunkte setzen sie? Welche Auflagenzahlen werden erreicht? Welche Bedeutung für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein haben sie?**

Sofern Auflagenzahlen in den nachstehenden Verlagsbeschreibungen nicht genannt werden, wurden dazu von den Verlagen keine Angaben gemacht

#### Boyens-Buchverlag

Der Boyens-Buchverlag hat ca. 250 literarische Titel im Programm, davon betreffen ca. 150 die Jahrbücher folgender literarischer Gesellschaften: Klaus-Groth-Gesellschaft, Hebbel-Gesellschaft und Theodor-Storm-Gesellschaft. Diese Jahrbücher und Bücher über oder von diesen Dichtern bilden die drei Säulen, um die sich weitere Schwerpunkte bilden: Niederdeutsche Literatur der Gegenwart, Regionale Belletristik, Regionale Biographien, Regionale Krimis, Kinderliteratur.

Die durchschnittlichen Auflagen betragen 3.000 Exemplare, die höchste Auflage erzielte bisher der „Der Halligpastor“ von Wilhelm Lobsien mit ca. 60.000 verkauften Exemplaren seit 1956.

#### Flying Kiwi / Jens Junge Verlag, Dollerup

Der Verlag produziert Comics, Cartoons, Poster und Regionalliteratur.

#### Verlagsgruppe Husum

In der Verlagsgruppe Husum sind unter einheitlicher Leitung zusammengefasst die Verlage

- Husum Druck- und Verlagsgesellschaft
- Hamburger Lesehefte Verlag
- Matthiesen Verlag
- Verlag der Nation
- Verlag der Kunst Dresden
- Frank Wagner Verlagsbuchhandlung

Die „Husum Druck- und Verlagsgesellschaft“, auch kurz Husum Verlag genannt, ist ein Spezialverlag für Regionalia; das Spektrum erstreckt sich von Nordschleswig bis Südtirol und Österreich, von Nordrhein-Westfalen bis Sachsen, von Baden-Württemberg bis zum Baltikum und nach Ostpreußen. Neben den Regionalia weist das Verlagsprogramm die Bereiche Belletristik, Geschichte/Biografien, Kunst, Garten- und Naturkunde, Plattdeutsch und Volkskunde auf.

Der „Hamburger Leseheft Verlag“ wurde 1974 von der Verlagsgruppe Husum übernommen. Die preiswerte Buchreihe umfasst zurzeit rund 180 lieferbare Titel vor allem klassischer Lesestoffe für alle Schulstufen.

Der „Matthiesen Verlag“ wurde 1975 übernommen. Das anspruchsvolle Programm umfasst u. a. die älteste geschichtswissenschaftliche Reihe, die „Historischen Studien“, die „Schriften zur Organik“ oder die „Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften“. Die ausschließlich wissenschaftlichen Texte, oftmals aus Dissertationen hervorgegangen, richten sich an Leser, die in Forschung und Lehre tätig sind. Der Firmensitz ist Husum.

Der „Hansa Verlag“ ging 1981 auf die Verlagsgruppe Husum über. Seit 1970 werden in diesem Verlag die Jahrbücher der Karl-May-Gesellschaft herausgegeben. Weitere Themenschwerpunkte sind Regionalia, u. a. die Schriften von Paul Möhring, sowie Philosophie. Der Firmensitz ist Husum.

Der 1948 gegründete „Verlag der Nation“ ist einer der liberalsten und renommiertesten der ehemaligen DDR, dessen Stärke Biografien, Klassiker-Ausgaben, historische Romane, Übersetzungen mittel- und osteuropäischer Autoren sowie Anthologien waren. Nach einer Zwischenstation bei der Bücher-GmbH in Bayreuth, die das endgültige Aus des Verlags verhinderte, übernahm die Verlagsgruppe Husum 1998 den Verlag der Nation. Es gelang, den Verlag im Büchermarkt neu zu platzieren.

Seit 2003 gehört der „Verlag der Kunst Dresden“, der für seine qualitativ hochwertigen Kunstbände bekannt ist, zur Verlagsgruppe Husum. Der Verlag ist der zweite große Verlag der früheren DDR, dessen Programm in Husum fortgeführt wird. Der Firmensitz ist Husum.

2003 wurde die Wesselburener „Frank Wagner Verlagsbuchhandlung“ mit überwiegend niedersächsischen Regionalia in die Verlagsgruppe integriert. Der Firmensitz ist Husum.

Zum 1. Januar 2009 wird einer der „bayerischsten“ Verlage mit rund 100 lieferbaren Titeln, einem Jahrbuch und einem Kalender, seinen Sitz aus dem Münchener Umland nach Husum verlegen und zur Verlagsgruppe Husum gehören.

Unter den rund 1.800 lieferbaren Titeln des Gesamtprogramms sind etwa 750 Titel dem Genre Literatur/Regionalliteratur zuzuordnen. Die Auflagenhöhen beginnen bei 600 Exemplaren (Edition Euterpe), während die klassische Literatur im Hamburger Lesehefte Verlag von Millionen von Schülerinnen und Schülern gelesen wird. Bei den regionalen Anthologien ist es nicht anders.

#### Verlag Michael Jung, Kiel

Der Verlag gibt platt- und hochdeutsche Bücher heraus und produziert Hörbücher mit namhaften niederdeutschen Autoren/Autorinnen und Sprechern/Sprecherinnen.

#### Verlag Ludwig, Kiel

Der 1996 gegründete Verlag fährt schwerpunktmäßig ein geisteswissenschaftliches Programm; Schwerpunkte sind Kunst und Architektur des Ostseeraumes, Film- und Medienwissenschaften. Zum belletristischen Teil zählen Lyrikanthologien, u.a. literarische Übersetzungen der spanisch-deutschen Übersetzerwerkstatt LITES und einige Prosabände.

Mohland Verlag D. Peters Nachf., Goldebek

Der Verlag produziert überwiegend Bücher heimischer Autoren/Autorinnen.

Paranus Verlag, Neumünster

Der 1984/1985 gegründete Verlag publiziert die jährlich seit 1985 erscheinende Zeitschrift „Brückenschlag – Zeitschrift für Sozialpsychiatrie – Literatur – Kunst“, für die der Verlag eine Anschubfinanzierung der Landesregierung erhielt. Schwerpunkte des Verlagsprogramms sind ein Sachbuchprogramm mit den Reihen „Erfahrungen“, und „Paranus goes Wissenschaft“, ein Belletristikprogramm und die Edition Jakob van Hoddis.

Rowohlt- Verlag.

Der Verlag veröffentlicht jährlich insgesamt 600 Neuerscheinungen, davon sind 100 gebundene Ausgaben und 500 Taschenbücher. Die höchste Auflage erzielte Daniel Kehlmanns „Die Vermessung der Welt“ (1,5 Millionen von Herbst 2006 bis Mai 2008). Die Programm-Schwerpunkte sind Belletristik, Sachbuch, Kinder- und Jugendbuch. Geschätzt nimmt die Literatur etwa ein Drittel der gesamten Buchproduktion ein. Eine Aussage zur durchschnittlichen Auflagenhöhe ist nicht möglich.

Silberfuchs-Hörbuchverlag

Der Verlag veröffentlicht pro Jahr rund zehn Sach-Hörbücher mit literarischen Zitate.

Stephenson-Verlag, Flensburg

Der Verlag gehört zur Beate-Uhse Gruppe und produziert erotische Literatur. Aufklärende und unterstützende Sachbücher und Ratgeber sind dabei genau so zu finden wie leichte Belletristik (Romane und Kurzgeschichten). Die durchschnittliche Auflage (gesamt, also ggf. mehrere Auflagen) beträgt dabei ca. 5.000-6.000 Stück. Der Stephenson-Verlag ist nach Rowohlt der größte Literatur-Verlag in Schleswig-Holstein.

Verlag 71, Plön

Der Verlag vertreibt Regionalia, plattdeutsche Literatur sowie Fantasy-Romane und Kinderbücher.

Wachholtz Verlag GmbH, Neumünster

Der Wachholtz Verlag ist ein Fachverlag für anspruchsvolle norddeutsche Orts- und Landeskunde, Geschichte, Archäologie und Niederdeutsche Sprache, sowohl populär als auch wissenschaftlich angelegt. Die unterschiedlichen Reihen und Publikationen lassen sich nicht in jedem Fall eindeutig abgrenzen von den Inhalten, die hinter der Frage nach „literarischen“ Publikationen zu vermuten sind. So können Biografien z.B. nicht nur Dokumentationen eines Lebens vor zeitgeschichtlichem Hintergrund, also größtenteils geschichtswissenschaftlich orientierte Texte sein, sondern sie können zugleich auch hohe literarische Qualität haben. Daher ist bei den nachstehenden Angaben auf eine strenge Abgrenzung verzichtet worden.

Für niederdeutsche Publikationen werden Auflagenhöhen zwischen 1.000 und 4.000 Exemplaren erreicht, populäre landeskundliche Titel erreichen zwischen 800 und 40.000 Exemplaren, wobei die Startauflagen sich zwischen 1.000 bis 6.000 Exemplaren bewegen. Die Auflagenhöhen für Biografien bewegen sich zwischen 800 und 4.000 Exemplaren.

2007 erschienen 65 Titel, davon war der überwiegende Teil der Landeskunde zuzuordnen, sieben Titel erschienen auf Plattdeutsch und ca. ein Drittel war wissenschaftlichen Inhalts.

Kunstbuchverlage

Pressendrucke sind bibliophile Bücher, die in limitierter Auflage im Buchhandel oder privat erscheinen. Sie enthalten Texte und zum Teil Illustrationen (Originalgrafik oder Reproduktionen) und sind oft nummeriert oder handsigniert. Der Begriff Pressendruck umfasst sowohl auf handwerklicher Grundlage hergestellte Handpressendrucke als auch im fotomechanischen Verfahren produzierte illustrierte Bücher.

Edition Eichthal, Eckernförde

Der 2005 von Jens Uwe Jess gegründete Verlag verlegt bibliophile Pressendrucke mit Originalgrafiken und sogenannte „Malerbücher“.

Quetsche– Verlag für Buchkunst, Witzwort

Der 1985 von dem Buchdrucker und Buchkünstler Reinhard Scheuble (Hebbel-Preisträger) gegründete Verlag verlegt künstlerisch gestaltete Bücher.

Book on Demand-Verlage

Book-on-Demand ist ein seit Mitte der 1990er Jahre angewandtes Publikationsverfahren für Kleinauflagen von Büchern und Druckschriften. Es eignet sich besonders für Buchprojekte, bei denen die Auflage schlecht kalkulierbar ist. Die Stückkosten sind zwar höher als beim konventionellen Druck, dafür werden aber Lager-, Vertriebs- und Finanzierungskosten gespart.

Das Verfahren hilft z.B. unbekanntem Autoren und Autorinnen, die ihre Bücher im Selbstverlag veröffentlichen wollen. Bei diesem Verfahren wird allerdings oft die bei unabhängigen Verlagen selbstverständliche Qualitätskontrolle vermisst, sofern Selbstverlage, Dienstleisterverlage oder Zuschussverlage sich dessen bedienen. Das Verfahren wird jedoch auch von respektablen Verlagen häufig im wissenschaftlichen Bereich, oder um belletristische Editionen für eine kleine Zielgruppe wieder lieferbar zu machen oder lieferbar zu halten, angewandt.

BoD - Books on Demand, Norderstedt

BoD ist ein umsatzorientierter Publikationsservice für Debütanten, Autoren und Verleger, der Druck und Vermarktung beinhaltet. BoD verzeichnet, ohne dass damit eine Qualitätsbewertung stattfindet, einen Anteil von 3 Prozent jährlich an den deutschen Neuerscheinungen.

**f) *Wie hat sich seit 1997 das Büchereiwesen weiterentwickelt? Welche Veränderungen hat es in der Förderung durch das Land, die Kreise und die Gemeinden und in den rechtlichen Grundlagen seit 1997 gegeben?***

Öffentliche Büchereien sind zentrale Bildungs- und Kulturinstitutionen in der Region und gehören zur kulturellen Grundausstattung der Gemeinde. Sie haben die Aufgabe, ein breites Medienangebot bereitzustellen, zu erschließen und zu vermitteln, dass durch Aktualität und Vielfalt gekennzeichnet ist. Mit Hilfe moderner Technik (Internet) und durch unterschiedliche Medienangebote entwickeln sich die Öffentlichen Bibliotheken immer mehr zu Kompetenzzentren der Information und weltweiten Kommunikation.

Öffentliche Bibliotheken gehören zu den wenigen öffentlichen Einrichtungen, die gedruckte wie auch digitale Medien strukturiert an einem Ort vereinen. Sie fördern da-

mit in hohem Maß den Prozess der individuellen Erlangung von Sprach- und Medienkompetenz und geben Orientierung in der rapide wachsenden Informationsflut.

In einem weit gefassten Bildungsangebot verschiedener Einrichtungen wie z.B. Kindergärten, Schulen, Weiterbildungseinrichtungen, Museen u.a. können Öffentliche Büchereien sich als Partner in der Region intensiver als bisher in die Kooperation mit diesen Einrichtungen, die den Prozess des lebenslangen Lernens unterstützen, einbringen, indem sie sich eng mit diesen Einrichtungen abstimmen: Damit bieten sie den Nutzern dieser Angebote einen zielgruppenorientierten Service und werden zu wichtigen Informations- und Kompetenzzentren innerhalb des Netzwerks von Weiterbildungs- und Bildungseinrichtungen. Zugleich stellen die Öffentlichen Bibliotheken Angebote für eine aktive Freizeitgestaltung bereit.

Auf diese Weise bilden Öffentliche Bibliotheken das Fundament für Aus-, Fort- und Weiterbildung und für lebenslanges Lernen in der Wissensgesellschaft; sie bieten barrierefreie Zugänge für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von deren Alter, Bildungsvoraussetzungen und Herkunft; sie werden entsprechend von Menschen jeden Alters aus allen Bevölkerungsschichten genutzt.

Diesen Ansprüchen an zeitgemäße Öffentliche Bibliotheken werden die Bibliotheken in Schleswig-Holstein, gesteuert durch die bundesweit einmalige Selbstverwaltungszentrale, den Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V., gerecht.

#### 1. Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V.

Satzungsgemäße Aufgabe des Büchereivereins Schleswig-Holstein e.V. ist es, das öffentliche Büchereiwesen in Schleswig-Holstein zu fördern und zu entwickeln mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung in allen Teilen des Landes. Der Verein ist Träger der Büchereizentrale Schleswig-Holstein (Standorte: Rendsburg und Flensburg) mit der Landeszentralbibliothek (Flensburg).

Seit seiner Gründung im Jahre 1995 wurde der Verein grundlegend neu organisiert. In einem nachhaltigen Modernisierungs- und Rationalisierungsprozess wurde der Verzicht von Aufgaben ständig geprüft und auch umgesetzt. Im Zuge dieses Prozesses erzielte der Verein erhebliche Personaleinsparungen, obwohl er zusätzliche Aufgaben übernahm. Die Büchereizentrale hat sich in den vergangenen Jahren zu einer effektiv arbeitenden Service-Einrichtung und einem das gesamte Land abdeckenden Kompetenzzentrum entwickelt.

Das Büchereisystem umfasst 2007 (in Klammern dahinter die Daten von 1997) 110 hauptamtlich geleitete Büchereien mit Haupt- oder Vorvertrag (78), 46 nebenamtliche Büchereien mit Interimsvertrag (63), 13 Fahrbüchereien (15), drei Büchereien mit besonderen Aufgaben (5).

Die Ausleihzahlen der Öffentlichen Bibliotheken des Büchereisystems sind kontinuierlich gestiegen und haben 2007 den Rekordstand von 15,17 Millionen ausgeliehenen Medien (1997: 9,22 Millionen) erreicht.

Der Medienbestand hat sich seit 1997 von 3.158.797 Medien auf 3.815.441 Medien im Jahr 2007 erhöht.

#### Neue Aufgaben/Weiterentwicklung des Vereins

##### a) Einbeziehung der kreisfreien Städte in das Büchereisystem

Mit dem Beginn der FAG-Förderung im Jahr 1999 verband die Organisation der kreisfreien Städte die Erwartung, künftig die Städte Flensburg, Neumünster, Kiel und Lübeck, die bis dahin nicht Mitglieder des Büchereivereins waren, in die Förderung aufzunehmen. Um diese Erwartung erfüllen zu können, entwickelte der Büchereiverein einen Stufenplan für die schrittweise Einbeziehung der kreisfreien Städte. Als erste Stadt wurde Flensburg (2001) in die Förderung einbezogen, es folgten Neumünster (2002) und Kiel (2004). Die Finanzierung wurde teilweise durch den Verein selbst erwirtschaftet. Als letzte kreisfreie Stadt soll Lübeck folgen; allerdings muss der Büchereiverein aufgrund der FAG-Kürzung (Wegfall der Dynamisierung) sein Ziel aussetzen, die Förderung und Kooperation mit den Bibliotheken der kreisfreien Städte durch die Einbeziehung Lübecks zu vervollständigen.

##### b) Förderkriterien

Die Fördermittel des Landes werden über den Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. der kommunalen Ebene zur Verfügung gestellt. Der Büchereiverein verwaltet die Landeszuschüsse auf der Grundlage der zwischen dem Verein und den Kommunen/Kreisen abgeschlossenen privatrechtlichen Büchereiverträge. Die Vertragsverhältnisse bilden die Basis für die finanzielle Absicherung und Weiterentwicklung von Stand- und Fahrbüchereien sowie für die Zusammenarbeit im Büchereiverbund. Sie sind Grundlage für einheitliche Regelwerke als Vorbedingung für die rationalisierende Arbeitsweise in einem Büchereisystem. Die Verträge basieren auf Förderkriterien, die keine Normen mehr beinhalten, sondern Leistungszahlen. So erfolgt eine systematische Erfolgskontrolle für die eingesetzten Fördermittel, aber auch für die Kommunen zur Absicherung einer effizienten Arbeit der örtlichen Bücherei. Die Förderkriterien werden jährlich angepasst.

c) Rahmenvereinbarung zwischen Büchereiverein und Bildungsministerium  
Mit Wirkung vom 01. Februar 2005 schlossen das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Büchereiverein eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von öffentlichen Schulen und öffentlichen Bibliotheken ab. Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, Schülerinnen und Schüler systematisch an die in den hauptamtlichen Öffentlichen Bibliotheken vorhandenen Ressourcen (Medien, Informationen, Internet) heranzuführen und damit, im Sinne eines effektiven Ressourceneinsatzes, einer Zersplitterung der vor Ort getätigten Angebote vorzubeugen. Der Büchereiverein erbringt im Rahmen des Vertrags folgende Leistungen:

Er begleitet alle ihm angeschlossenen öffentlichen Bibliotheken bei der Entwicklung und Umsetzung der Rahmenkonzeption und beim Abschluss von örtlichen Kooperationsvereinbarungen zwischen öffentlichen Bibliotheken und Schulen. Er fördert die Umsetzung bewährter Modelle zur Förderung der Lese-, Informations- und Medienkompetenz. Der Verein hat eine Teilzeit-besetzte „Arbeitsstelle Schule und Bibliothek“ eingerichtet. Außerdem bietet der Büchereiverein gegen Unkostenbeteiligung folgende konkrete Dienste für Schulen an:

- Mobile Schülerbücherei: Bereitstellung von Blockbeständen pro Klasse als Schülerbücherei vorwiegend für kleinere Schulen, regelmäßiger Tausch (zweimal im Jahr), Handhaben zur Verwaltung der Bestände
- Ausleihe von unterrichtsbegleitenden Medienboxen zu mehr als 80 Themen über örtliche Stand- und Fahrbüchereien (im Aufbau)

Darüber hinaus fördert er mit drei landesweiten Initiativen gemeinsame Veranstaltungen von Schulen und Büchereien. Dazu zählen die seit 25 Jahren bewährten Kinder- und Jugendbuchwochen, die seit einigen Jahren eingeführten Weihnachtsgeschichten und der 2008 neu eröffnete Sommer-Lese-Club. Hinzu kommt eine Förderung des Projekts „Niemanden zurück lassen“ des Bildungsministeriums sowie breite Angebote und eine gesonderte Erschließung beim Antolin-Leseförderprojekt.

d) Aufbau neuer Dienstleistungen

Im Dezember 1999 konnte durch die Installation der Homepage und des virtuellen Katalogs der Büchereizentrale ein wichtiger Schritt in die Zukunft realisiert werden.

2001 wurden die hauptamtlichen Standbüchereien mit öffentlichen Internetplätzen ausgestattet. Die entsprechenden Mittel stellte der Bund im Rahmen der vom Deutschen Bibliotheksverband angestoßenen Initiative „Bibliotheken ans Netz“ zur Verfügung.

2002 wurde das Projekt „Klick mol wedder in“ erfolgreich abgeschlossen. Mit Hilfe des Instrumentariums, das durch dieses Projekt zur Verfügung gestellt wurde, konnte der regionale Leihverkehr deutlich beschleunigt und wesentlich ökonomischer gestaltet werden. Das Projekt wurde durch das Wirtschaftsministerium des Landes gefördert

Mittlerweile sind im Zentralkatalog rd. 400.000 Titel des Büchereisystems mit knapp drei Millionen Medien verzeichnet und erschlossen. Es kann von zuhause aus recherchiert und bestellt werden. Das Bestellte wird innerhalb weniger Tage in die hauptamtliche Bücherei geliefert, bei der der Kunde angemeldet ist. Diese Dienstleistung ist insbesondere für kleinere Büchereien mit geringen Beständen wichtig. So wird die Ausgleichsfunktion des Landes auf wirtschaftliche Weise im Bereich der Medienversorgung erfüllt.

Neben den verschiedenen Initiativen in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung (s.o.) befasst sich der Büchereiverein mit der Frage, in welcher Weise in Zukunft der Bürger über die Büchereien auch digitale Medien über das Internet besser nutzen kann.

In einem Projekt u.a. mit dem Büchereiverein werden von 13 Büchereien individuelle, eng mit den Entscheidergremien abgestimmte Bibliothekskonzeptionen erarbeitet. Diese Konzepte sind dann wieder Grundlage einer Anpassung der zentralen Dienstleistungen.

### **Welche Veränderungen hat es in der Förderung durch das Land, die Kreise und die Gemeinden und in den rechtlichen Grundlagen seit 1997 gegeben?**

#### **1. Förderung durch das Land (FAG)**

Bis 1998 wurde der Büchereiverein Schleswig-Holstein aus dem Kulturhaushalt im EP 07 (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur) gefördert. Seit 1999 erfolgt die Förderung über das kommunale Finanzausgleichsgesetz (FAG), damit erhielt und erhält der Büchereiverein eine gesetzlich gesicherte, mittelfristige Planungssicherheit. Die zuletzt (1998) zugewiesenen Landesmittel - umgerechnet

5,89 Millionen Euro- wurden 1999 als Festbetrag der Finanzausgleichsmasse zugeführt, während der Vorwegabzug selbst, die Mittel aus der den Kommunen zukommenden Verbundmasse, bis 2006 eine Steigerungsquote von jährlich bis zu drei Prozent aufwies. Diese Steigerungsquote schöpfte der Verein aufgrund von Rationalisierungs- und Effektivierungsmaßnahmen und durch die Erwirtschaftung von eigenen Einnahmen, unter anderem durch die Medienbearbeitung, in der Regel nicht aus. Ab dem Haushaltsjahr 2007 ist die Dynamisierung entfallen, die Förderung aus dem FAG ist ab dem Haushaltsjahr 2007 eingefroren auf den Betrag von 7,1 Millionen Euro.

Die Landesförderung ist durch eine Richtlinie geregelt.

Die Streichung der Dynamisierung im FAG stellt den Büchereiverein Schleswig-Holstein vor schwierige Aufgaben.

## **2. Finanzierung durch Kreise / Gemeinden**

Städte und Gemeinden stellen in Verantwortung für die örtliche Gemeinschaft die Versorgung mit Medien als Teil der Daseinsvorsorge sicher. Im Rahmen ihrer Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion tragen die Kreise zum Bestand und zur Weiterentwicklung eines flächendeckenden Büchereiangebotes bei.

Die Kreise beteiligen sich an der laufenden Unterhaltung der Stand- und Fahrbüchereien in kreisangehörigen Städten und Gemeinden ebenso wie an einmaligen Investitionen, beispielsweise an der Einrichtung von Standbüchereien und an der Wiederbeschaffung von Bücherbussen.

Allerdings wird schon seit 1999 mit Sorge beobachtet, dass vor dem Hintergrund schrumpfender öffentlicher Haushalte seitens der kommunalen Ebene einzelne Kreise immer wieder Anstrengungen unternommen haben, sich teilweise oder ganz aus dem Vertragssystem des Büchereivereins Schleswig-Holstein e.V. herauszulösen und damit die Gefahr einer schlechteren Versorgung der Bevölkerung, insbesondere in der Fläche, in Kauf zu nehmen (Kreis Plön 1999/2000; Kreis Steinburg 2000/2001/2006; Kreis Nordfriesland 2000/2003/2004; Kreis Schleswig/Flensburg 2001/2002/2003 ff.; Kreis Pinneberg 2005/2006; Kreis Rendsburg/Eckernförde 2004/2005, Kreis Segeberg 2004/2005, Kreis Stormarn 2006/2007).

Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass die Zahl der Fahrbüchereien von 15 auf insgesamt 13 zurückging (je eine Schließung 2004 und 2005).

Um auf die anstehenden Probleme reagieren zu können, entwickelte der Vorstand des Büchereivereins 2003 Regionalmodelle, die dafür Sorge tragen sollen, dass über die städtischen bzw. gemeindlichen Grenzen hinweg die vorhandenen Büchereieinrichtungen sich in ihrer Aufgabenwahrnehmung exakter aufeinander abstimmen und ihre Finanzierung auf gerechtere Grundlagen gestellt wird. Regionalmodelle sind bisher vereinbart worden mit dem Kreis Schleswig-Flensburg und dem Kreis Nordfriesland.

### **3. Rechtliche Grundlagen**

Grundlage für die Förderung des Büchereiwesens in Schleswig-Holstein ist Artikel 9 Absatz 3 der Landesverfassung: „Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“ Der verfassungsmäßige Auftrag bedeutet, dass die bibliothekarische Grundversorgung, nämlich die Vorhaltung öffentlicher Standbüchereien bzw. die Versorgung der Bevölkerung durch Bücherbusse, dem kommunalen Bereich zukommt, während das Land unterstützend und ergänzend tätig wird und auf Koordination, Ausgleich und Vernetzung hinwirkt. Diese Aufgabenteilung hat sich bis heute bewährt.

Der die Förderung des Büchereiwesens betreffende Passus im FAG, § 25c Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens lautet: „(1) Die Kreise und Gemeinden, die Mitglieder des Büchereivereins Schleswig-Holstein sind, erhalten aus den nach § 7 Abs. 1 Nr. 10 bereitzustellenden Mitteln Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens. Die Zuweisungen betragen insgesamt 11,52 Millionen DM. (2) Über die Bewilligung der Zuweisungen entscheidet der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein.“

Die Landesförderung ist durch eine Richtlinie geregelt (Gl.Nr. 6643.1, Bek. v. 30.3.1999, Amtsblatt S. 164; nachfolgende, den Inhalt nicht berührende Bekanntmachungen 2001, 2003, 2007).

- g) Die PISA-Studie hat festgestellt, dass deutsche Jugendliche wenig zum Lesen motiviert sind. Welche niedrigschwelligen und örtlich erreichbaren Maßnahmen werden seitens des Landes und der Kommunen ergriffen, um das Interesse besonders junger Menschen für das Medium Buch in Konkurrenz zu den neuen audiovisuellen Medien zu stärken?***

## **Zuständigkeiten in Schleswig-Holstein**

Für die Förderung der Lesekompetenz im Unterricht ist das Ministerium für Bildung und Frauen zuständig, für die außerschulische Leseförderung seit Verlagerung der Abteilung für Kultur und Medien 2005 die Staatskanzlei. Es lässt sich allerdings nicht immer eine strenge Abgrenzung zum Schulbereich vornehmen, da manche der außerschulischen Angebote sich auch an Lehrkräfte und Klassenverbände richten.

Diese spezifischen Projekte werden – bis auf die Autorenlesungen des Friedrich-Bödecker-Kreises - in der Regel außerhalb von Schulen angeboten; es handelt sich nicht um didaktisch-methodisch angelegte Einheiten zum Lesen lernen, sondern die Projekte zielen darauf ab, Kinder und Jugendliche mit dem Medium Buch vertraut zu machen, Lust am Lesen zu wecken, Textarbeit zum besseren Verständnis von Literatur durchzuführen, über die Arbeit von Schriftstellern, Buchillustratoren oder Verlage zu informieren oder in Schreibwerkstätten zum eigenen Schreiben anzuregen.

### Literaturvermittler

#### Literaturhaus Schleswig-Holstein

Das Literaturhaus Schleswig-Holstein in Kiel bietet jährlich ein Kinder- und Jugendprogramm - „Junges Literaturhaus“ – an, das neben dem Programm im eigenen Haus in Kiel Weitervermittlungsangebote für Büchereien und Schulen enthält. „Fahnen lesen“ ist ein Projekt für den Deutschunterricht in der gymnasialen Mittelstufe sowie für fächerübergreifenden Unterricht (z. B. Gestaltung von Buchcovern im Kunstunterricht), das Kenntnisse über Verlagsarbeit und die Organisation von Literaturveranstaltungen vermittelt. Kinder- und Jugendbuchkritiken zu Neuerscheinungen durch Kinder- und Jugendliche werden mehrfach jährlich in einem Flyer veröffentlicht und präsentiert. Lesenächte sowie Begegnungen mit Autoren/Autorinnen und Illustratoren/Illustratorinnen und thematische Vorleseereihen für Vorschulkinder runden das Angebot ab. Ergänzend bietet das Literaturhaus in Kooperation mit der „Stiftung Lesen“ eintägige Fortbildungen für interessierte Erwachsene zu ehrenamtlichen „Vorlesepaten“ an.

#### Friedrich-Bödecker-Kreis Schleswig-Holstein

Zielsetzung des Friedrich-Bödecker-Kreises ist es, jugendkulturelle Bildungsarbeit auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendliteratur zu leisten. Dies geschieht durch die Organisation und (Teil-)Finanzierung von Autorenlesungen in Schulen, Kindergärten und Freizeiteinrichtungen, die Vorbereitung von Buchwochen und Ausstellungen in Zusammenarbeit mit interessierten Vereinen und Institutionen, durch Vortrags-, und Seminarangebote, die Durchführung von Schreibwerkstätten und schließlich die Her-

ausgabe von Autorenverzeichnissen, Buchempfehlungslisten und Informationsbrochüren. Jährlich organisiert der Verein ca. 200 Autorenlesungen an Schulen und initiiert spezielle Projekte wie z.B. das Projekt „Baltica“ oder das Projekt „Lesen ohne Grenzen“.

#### Verein Bücherpiraten e.V., Lübeck

Der 2002 in der Hansestadt Lübeck gegründete Verein Bücherpiraten trägt mit seinen Veranstaltungen dazu bei, dass Kinder in Lübeck literarische Grunderfahrungen machen können. Der Verein veranstaltet regelmäßig Lesungen von Kinder- und Jugendliteratur und jährlich das Lübecker Kinderliteraturfestival. Angeboten werden Veranstaltungen zur Nachwuchsförderung im Bereich "kreatives Schreiben", Veranstaltungen zum Austausch von Kinder- und Jugendliteraturschaffenden, die Ausbildung von Vorlesepaten. Gemeinsam mit der Nordmetall-Stiftung wird das Projekt "Geschichten-Sucher" durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine interaktive Lese-reise für Kinder im Vorschulalter, die landesweit Kindergärten angeboten wird.

#### Kieler Kinder- und Jugendbuchkreis

Im Kieler Kinder- und Jugendbuchkreis diskutieren Kinder, Jugendliche und Erwachsene Bücher und geben die Ergebnisse an die Öffentlichkeit weiter. Verzeichnisse mit Bücherempfehlungen zu jeweils einem zentralen Thema werden einmal jährlich mit Unterstützung des Kulturamtes der Stadt Kiel veröffentlicht. Während der „Kieler Woche“ werden regelmäßig Lesungen und Informationen in einem Lesezelt angeboten.

#### Landeskulturzentrum Salzau

Das Landeskulturzentrum Salzau bietet das Kinderprogramm „kunterbunt“ an, zu dem auch Autorenlesungen für Kinder ab fünf Jahren gehören.

#### Das feuerrote Buchmobil – Büro zur Leseförderung

Die 2007 in Kiel gegründete Agentur „Das feuerrote Buchmobil“ bietet Schulen, Kindergärten, Büchereien und Buchhandlungen in Schleswig-Holstein und Hamburg Veranstaltungen zu folgenden Themen an: Leseförderung / Buch- und Leseprojekte / Kinder- und Jugendliteratur / Vorlesen und Vorlesepaten. „Das feuerrote Buchmobil“ arbeitet partiell mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) zusammen.

### Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. (BVSH) und Öffentliche Büchereien

Große Unterstützung erfährt die Förderung der Lesekompetenz an Schulen von den öffentlichen Büchereien. Das Bildungsministerium (MFB) und der Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. (BVSH) haben 2005 eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von öffentlichen Schulen und öffentlichen Büchereien abgeschlossen, damit gehen beide Institutionen bei der Vermittlung von Lese-, Informations- und Medienkompetenz partnerschaftlich Hand in Hand. Im Vertrag wird beispielsweise empfohlen, den Besuch von Bibliotheken in den Unterricht zu integrieren.

### Besondere Einrichtungen des Büchereivereins:

Die als Reaktion auf diese Vereinbarung neu gegründete „Arbeitsstelle Bibliothek und Schule des Büchereivereins Schleswig-Holstein e.V.“ entwickelt Konzepte und begleitet als Clearingstelle die Büchereien und Schulen bei der Umsetzung der Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Büchereiverein. Auf diese Weise erleichtert sie vor Ort die Kooperation der Bibliotheken mit den Schulen und Lehrkräften. Sie bietet Serviceleistungen in folgenden Bereich: Beratung und Information; Fortbildung für Bibliothekare und Lehrkräfte; Arbeitshilfen und Broschüren zu Themen, Fragen und Arbeitsgebieten des Bereichs Bibliothek und Schule. Sie bietet den Schulen Medienboxen (Kindersachbücher, CD-ROMs, CDs, Videos, DVDs) zu Lernfeldern und Leitthemen für Unterricht und Projekte, die unterrichtsbegleitend, zur Förderung der Lesekompetenz, fächerübergreifend eingesetzt werden können. Das Angebot ist auf den Bedarf von Vorschule, Grundschule und Orientierungsstufe ausgerichtet. Die Arbeitsstelle arbeitet partiell mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) zusammen.

Die „Mobile Schülerbücherei“ (MoBS) hat die Aufgabe, Schulen mit außerschulischer Literatur zu versorgen. Zielgruppe sind die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen eins bis sieben. Der Bestand wird nach bibliothekarischen Gesichtspunkten ausgewählt, den Schulen zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert. Folgende Dienstleistungen werden von der MoBS erbracht: Beratung im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb einer Schülerbücherei, bibliothekarisch fundierter Bestandsaufbau und fachkundige Aussonderung veralteter Medien; Katalogmaterialien, ggf. maschinenlesbar für ein Bibliotheksprogramm.

„Schubs dich ins Wissen“ ist das Motto der „Schulbibliotheksstelle“ (SCHUBS). Schulen können über die Büchereien vor Ort lehrplanorientierte und altersgerechte Medienboxen für die Dauer von vier Wochen bestellen. 75 Themen stehen zur Auswahl. Die Medienboxen können unterrichtsbegleitend, fächerübergreifend und zur Leseför-

derung eingesetzt werden. Sie enthalten erzählende Literatur und Sachlektüre sowie AV-Medien.

### Besondere Projekte des Büchereivereins

Im Juli 2008 startete das Projekt „Sommer-Lese-Club“ für Schüler/Schülerinnen, das während der Schulsommerferien 2008 mit Beteiligung von mehr als 30 Büchereien veranstaltet wurde. Für die Folgejahre ist eine schrittweise Erweiterung auf möglichst alle öffentlichen Büchereien im Land geplant.

Der Büchereiverein Schleswig-Holstein veranstaltet jährlich im November die landesweite Kinder- und Jugendbuchwoche (zwischen 250 und 300 Veranstaltungen in rund 80 Orten) mit jeweils einem Leitthema.

Das Kinder- und Jugendkuratorat bietet im Rahmen des Projekts „Dezembergeschichten“ Materialien für örtliche Angebote der Büchereien an 2. Klassen der Grundschulen an. An jedem Schultag im Dezember wird den Schülerinnen und Schülern ein Auszug aus einem weihnachtlichen Kinderbuch vorgelesen. Anschließend müssen sie eine auf die Geschichte bezogene Aufgabe lösen.

Auch im außerschulischen Bereich sind die öffentlichen Büchereien in Sachen Leseförderung aktiv. Die 169 Stadt- oder Gemeindebüchereien (davon 46 nebenamtlich geleitete Büchereien) und die 13 Fahrbüchereien in den Kreisen bilden zusammen mit der Büchereizentrale ein landesweites Büchereisystem. Mit Aktionen wie Vorlesestunden, Bilderbuchkino und Lesungen fördern sie kreativ die Lesemotivation junger Menschen.

Für zahlreiche und vielfältige, zum Lesen anregende Aktionen für Kinder und Jugendliche stehen folgende Beispiele:

- Eutin: Für Kinder ab fünf Jahre bietet der Förderkreis der Eutiner Kreisbibliothek seit dem 1.9.2007 das Projekt „Bilder erzählen Geschichten – Künstler in der Kreisbibliothek“ an, in dem an jedem ersten Sonnabend im Monat durch kostenlose Mitmachaktionen an das Sprechen, Schreiben und Lesen herangeführt wird. Der Förderverein organisiert außerdem Lesungen in der Kreisbibliothek für die Klassenstufen eins bis vier.
- Brunsbüttel: Der Arbeitskreis „Mädchen und Jungen im Kinderbuch“ betreut die Brunsbütteler Kinderbuchkartei, in der problemorientierte Kinderliteratur für Drei- bis Zwölfjährige zusammengestellt ist.

- Bad Segeberg: Die Stadtbücherei Bad Segeberg verleiht jährlich den Jugendliteraturpreis „Segeberger Feder“. Aus einer von der Stadtbücherei Bad Segeberg erstellten Auswahlliste von zwölf Büchern deutschsprachiger Autoren für Zehn- bis Dreizehnjährige wählen Kinder und Jugendliche der Stadt ihr „Buch des Jahres“.

Neben den genannten Einrichtungen bieten verschiedene institutionell geförderte Einrichtungen und Institutionen wie zum Beispiel die Dänische Zentralbibliothek mit ihren Zweigstellen sowie einzelne Dichterhäuser im Rahmen ihrer selbst gewählten Aufgabenstellung Maßnahmen zur Leseförderung an.

#### Aktivitäten in Kreisen, Städte und Gemeinden

Neben den unmittelbar oder mittelbar durch das Land geförderten Maßnahmen gibt es weitere Angebote, die entweder von Kommunen unterstützt werden oder die sich durch ihre Arbeit selbst tragen müssen. Es ist zu vermuten, dass es auf lokaler bzw. regionaler Ebene neben den nachstehend genannten eine Vielzahl weiterer kommunal unterstützter oder durch bürgerschaftliches Engagement getragener Angebote gibt, die in der Abteilung Kultur und Medien der Staatskanzlei nicht alle bekannt sind.

Das Kulturred der Landeshauptstadt Kiel gibt einmal jährlich in Zusammenarbeit mit dem Kieler Kinder- und Jugendbuchkreis (s.a. dort) eine themenbezogene Empfehlungsliste für Kinder- und Jugendbücher heraus. Während der „Kieler Woche“ im Juni gibt es auf der Spiellinie auf der Krusenköppel ein vom Kinder- und Jugendbuchkreis betreutes Lesezelt mit einer Bücherausstellung, Empfehlungslisten und Beratung. Außerdem finden verschiedene Workshops zum Thema Buch und Lesen statt. Regelmäßig während der Schulsommerferien organisiert das Kulturred kostenlose Lesungen für Kinder und Jugendliche auf einem ausgedienten Boot am Strand.

#### Vorlesewettbewerbe

Der „Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels“ wird seit 1959 jährlich vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels in Zusammenarbeit mit Buchhandlungen, Bibliotheken, Schulen und sonstigen kulturellen Einrichtungen durchgeführt. Zur Teilnahme aufgerufen werden jährlich im Oktober die sechsten Klassen aller Schulklassen.

Am Vorlesewettbewerb Niederdeutsch „Schölers lest Platt“ des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes nehmen jährlich Tausende von Schülern und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen teil.

***h) Welche wirtschaftliche Bedeutung haben Literatur, Buchhandel und Büchereiwesen in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?***

Im Jahre 2005 waren laut Umsatzsteuerstatistik in Schleswig-Holstein 108 Verlage angesiedelt. Fast alle (98) sind Kleinverlage mit Umsätzen unter 500.000 Euro und einem Gesamtumsatz von 25.464.000 Euro (Quelle: Umsatzsteuerstatistik mit Adressbuchverlagen. Verlage unter 17.500 Euro Umsatz sind nicht erfasst). Sechs Verlage setzten zwischen zwei und fünf Millionen Euro um, insgesamt 16,038 Millionen Euro. Drei Verlage hatten einen Umsatz zwischen fünf und zehn Millionen Euro, insgesamt 24,419 Millionen Euro. Etwas mehr als die 107 Verlage mit insgesamt 65,922 Millionen Euro setzte allein der Rowohlt-Verlag mit 67,2 Millionen Euro um (in der Umsatzsteuerstatistik wird Rowohlt am Konzernsitz Stuttgart ausgewiesen, nicht in Schleswig-Holstein). Der Gesamtumsatz der Verlage in Schleswig-Holstein betrug 133 Millionen Euro.

Nach Angabe des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein sind unter dem Begriff „Literatur, Buchhandel und Büchereiwesen“ folgende Wirtschaftszweige lt. Klassifikation der Wirtschaftszweige (Ausgabe 3): zusammengefasst:

- 22.11.1 Verlegen von Büchern (ohne Adressbücher)
- 52.47.2 Einzelhandel mit Büchern und Fachzeitschriften
- 52.50.2 Antiquariate
- 92.31.6 Selbständige Schriftstellerinnen und Schriftsteller
- 92.51 Bibliotheken und Archive

In diesen Wirtschaftszweigen gibt es 502 Unternehmen mit 1.758 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Die genannten Betriebe erwirtschaften einen Umsatz in Höhe von 160.260.000 Euro.

Nicht enthalten in dieser Zusammenstellung sind folgende Wirtschaftszweige: Drucken anderer Druckerzeugnisse, Druckweiterverarbeitung; Handelsvermittlung von

Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Antiquitäten (als Teil der Antiquitäten werden unter diesem Wirtschaftszweig auch Bücher erfasst); Handelsvermittlung von Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Musikalien und sonstigen Druckerzeugnissen (neben Büchern umfassen diese Wirtschaftszweige auch Zeitungen, Zeitschriften, Musikalien u. a.); Großhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen, Antiquitäten und Bodenbelägen (als Teil der Antiquitäten werden unter diesem Wirtschaftszweig auch Bücher erfasst); Großhandel mit Karton, Papier, Pappe, Schreibwaren, Bürobedarf, Büchern, Zeitschriften und Zeitungen (Großhandel mit Büchern macht nur einen geringen Teil dieses Wirtschaftszweiges aus); Einzelhandel mit Antiquitäten und antiken Teppichen (neben Büchern umfasst dieser Wirtschaftszweig antike Möbel, Schmuck, Teppiche, Waffen u. a.); sonstiger Fachversandhandel (neben Büchern umfasst dieser Wirtschaftszweig Wein, Spirituosen, Möbel, Nahrungsmittel u.v.m.); Organisation der Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (Vereine für Dichtkunst, Literatur sind nur einen Teil dieses Wirtschaftszweiges).

***i) Wie steht die Landesregierung zu der Empfehlung der Enquête-Kommission, die Aufgaben und die Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in einem Bibliotheksgesetz zu regeln?***

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Kultur in Deutschland" empfiehlt den Ländern, "Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln. Öffentliche Bibliotheken sollen keine freiwillige Aufgabe sein, sondern eine Pflichtaufgabe werden." (BT Drs 16/7000, S. 132).

Kernaussage ist die Forderung, die Aufgaben und die Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken als Pflichtaufgabe der Länder und Kommunen auszugestalten.

Trotz der im Verhältnis zu anderen Bundesländern guten Ausgangssituation in Schleswig-Holstein durch Artikel 9 der Landesverfassung und den Zusammenschluss aller Öffentlichen Büchereien unter dem Dach des Büchereivereins Schleswig-Holstein e.V. sind die Öffentlichen Büchereien insbesondere dann, wenn die sie tragenden Kommunen zu Haushaltseinsparungen gezwungen sind, nicht ausreichend abgesichert. Artikel 9 der Landesverfassung regelt zwar, dass das Büchereiwesen in Schleswig-Holstein in gemeinsamer Verantwortung und gegenseitiger Verpflichtung vom Land, den Kommunen und den Landkreisen getragen wird und diese gemeinsam dem Auftrag verpflichtet sind, vergleichbare Lebensverhältnisse für alle Einwohner im Lande herzustellen; diese Vorgabe garantiert jedoch weder den Erhalt aller Arten von Öffentlichen Büchereien (Stand- und Fahrbüchereien) oder gar einen Zuwachs, noch garantiert sie die sachgemäße Ausstattung mit Fachpersonal und/oder

einen immer aktuellen, d.h. auf neueste Entwicklungen und Informationsmöglichkeiten abgestimmten Medienbestand (siehe dazu II.3 f).

Die Landesregierung hat sich in der Vergangenheit für die Öffentlichen Büchereien, insbesondere für die Schaffung eines einheitlichen Büchereisystems mit der Selbstverwaltungseinrichtung Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. eingesetzt und dafür nicht unerhebliche Mittel bereitgestellt. Das Land wird auch künftig die Öffentlichen Büchereien stützen und fördern, registriert aber mit Sorge, dass es in unterschiedlichen Kreisen/Kommunen immer wieder Initiativen gibt, aus dem Vertragssystem des Büchereivereins auszubrechen oder Konditionen auszuhandeln, die zwar die jeweiligen kommunalen Haushalte entlasten, zugleich aber das Büchereisystem in Schleswig-Holstein und insbesondere das örtliche Angebot schwächen.

Die Landesregierung befürwortet eine gesetzliche Regelung in Schleswig-Holstein, die unter klar definierter finanzieller Beteiligung des Landes die Aufgaben und die Finanzierung der Öffentlichen Büchereien als Pflichtaufgabe regelt und wird dazu die Diskussionen beginnen.

#### **4. Theater**

##### **a) *Wie hat sich seit 1997 die Theaterlandschaft weiterentwickelt? Wie haben sich die Zahlen und die Struktur der Besucher verändert?***

Die öffentlichen Mehrspartentheater Kiel, Lübeck und das Landestheater haben sich im Berichtszeitraum weiter professionalisiert und künstlerisch neu aufgestellt. Intendantenwechsel und Korrekturen hinsichtlich der Leitungsmodelle sowie damit einhergehende Öffnungen haben dazu geführt, dass alle drei Theater durch neue Formate, Kooperationen und Vernetzungen sowie die Wahl anderer Veranstaltungsorte neue und jüngere Besucherschichten erschließen konnten. Die kommunalen Theaterträger haben sich vom Modell des „Regietheaters“ mit seiner engen Anbindung an die Kommunalverwaltung gelöst und führen ihre Theater inzwischen erfolgreich als GmbH bzw. Anstalt des öffentlichen Rechts. Dies lässt mehr betriebswirtschaftliches Denken und mehr Flexibilität zu.

Von Landesseite erfolgte die Förderung weiterhin als Vorwegabzug im kommunalen Finanzausgleich (FAG). Dieses Fördermodell, das auch im Bundesvergleich als vorbildlich angesehen wird, hat sich bewährt, da so die Umlandgemeinden, die von den Theaterangeboten der größeren Städte profitieren, an den Kosten der Theater betei-

ligt werden. Nachdem die Dynamisierung der FAG-Zuschüsse im Jahr 1999 von vormals fünf auf drei Prozent gesenkt wurde, erfolgte im Jahr 2004 eine nochmalige Korrektur auf „bis zu drei Prozent“ und schließlich im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung 2007 eine Streichung und Deckelung der Zuschüsse auf Höhe des Soll-Ansatzes 2006, der 36,7 Millionen Euro beträgt. Die daraufhin erlassene neue Richtlinie zur Förderung der öffentlichen Mehrspartentheater sieht bis zur Erreichung dieses Soll-Ansatzes noch eine jährliche Anhebung von 1,5 Prozent in den Jahren 2007 bis einschließlich 2009 vor; danach stagnieren die Zuwendungen des Landes bis einschließlich 2011. Da die Theater personalintensive Betriebe sind - rund 85 Prozent der Kosten am Theater sind Personalkosten - und die Gehälter an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst gekoppelt sind, wird gemeinsam mit den kommunalen Theaterträgern über eine Sicherung der Mehrspartenhäuser in ihrer jetzigen Form nachgedacht werden müssen. Will man die Theaterversorgung in Schleswig-Holstein in ihrer Qualität und Quantität erhalten, wird auch ein erneuter Einstieg in eine Dynamisierung zu diskutieren sein.

**Für die privaten und Freien Theater** wurde im Zusammenhang mit der von Landesseite vorgenommenen Evaluation der Kulturförderung 2003 ein neues Fördermodell aufgelegt. Danach können sich alle professionellen privaten bzw. freien schleswig-holsteinischen Theater mit eigenem Ensemble, erstmals auch die Tourneetheater, unter Vorlage eines künstlerischen Konzeptes um eine Landesförderung bewerben. Nach Prüfung inhaltlicher und formaler Kriterien sowie Sichtung von Aufführungen wählt ein unabhängiger Beirat die Theater zur Förderung aus. Diese erhalten für den Förderzeitraum von vier Jahren eine institutionelle Landeszuwendung, deren Höhe sich erstmals nach Leistungskriterien richtet. Die insgesamt hierfür zur Verfügung stehenden Landesmittel von 204.000 Euro sind jedoch zusammen mit den auf kommunaler Seite eingesetzten Fördermitteln nicht auskömmlich, um die Privattheater dauerhaft zu sichern. Die als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erforderlichen Kürzungen im Projektmittelbereich –derzeit stehen noch 7.800 Euro zur Verfügung– reichen nicht aus, um weitere Theater und ihre Projekte ausreichend zu unterstützen.

### **Theater in öffentlicher Trägerschaft**

Das Theater **Lübeck** unterhält nach der Schließung der Sparte Ballett im Jahr 1995 weiterhin die Sparten Oper, Schauspiel und Konzertwesen und wurde mit Wirkung vom 19.12.1997 in die Rechtsform der GmbH umgewandelt. Zum 01.08.2007 haben die Gesellschafter der Theater Lübeck GmbH ein neues Leitungsmodell eingeführt, das der betriebswirtschaftlichen Leitung des Theaters mehr Gewicht verleiht. Einem geschäftsführenden Theaterdirektor sind die künstlerisch Verantwortlichen für die

Oper und das Konzertwesen und das Schauspiel unterstellt. Die Position des Generalmusikdirektors und Operndirektors liegt in einer Hand.

Die geplante Reduzierung des städtischen Zuschusses um sieben Prozent, bezogen auf die Haushaltsjahre 2007 und 2008, die Personalkostenentwicklung sowie die allgemeinen Kostensteigerungen der nächsten Jahre werden nicht durch Mehreinnahmen erwirtschaftet werden können, so dass das Theater Lübeck ohne kommunale Erhöhung des Zuschusses in den kommenden Jahren bis zu 25 Stellen abbauen muss.

Seit der Spielzeit 2007/2008 gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck, mit dem Günter-Grass-Haus, dem Buddenbrookhaus und der Lübeck-Travemünde Marketing GmbH. Mit dem sehr erfolgreichen Wagner-Mann-Projekt (seit der Spielzeit 2007/2008) sind neue Kooperationen in der Stadt entstanden, die dem Theater auch zusätzliches Publikum zugeführt haben. Darüber hinaus gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit der Musikhochschule Lübeck in Form des Orchesterstudios und des Opernelitestudios.

2008 feiert das Theater sein 100-jähriges Jubiläum: Am 1.10.1908 wurde das von Martin Dülfer entworfene Jugendstil-Theater in der Beckergrube eröffnet.

Das Theater **Kiel** wurde mit Wirkung vom 01.01.2007 in die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt, um dem Theater die nötige wirtschaftliche und künstlerische Eigenständigkeit zu geben und um sparsam aber zugleich produktiv mit den zur Verfügung gestellten Mitteln Haus zu halten. Es bietet als einziges Theater in Schleswig-Holstein alle Sparten an (Oper, Schauspiel, Ballett, Konzertwesen, Kinder- und Jugendtheater). Seit der Spielzeit 2006/2007 verantworten die drei Vorstandsmitglieder Generalintendant, Generalmusikdirektor und Kaufmännischer Direktor die künstlerische und wirtschaftliche Steuerung des Hauses. Die Stadt Kiel als kommunaler Theaterträger hat sich damit nach weniger erfolgreichen Leitungskonzepten wieder für eine Generalintendanz am Theater entschieden.

Das Theater Kiel reformierte sein Entgeltsystem zur Spielzeit 2007/2008 stark und betont darin das altbewährte Konzept des „Platzabonnements“ neu. Langfristig verspricht sich das Theater davon eine höhere und beständige Basisfinanzierung seiner Theaterarbeit aus eigenen Einnahmen, die auch Grundlage für eine ambitionierte und experimentierfreudige künstlerische Arbeit sein kann.

In der Spielzeit 2007/2008 standen Spenden- und Sponsoringmittel in Höhe von über 135.000 Euro für die Theater- und Konzertarbeit zur Verfügung. Die Akquisition der

Mittel wurde allerdings stark durch das 100-jährige Jubiläum des Orchesters und des Theaters begünstigt, das zudem zu höheren Besucherzahlen und damit Einnahmen führte. In jüngerer Zeit wird versucht, die einzelnen Sparten, die mit dem Schauspielhaus, dem Opernhaus und dem Theater im Werftpark über eigene Spielstätten verfügen, durch übergreifende künstlerische Projekte wie z.B. DIDO UND AENEAS in der Spielzeit 2006/2007, zu verknüpfen, bei dem Schauspiel, Ballett und Oper zusammenarbeiten. Durch neue Formate und Spielorte außerhalb der festen Spielstätten ist es dem Theater Kiel gelungen, neue Besucherschichten zu erschließen und noch mehr Akzeptanz in der Stadt zu finden. Sonder- und Nebenveranstaltungen wurden in allen Sparten (z.B. Reihe 17 im Schauspiel, Ensemble International in der Oper, Offene Proben im Ballett und EXTRA im Werftpark) gezielt entwickelt, um vielfältiges Publikum an das Theater heranzuführen und zugleich begeisterte Theaterbesucher langfristig zu binden.

Die in der Spielzeit 1996/1997 begonnene Sanierung des Kieler Schauspielhauses konnte 1997 abgeschlossen werden. Die Kosten beliefen sich auf rund 28 Millionen Euro. Die komplette Erneuerung der Bestuhlung konnte über Sponsoring finanziert werden. Die Sanierung der Bühnentechnik im Opernhaus konnte 2002 abgeschlossen werden; hierfür wurden rund 14 Millionen Euro aufgewendet. Auch hier wurde die Erneuerung der Bestuhlung über Sponsoring finanziert. Für das Theater im Werftpark erfolgte zwischen 2004 und 2006 im Rahmen des Urban II Projektes die Parksanierung.

Zum **Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester** gehören die Stadttheater Flensburg, Schleswig und Rendsburg. Des Weiteren werden Spielstätten in Friedrichstadt, Heide, Husum, Itzehoe, Meldorf, Neumünster, Niebüll und St. Peter-Ording regelmäßig bespielt. Die jeweiligen Kommunen und Kreise sind Gesellschafter der Theater-GmbH. Das Landestheater musste sich aufgrund einer drohenden Kündigungswelle der Gesellschafter im Jahre 2002 einer umfassenden Struktur- und Finanzanalyse unterziehen, zu der auch externe Gutachter (Deutscher Bühnenverein, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) herangezogen wurden. Im Ergebnis führten die erhebliche Kürzung des Hauptgesellschafters Stadt Flensburg um 745.000 Euro und das Einfrieren der übrigen Gesellschafterbeiträge trotz Anhebung der FAG-Zuschüsse des Landes von bis zu drei Prozent (bis einschließlich 2006) bzw. jeweils 1,5 Prozent in den Jahren 2007 bis 2009 zum Abschluss von Haustarifen zwischen der GmbH und den zuständigen Gewerkschaften für die gesamte Belegschaft. Zur Kostensenkung im Personal- und Sachkostenbereich wurden die Inszenierungs- und Aufführungszahlen im Schauspiel, im Musiktheater und im Konzertbereich reduziert. Dies führte im Gegenzug zu einer Verbesserung des Auslas-

tungsgrades bei der einzelnen Veranstaltung, auch wenn die Gesamtbesucherzahl im Spielzeitenvergleich geringer ausfielen (siehe Tabelle unten).

Das Landestheater hat nach dem Intendantenwechsel im Jahr 2000 seine inhaltlichen Schwerpunkte den zu erwartenden Besucherentwicklungen angepasst und, um jüngeres Publikum akquirieren zu können, die Sparten Ballett und Kinder- und Jugendtheater verstärkt und die Sparte Puppentheater neu aufgebaut. Das Puppentheater erhält im Jahr 2008 eine eigene Spielstätte in Schleswig, neben dem Stadttheater.

Im Theater Flensburg wurden die Sanierung des Vorderhauses und des Bühnenbereiches sowie der Bau eines Kammerspieltheaters 2001 fertig gestellt. Die Kosten beliefen sich auf ca. 11,3 Millionen Euro. Im Theater Rendsburg wurde 1999 die Sanierung des Bühnenbereichs und der Kammerspiele beendet. Die Kosten betragen ca. 3,3 Millionen Euro. Im Theater Schleswig konnte 2001 u. a. die Sanierung des Bühnenbereichs und der Einbau eines neuen Theatergestühls und einer Lüftung abgeschlossen werden, wofür 6,4 Millionen Euro erforderlich waren.

Übersicht zu den Besucherzahlen des Lübecker Theaters, des Kieler Theaters und des Landestheaters<sup>1</sup>

Theater	Spielzeit	
	1996/1997	2006/2007
<u>Lübecker Theater GmbH</u> Gesamtbesucher/-besucherinnen	190.684	145.294
aufgeschlüsselt in Besucher/Besucherinnen		
Oper	77.885	48.148
Schauspiel	47.089	40.118
Konzerte	22.438	25.003
Ballett	5.354	---
Kinder- und Jugendtheater	27.606	22.560
Gastspiele	---	7.062
Hauseigene Veranstaltungen	---	1.676
Kabarett-Sommer	---	1.231
sonstige Veranstaltungen	10.312	
<u>Theater Kiel Anstalt des öffentlichen Rechts</u> Gesamtbesucher/-besucherinnen	160.223	199.310
aufgeschlüsselt in Besucher/Besucherinnen		
Oper	71.144	56.852
Schauspiel	36.888	72.057

<sup>1</sup> Grundlage sind die Meldungen der Theater

Theater	Spielzeit	
	1996/1997	2006/2007
Konzerte	24.493	29.731
Ballett	8.709	17.619
Kinder- und Jugendtheater	18.989	23.051
<u>Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH</u> Gesamtbesucher/-besucherinnen	198.590	147.135
aufgeschlüsselt in Besucher/Besucherinnen		
Oper	53.508	38.100
Schauspiel	79.804	33.861
Konzerte	26.435	25.054
Ballett	686	4.858
Kinder- und Jugendtheater	29.645	33.537
Theaterpäd. Veranstaltungen	783	982
Werbeveranstaltungen	---	4.545
Gastspiele	6.547	2.654
Einf. musik. Werke	---	874
sonstige Veranstaltungen	1.182	2.670

Laut Kulturstatistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (veröffentlicht 2008) sind für die Spielzeit 2005/2006 für Schleswig-Holstein insgesamt 677.000 Theaterbesuche zu verzeichnen; hier sind auch Privattheater erfasst. Aussagekräftige Daten bezüglich der Besucherzahlen bei den privaten und Freien Theatern liegen nicht vor.

Die Tabelle verdeutlicht, dass im Fall des Landestheaters und des Theaters Lübeck die Besucherzahlen im Berichtszeitraum zurück gegangen sind. Dies ist auch im Zusammenhang mit reduzierten bzw. stagnierenden Zuschüssen der kommunalen Träger zu sehen. Neben erforderlichen Sparmaßnahmen im Personal- und Sachkostenbereich – hier sei nochmals auf die Einführung von Haustarifen beim Landestheater verwiesen- wurden die Produktions- und Aufführungszahlen reduziert, um Kosten einzusparen. Erfreulicherweise konnten im Gegenzug die Auslastungsquoten gesteigert werden (Effizienz). Dem Theater Lübeck ist es in der Spielzeit 2007/2008 durch einen attraktiven Spielplan, bessere Vernetzung und Marketingmaßnahmen gelungen, ein Besucherplus von 17.000 gegenüber 2006/2007 zu erzielen.

Das Theater Kiel, das über die höchsten Zuschüsse verfügt und bezüglich der vorgehaltenen Sparten am breitesten aufgestellt ist, konnte im Berichtszeitraum den größten Besucherzuwachs verzeichnen. Dies ist in erheblichem Maße Verdienst der neuen künstlerischen Leitung, der es durch geschickte Spielplangestaltung und Marketingmaßnahmen gelungen ist, neue Zielgruppen zu erschließen bzw. Besucher zurück zu gewinnen.

### Private und Freie Theater

Die Theaterlandschaft im Bereich der privaten und Freien Theater ist vielfältiger geworden. Es gibt insgesamt mehr Theater und mehr Aufführungen. Insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendtheater gibt es Neugründungen. Hier sind vor allem die Lübecker Taschenoper und das Lübecker Theater Tribühne zu nennen.

Im Festivalbereich konnte das internationale Monodramafestival Thespis in Kiel neu etabliert werden. Thespis bietet auf hohem internationalem Niveau alle zwei Jahre eine Leistungsschau im Bereich der Ein-Personenstücke und hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1999 zu einem weit über die Grenzen Schleswig-Holstein hinweg viel beachteten Theaterfestival entwickelt. Die übrigen Festivals – allen voran die Eutiner Festspiele – haben auch im Berichtszeitraum zu einer Bereicherung des Theaterangebots beigetragen. Die Eutiner Festspiele, die im Sommer rund 40.000 BesucherInnen zur Freilichtbühne am Eutiner See ziehen, verzeichneten bis einschließlich 2007 hohe Auslastungszahlen von bis zu 90 Prozent, konnten jedoch aufgrund höherer Kosten nicht mehr kostendeckend abschließen. Die Zustimmung zur Auflösung der Wagnisrücklage und die vorläufige Stundung von Rückforderungen des Landes wurden mit der Auflage erteilt, noch im Jahr 2008 ein Konsolidierungskonzept vorzulegen.

**b) In welcher Weise werden die Theater in öffentlicher und in freier Trägerschaft im Land durch das Land, die Kreise und die Kommunen unterstützt?**

Die Förderung der **öffentlichen Theater** entwickelte sich im Berichtszeitraum wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist:

Öffentliche Theater	Spielzeit	
	1996/1997	2006/2007
<u>Lübecker Theater GmbH</u> Landeszuschuss	7.942 Mio. €	9.500 Mio. €
städtischer Zuschuss	10.514 Mio. €	6.405 Mio. €
<u>Theater Kiel Anstalt des öffentlichen Rechts</u> Landeszuschuss	9.730 Mio. €	13.250 Mio. €
städtischer Zuschuss	10.224 Mio. €	10.256 Mio. €
<u>Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH</u> Landeszuschuss	9.730 Mio. €	12.890 Mio. €
Beiträge der Gesellschafter	4.196 Mio. €	3.975 Mio. €

Die öffentlichen Mehrspartentheater Kiel, Lübeck und das Landestheater werden vom Land über einen Vorwegabzug im kommunalen Finanzausgleichsgesetz (FAG) im Gesamtumfang von 37,6 Millionen Euro (2008) gefördert. Die Landesregierung hat 2007 neue Richtlinien für die Förderung öffentlicher Theater und Orchester erlassen. Dies war erforderlich geworden, nachdem eine Deckelung der Zuschüsse auf Höhe des Soll-Ansatzes 2006 und eine Streichung der Dynamisierung (bis zu 3 Prozent) im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts 2007 beschlossen worden war. Die Richtlinien gelten bis 2012 und verschaffen den kommunalen Theaterträgern und den Theatern mittelfristige Planungssicherheit. Bis 2009 steigen nach dem neuen Konzept die jährlichen Zuschüsse gegenüber den Beiträgen 2006 jedes Jahr um anderthalb Prozent. Dann ist der Soll-Ansatz erreicht und die Zuschüsse stagnieren bis zum Auslaufen der Richtlinie zum 31.12.2011. Die moderaten Erhöhungen im Zeitraum 2007 bis einschließlich 2009 von insgesamt 4,5 Prozent ermöglichen den Theatern einen teilweisen Ausgleich der tarifbedingten Steigerungen im Personalkostenbereich.

Im Berichtszeitraum wurden die Privattheater wie folgt gefördert:

Private Theater	Spielzeit	
	1996/1997	2006/2007
<u>Theater Die Komödianten Kiel</u> Landesförderung Kommunale Förderung	32.927,00 € 20.407,00 €	35.700,00 € 21.500,00 €
<u>Polnisches Theater Kiel</u> Landesförderung Kommunale Förderung	34.768,00 € 23.813,00 €	31.900,00 € 27.000,00 €
<u>Theater Combinale Lübeck</u> Landesförderung Kommunale Förderung	34.359,00 € 14.470,00 €	54.600,00 € 40.900,00 €
<u>Tanzwerkstatt Lübeck</u> Landesförderung Kommunale Förderung	26.178,00 € 6.340,00 €	0,00 € 0,00 €
<u>Fabula Puppentheater</u> Landesförderung Kommunale Förderung	11.504,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €
<u>Bühne Morgenstern</u> Landesförderung Kommunale Förderung	37.733,00 € 7.669,00 €	0,00 € 0,00 €
<u>Theater 46, Kammerspielkrs. Lübeck</u> Landesförderung Kommunale Förderung	17.946,00 € k. A.	0,00 € 0,00 €
<u>Theaterwerkstatt Pilkentafel Flensburg</u> Landes-/Projektförderung	8.692,00 €	41.900,00 €

Private Theater	Spielzeit	
	1996/1997	2006/2007
Kommunale Förderung	12.782,00 €	30.200,00 €
<u>Marc Schnittger Figurentheater</u> Landes-/Projektförderung Kommunale Förderung	2.556,00 € 1.626,00 €	10.600,00 € 1.000,00 €
<u>Figurentheater Wolkenschieber</u> Landes-/Projektförderung Kommunale Förderung	3.579,00 € 1.023,00 €	2.700,00 € 1.750,00 €
<u>Wunderlandtheater</u> Landes-/Projektförderung Kommunale Förderung	2.556,00 € 1.023,00 €	11.800,00 € k. A.
<u>Lübecker Unterwassertheater</u> Landes-/Projektförderung Kommunale Förderung	3.579,00 € 1.023,00 €	22.300,00 € 25.000,00 € <sup>2</sup>

Mit der Einführung eines neuen Fördermodells im Zuge der Evaluation der Kulturförderung des Landes im Jahr 2003 erhalten sieben von einem unabhängigen Fachbeirat ausgewählte **Privattheater** für vier Jahre eine institutionelle Förderung. Diese besteht aus einer Basisförderung für landesweit bedeutende Neuinszenierungen und einer von Besucher- bzw. Aufführungszahl abhängigen Förderung. Zur Zeit werden nach diesem Modell „Die Komödianten Kiel“, das „Polnische Theater Kiel“, das „Theater Combinale Lübeck“, die Theaterwerkstatt „Pilkentafel Flensburg“, das „Figurentheater Wolkenschieber“ aus Ostholstein, das „Figurentheater Marc Schnittger“ Kiel, das „Unterwasser Marionnettentheater Lübeck“ und das „Wunderland Theater Ronsdeshagen“ gefördert.

Durch die Öffnung für neue, bisher nicht geförderte Theater partizipieren auch Tourneetheater von der Landesförderung.

Alle nicht für die institutionelle Förderung vorgesehenen Theater haben die Möglichkeit für herausragende Projekte und Produktionen Projektmittel beim Land zu beantragen – allerdings standen hierfür im Jahr 2007 lediglich 7.800 Euro zur Verfügung.

Beispielsweise wurden die Pole Poppenspüler Tage in Husum, das internationale Monodramafestival Thespis in Kiel, die Figurentheatertage an Schlei und Ostsee in Kappeln, das Niederdeutsche Theatertreffen in Molfsee und die Preetzer Papiertheatertage aus Projektmitteln des Landes gefördert.

Die Eutiner Festspiele erhielten im Jahr 1997 eine institutionelle Förderung in Höhe von 62.326 Euro. Im Jahr 2006 wurde auf Wunsch der Festspiele die Förderung von 55.400 Euro in einen Investitionszuschuss umgewandelt.

<sup>2</sup> unentgeltliche Förderung (Sachmittel)

**c) Welchen Sanierungs- und Neubaubedarf sieht die Landesregierung bei den Theatern in öffentlicher Trägerschaft? Welchen Umfang und welche Formen der Finanzierung sind dafür erforderlich?**

Bei den Spielstätten des **Theaters Kiel** besteht derzeit kein genereller Sanierungsbedarf. Maßnahmen des laufenden Bauunterhaltes wie die Sanierung der Fassade des Werftpark-Theaters, der Treppenhäuser im Vorderhaus des Opernhauses oder der Bühnenlogistik-Situation im Schauspielhaus sind seitens der Stadt Kiel eingeplant. Die grundsätzlichen Schwierigkeiten der Hinterbühne des Schauspielhauses (fehlender Schnürboden, begrenzte Lagermöglichkeiten, zu kleine Seiten- und Hinterbühnen) werden durch die dort vorgesehenen Maßnahmen allerdings nicht gelöst.

Im Verwaltungshaushalt der Stadt Lübeck sind für die Bauunterhaltungs- und Energieeinsparmaßnahmen des **Lübecker Theaters** 107.000 Euro eingestellt. Diese Summe ist nach Berechnungen des Theaters nicht ausreichend, um die unabdingbaren Bauunterhaltungs- und Energieeinsparmaßnahmen im Bereich der Fenster und des Daches zu erledigen. Es musste darüber hinaus für 2008 eine überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 153.000 Euro zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Betriebssicherheit beantragt werden. Bei der Baubegehung mit dem GMHL im November 2007 wurde festgestellt, dass weitere Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 290.000 Euro für das Gebäude und 172.000 Euro für die Gebäudetechnik kurz- bis mittelfristig erforderlich sein werden.

Das Theater Lübeck verweist in diesem Zusammenhang auf das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der kreisfreien Städte 2007 durch den Landesrechnungshof (LRH). Dieser empfiehlt, die städtischen Liegenschaften mit einem Kostenaufwand von 1,2 Prozent des Wiederbeschaffungswertes laufend instand zu halten, da „dauerhaft zu geringe Bauunterhaltungsmittel dazu führen, dass z. T. erhebliche Sanierungsarbeiten und entsprechend hohe Investitionen zwingend erforderlich sind“.

Das **Landestheater** ist eine Betreibergesellschaft. Zuständig für die Stadttheater Flensburg, Rendsburg und Schleswig und die weiteren Spielstätten in den Abstecherorten sind die jeweiligen Kommunen.

Aus Sicht des Theaters sind folgende Baumaßnahmen erforderlich:

**Flensburg:** Es fehlt eine Probenbühne, die in der 3. Ausbaustufe der letzten Sanierung vorgesehen war. Schätzsumme: ca. 1,5 Millionen Euro.

**Rendsburg:** Es fehlt eine Probebühne. Schätzsumme: ca. 0,5 Millionen Euro

**Schleswig:** Trockenlegung des gesamten Untergeschosses des Theaters und Bau einer Probebühne. Schätzsumme: ca. 1,5 Millionen Euro.

In allen drei Städten sind nicht genügende jährliche Bauunterhaltungsmittel zum Erhalt des Status quo vorhanden.

**Zentrale Dekorationswerkstatt:** Die Werkstatt ist zu klein und entspricht nur noch eingeschränkt den Anforderungen der Arbeitssicherheit.

Schätzsumme: ca. 1 Million Euro.

Die Situation in den anderen Orten, die vom schleswig-holsteinischen Landestheater bespielt werden, stellt sich wie folgt dar:

**Leck:** Der Orchestergraben ist so stark sanierungsbedürftig, dass die Gemeinde die Nutzung untersagt hat und die Besucher nunmehr zu den Musikaufführungen nach Flensburg gefahren werden. Schätzsumme: ca. 40.000 Euro

**Husum:** Die Irene-Thordsen-Kongresshalle ist stark sanierungsbedürftig, es wird seitens der Stadt daran gedacht, ein neues Theater zu errichten. Schätzsumme: nicht bekannt

**Friedrichstadt:** Die bisherige Spielstätte steht seit Jahren leer und ist stark sanierungsbedürftig. Sie wird nur für Landestheaterveranstaltungen „hochgefahren“, d.h. beheizt. Mehrere Investoren sind immer wieder abgesprungen.

Schätzsumme: nicht bekannt.

**Niebüll:** Das Theater spielt seine Aufführungen in einem Schul-Veranstaltungsraum zu erträglichen Bedingungen. Das Ambiente entspricht allerdings einem Schulgebäude der 70er-Jahre.

**Heide:** Die Aufführungen finden in einem Kinosaal mit Bühne statt. Die Stadt hat zum Erhalt der Bespielung Einiges in das private Gebäude investiert, der Inhaber erkennt die Bedürfnisse für eine Theaterbespielung an.

**Meldorf:** Die Aufführungen finden im Saal der Gaststätte „Erheiterung“ statt. Die Bühnen hat eine Größe von 45 Quadratmetern (im Vergleich: Flensburg 140 qm, Schleswig 100 qm). Hier sind besondere Konzepte in der Bühnenbildgestaltung und der Regie notwendig. Die künstlerischen Möglichkeiten sind sehr eingeschränkt.

***d) In welcher Form arbeiten die Theater im Land untereinander sowie mit Bühnen außerhalb Schleswig-Holsteins, gegebenenfalls außerhalb Deutschlands, zusammen?***

Zwischen den **öffentlichen Theatern** in Schleswig-Holstein finden im künstlerischen, Technik- und Verwaltungsbereich regelmäßige Kooperationen und Erfahrungsaustausch statt:

- Regelmäßiger informeller Austausch auf Intendantenebene, auch über den Deutschen Bühnenverein (Bundesverband und Landesverband Nord);

- Intensiver Austausch bei der Einführung der leistungsorientierten Bezahlung gem. TvöD auf Initiative des Landestheaters;
- Intensiver Austausch zwischen den Personalabteilungen zur Vereinheitlichung von Abrechnungsverfahren, zu Rechtsfragen, zu EDV-Einsatz.
- 

Dies hat u.a. dazu geführt, dass das Theater Kiel und das Schleswig-Holsteinische Landestheater deutschlandweit zu den ersten Bühnen gehörten, die die Neuregelung des TVöD zur leistungsorientierten Bezahlung (LOB) mit Zielvereinbarungen umgesetzt haben.

Zusammenarbeit außerhalb Schleswig-Holsteins:

- Erörterung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei künstlerischen Sonderprojekten auf Intendantenebene im Einzelfall;
- Halbjährlicher Austausch zwischen den Personalabteilungen zur Vereinheitlichung von Abrechnungsverfahren, zu Rechtsfragen, zu EDV-Einsatz im gesamten norddeutschen Raum;

Wie die anderen Theater in Schleswig-Holstein ist das **Theater Kiel** ein eigen produzierendes Haus. Koproduktionen oder der Austausch von Inszenierungen werden zurzeit nicht angestrebt. Der oftmals vermutete Kostenvorteil hat sich zuletzt bei der Übernahme der „Elektra“-Produktion vom Badischen Staatstheater Karlsruhe als nur sehr gering herausgestellt, da neben den Anschaffungskosten zeit- und materialaufwändige Anpassungsarbeiten in den Kieler Werkstätten erforderlich wurden, der Besucherzuspruch jedoch unbefriedigend war. Das Theater Kiel sucht allerdings intensiv den Austausch mit den freien Theatern wie z.B. mit dem Theater „Die Komödianten Kiel“, dessen Leiter Markus Dentler schauspielerisch in die Produktion „Ninotschka“ eingebunden war. In der gleichen Spielzeit verantworten das Schauspiel Kiel und das Theater „Die Komödianten“ die Koproduktion von Edward Albees „Die Zoogeschichte“. Unter der Intendanz von Daniel Karasek hat das Theater Kiel sehr erfolgreich neue Formate entwickelt und geht mit seinen Inszenierungen an theaterfremde Orte, um neue Publikumsschichten zu erschließen.

Des Weiteren veranstalten sowohl das **Theater Kiel** als auch das **Theater Lübeck** innerhalb ihrer Stadt gemeinsam mit den privaten und freien Theatern Theaternächte, die dem Publikum die Möglichkeit geben, die Theater vor Ort in einer Nacht kennen zu lernen.

Das **Theater Lübeck** kooperiert mit dem privaten Theater „Taschenoper Lübeck“, das Kinderopern produziert und diese auf der Studiobühne des Theaters Lübeck aufführt (u.a. Rheingold, Der Fliegende Holländer und Hoffmanns Erzählungen für Kinder), sowie mit dem Figurentheater Lübeck. Im Musiktheater fanden Kooperationen mit dem Meininger Theater – Südthüringisches Staatstheater, dem Musiktheater im Revier, dem Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin sowie im internationalen Bereich mit dem Stadttheater Bern, der Opera Ireland Dublin und der Malmö Opera statt. Im Schauspiel ergab sich im Berichtszeitraum eine Zusammenarbeit mit dem Altonaer Theater.

**Das schleswig-holsteinische Landestheater** verfolgte neben den bereits erwähnten Kooperationen auf Landes- und Bundesebene folgende internationale Zusammenarbeit:

- Interkulturelle Kooperation mit dem Deutschen Theater, Budapest 2005/06: Realisierung der ungarischen Nationaloper Bánk Bán am Landestheater
- Zugleich mit der Premiere von Bánk Bán in Flensburg Eröffnung des Kultursommers Ungarn auf Initiative und unter der Leitung des Landeskulturverbandes unter Teilnahme hoher ungarischer Diplomaten.

Die **Privattheater** im Lande sind größtenteils untereinander und über die Landesgrenzen hinaus gut vernetzt; Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch werden seit vielen Jahren praktiziert. Die Tourneetheater und auch einige stehende Bühnen sind regelmäßig auf Gastspielreisen und nehmen im In- und Ausland an Festivals teil. Im Folgenden kann nur beispielhaft auf einige Kooperationen eingegangen werden.

Die **Theaterwerkstatt Pilkentafel in Flensburg** ist Mitglied der ASSITEJ (= europäischer Zusammenschluss der Kinder- und Jugendtheater) und immer wieder mit ihren Produktionen auf nationale und internationale Festivals eingeladen, die auch einen Austauschcharakter haben. Regelmäßig finden Gastspiele im In- und Ausland statt. Das Theater arbeitet eng mit dem Theater Triebwerk aus Hamburg sowie mit dem Ensemble L'art pour L'art und dem Komponisten Matthais Kaul aus Niedersachsen zusammen, was sich künstlerisch als auch finanziell positiv auswirkt.

Die Pilkentafel hat in der Vergangenheit mit südafrikanischen Regisseuren ein Stück entwickelt, „das den schwarzen Blick auf die Weißen“ zum Thema hatte. Für die Zukunft sind eine weitere Arbeit mit afrikanischen Kollegen und ein Koproduktionsprojekt in Indien geplant.

Das Theater „**Die Komödianten**“ in Kiel kooperiert mit verschiedenen schleswig-holsteinischen Theatern und Künstlern und tauscht sich regelmäßig mit ausländischen Theatern in Form von Gastspielen aus. So hat es gegenseitige Gastspiele mit den Partnerstädten Kaliningrad, Coventry und Brest gegeben und gemeinsame Produktionen mit dem Atelier-teatern Göteborg. Neben der Zusammenarbeit mit dem Theater Kiel (siehe oben) kooperieren Die Komödianten mit Künstlern wie Hans-Christian Hoth (Kabarett), Klaus Baumgartner (Design und Fotografie), Bruno Giurini (Bühnenbild), Hans Wolff (Design), Markus Schmidt-Relenberg (Komponist und Musiker) und vielen anderen.

Das „**Figurentheater Wolkenschieber**“ aus Ostholstein kooperiert sehr eng mit dem „Figurentheater Marc Schnittger“ (Kiel) und dem „Wunderland-Theater“ (Lübeck). Darüber hinaus findet ein Austausch mit anderen schleswig-holsteinischen Kindertheatern statt, u.a. mit dem „triBühne“-Theater Lübeck und dem „Kobalt-Theater“ Lübeck. Das Figurentheater ist durch den Bundesverband (VdP) und durch Begegnungen auf Festivals wie die Pole Poppenspüler-Tage in Husum oder über die das „Kindertheater des Monats“(Schleswig-Holstein) mit anderen mobilen Figurentheater-Bühnen gut vernetzt. Über eine Vielzahl von Gastregion, u.a. für das Theater Mär (Hamburg), Max Eipp (Berlin), Buchfink-Theater (Göttingen), Theater FunkenFlug (Hamburg), findet reger künstlerischer Austausch statt.

**e) *Wie haben sich die Niederdeutschen Bühnen in Schleswig-Holstein seit 1997 entwickelt, auch hinsichtlich der Zahl und der Struktur der Besucher? Welche Förderungen erhalten sie?***

Seit 1997 hat sich die Gesamtanzahl der in Schleswig-Holstein tätigen niederdeutschen Bühnen, die dem „Landesverband der Amateurtheater Schleswig-Holstein“ und dem „Niederdeutschen Bühnenbund Schleswig-Holstein“ angehören, erhöht. Von den insgesamt 140 Theatern, die Mitglied in den beiden Dachverbänden sind, spielen rund 50 in niederdeutscher Sprache. Auch außerhalb der organisierten Verbände sind Bühnen entstanden. Diese sind vornehmlich im lokalen Bereich aktiv und haben sich zumeist aus den Feuerwehren, aus Verbänden der Landjugend und den Sportvereinen organisiert.

Übersicht Besucherzahlen der Niederdeutschen Bühnen<sup>3</sup>

Theater	Spielzeit	
	1997	2007
<u>Niederdeutscher Bühnenbund Schl.-Holst.</u> Veranstaltungen Besucher / innen	923 163.007	938 144.628
<u>Landesverband der Amateurtheater Schl.-Holst.</u> Veranstaltungen Besucher / innen	972 163.125	956 122.231

Zur Struktur der BesucherInnen liegen keine Untersuchungen vor. Um aussagekräftiges Datenmaterial zu erhalten, wäre eine detaillierte Studie sinnvoll und notwendig. Die Förderung der Niederdeutschen Bühnen erfolgt nahezu ausschließlich aus öffentlichen Fördermitteln. Das Land förderte den Niederdeutschen Bühnenbund kontinuierlich in Höhe von rund 33.000 Euro. Über die Höhe der kommunalen Förderungen liegen keine Angaben vor. Örtliche Sponsoren für das niederdeutsche Theater finden sich nur sehr vereinzelt, hier ist die örtliche Struktur maßgebend für die Stellung eines Niederdeutschen Theaters in der jeweiligen Kommune.

**f) Wie haben sich die Theater-Angebote für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein seit 1997 entwickelt, auch hinsichtlich der Besucherzahlen? Welche Förderungen erhalten sie?**

In den Theatern **Kiel**, **Lübeck** und im Schleswig-Holsteinischen **Landestheater und Sinfonieorchester** hat insbesondere das Weihnachtsmärchen eine langjährige Tradition. Jedes Jahr kommen mehrere Tausend Kinder und Jugendliche in die Theater und erleben dort oftmals ihre erste Theateraufführung.

Darüber hinaus ist in **Kiel** die Serie der Kinder- und Jugendkonzerte seit einer programmatischen Neuausrichtung vor ca. fünf Jahren das erfolgreichste Abonnement des Theaters Kiel. Mit einer Auslastung von 81,2 Prozent nur durch Abonnenten sind diese Konzerte grundsätzlich ausverkauft. Das vom Werftparktheater seit Jahrzehnten entwickelte Programm für Kinder ab drei Jahren ist programmatisch kaum noch entwicklungsfähig. Seit einigen Jahren geht das Kinder- und Jugendtheater auch verstärkt auf die Nachfrage nach der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein: Hausintern mit dem Jugendclub, Improclub, Tanzclub und anderen mehr, extern mit Arbeitsgemeinschaften im schulischen und außerschulischen Bereich.

<sup>3</sup> Grundlage sind die Meldungen der Theater

Die Theaterpädagogik des Theaters **Lübeck** baut auf eine langjährige Tradition von Projekten für und von Kindern und Jugendlichen, die beständig ausgebaut werden. Neben einer Vielzahl an Jugendclub- Projekten und –Inszenierungen gab es in den letzten Jahren u.a. einen Presseclub für Jugendliche sowie Patenschaften am Theater Lübeck zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Theaters Lübeck und Schulklassen. In Workshops, Kompaktseminaren, in Projekten und Vorträgen für Kinder und Jugendliche werden spannende Theaterbasics vermittelt. In der 1. Theater-Sommerakademie des Theaters Lübeck können Jugendliche erstmals im August 2008 gegen einen Aufwandsentschädigung von 45 Euro (die bei Bedarf auf 25 Euro reduziert werden können) eine Woche lang ganztägig unter professioneller Anleitung intensiv Theater kennenlernen und sich ausprobieren. Verwiesen wird außerdem auf die Kooperation des Theaters Lübeck mit der **Lübecker Taschenoper** (siehe unter Antwort zu Frage II 4 d).

Wie in Kiel und Lübeck so erfolgen auch beim Schleswig-Holsteinischen **Landestheater und Sinfonieorchester** regelmäßig Vor- und Nachbereitungen von Vorstellungen durch die Theaterpädagogin in den Schulen/-klassen. Auch wird die Mitarbeit von Schülern im Theaterjugendclub bei Inszenierungen und Aufführungen ermöglicht. Zukünftig wird es im Puppenspiel neue vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche geben. Unter anderem werden Puppenspielaufführungen in den Abstecherorten sowie in Schulklassen und Kindergärten im gesamten Spielgebiet erfolgen. Die Ballettaufführungen, aber auch speziell jugendbezogene Stücke, sollen zukünftig auch vermehrt junges Publikum ansprechen.

Die **Privattheater** bieten sehr differenzierte Theaterangebote für Kinder und Jugendliche sowohl in den Sparten Schauspiel, Musiktheater als auch Figurentheater an. Im Berichtszeitraum haben diese somit auch sehr unterschiedliche Erfahrungen in Bezug auf die Nachfrage ihrer Angebote gemacht.

Die **Theaterwerkstatt Pilkentafel** in Flensburg stellt fest, dass es über die Jahre immer schwieriger wird, Kinder und Jugendliche ins Theater zu bekommen, dass der Aufwand steigt und die Schulen extreme organisatorische Schwierigkeiten haben. Zudem wird eine Verschiebung von Kinder- und Jugendtheater hin zu Erwachsenentheater beobachtet.

Das Theater **Die Komödianten** in Kiel macht seit drei Jahren auch Kindertheater. Jährlich wird ein Weihnachtsmärchen produziert.

Die **Bühne Marc Schnittger** in Kiel hält weiterhin die Hälfte der im Repertoire befindlichen Stücke für Kinder vor. Seit 1997 konnte eine Veränderung der Altersstruktur festgestellt werden. Früher wurde Theater für Kinder ab sechs Jahren gespielt, heute ist die Nachfrage für Kinder zwischen drei und vier Jahren insbesondere gegeben. Diese Erfahrungen haben auch die Veranstalter des **Kindertheater des Monats** (Träger ist die LAG Soziokultur) gemacht, die mit einer Aufführung durchschnittlich rund 100 Kinder vorrangig im Vorschulalter erreichen.

Das **Unterwasser Marionetten Theater** in Lübeck hat seit 1997 drei Kinderproduktionen, drei Erwachsenenproduktionen und ein Familienprogramm neu inszeniert. Das Kindertheater bleibt weiterhin eine Herzensangelegenheit des Theaters und ein wichtiges Standbein.

Insgesamt bieten vor allem die zahlreichen **Figurentheater und die Figurentheaterfestivals** im Land eine Vielzahl von Aufführungen für die Zielgruppe der Kinder an. Der Landesverband der **Amateurtheater Schleswig-Holstein e. V.** konnte in einer Umfrage bei seinen rund 120 Mitgliedsbühnen feststellen, dass das Theaterangebot für Kinder- und Jugendliche in Schleswig-Holstein weiterhin sehr beliebt ist. Besonders die Weihnachtsinszenierungen erfreuen sich sehr hoher Besucherzahlen.

Der **Niederdeutsche Bühnenbund Schleswig-Holstein** bietet sehr unterschiedliche Theaterangebote für Kinder und Jugendliche an. Waren es in den 1990er Jahren die mangelnden Niederdeutschkenntnisse der jugendlichen Zuschauer, so kommt inzwischen auch mangelnde Sprachkenntnis bei den Spielgruppen hinzu. Bei allen Mitgliedsbühnen, die Nachwuchsgruppen haben, ist neben der Vermittlung des Spiels inzwischen die Vermittlung der niederdeutschen Sprache Bestandteil der Jugendarbeit.

Für alle Theater wird hinsichtlich der Besucherzahl auf die Antwort zu Frage II 4 a. und II 4 e. verwiesen, hinsichtlich der Förderung auf die Antwort zu Frage II 4 b. Angaben bezüglich des Anteils der Förderung, der auf die Theaterangebote für Kinder und Jugendliche entfällt liegen nicht vor.

Die internationale Bildungsstätte **Jugendhof Scheersberg** bietet in ihrem Arbeitsschwerpunkt Spiel und Theater Kurse und Seminare, Werkstätten sowie Spielgruppentreffen in Deutsch und „Plattdütsch“ an. Kontinuierlich findet wöchentlich in zwei Klassen die Theaterschule statt. Die internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg wird institutionell gefördert (380.000 Euro/2007).

**g) Welche wirtschaftliche Bedeutung haben die Theater in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?**

Im Bericht der Landesregierung über die Entwicklung und den Stand der Kulturwirtschaft in Schleswig-Holstein vom 25.05.2004 (Drucksache 15/3482) wird die wirtschaftliche Bedeutung der öffentlichen Theater und der privaten Theater für das Land bis 2002 dargestellt. Dabei ist die Zuordnung zu den einzelnen Teilmärkten innerhalb der Kulturwirtschaft nicht immer eindeutig (Beispiel: Bühnenbetrieben mit Schauspiel, Ballett, Musiktheater und Orchester kann man weder mit einer Zuordnung zur „Darstellenden Kunst“ noch zum „Musikmarkt“ wirklich gerecht werden). Für den Bereich Theater weist das Unternehmensregister des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein für das Berichtsjahr 2005 folgende Zahlen aus:

	Unternehmen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Steuerbarer Umsatz (TEUR)
Theaterensembles Theater- und Konzertveranstalter Varietés und Kleinkunstabühnen	42	475	26.421
Ballettgruppen, Orchester, Kapellen und Chöre Selbstständige KomponistInnen und MusikbearbeiterInnen Opern- und Schauspielhäuser, Konzerthallen und ähnliche Einrichtungen Technische Hilfsdienste für kulturelle und unterhaltende Leistungen	108	416	Position unterliegt der Geheimhaltung

In den öffentlichen Theatern ist nach neueren Unterlagen folgende Personenzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigt:

Öffentliche Theater	Spielzeit 2006/2007
Lübecker Theater GmbH sozialversicherungspflichtige Beschäftigte <sup>4</sup>	306
Umsatzerlöse	1.700 Mio. €
Theater Kiel Anstalt des öffentlichen Rechts sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	424
Umsatzerlöse	1.496 Mio. €
Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	336
Umsatzerlöse	1.835 Mio. €

## 5. Film

- a) **Wie haben sich die Kinos in Schleswig-Holstein seit 1997 nach Zahl, Kapazitäten, Angeboten und Besucherzahlen entwickelt? Dabei sollen die Kommunalen Kinos gesondert ausgewiesen werden. Welche Kinos erhalten öffentliche Förderungen?**

Vorbemerkung:

Seit dem 11. Juli 2007 führt die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein die Geschäfte der ehemaligen FilmFörderung Hamburg weiter und hat die Aufgaben der MSH – Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein übernommen. Jährlich stehen der erweiterten Gesellschaft rund 8,3 Millionen Euro zur Verfügung. In dieser Summe enthalten sind 450.000 Euro für NDR-Auftrags- und Ko-produktionen, die als Zuschüsse nach den bisherigen MSH-Regularien gewährt werden, z.B. für die Förderung der Kieler Tatorte. Die Bilanz ein Jahr nach der Fusion fällt für Schleswig-Holstein erfreulich aus: Von den 2007 teilweise noch von der Hamburger Förderung unterstützten 17 Kinospielefilmen sind mehr als die Hälfte der Produktionen in Hamburg und Schleswig-Holstein gedreht worden: in Schleswig-Holstein die Filme „Buddies“ von Lars Jessen und „Die Buddenbrooks - Ein Geschäft

<sup>4</sup> Durch einen Systemwechsel in der Vergangenheit ist eine Angabe über die sozialversicherungspflichtigen Personen für die Spielzeit 1996/1997 lt. Auskunft der Hansestadt Lübeck nicht mehr möglich.

von einiger Größe“ von Heinrich Breloer. Die Produktion „Lukas“ sowie noch drei in 2008 geförderte Kinospielefilmprojekte werden hauptsächlich in Schleswig-Holstein realisiert. Der Kieler Regisseur Lars Büchel hat den Kinderfilm „Lippels Traum“ abgedreht und die Lübeckerin Susanna Salonen ist mit ihrem geförderten Projekt „Mysterium Ministerium“ für die europäische Dokumentarfilm-Initiative „Docu Regio“ ausgewählt.

Mit der Filmwerkstatt Kiel wird die Förderung von Projekten und Festivals sowie die Bereitstellung von technischem Equipment und die Initiierung internationaler Netzwerke und Kooperationen unter dem Dach der FFHSH fortgeführt und erweitert: Das von der ehemaligen FFHH gestartete EU-Projekt „First Motion“ mit acht Partnern aus sechs Ländern wurde von der Filmwerkstatt Kiel begleitet, die ihre Erfahrungen aus dem deutsch-dänischen Kooperationsprojekts „Filmtrain“ in das neue Projekt eingebracht hat. Die gemeinsame Film Commission mit Büros in Hamburg und Kiel hat in 2008 Produzenten, Regisseure, Autoren, Herstellungs- und Motivaufnahmeleiter zu einer Tour durch den Norden eingeladen. Projekte zur Vermarktung des gemeinsamen Film- und Fernsehstandortes sind die Neuauflage der Location Broschüre und eine Location-Sonderpublikation sowie ein Production Guide mit ausführlichen Informationen zum Drehen in der nördlichen Region mit Adressen hier ansässiger Firmen. Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein vergibt 2008 zum zweiten Mal den Norddeutschen Filmpreis. Mit Preisgeldern in Höhe von 55.000 Euro werden die Leistungen norddeutscher Filmemacherinnen und Filmemacher in den Kategorien bestes Drehbuch, bester Spielfilm und beste Dokumentation nach Auswahl einer Jury gewürdigt. Außerdem gibt es einen Preis für besondere Leistungen, den die beiden Landesregierungen vergeben.

**Kinoentwicklung:**

Zur Frage nach Zahl, Kapazitäten, Angeboten und Besucherzahlen der Kinos im Lande wird auf die tabellarische Darstellung der Filmförderungsanstalt FFA verwiesen:

**Schleswig-Holstein****Kinoergebnisse 1997 bis 2007**

1997	1998	1999	2000*	2001*	2002*	2003*	2004*	2005*	2006*	2007*
<b>Anzahl Spielstätten</b>										
	87	80	76	70	71	64	69	69	66	64
<b>Anzahl Kinosäle</b>										
174	172	168	181	168	168	157	167	168	164	162
<b>Kinositzplätze</b>										
30.421	28.005	27.707	30.231	28.781	28.666	27.738	28.358	27.405	26.735	26.058
<b>Kinobesucher</b>										
4.954.767	5.052.723	4.738.090	4.568.400	5.288.479	4.848.222	4.194.453	4.483.015	3.584.249	3.826.998	3.596.699
<b>Kinoumsatz</b>										
24.264.136	25.849.298	23.137.602	22.670.120	28.047.338	27.589.795	23.149.483	24.893.776	20.269.094	22.106.249	21.160.724

\*ab 2000 ohne kommunale/kulturelle Kinoformen

Quelle: FFA

Stand per 31.12. des jeweiligen Jahres

Gründe für die Schwankungen in den Umsatz- und Besucherzahlen dürften in den wechselnden filmischen Produktionen eines Jahres zu finden sein, die ebenso wechselnden Zuspruch beim Publikum finden. Dieser Angebotsseite stehen räumliche und andere Kapazitäten gegenüber, die das Flächenland Schleswig-Holstein in angemessener Weise widerspiegeln. Im Berichtszeitraum ist ein Verlust an Spielstätten festzustellen, dieser Marktberaumungsprozess führt hingegen zu keinen nennenswerten Verlusten hinsichtlich der Zahl der Kinosäle und Kinositzplätze.

Nach Angaben des Hauptverbandes deutscher Filmtheater HdF sind in der Gesamtheit von 162 Kinosälen fünf Leinwände enthalten, die den Kommunalen Kinos in Schleswig-Holstein zuzurechnen sind. Eine Kinoförderung seitens des Landes besteht weder zugunsten dieser noch zugunsten gewerblicher Einrichtungen.

**b) Wie hat sich die Kulturelle Filmförderung seit 1997 durch das Land, die Kreise, die Gemeinden, den Bund und sonstige in Struktur und Umfang weiterentwickelt?**

Die kulturelle Filmförderung ist in Schleswig-Holstein zunächst in einem zweistufigen Modell aufgebaut worden; Träger hierfür war die Kulturelle Filmförderung Schleswig-

Holstein e.V., deren institutionelle bzw. projektbezogene Zuwendungen teilte bis zur Zusammenführung mit der Filmförderung Hamburg die Staatskanzlei zu (bis 2005 Kultusministerium). Dazu zählten die

- Jugend- und Talentförderung durch die Landesarbeitsgemeinschaft LAG Jugend und Film und die
- duale Förderung durch den Verein Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein e. V., bestehend aus dem „Fördertopf“ (Finanzmittel des Landes und der Landesmedienanstalt ULR) und der Filmwerkstatt (produktionsbegleitende Projektförderung durch Beratung und technische Unterstützung).

Die Effizienz dieses Systems wurde durch die Zusammenlegung der beiden Standorte der Kulturellen Filmförderung in Kiel und Lübeck am Standort Kiel (1999) und die noch engere Verzahnung der Fördermaßnahmen mit der LAG einerseits und einem überregionalen Förderverbund der kulturellen Filmförderungen mit Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Bremen und mit dem Filmbüro Nordrhein-Westfalen andererseits weiter gestärkt.

Zielgruppen für die Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein waren in dem Berichtszeitraum die professionell arbeitenden Filmemacherinnen und -macher, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger und der kreative Nachwuchs, deren Weiterentwicklung nach Maßgabe vorhandener Finanzmittel und der Verfügbarkeit technischer Ausstattungen gefördert werden konnte. Daneben hatte sich mit der Medienstiftung MSH mit Sitz in Lübeck eine wirtschaftliche Filmförderung etabliert, die vornehmlich an der filmwirtschaftlich orientierten und fernsehnahen Entwicklung ausgerichtet war.

Das kreative Potenzial hat sich im Berichtszeitraum signifikant profilieren können. Die filmischen Produktionen waren national und international auf zahlreichen Festivals vertreten. So wurde seit 2004 jährlich ein von der Kulturellen Filmförderung Schleswig-Holstein geförderter Film im Hauptwettbewerb des Max Ophüls-Preises in Saarbrücken präsentiert, dreimal in Folge gewann einer dieser geförderten Filme den Max Ophüls-Preis.

Im Zuge der engen Kooperation mit Hamburg sind die Filmförderungen Schleswig-Holsteins und Hamburgs zum 11. Juni 2007 zusammengelegt worden. Die MSH ist in der neuen Filmförderung FFHSH aufgegangen, die Filmwerkstatt Kiel besteht unter dem gemeinsamen Dach fort und führt ihre Arbeit am Standort Kiel nunmehr als Teil der FFHSH aus. Die FFHSH betreibt die Filmwerkstatt Kiel als Förderinstrument

- zur Verbesserung der Infrastruktur u.a. in Schleswig-Holstein,
- zur Förderung von Nachwuchs und Quereinsteigern in der praktischen Produktionsarbeit
- zur Professionalisierung der Medienarbeit und Erhöhung der Marktchancen der Medienprodukte,
- zur Qualifizierung der Medienschaffenden durch Seminare in der Aus- und Weiterbildung und durch fachlich/inhaltliche Beratung und Betreuung von Film- und Medienprojekten.

Der Medienstaatsvertrag sieht für diese Aufgaben Mittel in Höhe von 300.000 Euro vor.

Neben den Förderungen auf Landesebene sind das Kuratorium für den jungen Film und der Beauftragte für Kultur und Medien bei der Bundeskanzlerin als wichtige Impulsgeber für filmkulturelle und filmwirtschaftliche Belange und als Projektförderer tätig. Auf kommunaler Ebene bestehen unterschiedliche Ansätze; so fördert etwa die Landeshauptstadt die Filmwerkstatt Kiel seit 1989. Der Kreis **Dithmarschen** ist Veranstalter eines Kulturfestes, das auch ein regionales Filmfest anbietet. Die Hansestadt **Lübeck** ist Träger und Veranstalter der Nordischen Filmtage Lübeck; die 2008 ihr 50. Jubiläum feiern. Die Stadt **Eckernförde** ist gemeinsam mit einem regionalen Verein seit 2007 Träger des Naturfilmfestivals „GreenScreen“, das Filmforum Schleswig-Holstein als regionales Fenster im Rahmen der Nordischen Filmtage wird zusätzlich aus Mitteln der FFHSH finanziert, genauso wie die **Husumer Filmtage**, die **Flensburger Kurzfilmtage**, das Filmfest Schleswig-Holstein **Augenweide** und das biennale Archäologie-Filmfestival **Cinarchea**.

***c) In welcher Form wird historisches Filmmaterial in Schleswig-Holstein dokumentiert und konserviert? Wie wird diese Tätigkeit gefördert?***

Die Dokumentierung und Konservierung historischen Filmmaterials erfolgt durch das Landesfilmarchiv. Dieses ist als Einrichtung des Landesarchivs die zentrale Stelle in Schleswig-Holstein für die dauerhafte Bewahrung landesbezogener Filmdokumente. Schwerpunkt sind solche Filme, die noch nicht anderswo archivisch gesichert und daher in ihrer Erhaltung besonders gefährdet sind. Ältere Filmmaterialien werden restauratorisch aufbereitet. Originale und Sicherungskopien werden klimatisiert eingelagert. Die Benutzung erfolgt unter Wahrung bestehender Urheberrechte auf elektronischen Trägern. Im Rahmen einer analytischen Erschließung werden auch Einzelinhalte älteren Filmmaterials identifiziert und dokumentiert.

Die Förderung erfolgt über den Landeshaushalt. Für Filmerwerb und Sicherungskopierungen werden jährlich 30.000 Euro aufgewendet. Eigene Planstellen für das Landesfilmarchiv gibt es nicht. Derzeit stellt das Landesarchiv aus seinem Stellenplan ein Volumen von 1,5 Stellen für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Verfügung.

**d) Welche Formen der Aus- und Weiterbildung gibt es für Filmschaffende in Schleswig-Holstein?**

Eine eigene, spezifische Filmausbildung (Filmhochschule) existiert in Schleswig-Holstein nicht. Angesichts des Überangebots an einschlägigen Ausbildungsstätten bundesweit ist dies nicht als Mangel zu beklagen. In Schleswig-Holstein wird in den qualifikatorischen „Vorstufen“ an der Kieler Universität, der Fachhochschule Kiel, an der Muthesius Kunsthochschule und der Fachhochschule Flensburg ausgebildet. Im Zusammenwirken mit der Filmwerkstatt Kiel werden die Studierenden in speziellen Fortbildungsmaßnahmen (Seminare, INTERREG-Projekte FilmTrain und First Motion sowie in Werkstattgesprächen) mit der professionellen Produktionsweise, -technik und -praxis vertraut gemacht. Darüber hinaus werden Studierende an den Filmhochschulen durch die Filmwerkstatt technisch (durch Beistellung von Equipment) und finanziell (Förderung von Abschlussfilmen) unterstützt.

Die filmschaffende Wirtschaft in Schleswig-Holstein bietet den anerkannten Ausbildungsberuf „Mediengestalter/-in Bild und Ton“ nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) an. Mediengestalter/-innen Bild und Ton planen Medienproduktionen und sind an deren Durchführung beteiligt. Sie richten medienspezifische Produktionssysteme ein, stellen Bild- bzw. Tonaufnahmen her und bearbeiten sie. Dabei berücksichtigen sie redaktionelle und gestalterische Gesichtspunkte. Beschäftigungsmöglichkeiten bieten sich vor allem in der Medienbranche. Sie können z. B. in Film- oder Tonstudios, bei Rundfunkveranstaltern oder in Werbeagenturen tätig sein.

Die **Muthesius Kunsthochschule** bietet in den Bachelor-/Master-Studiengängen Ausbildungsinhalte für Studierende an, die sich zum Thema „Film“ spezialisieren wollen. Im Rahmen des Studiums besteht die Option einer Spezialisierung in Richtung des Bewegtbildes und des künstlerischen Films. Diese findet im fachbereichsübergreifenden „Zentrum für Medien“ hauptsächlich im Lerngebiet „Film/time based media“ statt. Das Lehrgebiet widmet sich der Vermittlung von ästhetischen und technischen Grundlagen im Bereich des bewegten Bildes – von Zelluloid bis zum digitalen Film. Schwerpunkte bilden die Bereiche „Experimentalfilm“ und „experimenteller Dokumentarfilm“. Das Angebot der Kurse reicht von theoretischen Grundlagen über diverse Technikkurse (Kamera, Schnitt, digitale Postproduktion, etc.) bis zu einer indi-

viduellen Projektbetreuung. Im Bachelorstudium findet die Schwerpunktbildung statt, das Masterstudium kann im Rahmen der „Freien Kunst“ mit der Spezialisierung auf das Bewegtbild/Film absolviert werden.

Die **Fachhochschule Kiel** bietet seit einigen Jahren einen Bachelor- und einen konsekutiven Masterstudiengang Multimedia Production an. Diese interdisziplinären Studiengänge beinhalten eine breite Grundausbildung mit den Schwerpunkten Journalismus, Film- und Radio-Produktion, Interaktive Medien und dem Forschungsfeld immersive Präsentation.

Der an der **Fachhochschule Flensburg** angebotene Bachelor-Studiengang Informatik vermittelt im Schwerpunkt Medieninformatik Kenntnisse in der Programmierung im Bereich Audio, 2D- und 3D Grafik und im Bereich Digitale Videoproduktion. Dies ermöglicht Spezialisierungen insbesondere in den Wahlpflichtfächern „3D Animationsfilm“ und „2D Trickfilm“. In diesen Bereich fallen auch die Forschungsprojekte. So wird zurzeit ein Modul „Storytelling mit Trick- /Animationsfilmen“ in Zusammenarbeit mit dem Innovationsfonds des Landes Schleswig-Holstein für Studierende der Medieninformatik und der Universität Flensburg angeboten. Die Fachhochschule Flensburg plant, den integrativen Bestandteil „Videofilm/Trickfilm/Game/Programmierung“ weiter auszubauen.

An der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel** können Studierende des Studiengangs Geographie den Wahlpflichtbereich "Geomedien" belegen, der sie in den Wissenschaftsjournalismus einführt. Der Bereich untergliedert sich in zwei Projekte: GEO TV Kiel und GEO Zeit. Im ersten werden die Studierenden im Bereich Dokumentarfilm, im zweiten überwiegend im Bereich Print und Internet ausgebildet. "Geomedien" hat bereits für einzelne Produktionen Preise und Auszeichnungen erhalten.

**e) Welche Möglichkeiten der Präsentation von Filmkunst (außerhalb der Kinos) gibt es in Schleswig-Holstein? Wie werden sie gefördert? Welche Prämierungen und Ehrungen gibt es in diesem Bereich?**

Die Präsentation von Filmkunst geschieht in Schleswig-Holstein auf verschiedenen Festivals. Dazu vergibt die Filmwerkstatt seit 2007 die früheren Landesmittel zur Förderung der verschiedenen Filmfestivals im Land in Höhe von rd. 50.000 Euro. Die Festivals haben ihrerseits Preise für besondere Leistungen ausgeschrieben (Nordische Filmtage Lübeck, Filmforum Schleswig-Holstein im Rahmen der Nordischen Filmtage Lübeck, Filmfest Schleswig-Holstein – Augenweide, GreenScreen in Eckernförde, Flensburger Kurzfilmtage und Cinarchea).

Außerdem stehen Fördermittel in der Filmwerkstatt Kiel für die „tournee unterwegs“ zur Verfügung, die mit einem Programm von schleswig-holsteinischen Filmen das Land bereist und in Kinos, Schulen, Bildungs- bzw. Soziokulturellen Zentren zu Gast ist.

Darüber hinaus führen Vereine, Firmen oder örtliche kulturelle Initiativen Veranstaltungen mit ortsbezogenem Filmmaterial durch. Diese Initiativen werden durch die Mitarbeit des Landesfilmarchivs unterstützt. Das Gleiche gilt für die zunehmende Verwendung historischen Filmmaterials im Rahmen neuer Ausstellungskonzepte der Museen.

**f) Welche wirtschaftliche Bedeutung hat das Filmschaffen in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe (außer den Kinos) sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?**

Zuletzt hat der Kulturwirtschaftsbericht Schleswig-Holstein (2004) Daten genannt, deren Verifizierung auf den empirischen Befund rückverweist (keine Standardisierung in der kategorialen Beschreibung; keine Erfassung von „Kleinst“-Produzenten und solchen, die steuerbefreit sind). Das Handlungsfeld „Film“ wird im Wesentlichen durch einen bedeutenden Arbeitgeber wie dem NDR maßgeblich bestimmt, die Vielzahl der frei und unstet Beschäftigten („Rucksackproduzenten“) bleibt dabei unberücksichtigt.

Der Ansatz der kulturellen Filmförderung, jetzt im Verbund mit der FFHSH fortgeführt, erscheint dagegen angemessen, um mittel- bis langfristig durch erfolversprechende Förderungen der Kreativen im Lande, deren Qualifizierung und Weiterentwicklung, den Standort zu profilieren.

Ein wirtschaftlicher Erfolg ist sicherlich in der indirekten Standortpflege durch erfolgreiche Filme zu sehen. Regisseurinnen und Regisseure wie Lars Büchel, Sung-Hyung Cho, Toke Hebbeln, Antje Hubert, Lars Jessen, Quinka Stoehr oder Gisela Tuchtenhagen haben nicht unmaßgeblich die Außenwahrnehmung in den Medien mitgeprägt und den Standort Schleswig-Holstein „veranschaulicht“, sichtbar und erfahrbar gemacht

### III. Pflege des kulturellen Erbes und der Vermittlung von Kultur

#### 1. Museen

Die aktuelle Anfrage bezieht sich auf den Zeitraum seit dem Jahr 1997. Bezüglich der Museen kann hierbei auf den Bericht der Landesregierung zur „Entwicklung der Museen in Schleswig-Holstein“ vom 07. September 2001 (Drs. 15/1169) verwiesen werden, der ausschließlich der Entwicklung der Museen gewidmet ist. Dieser Bericht wurde maßgeblich im damaligen Museumsamt vorbereitet, in welchem die Kapazität zu einer hoch differenzierten und ausführlichen Darstellung aller Aspekte der Museumsentwicklung gegeben war. Die Daten und Aussagen des Berichtes haben ihre Gültigkeit behalten und bilden das Fundament für die nachfolgenden Ausführungen zu Struktur, Besucherfrequenz und Förderung der Museen in öffentlicher wie privater Trägerschaft.

Es ist sinnvoll, die Fragen 1 a) und 1 b) folgendermaßen zu kombinieren:

Da die Besucherstatistik, die vom Institut für Museumsforschung Berlin (früher Institut für Museumskunde) offiziell in allen Bundesländern und für diese erhoben wird, nicht nach öffentlichen und privaten Trägern unterscheidet, wird – um Wiederholungen zu vermeiden - in Frage 1a) auf die Besucherfrequenz und die Struktur der Museen eingegangen und in Frage 1b) auf die Förderung der Museen sowie auf die zukünftige Weiterentwicklung der Museumslandschaft in Schleswig-Holstein.

- a) *Wie haben sich die Museen in öffentlicher Trägerschaft seit 1997 in Struktur, Besucherzahlen und Besucherstruktur weiterentwickelt? Welche Förderungen erhalten sie? Welche Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Weiterentwicklung sieht die Landesregierung?***

Die Besuchszahlen der schleswig-holsteinischen Museen werden, wie die aller deutschen Museen, zentral vom Institut für Museumsforschung Berlin (IfM) erfasst und ausgewertet. Die Angaben beruhen jeweils auf der Selbstauskunft der angeschriebenen Museen. Aktuell liegen die Zahlen bis einschließlich 2006 vor, vgl. Anlage.1 Die Entwicklung der Museen in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2001 einschließlich ist im vorausgegangenen Museumsbericht der Landesregierung ausführlich dargestellt. Ein Rückblick zeigt, dass die Besuchszahlen in Schleswig-Holstein von ca. drei Millionen im Jahr 2000 auf rund 2,57 Millionen im Jahr 2006 abgesunken sind, während die Zahlen für die Gesamtheit der deutschen Museen in diesem Zeitraum bei

ca. 101 Millionen stagnieren. Das IfM nennt als generell maßgebliche Gründe für ein starkes Ansteigen bzw. Absinken der Besuchszahlen in erster Linie die Veranstaltung bzw. Einschränkung von Sonderausstellungen sowie eine Intensivierung bzw. Verminderung der Öffentlichkeitsarbeit; positiv maßgebend ist ebenfalls die Eröffnung neuer Museen und neuer Räume.

Überblickt man unter diesen Aspekten die Museumsentwicklung in Schleswig-Holstein, so wird das Fehlen spektakulärer Museumseröffnungen und Museumserweiterungen, wie sie während der letzten zehn bis fünfzehn Jahre in anderen Ländern stattgefunden haben, deutlich. Allerdings dürfte Schleswig-Holstein in den beiden letzten Jahren mit der Neueröffnung der Empfangs- und Funktionsbauten der Emil-Nolde-Stiftung, der Restituierung des Barockgartens mit Globus und Globushaus auf Gottorf, der mit dem Freigelände „Wikingerhäuser“ erweiterten Schwerpunktsetzung Haithabu, der Neugestaltung des Nordseemuseums Husum, der Eröffnung des Museums Tuch und Technik in Neumünster, der Konzentration und Qualifizierung der Lübecker Museen deutlich aufholen können. Auch wenn die Ausstellungsinitiativen der großen Museen, speziell aber auch der mittleren und kleineren Häuser in Schleswig-Holstein erheblich zugenommen haben, namentlich im Rahmen des jährlich veranstalteten „Kultursommers“, ist ein markanter Effekt, wie ihn zentral gelegene Museen in Deutschland verzeichnen, für Schleswig-Holstein nicht zu konstatieren. Die periphere Lage des Landes mindert die Aufmerksamkeit und die Erreichbarkeit besonderer Ausstellungen und Museumsereignisse für ein großes Publikum.

Um Besuchszahlen zu verstetigen und zu steigern, gilt es generell, die schleswig-holsteinischen Museen mit der spezifischen (auch nordischen) Tradition und der maritimen Prägung des Landes in Einklang zu bringen, das kulturelle Potenzial des Landes in den Museen zu profilieren und die Anstrengungen für eine professionelle und systematische Öffentlichkeitsarbeit nachhaltig zu forcieren. Eine Kultur- und Museumsreise nach Schleswig-Holstein wird durch die Verbindung mit den spezifischen Vorzügen unseres Landes wirklich attraktiv; der Kulturtourismus in Schleswig-Holstein basiert auf dem spezifischen kulturellen Reichtum in Kombination mit der landschaftlichen Schönheit und der naturräumlichen Attraktion des Landes zwischen den Meeren. Von daher sind Tourismus und Kultur für Schleswig-Holstein selbstverständliche Verbündete.

**b) Welche Museen in privater Trägerschaft sind von Bedeutung für das Land und darüber hinaus gibt es? Wie hat sich ihre Besucherzahl und Struktur verändert? Welche Förderungen erhalten sie durch das Land, die Kreise, die Kommunen, den Bund und sonstige?**

Grundsätzlich wird auf die Beantwortung der vorherigen Frage verwiesen. Als herausragendes Museum in privater Trägerschaft ist das Museum der Emil-Nolde-Stiftung zu nennen, das im Entstehen begriffene Kunstmuseum der Ferring-Stiftung auf Föhr wird ein weiteres überregional bedeutendes Haus in rein privater Trägerschaft werden. Ebenfalls ist die Herbert-Gerisch-Stiftung in Neumünster zu nennen.

Zu den Förderungen im Einzelnen:

**Investitionsförderung**

Nach Prüfung der „Förderung der Museumsarbeit und Ausstellungstätigkeit nicht-staatlicher Museen“ bedauerte der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein in seinen Bemerkungen 2004, dass Investitionsmittel zur Errichtung oder Erweiterung von Museen im Kulturhaushalt des Landes nicht veranschlagt waren. Die Förderung solcher Investitionen erfolgte - wenngleich in Abstimmung mit dem Museumsreferat - vielmehr im Rahmen spezifischer Programme aus dem Etat anderer Ministerien (etwa des Wirtschafts-, Innen-, Landwirtschafts- oder Umweltministeriums).

In der Tat bot erstmals das „Regionalprogramm 2000“ eine Möglichkeit zur planmäßigen Finanzierung ausgewählter kulturtouristischer Projekte in dessen touristischem Sektor - außerhalb des eigentlichen Landeskulturhaushalts. Aus dem Regionalprogramm 2000 bis 2006 wurden für Museumsvorhaben insgesamt 9,3 Millionen Euro (EFRE-Mittel 7,3 Millionen Euro, Landesmittel 2,0 Millionen Euro) bewilligt.

Erst mit dem „Schleswig-Holstein-Fonds 2005 bis 2009“ wurde es möglich, einen Förderkorridor von 7,45 Millionen Euro für „Kulturtouristische Investitionen/Investitionen in die kulturelle Infrastruktur“ in Eigenregie der jetzigen Abteilung für Kultur und Medien zu verfügen.

Mithilfe dieser Fördermittel konnten in der Museumslandschaft ausgeprägte Schwerpunkte gebildet werden: Die kulturtouristische Aufwertung des Flensburger Hafenbereichs (Komplex Museumswerft, Museumshafen, Schifffahrtsmuseum, Verein „Klassische Yachten“, Dampfer „Alexandra“ sowie Phänomenta). In Husum kam zum Ausbau des Theodor-Storm-Zentrums (mit Mitteln der Städtebauförderung) die Umgestaltung des herkömmlichen Nordfriesischen Museums zum NordseeMuseum Husum, der Ausbau im Schloss vor Husum (Dachgeschoss) sowie die Neuanlage des ehemaligen Herzoginnengartens hinzu. Im Mittelpunkt der Investitionen stand in Schles-

wig die kulturtouristische Aufwertung von Schloss Gottorf, die Restituierung des Barockgartens mit Globushaus und Globus sowie in Haithabu die Rekonstruktion der Wikingersiedlung und die Modernisierung des Wikinger Museums. Vorausgegangen war die Förderung zur Einrichtung des Günter-Grass-Hauses in Lübeck und zur Erweiterung des Stadtmuseums Schleswig. Der Schleswig-Holstein-Fonds erlaubte neben den Schwerpunkten Gottorf und Haithabu eine etwas breiter angelegte, aber gleichfalls auf landesrelevante Projekte konzentrierte Förderung.

Nachdem eine Fortsetzung bzw. Neuauflage des Schleswig-Holstein-Fonds für den Zeitraum nach 2009 nicht erfolgt ist, reduziert sich die Möglichkeit einer Investitionsförderung für Kultur- und Museumsprojekte nun wieder auf den schmalen kulturtouristischen Korridor im Sektor Tourismusförderung des „Zukunftsprogramms Wirtschaft“ mit einer Laufzeit von 2007 bis 2013. Der Korridor von sechs Millionen Euro (EFRE-Mittel) ist durch drei Projekte (Erweiterung Schifffahrtsmuseum Flensburg, Archäologischer Park Albersdorf, Mittelaltersiedlung am Oldenburger Wall) bereits 2008 ausgebucht, so dass eine planmäßige Förderung weiterer Projekte nach bisheriger Definition der Volumina im Zukunftsprogramm nicht gedeckt ist. Dem steht eine Nachfrageliste aktueller kulturtouristischer Vorhaben von teilweise hoher landesweiter Relevanz gegenüber, darunter erstrangige Projekte wie das geplante Europäische Hansemuseum in Lübeck, die Erweiterung des Kieler Schifffahrtsmuseums und der zukünftige Komplex der kulturhistorischen Profilierung der Stadt Eutin als „Weimar des Nordens“.

### **Projektförderung**

Die Projektförderung für Museen und Ausstellungsvorhaben einzelner Museen erlaubt es, auch kleinere und kleine Projekte mit einer vier- bis fünfstelligen Fördersumme zu stabilisieren oder zu initiieren. Gefördert werden können Projekte generell mit einer Fördersumme in der Größenordnung von ca. 1.000 bis ca. 30.000 Euro. Die folgenden Beispiele aus 2007/08 veranschaulichen Breite und Vielfalt des Bedarfs:

Zweijährige Anschubförderung für ein Wissenschaftliches Volontariat (Wenzel-Hablik-Stiftung Itzehoe/8.000 Euro); historische Rekonstruktion von Wasserrad und Kupferhammer (Industriemuseum Kupfermühle/Köbbermölle e.V./30.000 Euro); Kulturnacht im Museum Heiligenhafen (900Euro); Licht-Installation im Museum Tuch und Technik Neumünster (2.900 Euro); Restaurierungsmaßnahmen an Fahrzeugen der Angelter Museumseisenbahn (10.000 Euro); Einrichtung eines Museumscafés im Heimatmuseum Burg (3.500 Euro). Wiederkehrende Fördersummen sind 12.000 Euro für die Museumsprojekte im Kultursommer des Landeskulturverbands, 18.500 Euro für Projekte des Museumsverbands Schleswig-Holstein (Summe je nach jährli-

cher Ziel- und Leistungsvereinbarung). Auf diese Weise kann flächendeckend und vorrangig mit Blick auf kleinere Institutionen fachlich anspruchsvolle Museumsarbeit gezielt gefördert werden.

### **Institutionelle Förderung**

Die institutionelle Förderung von Museen wurde im Zuge einer Straffung der Förderpolitik in den letzten Jahren zunehmend konzentriert. Der Schwerpunkt der institutionellen Landesförderung liegt bewusst auf der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf; institutionell gefördert werden darüber hinaus nur das Schleswig-Holsteinische Freilichtmuseum Molfsee e. V., der Zweckverband Museumsverbund Nordfriesland und die Stiftung Schloß Eutin. Eine institutionelle Förderung der Lübecker Museen in der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck wird unter Voraussetzung einer stetigen Beteiligung des Bundes (der die Themen „Thomas und Heinrich Mann“, „Günther Grass“ und „Willy Brandt“ als national bedeutend im Grundsatz anerkannt hat) angestrebt, um die hochkarätigen internationalen Vorhaben der großen Lübecker Museen zu unterstützen.

Schließlich sieht der geplante Haushaltstitel „Investitionen Kulturelles Erbe Schleswig-Holstein“ (2009 – 2012) die Förderung dringlicher Investitionsmaßnahmen in die historische Bausubstanz vor, wovon vorrangig kulturhistorisch bedeutende Museumsbauten profitieren können.

### **Strukturelle Vorhaben und Querschnittsaufgaben**

Das Projekt „**Digicult** - Museen in Schleswig-Holstein“ ermöglicht die digitale Erfassung und Erschließung von Kulturgut auf hohem Niveau. Es wird bis Ende 2009 vom Innovationsreferat des Wirtschaftsministeriums gefördert. Das in Schleswig-Holstein entwickelte System zur Digitalisierung von Museumsdaten und somit elektronische Erfassung von Objekten hat sich technisch und konzeptionell durchgesetzt und wird als ein führendes System in Europa anerkannt. Die auf Initiative der Kultusministerkonferenz in Gründung befindliche Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) wird das System für ihre Erfassung und Erschließung von Kulturgut übernehmen und in der internationalen Zusammenarbeit einsetzen. Bisher arbeiten rund 40 Museen in Schleswig-Holstein mit dem Digicult-System, um ihre Bestände auf diese Weise zu sichern, sie Forschung zu erschließen und - in Auswahl - einem allgemeinen Publikum zu präsentieren. Weitere interessierte Museen werden sich, koordiniert vom Museumsverband Schleswig-Holstein, anschließen können.

Ein weiteres Vorhaben in der schleswig-holsteinischen Museumslandschaft ist die Registrierung und schrittweise **Zertifizierung der Museen** auf freiwilliger Basis. Auf diese Weise werden die fachliche Qualifikation und die Besucherfreundlichkeit der

Museen verlässlich dargestellt und für die Öffentlichkeit ablesbar. Die Registrierungs-Initiative wird vom Museumsverband Schleswig-Holstein in Abstimmung mit der Abteilung Kultur und Medien, Museumsreferat, getragen und soll im Jahr 2009 beginnen. Sie geschieht in enger Verbindung mit dem Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. und basiert auf dessen Erfahrungen und Erfolgen.

Generelle Tendenz der Museumspolitik des Landes ist es, vorhandene Potentiale zu erschließen, regionale Stärken und Profile zu schärfen. Im Ergebnis bedeutet dies, die Konzentration auf landesspezifische kulturelle Schwerpunkte fortzusetzen: Gottorf mit Haithabu, die Westküste mit Husum, Seebüll und Föhr sowie Flensburg sind in den letzten Jahren systematisch entwickelt und gefördert worden; die Aufmerksamkeit richtet sich künftig stärker auf die international bedeutenden Lübecker Museen und z.B. auch auf die kulturtouristische Profilierung der Stadt Eutin als „Weimar des Nordens“, ohne die anderen herausragenden Potenziale jedoch dabei zu vernachlässigen.

Weitere Strukturüberlegungen des Landes sind die auch durch den LRH angeregten Überlegungen zu einer künftigen Konzentration, Stärkung und Strukturierung der Volkskunde mit Bezug auf die großen Sammlungen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf auf dem Hesterberg und des Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseums in Molfsee. Das Land begleitet ebenfalls die Bestrebungen, die völkerkundlichen Sammlungen und Objekte in der Hansestadt Lübeck zu konzentrieren.

Generelle Aufgabe bleibt es, die Museen in ihrer Gesamtheit als bedeutenden Teil des kulturellen Gedächtnis zu pflegen und zu bewahren, in dieser Funktion lebendig zu halten und für die kulturtouristischen Teile des im Kern naturräumlich geprägten Tourismus in Schleswig-Holstein nachhaltig weiter zu entwickeln. Teilziele dabei sind eine klare Besucherorientierung, eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit und die bessere Zusammenarbeit mit anderen Partnern wie des Tourismus, der Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.

- c) **Welche wesentlichen Innovationen zur Verbesserung der Familien- und Kinderfreundlichkeit der Schleswig-Holsteinischen Museen sind der Landesregierung bekannt (Inhalte, Präsentationsformen, Preisgestaltung)?**

### **Vom Ferienspaß zum Kinderpass**

Im Verlauf des Berichtszeitraumes hat es eine zunehmende Tendenz gegeben, die Museen für Kinder und Jugendliche stärker zu öffnen und attraktiv zu machen. Die Ferien(s)pass-Aktionen seit den 1980er Jahren umfassten spezielle Angebote und Aktionen für Kinder und Jugendliche während der großen Sommerferien. Daraus ging die Kinderpass-Aktion des Tourismusverbands Schleswig-Holstein hervor, die seit 2001 von der TASH übernommen und seither erfolgreich angeboten wird.

Der jährlich erscheinende Pass fasst ca. 25 bis 30 für Familien interessante Kultur- und Freizeiteinrichtungen zusammen, darunter stets auch verschiedene Museen (beispielsweise die SHLM mit Schloss Gottorf, Haithabu und Hesterberg; Museumshof Lensahn; Sea Life-Aquarium Timmendorfer Strand; Archäologischer Park AÖZA Albersdorf; Multimar Wattforum Tönning, Phänomenta Flensburg). Der Pass gewährt von Frühjahr bis Herbst Kindern von sechs bis 14 Jahren einen Rabatt auf den Eintrittspreis oder eine andere Vergünstigung. Der Kinderpass wird in einer Auflage von ca. 35.000 bis 40.000 Stück über die teilnehmenden Einrichtungen, die örtlichen Touristinformationen sowie über den Verband der Campingunternehmer SH (VCSH) und die Arbeitsgemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof e.V. vertrieben. Die Aktion wird seit Jahren gut angenommen.

Unter dem Stichwort „**Kultur auf Kindernasenhöhe**“ werden seit 2005 Museen und Freizeiteinrichtungen, die besondere Angebote für Familien und Kinder vorhalten, über die Marketing-Maßnahmen der TASH vermarktet. 2005 wurde die Aktion als Themenschwerpunkt vermarktet, und zwar über eine Kulturlandkarte, in welcher die familienfreundlichen Einrichtungen besonders gekennzeichnet waren. Regelmäßig dabei sind beispielsweise Museumshof Lensahn, das Freilichtmuseum Molfsee, AÖZA Albersdorf, Phänomenta Flensburg, Stadtmuseum Schleswig, SHLM Volkskundemuseum Hesterberg und Wikingermuseum Haithabu, Meereszentrum Fehmarn und Multimar Wattforum Tönning.

Im Februar 2008 startete die TASH die **Zielgruppenmarketing-Kampagne „Familie**“ im Rahmen der touristischen Neuausrichtung. Im Vorfeld wurden für alle Leistungsträger, auch Kultureinrichtungen und Museen, Qualitätskriterien zur Familien-

freundlichkeit aufgestellt. Sie werden durch eine Prüfung des Instituts für Internationales Tourismusmanagement der Fachhochschule Westküste zertifiziert. Die beteiligten Leistungsträger werden über den neuen Internetauftritt der TASH und ihre Marketingkampagnen vermarktet.

2006 begann die gemeinsame Initiative der Staatskanzlei (Abteilung Kultur und Medien), des Sparkassen- und Giroverbands Schleswig-Holstein und des Museumsverbands Schleswig-Holstein e.V. zur Herausgabe einer **MuseumsCard**. Sie gewährt Kindern und Jugendlichen unter 17 Jahren von Juli bis Oktober freien Eintritt in die teilnehmenden Museen. Deren Zahl ist von 16 (2006) auf 41 (2008) gestiegen. Die „MuseumsCard“ hat sich somit zu einem Aushängeschild der Museen in Schleswig-Holstein entwickeln können. Die Initiative fördert außerdem die Kooperation der großen, mittelgroßen und kleineren Museen untereinander und deren Bereitschaft, sich gemeinsam zu vermarkten und junge Zielgruppen anzusprechen.

Die Aktion „MuseumsCard“ wird von der Staatskanzlei jährlich mit 25.000 Euro und dem Sparkassen- und Giroverband (SGV) mit 20.000 Euro finanziert. Aus diesen Mitteln erhält jedes erstmals teilnehmende Museum eine einmalige Kostenpauschale von 2.500 Euro. 2008 wurden 80.000 Museumskarten über die Sparkassenfilialen im Land, den Museumsverband, den Landesjugendring und die Staatskanzlei an nachfragende Familien und Kinder ausgegeben.

### **Weitere Einzelmaßnahmen**

Im Rahmen der Initiative „**Kultur aktiv**“, die federführend von der Staatskanzlei mit dem Ministerium für Bildung und Frauen sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren angeboten wird, finden immer wieder Aktionen und Veranstaltungen in großen und kleineren Museen statt oder werden von diesen begründet. Die Museen sind außerdem beliebte Partner für ein freiwilliges Engagement Jugendlicher im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres „FSJ Kultur“.

Seit vier Jahren veranstaltet die „Marketingkooperation Städte in Schleswig-Holstein e.V.“ in elf Städten in Schleswig-Holstein ein „**Nightlife-Programm**“ für Kinder. Es ermöglicht den Eltern während der Sommer- und Herbstferien kinderfreie Abendunternehmungen, während die Kinder von sechs bis zwölf Jahren von 19.00 bis 23.00 Uhr beispielsweise auch in Museen betreut werden. Diese Kampagne wurde 2005 mit dem Deutschen Tourismuspreis ausgezeichnet.

**d) *In welcher Form arbeiten die Schleswig-Holsteinischen Museen untereinander sowie mit Häusern außerhalb des Landes zusammen?***

**Museumsverband Schleswig-Holstein**

120 Museen sind Mitglied im Museumsverband Schleswig-Holstein. Der Museumsverband bildet das Forum zur Kommunikation und Zusammenarbeit seiner Mitglieder und ist offen für alle Nichtmitglieder. Er vertritt Schleswig-Holstein in der Jahreskonferenz der Museumsberater und Regionalverbände auf nationaler Ebene, die zweimal jährlich stattfindet: jeweils im Juni im Institut für Museumsforschung in Berlin sowie im November am Sitz eines der Museumsverbände. Der Museumsverband Schleswig-Holstein ist Mitglied im Deutschen Museumsbund (DMB) und im Internationalen Museumsrat (ICOM).

Die großen Museen in Schleswig-Holstein sind im Regelfall durch institutionelle Mitgliedschaft und die kleineren Häuser durch individuelle Mitgliedschaft ihrer Leitung Mitglied im Deutschen Museumsbund, im Internationalen Museumsrat oder in beiden Institutionen. Die jährlichen Treffen und Tagungen der beiden Berufsverbände führen die Vertreter schleswig-holsteinischer Museen mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern bzw. Staaten zusammen und gewährleisten einen nationalen bzw. internationalen Austausch.

Größere Museen kooperieren regelmäßig projektbezogen oder kontinuierlich mit einzelnen Partnermuseen ihrer Wahl im nationalen und internationalen Rahmen. Dazu gehören beispielsweise die Stiftung SHLM, das Schleswig-Holsteinische Freilichtmuseum Molfsee e.V., die Emil-Nolde-Stiftung, die Kunsthalle zu Kiel oder die Kulturstiftung Lübecker Museen. Im Mittelpunkt stehen Ausstellungskooperationen, Ausstellungsübernahmen, aber auch fachwissenschaftliche und museologische Kontakte zu speziellen Themen.

**Phenomena and Monuments of Viking Culture**

Eine außerordentliche, beispielgebende Kooperation besteht auf Initiative des Archäologischen Landesmuseums der SHLM mit den Partnermuseen in Dänemark, Schweden, Norwegen, Island und Kanada zur gemeinsamen Anerkennung ihrer Forschungen, Dokumentationen, Schauplätze, archäologischen Denkmälern und Schausammlungen als UNESCO-Weltkulturerbe „Phenomena and Monuments of Viking Culture“.

**e) *In welcher Form arbeiten das Land, die Kommunen und private Träger von Museen zusammen?***

Seitens des Landes nimmt das Museumsreferat in der Abteilung Kultur und Medien der Staatskanzlei regelmäßig an den Konferenzen des Museumsverbands Schleswig-Holstein teil. Je nach Art und Bedeutung der jeweiligen Konferenzthemen lädt der Museumsverband außerdem zuständige Vertreter und Repräsentanten aus Verwaltung und Landespolitik zur Teilnahme an den Treffen ein. Vier- bis fünfmal im Jahr treffen sich Museumsreferat und Vorstand des Museumsverbands zur Konsultation über aktuelle Fragen. Das Museumsreferat berät private wie kommunale Museumsträger auf Anfrage vor Ort.

Der Museumsverband Schleswig-Holstein ist als fachliches und berufsständiges Sprachrohr gegenüber dem Land und den Kommunen anerkannt. Ein Kontakt des Museumsreferates zu den kommunalen Verbänden besteht bei speziellen Vorhaben wie der Digitalisierung der Museumsbestände oder der Registrierung von Museen. Ein besonders enges Verhältnis besteht nach Struktur und Bedeutung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf.

**f) *Bei welchen Museen in öffentlicher Trägerschaft sieht die Landesregierung wegen unzureichender Besucherzahlen eine Bestandsgefährdung oder die Notwendigkeit einer Statusveränderung?***

Gegenüber den **kommunalen Trägern** nimmt die Landesregierung generell davon Abstand, deren Museen ohne Aufforderung pauschal oder einzeln zu beurteilen. Auf Wunsch und Anfrage einzelner Träger jedoch bietet das Museumsreferat fachliche Beratung über Aspekte der Statusverbesserung, Kooperation oder Konzentration sowie zu Wirtschaftlichkeit und Marketing in Frage stehender Häuser an.

Zu Museen in öffentlicher Trägerschaft zählen die **Universitätsmuseen**, die jedoch autonom verwaltet werden, sowie die öffentlich-rechtliche **Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf**: Während die Besuchszahlen auf Gottorf und in Haithabu deutlich gestiegen sind, bleiben Landesregierung und Stiftung bezüglich der Besuchersituation auf dem Hesterberg Schleswig im Gespräch

darüber, wie die Präsentation volkskundlicher Sammlungen in Schleswig-Holstein effizienter und besucherfreundlicher gestaltet werden kann.

Eine Verbindung mit dem Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum Molfsee wird als eine mögliche Option geprüft, um einerseits Synergieeffekte und andererseits eine Erhöhung der volkskundlichen Attraktionen und damit der Besuchszahlen zu erreichen. Die Besucherorientierung und das Marketing, auch die betrieblichen Strukturen insgesamt der Museen der CAU in Kiel (einschließlich Kunsthalle) sind aus Sicht der Landesregierung in hohem Maße entwicklungsfähig.

**g) Welche wirtschaftliche Bedeutung haben die Museen in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?**

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein verzeichnet für das Berichtsjahr 2005 32 Unternehmen mit 187 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und einen Umsatz von 6,824 Millionen Euro. Diese Zahlenangaben entsprechen jedoch nicht der tatsächlichen Situation; es bedarf grundsätzlich der Erklärung der zugrundeliegenden Kriterien des Amtes. Demgegenüber verzeichnet das Institut für Museumsforschung 231 Museen (2006) in Schleswig-Holstein, dabei sind auch kleinere und kleine Museen berücksichtigt.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Museen kann aus der Besuchszahl annähernd erschlossen werden: Berechnungen der Umsätze für verschiedene Museen in Deutschland können mit Erfahrungswerten für Schleswig-Holstein kombiniert werden: Rechnet man pro Museumsbesuch einen Umsatz von ca. 15 Euro, so ergibt die Summe bei 2,6 Millionen Besuchen (2006) etwa 40 Millionen Euro Umsatz pro Jahr. Dabei kann eine generell steigende Tendenz angenommen werden, da sich Museumshops und gesonderte Museumsleistungen (wie spezielle Führungen, Angebote für Kinder) in den vergangenen Jahren zunehmender Beliebtheit erfreuen. Da Museen ganz überwiegend als gemeinnützige oder öffentliche Betriebe strukturiert sind, sind sie in der Umsatzsteuerstatistik nicht erfasst.

## **2. Landesgeschichte, Archive und wissenschaftliche Bibliotheken**

- a) Wie hat sich die Erforschung und Vermittlung der Schleswig-Holsteinischen Landesgeschichte und besonders der Geschichte des 20. Jahrhunderts institutionell und inhaltlich seit 1997 weiterentwickelt? Die Landesregierung möge dabei besonders auf die Rolle historischer Vereinigungen eingehen und deren wichtigste abgeschlossene und laufende Projekte zur Zeit- und landesgeschichtlichen Forschung sowie deren Förderung darstellen.**

Die Landesgeschichte als Forschungs- und Vermittlungsgebiet im wissenschaftlichen-kulturellen Leben Schleswig-Holsteins wird - neben der herausgehobenen Rolle des Landesarchivs Schleswig-Holstein -

- a) durch das Institut für Zeit- und Regionalgeschichte an der Universität Flensburg (IZRG)
- b) durch die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
- c) die Professur für Regionalgeschichte mit dem Schwerpunkt zur Geschichte Schleswig-Holsteins im Mittelalter/Früher Neuzeit.

schwerpunktmäßig repräsentiert.

Das **Institut für Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG)** erforscht und vermittelt die regionale Geschichte Schleswig-Holsteins ab dem Beginn der Industrialisierung, insbesondere in grenzüberschreitender Perspektive. Zu den Forschungsfeldern gehören auch die Fachdidaktik und die Vermittlung von Geschichte mittels (neuer) Medien. Das IZRG hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1992 kontinuierlich weiterentwickelt. Für den Berichtszeitraum 2000 bis 2005 liegt ein aktueller Evaluationsbericht vor, der die umfangreiche Forschungs- und Vermittlungsarbeit des Instituts dokumentiert (Evaluationsbericht des IZRG vom 24.04.2005, Berichtszeitraum 2000-2005). Darüber hinaus wird auf den Forschungsbericht des Instituts vom Juni 2008 verwiesen, der Projekte beschreibt, die im Berichtszeitraum 2004 bis 2007 entwickelt, bearbeitet und zum Teil abgeschlossen worden sind (Forschungsbericht des IZRG, Stand: Juni 2008, Berichtszeitraum 2004 bis 2007).

Im Berichtszeitraum hat das IZRG rund 499.000 Euro an Drittmitteln eingeworben. Der erste Forschungsschwerpunkt gilt der Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein einschließlich seiner Vor- und Nachgeschichte. Der zweite Forschungsschwerpunkt ergibt sich aus der regionalen Verankerung des IRZG im

deutsch-dänischen Grenzraum mit den Themen Minderheitengeschichte, deutsch-dänische Geschichte, Perspektiven der Ostsee.

Entwickelt wird zurzeit der Forschungsschwerpunkt Strukturwandel und Modernisierung im Ostseeraum während der 1960er und 1970er Jahre.

Im Übrigen wird auf die zahlreichen Publikationen und Beiträge von Herrn Prof. Dr. Michael Ruck, Universität Flensburg, Politikwissenschaft und Zeitgeschichte – (Stand: Juni 2008) verwiesen.

Die **Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (GSHG)** wurde 1833 gegründet und ist die größte historische Vereinigung im Lande. Sie richtet sich nicht nur an Fachhistoriker, sondern auch an interessierte Laien. Sie fördert die Erforschung der Landesgeschichte und vermittelt die Ergebnisse durch umfangreiche wissenschaftliche Publikationstätigkeit, Vortragsreihen und Exkursionen. In zeitgemäßer Form führt die GSHG zudem mit ihrer Homepage [www.geschichte.schleswig-holstein.de](http://www.geschichte.schleswig-holstein.de) an die regionale Geschichte heran.

Die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte finanziert sich ausschließlich durch die Beiträge ihrer Mitglieder sowie durch Spenden. Im Einzelfall hat sie für Projekte neben Zuwendungen anderer Sponsoren auch staatliche Zuschüsse erhalten.

Neben der jährlich erscheinenden „Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte“ wurden seit 1997 die Bände 107 bis 113 der „Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins“ publiziert, die Bände 27 bis 43 der „Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins“ sowie die Hefte 3 bis 15 der kleinen populärwissenschaftlichen Reihe „Geschichte und Kultur“.

Ferner erschien 2006 eine Lieferung des großen, neunbändigen Werks „Geschichte Schleswig-Holsteins“, und zwar Band 8/Teil 1, Lieferung 2 „Politische Parteien und Selbstverwaltung in der Provinz Schleswig-Holstein (von 1867) bis zum Ersten Weltkrieg“. Weitere Lieferungen für die Bände 8 und 9 der großen Landesgeschichte, die den Zeitraum 1867 bis 1945 abdecken, sind zurzeit in Arbeit. Angedacht ist außerdem ein zehnter Band für die Jahre ab 1945 bis heute.

Zusätzlich hat die GSHG im fraglichen Zeitraum auch Einzelveröffentlichungen herausgegeben. Zu nennen ist zum einen der dreibändige „Historische Atlas Schleswig-Holstein“, der die Zeit vom Mittelalter bis heute abdeckt und zwischen 1999 und 2004 erschienen ist. Zu den Förderern dieses großen wissenschaftlichen Werks gehört

auch die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein. Ergänzend dazu erschien 2002 der dreisprachige (deutsch, dänisch, englisch) „Interaktive Atlas Schleswig-Holstein 1867 – 2000“ als CD-ROM.

Als eine weitere Einzelveröffentlichung ist das 2008 zum Jubiläum der Gesellschaft publizierte Buch „Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg“ zu erwähnen, das in Kooperation mit Historikern aus Dänemark erarbeitet wurde.

Neben ihrer reichen Publikationstätigkeit hat die Geschichtsgesellschaft wie in früheren Jahren auch seit 1997 wieder alljährlich mehrere historische Exkursionen in Schleswig-Holstein und regelmäßig landesgeschichtliche Vortragsreihen veranstaltet.

Für die nächste Zukunft sind als größere Projekte die Veröffentlichung einer Geschichte des Klosters Preetz, einer Arbeit über die Anfänge des Fußballsports in Schleswig-Holstein und die schon erwähnten Bände der großen Landesgeschichte zum Zeitraum 1867 bis heute geplant.

Außerdem findet im Herbst 2008 ein wissenschaftliches Kolloquium der Geschichtsgesellschaft zum Thema „Stand und Aufgaben der Landesgeschichte“ in Kiel statt. Schließlich hat die Geschichtsgesellschaft 2008 anlässlich ihres Jubiläums erstmals einen Preis ausgeschrieben, um eine besondere Leistung auf dem Gebiet der Erforschung oder Vermittlung der schleswig-holsteinischen Geschichte mit einem Preisgeld von 1.000 Euro zu würdigen.

Die Professur für Regionalgeschichte mit dem Schwerpunkt zur Geschichte Schleswig-Holsteins im Mittelalter/Früher Neuzeit an der CAU ist das Zentrum der landesgeschichtlichen Lehre und Forschung. Vor allem hier findet die Ausbildung von Historikerinnen und Historikern mit landesgeschichtlichem Schwerpunkt (Examensarbeit) in allen Zeitspannen statt. Vermittlung geschieht z. B. durch Vorträge in der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft. Seit 2006 ist die CAU Partneruniversität der Syddansk Universitet mit Zweigstellen in Odense, Esbjerg, Kolding und Sønderborg. Dieser Umstand ermöglicht eine Zusammenarbeit für gemeinsame Projekte zur Geschichte Schleswig-Holsteins und der dänischen Monarchie, z. B. das Schleswig-Holsteinische, Hamburgische Klosterregister/Klosterbuch, deutsche und dänische politische Lieder im 19. bis 20. Jahrhundert sowie die maritime Geschichte und Kultur im westlichen Ostseeraum.

Als Dachorganisation der zahlreichen lokalen Geschichtsvereine steht der **Schleswig-Holsteinische Heimatbund**. Seine Tätigkeit ist vor allem koordinierend und vermittelnd. Ein ganz neuer Verein wurde 2006 unter dem Namen „Historians of the Northern Commonwealth e.V.“ gegründet. Dieser will die ehemalige dänische Monarchie als eine Einheit sehen und so auch die Geschichte Schleswig-Holsteins vor 1864 als Teil eines multiethnischen Staates.

***b) Welche Umgestaltungen hat es im Archivwesen, einschließlich der Archive der Kreise und Kommunen, seit 1997 gegeben?***

**Archive in kommunaler Verantwortung**

Die wesentliche Veränderung im Archivwesen Schleswig-Holsteins erfolgte im kommunalen Bereich mit Inkrafttreten des Kommunalparagrafen des Landesarchivgesetzes vom 11. August 1992 (§ 15) zum 1. Januar 2000, durch den auch die Kreise, Gemeinden und Ämter zur fachgerechten Archivierung ihrer Unterlagen in eigener Verantwortung verpflichtet worden sind. Damit sind die Archive die einzige Institution in der Kulturverwaltung mit einem gesetzlichen Auftrag. Die Bestimmungen des Landesarchivgesetzes sind essentiell für die Rechtssicherheit in Fragen der Übernahme, Sicherung und Benutzung von schriftlichem Kulturgut.

Dieser Pflicht ist jedoch noch nicht flächendeckend entsprochen worden, so unterhalten z.B. die Kreise Ostholstein, Segeberg und Rendsburg-Eckernförde nach wie vor keine Kreisarchive. Nach Informationen des Verbands schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare (VKA) haben sich in Folge des Archivgesetzes seit 2000 lediglich ein Stadtarchiv und vier Archivgemeinschaften neu gegründet (Stadtarchiv Brunsbüttel, Archivgemeinschaft Gettorf; Archivgemeinschaft Molfsee; Archivgemeinschaft Amt und Stadt Nortorf; Archivgemeinschaft Kreis Dithmarschen, Stadt Meldorf und Amt Meldorf Land). Kreisarchive sind nicht nur für die Archivierung des Schriftgutes der Kreisverwaltungen zuständig, sondern auch wichtig als Ansprechpartner bei den kreisangehörigen Kommunen. Nicht alle Kreisarchive können dies allerdings leisten. Es gibt Städte über 20.000 Einwohner ohne Archiv oder mit einem an das Museum angehängtem Behelf. Etwa ein Drittel der ca. 117 Ämter hat die Archivierung organisiert. Viele kleinere Archive können die fachliche Übernahme und Erschließung der Überlieferung sowie einen leichten Zugang für die Forschung nicht gewährleisten (s. dazu auch Personalsituation). Nach Angaben des VKA werden die im Landesarchivgesetz geforderten Standards zur fachgerechten Archivierung vielfach missachtet.

Die Verwaltungsstrukturreform hat zur Bildung größerer Verwaltungseinheiten geführt. Die Einrichtung und Unterhaltung von Archiven wird dadurch einerseits leichter finanzierbar und andererseits auch notwendiger. Eine flächendeckende Archivierung auf der Ebene der Kreisverwaltungen, der Amtsverwaltungen und der amts- und kreisfreien Kommunen sollte – auch vor dem Hintergrund neuer anstehender Archivierungspflichten, wie die am 1. Januar 2009 in Kraft tretende Personenstandsrechtsreform – angestrebtes Ziel bleiben.

### **Archivberatungsverträge**

Das Landesarchiv Schleswig-Holstein setzt sich zusammen mit dem VKA nachdrücklich für eine Optimierung der Archivierung im kommunalen Bereich ein. Es unterstützt zudem das kommunale Archivwesen seit 1999 durch Archivberatungsverträge, die – soweit gewünscht – mit einzelnen Kommunen abgeschlossen worden sind und die Fortbildungsveranstaltungen, Schulungen sowie individuelle Beratungen vor Ort umfassen. Dieses Angebot muss aufgrund der vorhandenen Ressourcen im Landesarchiv kostenpflichtig sein. Die Zahl der Beratungsverträge hat sich in den letzten Jahren durch finanziell begründete Kündigungen seitens der Kommunen rückläufig entwickelt, ohne dass dies durch die Beschäftigung von Archivarinnen bzw. Archivaren vor Ort kompensiert worden wäre, wie es der gesetzlichen Regelung entsprechen würde. Von ursprünglich 24 Verträgen für 33 Kommunen bestehen heute nur noch 16 Verträge für 26 Kommunen. Die Kreisarchive Nordfriesland und Schleswig-Flensburg bieten für die kreisangehörigen Gemeinden ein ähnliches Modell an.

### **Folgen der Verwaltungsreform**

Als Folge der Verwaltungsreform mussten und müssen die Archive, insbesondere auf Landesebene, vermehrt analoge Unterlagen der Behörden bewerten und übernehmen. Um Raum- und Personalkosten zu sparen, werden Aufbewahrungsfristen in den Behörden verkürzt und das Schriftgut früher den Archiven angeboten.

### **Dienstleistungen**

Generell sehen sich die Archive gestiegenen Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer im Bereich der Dienstleistungen gegenüber. Die Nutzer möchten sich selbstständig vor einem Besuch des Archivs über die dort vorhandenen Quellen informieren. Das Landesarchiv hat daher bereits frühzeitig begonnen, im Rahmen eines modernen Wissensmanagements Informationen sachgerecht aufzubereiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Seit 1998 gibt es eine Internetpräsentation des Landesarchivs und der schleswig-holsteinischen Archive. Seit 2005 besteht die Online-Wappendatenbank des Landesarchivs, die gerade aus dem kommunalen Bereich sehr intensiv genutzt wird. Derzeit befindet sich eine kommentierte Beständeüber-

sicht des Landesarchivs im Internet im Aufbau. Erste Bestandsverzeichnisse sind bereits im Internet recherchierbar, doch besteht hier noch Handlungsbedarf. Die Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer des Landesarchivs haben sich auch im Bereich der Bereitstellung von Reproduktionen verändert: Die Ansprüche an die technische Qualität sowie der wachsende Bedarf an digitalen anstelle von analogen Reproduktionen erfordern entsprechend qualifizierte technische Geräte und fachlich besonders geschultes Personal. Zugleich sind die quantitativen Anforderungen exponential gestiegen: Reichten vor vier Jahren noch zwei bis drei Stunden am Tag für die Anfertigungen von Reproduktionen aus, so sind es heute acht bis zehn Stunden pro Tag. Auch die größeren Kommunalarchive informieren in der Regel auf eigenen Internetseiten über ihr Angebot und die meisten Kommunalarchive arbeiten mit Fachanwendungen zur Erschließung der Bestände. Den steigenden Erwartungen der Nutzer nach umfassenden elektronisch recherchierbaren und vernetzten Informationen und digitalen Reproduktionen von Bildquellen können die kommunalen Archive kaum Rechnung tragen.

Das Leistungsangebot des Landesarchivs wie der vorhandenen kommunalen Archive musste und muss weiterhin durch Kürzungen im Personal- und Sachhaushalt reduziert werden. Dadurch ist es nicht mehr möglich, angemessen außerhalb des staatlichen bzw. kommunalen Bereichs die Sicherung von Kulturgut zu gewährleisten. Das betrifft z.B. die Bereiche Nachlässe, Familienarchive, Vereinsarchive, Adels- und Gutsarchive sowie Wirtschaftsarchive. Dieses führt zu Lücken in der historischen Überlieferung Schleswig-Holsteins. Ebenfalls ist die Sicherung des visuellen Gedächtnisses des Landes gefährdet, weil die Übernahme, Erschließung und dauerhafte Sicherung von Fotografien und Filmen nur sehr eingeschränkt möglich sind. Neben dem Land, den Kreisen, den Gemeinden und den Ämtern sind durch das Landesarchivgesetz (§ 2) auch die Zweckverbände und sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Träger der öffentlichen Verwaltung zur Archivierung verpflichtet, die dieser Aufgabe nicht nachkommen. Die angespannte Personalsituation hat auch bei den Kommunalarchiven zu verminderter Qualität der Arbeit, und vor allem zu Einschränkungen in der Bildungs- und Vermittlungsarbeit geführt.

### **Personalsituation**

Die personelle und finanzielle Situation ist in vielen kommunalen Archiven nicht angemessen. In den Archiven der kreisfreien Städte, Kiel, Lübeck und Flensburg wurde das Personal seit 1997 deutlich reduziert. In kleinen und mittelgroßen Städten arbeiten zum Teil Teilzeitbeschäftigte mit geringen Stundenkontingenten. Seit einigen Jahren wird verstärkt auch mit ehrenamtlichen Kräften, Praktikanten und Ein-Euro-Jobbern gearbeitet, die angelernt und betreut werden müssen. Archivfachlich ausgebildetes Personal ist in den Kommunalarchiven eher die Ausnahme als die Regel.

### **Einsatz von Informations- und Kommunikationstechniken**

Die problematische Personalsituation entwickelte sich vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen z. B. im Bereich des internen betriebswirtschaftlichen Berichtswesens und einer zentralen gesamtgesellschaftlichen Veränderung seit 1997 im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik. In den Verwaltungen der Kommunen und des Landes hat der Einsatz von Computern, die verstärkte Kommunikation via E-Mail, die Präsentation von Informationen ausschließlich im Internet sowie die digitale Speicherung von Unterlagen in den vergangenen zehn Jahren nachhaltig zugenommen. Im Rahmen von E-Government-Konzepten ist zudem noch mit einem Ausbau der digitalen Kommunikation im öffentlichen Dienst zu rechnen. Diese Entwicklung wirkt sich einschneidend auf die Schriftgutverwaltung innerhalb der Behörden sowie insgesamt auf die Überlieferungsbildung der Archive aus. Es ist notwendig, dass die Behörden in gesteigertem Maße auf das Fachwissen der Archivarinnen und Archivare zurückgreifen, um ihre Schriftgutverwaltung zu optimieren. Dies ist jedoch nicht nur Voraussetzung für die nachhaltige Implementierung digitaler Systeme und für die effektiven Abläufe interner Prozesse, sondern gerade auch für die dauerhafte Sicherung von Unterlagen von großer Bedeutung. Es muss sichergestellt werden, dass Internetseiten von Behörden archiviert werden, ebenso wie die Speicherung von E-Mails und ihren Anlagen in den Akten erforderlich ist, um das Verwaltungshandeln zu dokumentieren, Rechtssicherheit zu gewähren und dauerhaft Kulturgut zu sichern. Wird dieses Handeln vernachlässigt, drohen unwiederbringliche Lücken in der Überlieferung unseres Landes. Noch ungelöst ist die Frage der technischen Langzeitarchivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen. Insgesamt sind dazu eine weitergehende technische Ausstattung sowie personelle Kapazitäten und Nachqualifizierung erforderlich. Ein landesübergreifendes gemeinsames Archivportal, wie in fast allen anderen Bundesländern, ist mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu verwirklichen.

Technische und rechtliche Entwicklungen im Medienbereich haben gravierende Auswirkungen auf die Archive. Unbegrenzte Vervielfältigungsmöglichkeiten auf der einen Seite und zunehmende juristische Schutzreaktionen von Rechteinhabern auf der anderen Seite verschieben das bisher ausgewogene Verhältnis von Rechtswahrung und liberaler Nutzungspraxis. Die Archive stehen hier vor Herausforderungen neuer Art, die auch zu Einschränkungen der Archivaliennutzung führen können.

### **Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und –archivare**

1999 gründete sich der ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanzierte Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare (VKA), um selbstverantwortlich Fortbildung, Vernetzung und Interessensvertretung zu organisieren. In ehrenamtlicher Arbeit werden seitdem jährlich Arbeitstagungen, seit 2008 gemeinsam mit dem vom Landesarchiv organisierten schleswig-holsteinischen Archivtag, durchgeführt. In der Vergangenheit entwickelte der VKA ein umfangreiches Fortbildungsangebot zur Nachqualifizierung für Archivmitarbeiter und –mitarbeiterinnen, das über die Verwaltungsakademie Bordesholm angeboten wurde. Der Verband formulierte einen Leistungskatalog der kommunalen Archive und entwickelte Werbungsträger für die Archive. Der VKA arbeitete bei der Erstellung eines landes einheitlichen Aktenplans und bei der Formulierung von Standards bei der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen mit. Das ständige Arbeitsprogramm des VKA umfasst folgende Bereiche: Mitorganisation des schleswig-holsteinischen Archivtages, Herausgabe eines jährlich erscheinenden Mitteilungsheftes und die Pflege einer Homepage mit aktuellen Fachbeiträgen. Die Verbandstätigkeit trägt zu einem regen Fachaustausch der Kollegen und Kolleginnen bei.

### ***c) Wie haben sich die wissenschaftlichen Bibliotheken im Land seit 1997 in institutioneller Hinsicht sowie hinsichtlich ihrer Benutzerzahlen und ihrer Finanzierung entwickelt?***

Die wissenschaftlichen Bibliotheken befanden sich in den vergangenen zehn Jahren in einem starken Umbruch. Im Jahr 1997 wurden die Bibliotheken der Bildungswissenschaftlichen Universität und der Fachhochschule Flensburg zur Zentralen Hochschulbibliothek Flensburg zusammengeführt. Mit Beginn des Jahres 2007 erfolgte die Integration der Bibliothek des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs in die Zentrale Bibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW) Kiel. Zugleich wurde die ZBW eine vom Institut für Weltwirtschaft unabhängige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Zentrale Hochschulbibliothek Lübeck übernahm ebenfalls im Jahr 2007 die Buchbestände des nach Lübeck verlagerten Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Kiel.

Das Land Schleswig-Holstein hat in den vergangenen zehn Jahren insgesamt drei neue Bibliotheksgebäude mit Hilfe von Bundeszuschüssen errichtet:

- 1997 Zentrale Hochschulbibliothek Flensburg,
- 2000 Universitätsbibliothek Kiel,
- 2002 Bibliothek an der Fachhochschule Westküste.

Zudem wurde

- 2001 die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften in Kiel (überwiegend von Bund und der Ländergemeinschaft finanziert) neu gebaut und
- 2007 die Sanierung der Zentralen Hochschulbibliothek Lübeck begonnen.

Zur Verbesserung der Bibliotheksausstattungen wurden Mittel aus dem Schleswig-Holstein-Fonds (Laufzeit 2005-2009) in Höhe von 1,8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Sie dienen zur Finanzierung von

- Lizenzen für elektronische Zeitschriften und Datenbanken,
- Geräten (z.B. spezielle Scanner und Drucker) und
- der Verbesserung der Ausstattung neuer Studiengänge mit Medien.

Ein weiterer Umbruch hat bei den Medien selbst stattgefunden. Zunehmend werden den Bibliotheken nicht mehr Druckwerke, sondern digitale Medien angeboten. Dies führt zu zwei Problemen: Sie sind teurer als Druckerzeugnisse und mit einer höheren Mehrwertsteuer (19 Prozent statt sieben Prozent) belegt. Ferner sind die Bibliotheken bei der Archivierung von Online-Angeboten von den anbietenden Verlagen abhängig, da lediglich eine Lizenz für den Zugriff auf die Datenbanken erworben werden kann.

Hochschule	Nutzer 1997	Nutzer 2007	Finanzierung 1997 in €	Finanzierung 2007 in €
ZHB Flensburg*	3.332	7.993	195.280	206.464
Uni Kiel	21.377	18.214	1.765.260	1.780.600
ZHB Lübeck	6.664	7.098	446.154	511.300
FH Kiel **	3.372	3.967	134.690	113.534
FH Westküste	485	1.794	85.487	124.244
Musikhochschule Lübeck	576	619	55.902	82.394
Muthesius Kunsthochschule	ca. 600	944	13.846	27.000
Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	Angabe nicht möglich***	Angabe nicht möglich***	9.260.000	18.340.000

\* Zahlen aus 1998, da die ZHB Flensburg erst 1998 einen eigenen Etat hatte

\*\* Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule Kiel wurde 2007 zusammen mit der Bibliothek des Fachbereichs in die Fachhochschule Lübeck ausgegliedert

\*\*\* in der ZBW werden keine Nutzer-, sondern Nutzungszahlen ausgewertet

Neben den Hochschulbibliotheken zählen zu den wissenschaftlichen Bibliotheken auch die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, die Eutiner Landesbibliothek und teilweise die Bibliothek der Hansestadt Lübeck, die zugleich auch die Funktion einer Öffentlichen Bibliothek inne hat.

### **Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek**

Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek ist seit Februar 2002 in dem umgebauten Speichergebäude der Fa. Sartori & Berger in Kiel untergebracht. Das Speichergebäude wurde vom Eigentümer in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek und unter Beteiligung der GMSH den bibliothekarischen Erfordernissen entsprechend um- bzw. ausgebaut. Der Mietvertrag für den Sartori-Speicher wurde für einen Zeitraum von 30 Jahren abgeschlossen.

Die sächliche und personelle **Ausstattung** sowie die **Unterbringung** der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek waren seit der Gründung nie völlig problemlos. Es dauerte mehrere Jahrzehnte, bis die Bibliothek ihren bis auf Weiteres endgültigen Standort im Kieler Schloss fand, von wo sie 2002 in den angemieteten Sartori-Speicher umzog. 1997 wies die Landesbibliothek einen um die Einnahmen bereinigten Zuschussbedarf von 2,4 Millionen Mark (1,2 Millionen Euro) aus, 2007/2008 benötigte sie 1,6 Millionen Euro Landesmittel. Die deutliche Steigerung des Haushaltsansatzes erklärt sich durch die seit dem Umzug in den Sartori-Speicher anfallenden Bewirtschaftungs- und Mietkosten, darunter auch Mietkosten für eine Rollregalanlage in den Magazinräumen im Sartori-Speicher (2007: Bewirtschaftungs- und Mietkosten insgesamt 441.700 Euro).

Seit der Budgetierung der Personalmittel hat sich die **Personalausstattung** bei im Grundsatz unveränderten Personalmitteln schleichend reduziert. Durch die Besetzung der Beamtenstellen mit Angestellten und Stellenkürzungen im Zuge der Aufgabenkritik wurde das Personal um fast 30 Prozent verringert.

Die Landesbibliothek bedient Wissenschaft, Studierende und Laienforschung. Während die **Besucherzahlen** im Bibliotheksbetrieb nach dem Umzug zurückgegangen sind, hat sich die Zahl auswärtiger Bestellungen (Fernleihen) mehr als verdoppelt. Außerdem ist eine wachsende Nachfrage nach den Beständen von Autographen und Musikalien zu verzeichnen. Auch Bilddokumente aus der Landeskundlichen Sammlung werden zunehmend zur historischen Forschung, für Publikationen und fremde Ausstellungen herangezogen. Dieser neue Markt könnte mit ausreichendem Perso-

nal schneller und gründlicher bedient werden. Der kombinierte Zugriff auf Bücher, Karten, handschriftliche Nachlässe und Bilddokumente gewinnt an Attraktivität. Auch die eigenen auf Schleswig-Holsteins Geschichte, Kunst und Kultur ausgerichteten Ausstellungen, Konzerte und Vorträge haben steigenden Zulauf. Die Besucherzahlen sind 2007 in diesem Bereich auf über 9.000 gestiegen.

	Benutzer	Entleihungen	Fernleih- Bestellungen	Ausstellungsbesucher
1997	5.389	14.573	1.688	nicht erfasst
2007	3.876	11.818	3.565	9.078

### **Eutiner Landesbibliothek**

Die Eutiner Landesbibliothek, eine Regionalbibliothek mit überwiegend historischen Beständen, wurde 1987/88 aus der Kreisbibliothek Eutin herausgelöst und organisatorisch als eigenständiger Teilbereich der Kulturstiftung Ostholstein eingerichtet. Sie wurde im März 2007 überführt in die „Stiftung Eutiner Landesbibliothek“. Mit Teilen des historischen Bestands und mit der Eutiner Forschungsstelle zur historischen Reiseliteratur hat die Bibliothek einen überörtlichen, über die Belange und den Wirkungskreis des Kreises Ostholstein hinaus gehenden Charakter.

Seit 1987/88 wird die Eutiner Landesbibliothek vom Land gefördert mit dem Ziel, sie zu einer Norddeutschen Studienstätte für die europäische Kulturgeschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts auf- und auszubauen. Im Haushaltsjahr 1997 wurde die Eutiner Landesbibliothek mit 247.000 DM (126.289 Euro) institutionell vom Land gefördert; 2007/2008 erhält sie 117.800 Euro Landesmittel. Diese Fördersumme entspricht einem knappen Viertel der Gesamtkosten der Eutiner Landesbibliothek. Diese Anteilsfinanzierung wird von der Staatskanzlei für angemessen gehalten.

Seit 2004 gibt es Zielvereinbarungen zwischen der Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein, 2007 abgelöst von der Stiftung Eutiner Landesbibliothek, und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur bzw. nunmehr der Staatskanzlei.

Benutzerzahlen:

1. Aktive Altbestandsleser vor Ort (= Benutzer, die im Lesesaal mindestens ein aus dem Altbestandsmagazin geholtes Buch gelesen haben).

1997: 199; 2007: 139

(erfasst ist der Kern der „Intensivnutzer“, nicht dagegen die Nutzer des Freihandbestandes).

2. Altbestandsentleihungen im Lesesaal plus Fernleihnutzungen

1997: 3.511; 2007: 3.850

3. Gesamtzahl der Besucher (Leser, Veranstaltungsbesucher) seit 2001

1997: nicht erfasst; 2007: 7.590

(hier ist das touristische „Laufpublikum“ mit erfasst)

Elektronische Nutzungen der Webkataloge wurden nur in der Anfangsphase der Webpräsenz erfasst, diese - ohnehin nicht sehr aussagekräftigen - Daten sind nicht mehr zugänglich.

### **Bibliothek der Hansestadt Lübeck**

Die Bibliothek der Hansestadt Lübeck ist eine rein kommunale Einrichtung, für die es keine Landeszuständigkeit gibt. Als letzte der öffentlichen Büchereien der kreisfreien Städte ist sie dem Büchereiverein Schleswig-Holstein noch nicht angeschlossen. Die Bibliothek vereint in sich die Tradition der öffentlichen Bibliothek mit der Aufgabe, die Bevölkerung und die städtischen Einrichtungen mit Literatur zu versorgen, und die der wissenschaftlichen Stadtbibliothek, die quasi die „Staatsbibliothek“ des ehemaligen Freistaates Lübeck war. Damit nimmt die Bibliothek der Hansestadt Lübeck eine Sonderstellung unter den schleswig-holsteinischen Bibliotheken ein

- d) Welche wirtschaftliche Bedeutung haben Archive, wissenschaftliche Bibliotheken und Institutionen der Landesgeschichte in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?*

### **Wirtschaftliche Bedeutung**

Die wirtschaftliche Bedeutung wissenschaftlicher Bibliotheken lässt sich zahlenmäßig nicht ausdrücken, da deren Aufgaben in der Versorgung mit Informationen liegen. Dabei haben nicht nur Wissenschaftler und Studierende Zugang zu den Bibliotheken, sondern sämtliche in Schleswig-Holstein ansässigen Bürger, Institutionen und Fir-

men. In den wissenschaftlichen Bibliotheken können von jedermann Bücher ausgeliehen und Zeitschriften eingesehen, Datenbanken und elektronische Zeitschriften genutzt werden. Gerade bei den beiden letztgenannten Medien kommt den Bibliotheken aufgrund der hohen Beschaffungskosten eine starke Bedeutung bei der Versorgung der Allgemeinheit mit Informationen zu.

Die **ZBW – Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften** – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft ist mit vier Millionen Büchern und anderen Veröffentlichungen die weltgrößte Wirtschaftsbibliothek. Sie verfügt über einen Standort in Kiel und einen Standort in Hamburg. Die Zeitschrift Wirtschaftsdienst wird seit dem 1. Januar.2007 von der ZBW herausgegeben, sie erscheint monatlich in deutscher Sprache. Der Wirtschaftsdienst veröffentlicht Beiträge zu aktuellen wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen Deutschlands und Europas.

Hochschule	sozialversicherungs- pflichtig Beschäftig- te (31.03.2008)	Gebühreneinnahmen (Umsätze 2007) in €
ZHB Flensburg*	17	33.348
Uni Kiel	84	180.000
ZHB Lübeck	11	26.273
FH Kiel	8	3.371
FH Westküste	3	3.957
Musikhochschule Lübeck	4	0
Muthesius Kunsthochschule	4	1.300
Deutsche Zent- ralbibliothek für Wirtschaftswis- senschaften	217	*26.462

\* Zahlen aus 1998, da die ZHB Flensburg erst 1998 errichtet wurde

\* ohne Entgelte nach der Gebührenordnung für z.B. den Münzkopierer oder die Dokumentenlieferung

Was für die wirtschaftliche Bedeutung der Wissenschaftlichen Bibliotheken gilt, gilt im Grundsatz auch für die Archive.

### **Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und Betriebe, Umsätze**

Nach Angabe des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein sind unter dem Begriff „Literatur, Buchhandel und Büchereiwesen“ fünf verschiedene Wirtschaftszweige, darunter „Bibliotheken und Archive“ zusammengefasst (s. dazu Antwort zu Abschnitt II 3 h). Die Frage kann daher nicht eindeutig beantwortet werden.

### **3. Denkmalpflege und Kulturbauwirtschaft**

#### **Vorbemerkung**

Die Erforschung, Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung von Kulturdenkmälern gehört zur Erhaltung der Lebensgrundlagen von Menschen – wobei „Mensch“ hier im aristotelischen Sinn als „Gesellschaftswesen“ und damit als kulturell definiert verstanden wird. Kulturdenkmäler sind Zeugnisse unserer Geschichte, sie erläutern Lebenszusammenhänge vergangener Epochen, sie erschließen uns ästhetische Gestaltungsvorstellungen früherer Generationen, sie tragen zur Maßstababbildung bei und erleichtern den Orientierungsprozess in einer ständig komplexer werdenden Welt. Denkmalschutz dient damit maßgeblich der kulturellen Identität eines Landes. Praktische Denkmalpflege steht gleichwohl im Spannungsfeld verschiedener Interessen. Die Denkmalschutzbehörden entwickeln tagtäglich Kompromisse zwischen den Anforderungen der Denkmalpflege, wirtschaftlichen Notwendigkeiten und privaten Eigentümerwünschen. In der Regel gelingt dies mit gutem Erfolg, manchmal erst nach zähem Ringen. In vielen Fällen entwickelt sich über die Jahre hinweg aus anfänglichem Misstrauen ein Vertrauensverhältnis zwischen Behörde und Bürger.

Denkmalpflege ist, wie das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 2. März 1999 (1 BvL 7/91) festgestellt hat, eine Gemeinwohlaufgabe von hohem Rang, die sogar einschränkende Regelungen im Sinne von Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG rechtfertigt. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, zur Stärkung der Akzeptanz der Denkmalpflege die Strukturen und Abläufe zu überprüfen.

Die Überprüfung hat ergeben, dass sich das schleswig-holsteinische Denkmalschutzgesetz seit 1958 zwar in seinen Grundzügen bewährt hat, aber in einigen Bereichen der Überarbeitung bedarf. Dies betrifft insbesondere das veraltete und schwerfällige Verfahren der Eintragung von Kulturdenkmalen in das Denkmalsbuch; die daraus resultierenden Vollzugsdefizite führen zu einer suboptimalen Planungssicherheit für Eigentümer und Investoren.

Die Landesregierung hat daher einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem das Denkmalschutzgesetz auf die Kernanforderungen des Denkmalschutzes entsprechend den Vorgaben aus dem „Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas vom 2. Oktober 1987“ (BGBl. II, S. 623) und dem Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 16. Januar 1992 zum Schutz archäologischen Erbes vom 9. Oktober 2002 (BGBl. II, S. 2709) reduziert wird (29 statt 40 Paragraphen).

Mit der neuen Fassung des § 5 wird die Eintragung von Kulturdenkmälern in das Denkmalsbuch durch den Wechsel vom konstitutiven zum nachrichtlichen Eintragungsverfahren wesentlich vereinfacht und beschleunigt. Für Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer ergeben sich dabei keine Nachteile. Insbesondere bleibt die Rechtsweggarantie gewährleistet und eine Feststellungsklage jederzeit möglich; lediglich das Vorverfahren entfällt. Der Verfahrenswechsel beschleunigt und verschlankt das Unterschutzstellungsverfahren. Gleichzeitig wird dabei der Denkmalsbegriff vereinheitlicht und damit allgemeinverständlicher, da die bisherige Unterscheidung in sog. „einfache“ Kulturdenkmale, Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung und ipsa lege geschützte Gartendenkmale aufgegeben wird.

Die Berücksichtigung des Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 16. Januar 1992 zum Schutz archäologischen Erbes vom 9. Oktober 2002 (BGBl. II, S. 2709) schlägt sich vor allem in der Einführung des Verursacherprinzips nieder. Soweit Grabungen nicht allein aus wissenschaftlichem Forschungsinteresse, sondern aus anderem Anlass als sogenannte Rettungsgrabungen unternommen werden müssen, kann der Vorhabenträger im Rahmen des Zumutbaren zur Beteiligung an den Kosten herangezogen werden.

**a) Welche wichtigen Maßnahmen und Einzelprojekte hat es seit 1997 in der Denkmalpflege gegeben?**

Die folgende Auflistung basiert auf einer Auswahl:

- 1997 - Beginn der großflächigen Ausgrabungen von neolithischen Megalithgräbern und einem Erdwerk in Rastorf, Kreis Plön (bis 2002)
- Geophysikalische Prospektionen im Thorsberger Moor in Süderbrarup, Kreis Schleswig-Flensburg
  - Die Kopie des Herkules im Gottorfer Herkulesteich wird eingeweiht.
  - Die Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Papierfabrik in Neumünster zum Kulturzentrum wird abgeschlossen.
  - Die Eutiner Residenz wird nach langjähriger Grundsanierung wieder für die Öffentlichkeit freigegeben.
  - Das Jagdschlösschen am Ukleisee in Eutin-Sielbeck wird wiedereröffnet.
  - Das OVG in Schleswig bestätigt die Eintragung der Realschule in Wesselburen.
- 1998 - Beginn der jungpaläolithischen Siedungsgrabungen in Ahrenshöft, Kreis

## Nordfriesland

- Das Archäologische Landesamt richtet eine Außenstelle in Neumünster (ehemalige Papierfabrik) ein, um eine schnelle Reaktion auf Baumaßnahmen im südlichen Landesteil zu gewährleisten.
- Die Umnutzung der ehem. Brotfabrik von 1906 in Kiel-Wik zu Wohnungen wird abgeschlossen.
- In den Unterkunftsgebäuden der Sick-Kaserne in Neumünster werden Wohnungen eingebaut.
- Der ehemalige Segel-Zollkreuzer „Rigmor von Glückstadt“ wird in das Denkmalbuch eingetragen.

- 1999 - Die Fehmarnsundbrücke wird 36 Jahre nach ihrer Fertigstellung in das Denkmalbuch eingetragen.
- Die Reste des ehem. Armenhauses in Mölln können als eines der letzten Objekte in Schleswig-Holstein mit dem günstigen Finanzierungsschlüssel der Vorwendezeit saniert und zum „Haus der Generationen“ umgebaut werden.

- 2000 - Abschluss der langjährigen Grabungen im Augustiner Chorherrenstift von Bordesholm, Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Ausgrabung eines steinzeitlichen Grabhügels in Tolk, Kreis Schleswig-Flensburg
  - Ausgrabungen von Megalithgräbern und Errichtung des sog. Arnkiel Parks in Munkwolstrup, Kreis Schleswig-Flensburg
  - Beginn der Digitalisierung der Archäologischen Landesaufnahme (250.000 Karteikarten)
  - Die Königsallee im Gottorfer Neuwerkgarten in Schleswig wird wieder angepflanzt.
  - Das Dorf Sieseby im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird auf Grundlage des 1996 novellierten Denkmalschutzgesetzes als erster Denkmalbereich in das Denkmalbuch eingetragen.
  - Das Prinzenhaus und der Schlossgarten in Plön gehen in das Eigentum der Deutschen Stiftung Denkmalschutz über.
  - Die denkmalgeschützten Ruinen des Kieler U-Boot-Bunkers werden gesprengt und machen der geplanten Hafenerweiterung Platz.

- 2001 - Ausgrabung des mittelalterlichen Wracks von Karschau, Kreis Schleswig-Flensburg
- Beginn der Ausgrabungen einer Kemplade in Travenhorst, Kr. Segeberg

- Die Eisenbahnersiedlung Quellental in Büchen wird als Denkmalbereich in das Denkmalsbuch eingetragen.
  - Das Seedorfer Torhaus wird nach vier Jahrhunderten grundsaniert.
  - Der ehem. Marstall auf Gut Haseldorf, der 1935 zur Apfelscheune umgebaut worden war, wird saniert und zu Wohnzwecken umgenutzt.
  - Mit der Rücknahme der letzten Klage wird nach 13 Jahren das Unterschutzstellungsverfahren für Teile der Nachkriegsbebauung auf Helgoland abgeschlossen.
  - Die Denkmaltopographie Flensburg erscheint.
- 2002 - Ausgrabung eines mittelalterlichen Prahms im Haddebyer Noor, Kreis Schleswig-Flensburg
- Das Landesamt für Denkmalpflege zieht aus dem Kieler Schloss in den sanierten Sartori & Berger-Speicher um.
  - Die Lauenburger Unterstadt wird als Denkmalbereich in das Denkmalsbuch eingetragen.
  - Der Marstall in Plön wird saniert und zum Designstudio für Automobile genutzt.
  - Die Bundsen-Kapelle auf dem Alten Friedhof in Flensburg wird in ihrem ursprünglichen Zustand wiederhergestellt.
  - Neue Durchführungsvorschriften zum Denkmalschutzgesetz treten in Kraft.
- 2003 - Beginn des Aufbaus eines leistungsfähigen Archäologischen Geographischen Informationssystems AGIS
- Ausgrabung eines bronzezeitlichen Grabügels mit Goldbeigaben sowie „Prozessionsreihen“ in Hüsby, Kr. Schleswig-Flensburg
  - Die Restaurierung des Plöner Prinzenhauses wird abgeschlossen.
  - Der 1898 angelegte Friedhof Eichhof in Kronshagen wird in das Denkmalsbuch eingetragen.
- 2004 - Untersuchung der abgebrannten Kirche von Hanerau-Hademarschen, Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Baubegleitende Untersuchung in Flensburg-Südermarkt-Passage
  - Beginn des EU Projektes „LancewadPlan“ mit Teilnehmern aus Holland, Niedersachsen, Dänemark und Gr. Britannien (bis 2007)
  - Die Restaurierung des Herrenhauses Kletkamp wird nach fünfjähriger Bauzeit abgeschlossen.
  - Der Schuch-Speicher, ein ehemaliger Kornspeicher in Eckernförde wird restauriert und als Architekturbüro genutzt.

- Die Molenfeuer auf den Kanalschleusen in Brunsbüttel werden in das Denkmalbuch eingetragen.
  - In einem Verwaltungsgerichtsurteil wird bestätigt, dass landesrechtliche Denkmalschutzregelungen auch bei militärisch genutzten Anlagen des Bundes anzuwenden sind.
- 2005
- Beginn von großflächigen Ausgrabungen im Zuge von Kiesabbau in Bornhöved, Kr. Segeberg
  - Archäologische Untersuchungen im Schlossgarten von Eutin, Kreis Ostholstein
  - Beginn der Prospektionen und Ausgrabungen im Zuge des geplanten Baues der Bundesautobahn A20 von Glückstadt bis Weede
  - Beginn neuer Forschungsgrabungen in Busdorf/Haithabu, Kreis Schleswig-Flensburg
  - Globusgarten und Globushaus auf Schloss Gottorf werden eingeweiht.
  - Der Schutzzumfang des Kieler Schlosses wird auf die Gesamtanlage ausgedehnt.
  - Die 1852 gegründete und heute noch arbeitende Blunk'sche Wollspinnerei in Bad Segeberg wird in das Denkmalbuch eingetragen
- 2006
- Beginn von begleitenden archäologischen Untersuchungen bei Renaturierungsmaßnahmen (Amphibienteiche) sowie im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
  - Untersuchung an der Gartenanlage auf Gut Schierensee, Kreis Rendsburg-Eckernförde
  - Ausgrabung einer frühmittelalterlichen Siedlung in Sylt-Ost, Kreis Nordfriesland
  - Nach viereinhalbjähriger Bauzeit wird im Plöner Schloss der Akademiebetrieb aufgenommen.
  - Die Sanierungs- und Umbauarbeiten im ehemaligem Herrenhaus und heutigem Kloster Nütschau werden abgeschlossen.
  - Die ehemalige Howaldtsche Metallgießerei in Kiel wird als Industriemuseum eröffnet.
  - Die Denkmaltopographie Neumünster erscheint.
- 2007
- Ausgrabungen in Schenefeld, Kr. Steinburg mit dem Nachweis einer kontinuierlichen Besiedlung seit dem 9. Jahrhundert..
  - Ausgrabungen mesolithischer Wohnplätze an der oberen Alster in Kayhude

im Kreis Segeberg

- Ausgrabungen in Schleswig (Hafengang Nr.11) mit grundlegenden Befunden zur mittelalterlichen Besiedlung von Schleswig
- Beginn der Erstellung eines Masterplans zur Pflege des Danewerks und Haithabu im Zuge der Antragstellung zur Aufnahme als UNESCO-Welterbe
- Die Restaurierungs- und Umbauarbeiten im Herrenhaus Borstel werden abgeschlossen.
- Das Nissenhaus in Husum, das heutige NordseeMuseum - Nissenhaus wird nach Instandsetzung und Teilrekonstruktion wiedereröffnet.
- Die Sanierung der Villa Wachholtz und ihres Gartens wird abgeschlossen.
- Der Prinzesshofpark in Itzehoe entsteht in erneuerter Form.
- Der Wasserturm in Hohenlockstedt wird saniert und als Aussichtsturm eröffnet.

2008 - Abschluss der Sanierungsmaßnahme der wikingerzeitlichen

Waldemars-Mauer in Dannewerk, Kr. Schleswig-Flensburg

- Beginn der Prospektionen und Voruntersuchungen im Rahmen der Fehmarnbeltquerung
- Abschluss der Ausgrabungen einer mittelalterlichen Wüstung bei Rathjensdorf, Kreis Plön
- Die Gutsanlage Roest wird nach umfangreicher Sanierung vom neuen Eigentümer wieder genutzt.
- Die Denkmaltopographie Rendsburg erscheint.

Hansestadt Lübeck:

Nicht aufgeführt sind hier die durch Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung, bzw. Bauantrag ausgelösten denkmalpflegerischen Betreuungen von jährlich ca. 300- 350 baulichen Maßnahmen an Kulturdenkmalen im gesamten Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck, sowie die jährlich anfallenden denkmalpflegerischen Betreuungen von ca. zehn bis 15 Restaurierungen im Bereich Kirchlicher Denkmalpflege (Ausstattung).

- 1993–2008 Denkmalplan der Lübecker Innenstadt“; Projekt zur parzellengenauen Erfassung der Bausubstanz (Äußeres und Inneres )
- 1996 -2003 Marienkirche, Restaurierung der Obergadenmalerei; erste Bestandssicherung der umfangreichen Malerei nach der Freilegung und „Restaurierung“ zwischen 1942 und 1950

- 1997-1998 Viermastbark „Passat“; vollständig technisch überholt , u. a. Reinigung und Konservierung der Außenhaus, Sanierung der Aufbauten, Modernisierung des Inneren
- 1999 -2003 Marienkirche, Sanierung des Außenmauerwerks; umfassende Kontrolle und Instandsetzung/Reparatur des gesamten Mauerwerks
- 1997 -1999 Heiligen-Geist-Hospital, bemalte Schildwände in der Kirchenhalle „Salomonischer Thron“, „Majestas Domini“; nach umfangreicher Schadensanalyse im Forschungsprojekt des BMFT 1990-1995 Durchführung der Restaurierung
- 1997-1998 Schiffergesellschaft, Breite Str. 2; Reinigung und Restaurierung eines Zyklus von neun großformatigen Leinwandgemälden von 1624
- 1997-1998 Geibel-Villa, Eschenburgstr. 29a; Sanierung und Umbau der stark einsturzgefährdeten „Geibel-Villa“ einschl. Restaurierung umfangreichen Ausstattung
- 1998- 2002 Casino Travemünde, Kaiserallee 2; Sanierung u. Restaurierung zur Umnutzung als Hotel
- 1998 -2003 St. Annen-Museum; Neubau der Kunsthalle in den Mauern der ehem. Klosterkirche
- 1998-2007 Burgkloster, Wandmalereien im Kreuzgang u. angrenzenden mittelalterliche Räumen im EG; kontinuierliche Sicherung u. Teilfreilegung von mittelalterliche Malerei
- 1999 ehem. Kinderkrankenhaus, Kahlhorststr. 31; Sanierung und Umbau in eine Dialysestation
- 1999-2002 Eschenburgvilla, Jerusalemsberg 4; Sanierung u. Restaurierung zur Umnutzung als Musikinstitut der Musikhochschule Lübeck
- 1999-2002 Landeszentralbank Willy-Brandt-Allee 10 / Holstentorplatz; Umbau Landeszentralbank
- 1999 -2003 Rathaus, Renaissancefassade; Steinsanierung , Restaurierung und Oberflächensicherung
- 2000 Tagung „Geschichte in Schichten. Wand- und Deckenmalerei im städtischen Wohnbau des Mittelalters und der frühen Neuzeit“; Vortragsveranstaltung mit bundesweiter Teilnehmerschaft; (2002 Herausgabe der Begleitpublikation)
- 2000 - 2001 ehem. Kesselhaus der Koch'schen Werft, Hafenstr. 33; Umbau zu Bürogebäude
- 2000 -2003 Mediadocks, Willy-Brandt-Allee ; Sanierung zur Umnutzung als Gebäude mit Büros u. Schulungsräumen
- 2000-2003 Aegidienhof: Sanierung u. Restaurierung zur Umnutzung eines städtebaulichen Areals als integratives Wohnprojekt (Wandmalereien St. Annenstr. 3, 2003; St. Annen-Str. 1, 2002, Stavenstr. 2,4,4a, 2002; St. Annen-Str. 5, 5b , Weberstr. 1f 2001)
- 2001-2003 Rathaus, Kriegsstubenbau; Sanierung der Wand- und Dachflächen (Austausch von Mauersteinen gem. Schadenskartierung, Instandsetzung d. Fugennetzes,, Einbau eines statischen Rahmensystems zur Verbindung der drei freistehenden Schaugiebel....)
- 2001 -2003 Stadtbibliothek/Katharineum, Sanierung historischer Räume; Konsistorialzimmer, Scharbousaal, Gründungssaal

- 2001-2004 DBU-Projekt Nr. 19112 mit Partnern ZMK u. FH Hildesheim „Ermittlung u. Erprobung von wartungsarmen Verfahren zur Vereinbarkeit von Klimaschutzverordnung und Erhaltung historischer Wand- und Deckenmalereien in Bürgerhäusern des UNESCO-Weltkulturerbes Altstadt Lübeck“
- 2001 - 2005 Kurhaus Travemünde, Außenallee 10; Sanierung u. Restaurierung zur Umnutzung als Hotel
- 2001-2006 Außensanierung Holstentor; Schadenserfassung, Sicherung und Instandsetzung des Daches und des Außenmauerwerks
- 2001-2007 Hauptbahnhof; Modernisierung und Anpassung an heutige Bahntechnik
- 2002-2004 Leuchtturm Travemünde, Am Leuchtenfeld 1; Gesamtanierung und Einrichtung zur musealen Nutzung
- 2002-2005 Parade 1; Sanierung u. Restaurierung zur Umnutzung als Verwaltungssitz des SHMF
- 2003 Bundesweite Eröffnung Tag des Offenen Denkmals in Lübeck; Eröffnungsveranstaltung mit Kolloquium am Vortag der Eröffnung
- 2003-2005 Burgkloster, Beichthaus; Umbau des Gebäudes zur Einrichtung der Archäologischen Museums der Hansestadt Lübeck
- 2003-2005 Rathaus, Audienzsaal; Befunduntersuchung der Wand- u. Deckengestaltung u. Neufassung nach Befund
- 2003-2005 Projekt DBU „Glaserersatz am umweltgeschädigten Kriegsstubenbau in Lübeck“; Schadenserfassung, Beprobung und Sanierung d. betr. Gebäudeteils d. Rathauses
- 2005-2007 Sanierung Königstr. 21; Sanierung u. Restaurierung zur Umnutzung als Ausstellungsfläche (BWBS) und Sitz der Abt. Denkmalpflege HL
- 2005-2007 ehem. Industriellen-Villa und Hotel/Bordell, Fackenburger Allee 68; Sanierung und Umbau zu einem Büro- und Wohngebäude
- 2005-2007 Energetische Verbesserung zahlreicher denkmalgeschützter Schulen in der Altstadt und in den Vorstädten; dabei erhebliche Eingriffe in die Denkmalsubstanz
- 2005-2008 DFG-Projekt mit Partner CAU Kiel, Kunsthistorisches Institut: „Ortsfeste Raumdekoration in Lübecker Wohnhäusern zwischen 1250 u. 1800. Studien zu Dekor u. Erhaltung“; Inventarisierung aller Wand- und Deckenmalereien in Lübecker Bürgerhäusern in Datenbank (Publikation im Internet)
- 2005 ff. Ehemalige Vogtei in Travemünde, Vorderreihe 7; Sanierung u. Umnutzung zum Wohn- und Geschäftshaus
- 2006-2008 Jakobikirche, Turmsanierung; Sicherung und Instandsetzung des gesamten Turmmauerwerks
- 2006 Katharinenkirche, Restaurierung der Gerckenkapelle einschließlich Schrankenwerk; partielle Fortsetzung des seit den 1970er Jahren bestehenden Gesamtkonzept der Innenraum Restaurierung
- ab 2006 Gertrudenherberge, Gr. Gröpelgrube 8; Sanierung u. Restaurierung zur Umnutzung als Wohnhaus mit Eigentumswohnungen und Veranstaltungssaal
- 2006 Tagung der Kommunalen Denkmalpfleger; Vortragsveranstaltung mit bundesweiter Teilnehmerschaft
- 2006-2007 Holstentorhalle, Wallstraße; Umbau der Ausstellungshalle von 1927 für Zwecke der Musikhochschule Lübeck (Übungsräume)

2006-2008	Digitalisierung von historischen Diabeständen; Sonderprojekt zur Sicherung gefährdeter Diabestände der Denkmalpflege
2007 f.	Burgtor/Marstall; Sicherung und Sanierung des historischen Gebäudebestandes; voraussichtlicher Abschluss: 2008
2007-2009	DBU-Projekt Nr. 24162-45 mit Partner FH Lübeck „Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur nachhaltigen Sanierung mittelalterlicher Backsteinkonstruktionen unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Energieeinsparung am Beispiel eines gotischen Gielenhauses in der Weltkulturerbestadt Lübeck“

Bei den 109 Grabungen und 408 archäologischen Notbergungen im Zeitraum 1997 bis 2007 handelte es u. a. um Untersuchungen auf dem Gelände des slawischen Burgwalls „Alt Lübeck“, der Trasse der Autobahn A 20 und auf der Fläche „Möbelhaus Dodenhof“ an der Baltischen Allee. Im Altstadtbereich waren die Grabungen auf dem Gelände des sogenannten Burgklosters, im Umfeld und auf dem Lübecker Markt, in der Mengstraße sowie zuletzt auf dem Gelände des „Haerder Centers“ von besonderer Bedeutung. Als wichtige weitere Maßnahmen sind die nachfolgend genannten Projekte hervorzuheben:

- „DFG – Forschungsprojekt „Funde des Mittelalters und der frühen Neuzeit aus Lübeck“  
Förderzeitraum: 1995 – 1999 (DFG 50 Prozent, Possehl – Stiftung Lübeck 25 Prozent, Deutsche Stiftung Denkmalschutz 25 Prozent)
- „Rettungsgrabungen in der Lübecker Innenstadt“, gefördert durch Mittel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Substanzerhaltung und Restaurierung von Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung.  
Förderzeitraum: 1997 – 2005.
- „Eine Kulturbrücke über den Belt“.  
Deutsch – dänisches Gemeinschaftsprojekt, gefördert durch die Europäische Union im Rahmen des Interreg III a – Programms.  
Förderzeitraum: 01.01.2003 – 31.12.2005.
- „Kulturlandschaften unter der Lupe“  
Deutsch – dänisches Gemeinschaftsprojekt, ebenfalls von der Europäischen Union im Rahmen von Interreg III a gefördert:  
Förderzeitraum: 18.04.2006 – 17.04.2008.
- Archäologisches Museum im sogenannten Beichthaus des Kulturforums Burgkloster, eröffnet am 12.07.2005.

**b) Welche Institutionen und Verbände befassen sich in Schleswig-Holstein mit Denkmalpflege?**

Institutionen im Land Schleswig-Holstein sind die unteren Denkmalschutzbehörden, die in den jeweiligen Kreisen angesiedelt sind. Obere Denkmalschutzbehörden sind das Archäologische Landesamt und das Landesamt für Denkmalpflege; in Lübeck nimmt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Aufgaben der oberen Denkmalschutzbehörde wahr. Oberste Denkmalschutzbehörde ist die Staatskanzlei.

Im denkmalpflegerischen Bereich gibt es eine Fülle von Vereinen und Initiativen im Lande. Die folgende Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Deutsche Stiftung Denkmalschutz
- Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland
- Denkmalfonds Schleswig-Holstein
- Archäologische Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V.
- Christian-Albrechts-Universität Kiel, Abt. Kunstgeschichte
- Nordelbische Ev.-Luth. Kirche Kiel
- Stiftung Schleswig-Holsteinische Landschaft
- Arbeitsgemeinschaft Ochsenweg e.V.
- Ochsenweg gGmbH
- Orgelbau St. Nikolai e. V. Flensburg
- Förderkreis Kirche Neugalmsbüll
- Trägerverein Gedenkstätte Ahrensbök e.V.
- Freundes- und Förderkreis St. Nicolai e. V. Mölln
- Interessengemeinschaft Baupflege Nordfriesland e. V.
- Interessengemeinschaft Baupflege auf Föhr
- Interessengemeinschaft Baupflege Nordfriesland, Arbeitsgruppe Sylt
- Interessengemeinschaft Baupflege Südangeln e.V.
- Interessengemeinschaft Baupflege Stapelholm im Förderverein Stapelhol e.V.
- Interessengemeinschaft Baupflege e.V. in den Elbmarschen
- Interessengemeinschaft Baupflege e.V. im Kreis Herzogtum Lauenburg
- Interessengemeinschaft Baupflege e.V. im Kreis Plön
- Verein für Dithmarscher Landeskunde e.V.
- Verein für Bredstedter Geschichte und Stadtbildpflege e.V.
- Gesellschaft für Friedrichstädter Stadtgeschichte
- Stiftung Laarmann-Tripp Friedrichstadt
- Förderverein Tischlereimuseum Jacob Hansen Friedrichstadt e.V.
- Stiftung zur Erhaltung des Husumer Stadtbildes e.V.
- Verein für Tönninger Stadtgeschichte e.V.

- Förderverein Haus Peters e.V. Tetenbüll
- Verein zur Verschönerung des Kappeler Stadtbildes e.V.
- Richard-Brückwitzsche Stiftung in Tating (Hochdorfer Garten)
- Erhaltungsverein Christiansenplatz Flensburg e.V.
- Runder Tisch e.V. (Schlossplatz/Schlossgarten Tönning)
- Ede-Sörensen-Stiftung (Husumer Schlossgarten)
- Richard Anders Kultur- und Denkmalstiftung
- Verein zur Erhaltung der Wind- und Wassermühlen Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.
- Evangelisch-Lutherischer Kirchbauverein für Nordelbien
- Förderverein Eiderstedter Kirchen
- Verein der Freunde des Ratzeburger Doms e.V.
- St. Petri-Domverein e.V.
- Jacobus-Kirchbauverein e.V. Brunsbüttel
- Verein zur Verschönerung des Schleswiger Stadtbildes e.V.
- Bürgergemeinschaft Eutin erhalten und gestalten e.V.
- Verein zur Rettung des Alten Botanischen Gartens in Kiel e.V.
- Förderverein Langes Tannen Uetersen e.V.
- Förderverein MS „Stadt Kiel“ e.V.
- Förderverein Salondampfer „Alexandra“ e.V. Flensburg
- Förderverein Rigmor von Glückstadt e.V.
- Verein zur Förderung des Lauenburger Elbschiffahrtsmuseum e.V.
- Canal-Verein e.V. (Eiderkanal)
- Förderkreis Kulturdenkmal Stecknitzfahrt e.V.
- Verein Schloss Ahrensburg e.V.
- Freundeskreis Schloss Ahrensburg e.V.
- Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf
- Stiftung Hospital und Kloster zum Heiligen Geist, Flensburg
- Stiftung Heiligen-Geist-Hospital Neustadt
- Stiftung Jagdschlösschen (Uklei-Pavillon)
- Marius-Böger-Stiftung (u. a. Schlossgebiet Plön)
- Verein zur Erhaltung des Prinzenhauses und Schlossgarten Plön e.V.
- Verein zur Pflege und Erhaltung des Herrenhauses Borstel e.V.
- Verein zur Förderung des Archäologischen Landesmuseums e.V.
- Verein zur Erhaltung der Bergmühle e.V. Flensburg
- Verein zur Erhaltung der Struckumer Mühle e.V.
- Eddelaker Mühlenverein
- Weddingstedter Mühlenverein
- Donner Heimat- und Mühlenverein

## Hansestadt Lübeck:

- Arbeitskreis für Archäologie und Denkmalpflege
- Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
- Bürgerinitiative Lübeck, (BIRL)
- Althausanierergemeinschaft
- Verein Weltkulturerbe e.V.
- Wandmalereiwerkstatt Lübeck e.V:
- Ortskuratorium Lübeck der Deutschen Stiftung Denkmalschutz
- Verein „Rettet die Passat“
- Stiftung Lübecker Altstadt
- Possehl-Stiftung Lübeck
- Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck
- Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit
- Von Keller-Stiftung
- Dräger-Stiftung
- Deutscher Verband Frau & Kultur, Ortsgruppe Lübeck
- Fachhochschule Lübeck, Abteilungen Bauwesen und Bauingenieurwesen
- Kirchenkreis Lübeck der Nordelb. Ev.-Luth. Kirche
- Erzbistum Hamburg
- Jüdische Gemeinde Lübeck
- Islamische Gemeinde Lübeck
- AGIL: Büro für angewandte Archäologie (Geschichts-Spielplatz Roter Hahn in Lübeck – Kücknitz)
- Archäologische Gesellschaft der Hansestadt Lübeck

**c) *In welchem Umfange ist die öffentliche und ehrenamtliche Denkmalpflege durch das Land, die Kreise, die Gemeinden, den Bund und sonstige gefördert worden?***

***Welche Kriterien wurden der Förderung zugrunde gelegt? Welche Veränderungen hat es in steuerlicher Hinsicht seit 1997 bei der Denkmalpflege gegeben?***

### **Vorbemerkung**

Seitens des Archäologischen Landesamtes und des Landesamtes für Denkmalpflege ist die Frage nach der Förderung dahingehend verstanden worden, wie viel Fördermittel seitens des Landes, der Kreise, der Gemeinden, des Bundes und Dritter in denkmalpflegerische Maßnahmen investiert wurden.

Die Hansestadt Lübeck hat dagegen die Frage dem Wortlaut entsprechend dahingehend interpretiert, ausschließlich solche Projekte zu benennen, die eine direkte Auswirkung auf die Institution Denkmalpflege hatten. Im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage konnten lediglich die kommunalen Fördermittel der Hansestadt Lübeck nachgetragen werden

Das **Archäologische Landesamt** hat in den zurückliegenden Jahren für Ausgrabungstätigkeiten unterschiedlicher Art (Forschungsgrabungen, Bau begleitende Untersuchungen, Prospektionen u. a.) Mittel gemäß. nachstehender Tabelle verausgabt / von Dritter Seite erhalten:

Gesamt-Ausgabe in €		darin enthalten sind Einnahmen in € aus									
		TG 61 (Einnahme bei 233 01, 272 01, 282 02)	Bund 233 01	Länder 233 01	Kreise 233 01	Städte 233 01	Gemeinden 233 01	Ämter 233 01	Museen, Stiftungen 282 02	Vereine, ArbeitsG 282 02	Leader+ Lancewad 272 01
1997	364.696,92	31.137,68	22.689,52	948,45	503,62	1.548,19	616,00	33.228,43	1.482,75	0,00	19.349,04
1998	406.997,52	0,00	0,00	5.521,95	0,00	1.380,49	0,00	17.983,11	0,00	0,00	32.791,82
1999	344.950,56	0,00	17.494,22	2.235,88	449,94	452,49	0,00	126.113,85	0,00	0,00	2.024,72
2000	312.907,17	0,00	0,00	512,83	0,00	1.876,44	352,93	0,00	2.196,00	0,00	6.347,69
2001	306.893,69	0,00	0,00	493,40	230,08	1.912,23	5.990,38	12.457,63	0,00	0,00	12.271,01
2002	271.541,24	0,00	0,00	1.190,00	6.450,00	915,00	475,00	0,00	818,84	0,00	1.250,00
2003	334.251,57	69.419,60	0,00	5.524,00	6.500,00	0,00	1.732,56	2.030,00	1.923,96	0,00	1.876,00
2004	442.724,13	20.994,76	11.400,00	2.490,00	0,00	22.180,00	137,44	117.732,00	2.290,00	0,00	20.500,00
2005	963.144,00	0,00	114.000,00	4.101,90	0,00	2.945,00	5.750,00	96.758,00	40.000,00	91.345,05	300.826,30
2006	844.494,83	0,00	114.834,81	60.000,00	18.363,43	38,40	0,00	90.000,00	0,00	116.943,64	173.041,26
2007	1.508.890,38	2.857,84	696.527,81	2.647,85	32.916,62	7.330,97	55.292,69	500,00	0,00	77.709,67	389.256,74

HHJ	Einnahmen in € bei Titel			
	251 01 alt 231 01 neu BMBF TG 62	256 01 alt 235 01 neu ABM 427 11	282 01 DFG TG 63	282 03 UVU Elbe TG 64
1997	107.000,15	269.062,31	50.917,39	34.027,53
1998	31.513,99	173.201,89	70.469,89	0,00
1999	96.654,62	331.086,09	0,00	0,00
2000	126.358,63	173.662,92	20.451,68	0,00
2001	71.789,47	314.009,12	14.827,46	0,00
2002	13.060,00	183.141,83	1.520,19	0,00
2003	0,00	206.115,78	0,00	0,00
2004	0,00	126.311,39	0,00	0,00
2005	0,00	34.614,16	0,00	0,00
2006	0,00	5.375,00	0,00	0,00
2007	0,00	0,00	0,00	0,00

HHJ	Ausgaben in € bei Titel	
	Restaurierung Danewerk Titel 883 02	Zuschüsse an Dritte Titel 684 01
1997	0,00	5.112,92
1998	9.203,25	5.112,92
1999	10.225,84	5.112,92
2000	10.225,84	6.851,31
2001	10.225,84	0,00
2002	10.200,00	0,00
2003	10.200,00	0,00
2004	10.200,00	0,00
2005	10.200,00	0,00
2006	10.200,00	0,00
2007	10.200,00	0,00

Das **Landesamt für Denkmalpflege** hat in den zurückliegenden Jahren Zuwendungen für die Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern in folgendem Umfang vergeben:

1997	1.553.728,87 €
1998	1.669.321,39 €
1999	1.692.993,75 €
2000	1.550.962,11 €
2001	1.595.636,50 €
2002	1.617.329,10 €
2003	1.460.547,78 €
2004	1.377.880,53 €
2005	1.395.496,19 €
2006	1.655.254,56 €
2007	1.639.373,58 €

Die Vergabe der Mittel erfolgte fallbezogen unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Dringlichkeit.

Die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landschaft hat mit ihren Mitteln in den zurückliegenden Jahren viele denkmalpflegerische Vorhaben im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft gefördert, dargestellt ab 1997:

<b>Jahr</b>	<b>Fördervolumen Denkmalpflege (€)</b>
1997-2000	6.509.983,-
2001	1.700.045,-
2002	818.576,-
2003	728.900,-
2004	690.000,-
2005	738.700,-
2006	635.000,-
2007	793.900,-
2008	1.367.150,-
<b>Insgesamt</b>	<b>13.982.254,-</b>

Mit diesen Stiftungsmitteln wurde ein Investitionsvolumen von rd. 60 Mio. € ausgelöst.

Zusätzlich wurden aus dem Sonderprogramm Baudenkmalpflege des Schleswig-Holstein-Fonds verausgabt:

2005	100.000 €
2006	330.000 €
2007	400.000 €

Durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) wurden projektbezogene Mittel bereitgestellt:

2005	182.000 €
2006	20.000 €
2007	15.600 €

Die Mittelbereitstellung seitens der **Kreise und Städte** für die Denkmalpflege der Unteren Denkmalschutzbehörden ist fast vollständig zum Erliegen gekommen. 2007 wurden Denkmalpflegemaßnahmen noch mit folgenden Beträgen gefördert:

Kr. Hztg. Lauenburg	20.000 €
Kr. Pinneberg	13.000 €
Kr. Segeberg	13.000 €
Kr. Steinburg	10.000 € (Stiftungsmittel)
Stadt Kiel	10.000 € (Stiftungsmittel)
Kr. Stormarn	4.000 € (Parkpflege)

Die Arbeit der Interessengemeinschaft Baupflege Nordfriesland wurde bis 2004 mit Landeszuwendungen unterstützt:

1997	8.500 €
1998	9.400 €
1999	9.200 €
2000	9.200 €
2001	9.300 €
2002	9.300 €
2003	9.300 €
2004	9.300 €

**Hansestadt Lübeck**

Institution	Projekt	Fördersumme in €
Bundesagentur für Arbeit	ABM-Projekte	ca. 5.000.000
BKM	„Rettungsgrabungen in der Lübecker Innenstadt“	1.250.000
Deutsche Stiftung Denkmalschutz	1. Denkmalplan ca.	581.000
	2. Umbau Königstr. 21	1.000.000
	3. Druckkostenzuschuss f. Band 2 der Reihe „Denkmalpflege in Lübeck“	5.112
	4. Vorbereitung und Durchführung eines Symposiums zur Wand- und Deckenmalerei „Geschichte in Schichten“	5.112
	5. Druckkosten des Tagungsbandes Geschichte in Schichten	21.934
DFG	Projekt „Raumdekoration (+ 1,5 Personalstellen TVL 13 für die Dauer von 3 Jahren)	40.355
	„DFG – Forschungsprojekt „Funde des Mittelalters und der frühen Neuzeit aus Lübeck“	688.000
DBU	1. Projekt Nr. 19112	47.200
	2. Projekt Nr. 24162-45	125.000
EU (Interreg III a)	1. „Eine Kulturbrücke über den Belt“	468.000
	2. „Kulturlandschaften unter der Lupe“	219.000
Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit		
Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck	1. Sicherung Diabestand	25.000
	2. Veranstaltung zum 10-jährigen Jubiläum „UNESCO-Weltkulturerbe Lübeck“	5.113
Possehl-Stiftung Lübeck	1. Denkmalplan ca.	204.300
	2. Druckkostenzuschuss für Band 2 der Reihe „Denkmalpflege in Lübeck“	2.556

**Hansestadt Lübeck**

Institution	Projekt	Fördersumme in €
Fa. Testo, Lenzkirch	Messeinrichtung zur digitalen Erfassung von Temperaturwerten in denkmalgeschützten Gebäuden (Datenlogger)	3.290
Messe Düsseldorf GmbH	Produktion u. Durchführung d. Präsentation „Weltkulturerbe Lübeck“ im Rahmen d. Kulturprogramms am Lübeck –Tag auf der EXPO 2000	10.225
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Städtebauförderung</li> <li>• Deutsche Stiftung Denkmalschutz</li> <li>• Rudolf-Dankwardt-Stiftung</li> <li>• Gemeinnützige Sparkassen-Stiftung</li> <li>• Possehl-Stiftung</li> <li>• Kommunale Mittel</li> </ul>	Archäologisches Museum	750.000 375.000 100.000 30.000 300.000 225.000

## Förderung der Denkmalpflege aus Mitteln der Hansestadt Lübeck:

Jahr	Fördermittel
1997	102.258 €
1998	102.258 €
1999	153.387 €
2000	153.387 €
2001	153.387 €
2002	153.000 €
2003	153.400 €
2004	153.400 €
2005	100.000 €
2006	100.000 €
2007	100.000 €

**Veränderungen in steuerlicher Hinsicht**

Im Zeitraum 1997 bis 2007 haben sich die vom **Landesamt für Denkmalpflege** bescheinigten steuerbegünstigten Fälle wie folgt entwickelt:

	Zahl der Fälle	Jahresbescheinigungssumme
1997	183	18.363.904,03 €
1998	187	14.264.703,97 €
1999	206	28.441.542,05 €
2000	191	16.872.375,77 €
2001	183	15.856.106,83 €
2002	229	18.905.277,26 €
2003	180	18.918.721,42 €
2004	198	13.729.076,68 €
2005	184	12.009.737,55 €
2006	162	10.688.045,81 €
2007	197	14.719.669,74 €

### Hansestadt Lübeck

	Zahl der Fälle	Jahresbescheinigungssumme
1997	k. A.	
1998	k. A.	
1999	67	9.851.762,02 €
2000	38	3.771.646,02 €
2001	46	8.237.634,79 €
2002	44	2.519.473,97 €
2003	38	2.367.360,78 €
2004	41	14.641.725,88 €
2005	57	5.497.103,14 €
2006	33	1.838.305,40 €
2007	43	3.701.290,50 €

In der Antwort der Landesregierung von 1986 (Drucksache 10/1649) auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zu Denkmalschutz und Denkmalpflege in Schleswig-Holstein (Drucksache 10/1287) sind zu Frage VII.5.a die seinerzeit geltenden steuerlichen Regelungen zur Förderung der Pflege von Kulturdenkmälern und - soweit erforderlich - deren historische Entwicklung in ihren Grundzügen dargestellt worden.

Da weder in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD von 1997 (Drucksache 14/463) noch im Bericht der Landesregierung über Entwicklung und Stand der Kulturwirtschaft in Schleswig-Holstein von 2004 (Drucksache 15/3482) auf die danach erfolgten gesetzlichen Änderungen eingegangen wurde, ist es zum besseren Verständnis zweckmäßig, die Veränderungen in ertragsteuerlicher Hinsicht bei der Denkmalpflege seit 1986 und nicht erst seit 1997 darzustellen.

## **I) Ertragssteuer**

### **Erhöhte Absetzungen von Herstellungskosten bei Baudenkmalern**

§ 82i der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) sah vor, dass für bestimmte Herstellungskosten bei Baudenkmalern statt der normalen Absetzungen für Abnutzung im Jahr der Herstellung und in den neun folgenden Jahren jeweils erhöhte Absetzungen von 10 Prozent der Aufwendungen als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden konnten.

Da sich diese steuerliche Förderung der Wiederherstellung bzw. Erhaltung von Baudenkmalern als wirksames Mittel des Denkmalschutzes und der Wohnraumerhaltung bewährt hatte, wurde sie durch das Gesetz zur steuerlichen Förderung des Wohnungsbaus und denkmalgeschützter Gebäude (WoBauFG) vom 22. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2408) als § 7i EStG in das Gesetz übernommen. Die Regelung war erstmals auf Maßnahmen anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1990 abgeschlossen worden sind. Zugleich wurde die Förderung auf bestimmte Anschaffungskosten ausgedehnt.

Im Rahmen des allgemeinen Subventionsabbaus wurden mit dem Haushaltsbegleitgesetz (HBeglG) 2004 vom 29. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3076) der Absetzungszeitraum von zehn auf zwölf Jahre verlängert und die erhöhten Absetzungen von jeweils zehn Prozent im Jahr auf künftig jeweils neun Prozent in den ersten acht Jahren und jeweils sieben Prozent in den folgenden vier Jahren verringert. Die Neuregelung gilt für Baumaßnahmen, mit denen nach dem 31. Dezember 2003 begonnen wurde.

### **Sonderbehandlung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalern**

Größere Aufwendungen zur Erhaltung eines Baudenkmals konnten statt der sofortigen Berücksichtigung als Betriebsausgaben oder Werbungskosten im Jahr der Bezahlung nach § 82k EStDV gleichmäßig auf zwei bis fünf Jahre verteilt abgezogen werden.

Da sich auch diese steuerliche Förderung bewährt hatte, wurde sie ebenfalls durch das WoBauFG als § 11b EStG in das Gesetz eingefügt. Die Regelung ist erstmals auf Maßnahmen anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1989 entstanden sind.

### **Zu Wohnzwecken selbst genutzte oder unentgeltlich überlassene Baudenkmäler**

Die vorstehend dargestellten steuerlichen Vergünstigungen konnten früher grundsätzlich auch bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten oder unentgeltlich zu Wohnzwecken überlassenen Baudenkmälern in Anspruch genommen werden, sofern für die selbst genutzte oder unentgeltlich überlassene Wohnung deren Nutzungswert nach § 21 Abs. 2 EStG bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung als Einnahme anzusetzen oder die Wohnung zu einem Betriebsvermögen gehörte und die Nutzung im Rahmen der betrieblichen Gewinnermittlung zu erfassen war.

Mit dem Wohneigentumsförderungsgesetz vom 15. Mai 1986 (BGBl. I S. 730) erfolgte für selbst genutzte oder unentgeltlich überlassene Wohnungen der Übergang zur so genannten Konsumgutlösung. Für diese Wohnungen war grundsätzlich ab dem Veranlagungszeitraum 1987 einkommensteuerlich kein Nutzungswert mehr als Einnahme anzusetzen mit der Folge, dass dafür mangels Einkünfteerzielung auch keine Betriebsausgaben oder Werbungskosten mehr berücksichtigt werden konnten. Dies hatte zur Folge, dass Aufwendungen für denkmalgeschützte Gebäude (Erhaltungsaufwendungen, Absetzungen für Abnutzung von Herstellungskosten) im Rahmen der Einkünftermittlung nur noch Steuer mindernd abgezogen werden können, wenn das Gebäude zu einem Betriebsvermögen gehört oder wenn es sich um ein vermietetes Gebäude handelte, aus dem Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielt wurden.

Für bestimmte selbst genutzte oder unentgeltlich überlassene Wohnungen enthielten § 52 Abs. 15 und 21 EStG in der seinerzeitigen Fassung aus Vertrauensschutzgründen Übergangsregelungen, die bis einschließlich Veranlagungszeitraum 1998 in Anspruch genommen werden konnten, für erhöhte Absetzungen von spätestens im Jahre 1990 beendeten Maßnahmen bei Baudenkmälern bis einschließlich Veranlagungszeitraum 2000.

Eine weitere Sonderregelung besteht für die Betriebsleiterwohnung eines Land- und Forstwirts, wenn sie die bei Betrieben gleicher Art übliche Größe nicht überschreitet und das Gebäude oder der Gebäudeteil nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ein Baudenkmal ist. Der Nutzungswert dieser Wohnungen gehört kraft Gesetzes zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, so dass auch die mit der Wohnung zusammenhängenden Aufwendungen als Betriebsausgaben abgezogen werden können. Diese Vorschrift wurde nach dem Auslaufen der allgemeinen, für

alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebsleiterwohnungen geltenden und bis Ende 1998 befristeten Übergangsregelung in § 52 Abs. 15 EStG als zeitlich unbegrenzte, aber auf Baudenkmäler beschränkte Dauerlösung durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 vom 24. März 1999 (BGBl. I S. 402) mit Wirkung ab dem Veranlagungszeitraum 1999 als § 13 Abs. 2 Nr. 2 EStG in das Gesetz eingefügt.

### **Steuerbegünstigung für selbst genutzte Baudenkmäler**

Da Aufwendungen für ein zu Wohnzwecken selbst genutztes Baudenkmal nach dem Übergang zur so genannten Konsumgutlösung einkommensteuerlich nicht mehr im Rahmen der Einkunftsermittlung berücksichtigt werden konnten, gab der Deutsche Bundestag im Rahmen der Beratungen des Wohneigentumsförderungsgesetzes mit Beschluss vom 21. März 1986 (BT-Drucksache 10/5208 S. 5) seiner Erwartung Ausdruck, dass wegen der großen Belastungen, die mit dem Erhalt von Baudenkmälern verbunden seien und denen sich der Eigentümer aus denkmalrechtlichen Gründen nicht entziehen könne, zur Berücksichtigung dieser Lasten auch über das Jahr 1991 hinaus eine befriedigende Regelung gefunden werde.

Daher wurde mit dem WoBauFG gleichzeitig mit den §§ 7i und 11b EStG mit der Vorschrift des § 10f EStG eine steuerliche Förderung auch für diese Fälle geschaffen. Danach konnten Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen an einem eigenen Baudenkmal im Jahr des Abschlusses der Maßnahme und in den folgenden neun Jahren mit jeweils bis zu zehn Prozent der Aufwendungen wie Sonderausgaben abgezogen werden. Dies gilt nur, soweit das Gebäude in dem jeweiligen Kalenderjahr zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird. Die Regelung war erstmals auf Maßnahmen anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1990 abgeschlossen worden sind.

Im Rahmen des allgemeinen Subventionsabbaus wurde mit dem HBegIG 2004 der Satz von jeweils 10 Prozent der Aufwendungen im Jahr auf jeweils neun Prozent verringert. Der Abzugszeitraum von zehn Jahren blieb unverändert.

Die Neuregelung gilt für Herstellungskosten bei Baumaßnahmen, mit denen nach dem 31. Dezember 2003 begonnen wurde, und für Erhaltungsaufwendungen, die nach dem 31. Dezember 2003 entstanden sind.

### **Schutzwürdige Kulturgüter**

Nach einer bundeseinheitlichen Verwaltungsanweisung aus dem Jahre 1972 erkannte die Finanzverwaltung notwendige Erhaltungsaufwendungen für schutzwürdige Kul-

turgüter, die weder als Betriebsausgaben noch als Werbungskosten abgezogen werden konnten, unter bestimmten Voraussetzungen als außergewöhnliche Belastung im Sinne des § 33 EStG an. Der Bundesfinanzhof sah in dieser Verwaltungsanweisung allerdings nur eine die Finanzgerichte nicht bindende Billigkeitsregelung (Urteil vom 29. März 1988 - IX R 55/83, Sammlung der amtlich nicht veröffentlichten Entscheidungen des Bundesfinanzhofs 1988 S. 636).

Mit dem Steueränderungsgesetz 1992 vom 25. Februar 1992 (BGBl. I S. 297) wurde die Steuerbegünstigung des § 10g EStG für schutzwürdige Kulturgüter eingeführt, die weder zur Erzielung von Einkünften noch zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden. Aufwendungen für Herstellungs- und Erhaltungsmaßnahmen an derartigen Kulturgütern konnten, soweit sie öffentliche oder private Zuwendungen oder etwaige aus den Kulturgütern erzielte Einnahmen überstiegen, unter bestimmten weiteren Voraussetzungen im Jahr des Abschlusses der Maßnahme und in den folgenden neun Kalenderjahren mit jeweils bis zu zehn Prozent der Aufwendungen wie Sonderausgaben abgezogen werden. Die Regelung galt erstmals für Aufwendungen, die nach dem 31. Dezember 1991 beendete Maßnahmen betrafen.

Im Rahmen des allgemeinen Subventionsabbaus wurde mit dem HBeglG 2004 der Satz von jeweils zehn Prozent der Aufwendungen im Jahr auf jeweils neun Prozent verringert. Der Abzugszeitraum von zehn Jahren blieb unverändert.

Die Neuregelung gilt erstmals für Aufwendungen, die auf nach dem 31. Dezember 2003 begonnene Herstellungs- und Erhaltungsmaßnahmen entfallen.

### **Zuwendungen zur Förderung der Denkmalpflege**

Die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ist gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 6 der Abgabenordnung (AO) als Förderung der Allgemeinheit anzuerkennen und gehört damit zu den gemeinnützigen Zwecken.

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) zur Förderung dieser Zwecke können nach § 10b EStG als Sonderausgaben abgezogen werden, sofern die weiteren formellen und materiellen Voraussetzungen des Gemeinnützigkeitsrechts, die sich aus den §§ 51 ff. AO und § 50 EStDV ergeben.

Mit Wirkung ab dem Veranlagungszeitraum 2007 ist das Spendenrecht durch das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 10. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2332) vereinfacht und verbessert worden.

Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen hervorzuheben:

- Die Höchstsätze für den Spendenabzug wurden von fünf bzw. zehn Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte auf 20 % und von zwei ‰ der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter auf vier ‰ erhöht.
- Über diese Höchstsätze hinaus waren bisher zusätzlich Zuwendungen an bestimmte Stiftungen bis zur Höhe von 20.450 Euro abziehbar. Einzelspenden von mindestens 25.565 Euro, die im Jahr der Zuwendung die Höchstbeträge für den Spendenabzug überschritten, konnten bisher im vorangegangenen und in den fünf folgenden Kalenderjahren abgezogen werden. Diese so genannte Großspendenregelung und die Regelung über den Spendenrücktrag sind zugunsten des Spendenvortrags entfallen, der nunmehr zeitlich unbegrenzt ist und auch keine betragsmäßigen Voraussetzungen mehr enthält.
- Spenden in den Vermögensstock einer Stiftung können statt bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 307.000 Euro im Jahr der Zuwendung und in den folgenden neun Veranlagungszeiträumen künftig bis zu insgesamt 1 Million Euro abgezogen werden. Die Begünstigung ist nicht mehr auf Fälle der Neugründung von Stiftungen begrenzt.

## II) Umsatzsteuer

Die Umsätze von Einrichtungen des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder der Gemeindeverbände, die der Öffentlichkeit Denkmäler der Bau- und Gartenbaukunst zugänglich machen, sind gem. § 4 Nr. 20 Buchstabe a Satz 1 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) umsatzsteuerfrei. Das Gleiche gilt für die Umsätze gleichartiger Einrichtungen anderer Unternehmer, wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass sie die gleichen kulturellen Aufgaben wie die in § 4 Nr. 20 Buchstabe a Satz 1 UStG bezeichneten Einrichtungen erfüllen (§ 4 Nr. 20 Buchstabe a Satz 2 UStG).

Die Umsatzsteuerbefreiung für Denkmäler der Bau- und Gartenbaukunst ist seit 1997 nicht verändert worden.

### III) Grundsteuer

Beim Grundbesitz, der unter Denkmalschutz steht, wird seit der Hauptfeststellung 1964 der Minderwert wegen der eingeschränkten wirtschaftlichen Verwertbarkeit und der dem Eigentümer obliegenden Unterhaltungsverpflichtung im Wege eines Abschlags berücksichtigt (§§ 82 und 88 des Bewertungsgesetzes (BewG)).

Die Grundsteuer für ein mit einem Baudenkmal bebautes Grundstück wird erlassen, wenn die erzielten Einnahmen und die sonstigen Vorteile (Rohertrag) in der Regel unter den jährlichen Kosten liegen (§ 32 Grundsteuergesetz). Rechtsänderungen sind nicht eingetreten.

### IV) Erbschaftsteuer

Seit dem 1.1.1996 ist für erbschaftssteuerliche Zwecke der sog. Grundbesitzwert maßgeblich (§§ 138 ff. BewG) und nicht mehr der Einheitswert.

- Grundsätzlich ist im Rahmen der pauschalierten Bewertungsverfahren eine gesonderte Berücksichtigung wertmindernder Umstände, zu denen auch die Denkmaleigenschaft eines Gebäudes zählt, ausgeschlossen. In entsprechenden Fällen kann nur über den Nachweis des niedrigeren Verkehrswertes durch ein Gutachten eine Minderung erreicht werden.
- Ist eine besondere Ermittlung des Bodenwertes vorzunehmen und weicht die tatsächliche Bebauung von der rechtlich zulässigen Nutzung des Bodenrichtwertgrundstücks ab, ist dies bei der Wertermittlung wertmindernd zu berücksichtigen, wenn rechtlich keine Möglichkeit besteht, das Maß der zulässigen baulichen Nutzung durch Erweiterung oder Neubau auszuschöpfen. Das gilt insbesondere für Grundstücke, die unter Denkmalschutz gestellt sind.

Ohne Rücksicht auf den Wert und die Steuerklasse der Erwerberin oder des Erwerbers sind unverändert Grundbesitz und Teile von Grundbesitz (einzelne Räume) nur mit 40 Prozent ihres Wertes bei der Erbschaftsteuer anzusetzen,

- wenn ihre Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte oder Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegt,
- wenn sie in angemessenem Umfang den Zwecken der Forschung oder der Volksbildung nutzbar gemacht werden und
- wenn die jährlichen Kosten in der Regel die erzielten Einnahmen übersteigen.

Wenn außerdem die Erwerberin oder der Erwerber bereit ist, den Grundbesitz den Bestimmungen der Denkmalpflege zu unterstellen und sich dieser Grundbesitz seit mindestens 20 Jahren im Besitz der Familie befindet oder in das landesrechtlich geführte Denkmalsbuch eingetragen ist, bleibt er in vollem Umfang steuerfrei (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG)).

Grundbesitz oder Teile von Grundbesitz (vor allem Parks und Grünanlagen), die für Zwecke der Volkswohlfahrt der Allgemeinheit ohne gesetzliche Verpflichtung, also freiwillig, zugänglich gemacht werden, sind bei der Erbschaftsteuer steuerfrei,

- wenn deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt und
- wenn die jährlichen Kosten in der Regel die erzielten Einnahmen übersteigen (§ 13 Abs. 1 Nr. 3 ErbStG).

Auf die Befreiung kann zum Erhalt eines Schuldenabzuges freiwillig verzichtet werden; die Befreiung entfällt rückwirkend, wenn der Grundbesitz innerhalb von zehn Jahren nach dem Erwerb veräußert wird oder die Befreiungsvoraussetzungen innerhalb dieses Zeitraums entfallen.

Erfüllt das Baudenkmal nicht die Befreiungsvoraussetzungen des § 13 Abs. 1 Nr. 2 ErbStG ist der Gegenstand in die Erbschaftsbesteuerung einzubeziehen. Nach § 10 Abs. 5 Nr. 1 ErbStG sind die durch den Denkmalschutz bedingten außergewöhnlichen Unterhaltskosten - soweit nicht schon im Grundstückswert berücksichtigt - aber als Nachlassverbindlichkeit abzuziehen (sog Überlast).

**d) Welche Wege der Aus- und Weiterbildung gibt es in Schleswig-Holstein für haupt- und für ehrenamtliche Denkmalpfleger?**

Im Bereich der Baudenkmalpflege gibt es in Schleswig-Holstein keine Ausbildungsmöglichkeiten. Die Stelle des Wissenschaftlichen Volontariats beim Landesamt für Denkmalpflege ist seit Jahren aufgrund fehlender Haushaltsmittel unbesetzt. Im Bereich der Restaurierung konnte 2007 die Praktikantenstelle in eine besser dotierte Volontärstelle umgewandelt und wieder besetzt werden. - Weiterbildung wird gelegentlich durch die Verwaltungsakademie Bordesholm und durch die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein angeboten. Die Referenten werden durch das Landesamt gestellt.

Mit dem „Tag der Archäologie“ wird seit 2005 ehrenamtlichen Bodendenkmalpflegern die Möglichkeit geboten, sich über die aktuellen Entwicklungen in der schleswig-holsteinischen Archäologie zu informieren und damit auch weiterzubilden. Seit 2005 werden zusätzlich in jedem Jahr einwöchige Kurse zum Suchen nach archäologischen Funden mit Metalldetektoren veranstaltet.

Seit 2007 engagiert sich das Archäologische Landesamt mit Veranstaltungen im Rahmen der Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.

Die Ausbildung von Grabungstechnikern und Restauratoren erfolgt zentral an der Fachhochschule für Technik u. Wirtschaft in Berlin; zur Vervollständigung des Studiums bietet das Archäologische Landesamt seit 2008 Praktikantenplätze in der Archäologischen Denkmalpflege Schleswig-Holsteins an.

Die Ausbildung von Studenten ist möglich am Institut für Ur- und Frühgeschichte an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Erlangung von akademischen Abschlüssen (B.A., M.A. oder Dr. phil.).

**e) Welche wirtschaftliche Bedeutung haben Denkmalpflege und Kulturbauwirtschaft in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?**

Zur Frage der wirtschaftlichen Bedeutung von Denkmalpflege und Kulturbauwirtschaft wird auf den Bericht der Landesregierung über „Stand und Perspektiven der Kulturwirtschaft in Schleswig-Holstein“ (Drs. 15/3482, S.48-52) verwiesen. 2006 hat die Gesellschaft für immobilienwirtschaftliche Forschung e.V. zusammen mit dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz die Broschüre „Investition Denkmal“ herausgegeben und löste damit eine stärkere öffentliche Wahrnehmung des Themas aus.

Insbesondere die Baudenkmalpflege beinhaltet neben ihrer hohen kulturellen Bedeutung einen interessanten Markt für Investoren, Architekten, Ingenieure, Restauratoren sowie klein- und mittelständische Unternehmen des Handwerks. Dieser Markt zeichnet sich wegen der dauerhaft notwendigen Investitionen zur Denkmalerhaltung und wegen der personalintensiven Arbeitsbedingungen durch eine hohe Wirtschaftskraft und relativ sichere Arbeitsplatzbindung aus. Die öffentliche Hand kommt ihrer

kulturellen und volkswirtschaftlichen Verantwortung nach, indem sie in Form von direkter Förderung und steuerlichen Erleichterungen Investitionsanreize gibt. Eine exakte Darstellung des tatsächlichen Marktvolumens und der damit verbundenen Arbeitsplatzsicherung liegt aufgrund fehlenden Zahlenmaterials nicht vor. Unbestritten ist, dass bereits geringe Zuwendungen aus Landesmitteln ein Vielfaches an Investitionssummen (Verhältnis 1:7) von anderer Seite binden. Dadurch werden Baumaßnahmen ermöglicht, die vor allem Beschäftigung im ländlichen Raum, zumeist in traditionell arbeitenden, fachlich hoch qualifizierten Handwerksbetrieben sichert und durch die über die Lehrlingsausbildung selten gewordene Handwerkstechniken weitergegeben werden.

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine Datenbank „Wirtschaftskraft Denkmalpflege“ aufzubauen, was sich wegen der föderativen Struktur und dem damit verbundenen hohen Aufwand bei der Datenerfassung zeitaufwändig gestaltet. Das Landesamt für Denkmalpflege ist als eines von drei Landesämtern in den Aufbau eines konkreten Zahlenwerks eingebunden.

Neben den Zuwendungsmitteln zur Denkmälererhaltung bietet auch die in den o.g. Tabellen für den Zeitraum 1997 bis 2007 genannte Höhe der für die steuerliche Abschreibung anerkannten Aufwendungen für Erhaltungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern einen Hinweis auf denkmalpflegerisch bedingte Investitionen: Je nach Auftragslage, die stark von den öffentlichen Fördermitteln abhängig ist, sind vor allem freiberuflich tätige Restaurierungsfirmen mit ca. 50 ständigen Mitarbeitern schwerpunktmäßig in der Denkmalpflege tätig.

**f) *Wie beurteilt die Landesregierung die besondere Rolle der Hansestadt Lübeck bei der Denkmalpflege?***

Die denkmalrechtliche Sonderstellung Lübecks ist historisch bedingt und bundesweit einmalig. Sie ist auch dem Status des städtebaulichen Ensembles als UNESCO-Weltkulturerbe geschuldet. In der rein örtlichen Tätigkeit hat sie sich im Wesentlichen bewährt.

## IV. Gesellschaftliche Felder der Kulturarbeit

### 1. Regional- und Volkskultur, Heimatpflege

#### Vorbemerkung

Angesichts von Internationalisierung und Globalisierung erhalten Begriffe wie regionale Identität und Heimat eine immer wichtigere Bedeutung für das Wertefühl, die Handlungskompetenz und die soziale Identität in einer Region. Nur mit dem Gefühl und dem Wissen einer regionalen Zugehörigkeit ist es dem Menschen möglich, sich in einer veränderten komplexen und unübersichtlich gewordenen Welt zurechtzufinden und sicher zu fühlen. Um diese, aus den genannten Gründen notwendige regionale Identität und ein damit verbundenes Heimatgefühl zu vermitteln, bedarf es der Pflege traditioneller und natürlich auch neuerer moderner regionsspezifischer Kultur, denn Kultur hat nachgewiesenermaßen eine identitäts- und sinnstiftende Wirkung.

Heimat- und Regionalkultur (und soweit in diesem Kontext zu verstehen, auch Volkskultur im Sinne von Alltagskultur, nicht als Kultur eines Volkes oder einer Volksgruppe) umfasst das historische, ästhetische, natur- und landschaftsbezogene Wirken von Menschen in einer begrenzten Region. Heimat- und Regionalkultur verstehen sich nicht als „Sonderkulturbereiche“, sie sind sich nicht selbst genug, sondern leben in einem engen Beziehungsgeflecht mit allen anderen Kulturfeldern. Die Themenfelder der Heimat- und Regionalkultur erstrecken sich über viele Gebiete, dazu gehören u. a.:

- die Heimat- und Regionalgeschichte,
- die Landesgeschichte,
- die Architektur in unverwechselbaren Entwürfen,
- besondere Bauformen und Verwendung landestypischer oder regionalspezifischer Baumaterialien,
- eng damit verbunden die Denkmalpflege, die darüber hinaus immer auch enge geschichtliche Bezüge deutlich werden lässt,
- alle Formen der Musikausübung, Lied/Chor, instrumentale Werke,
- das weite Feld der Volkskunde,
- das vielfältige und bunte Trachtenwesen, das immer wieder den Mittelweg zwischen puristischer Anschauung und pragmatischer Realisierung finden muss,
- der Volkstanz in seinen regionaltypischen Ausprägungen,
- die reiche Geschichte der Gilden und Vereine,

- der Landschafts- und Naturschutz
- und nicht zuletzt der sprachliche Reichtum des Landes, der nicht nur kultureller Reichtum ist, sondern als Ausdrucks- und Verständigungsmittel der Minderheiten in Schleswig-Holstein eine besonders hervorgehobene Bedeutung genießt.

Zum letztgenannten Punkt gehört - neben den Minderheitensprachen Nordfriesisch, Dänisch und Romanes (siehe dazu IV 4 - Kulturarbeit der Minderheiten) - insbesondere die Regionalsprache **Niederdeutsch**, die auch heute noch ein wesentlicher Teil der Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist. Daran hat auch der Jahrhunderte lange Verdrängungsprozess, dem diese Regionalsprache ausgesetzt war, nichts geändert. Dieser Verdrängungsprozess wurde von den Betroffenen durchaus als Verlust regionaler Identität beklagt. So wuchs in den vergangenen Jahren das Problembewusstsein in größeren Teilen der Bevölkerung: Die weiter zunehmende Entfremdung von der niederdeutschen Sprache, gerade bei jüngeren Menschen, und der weitere Rückgang niederdeutscher Sprachkompetenz auch in den Bevölkerungsgruppen, die traditionell Träger dieser Regionalsprache waren, sind nicht zu übersehende Defizite. In zunehmendem Maße wurde deutlich, dass ohne eine nachhaltige Tendenzumkehr ein nicht mehr zu kompensierender sprachkultureller Verlust droht.

Seit März 1998 ist der Schutz der niederdeutschen Sprache als Staatszielbestimmung in der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung verankert. Daneben hat das Land z. B.

- für Niederdeutsch 35 Bestimmungen aus Teil III der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen übernommen und sich zu ihrer Umsetzung verpflichtet,
- einen „Beirat Niederdeutsch“ beim Landtagspräsidenten installiert,
- mit der Beauftragten für Minderheiten und Kultur eine eigene Ansprechpartnerin für Belange des Niederdeutschen,
- beschlossen, einmal pro Legislaturperiode einen „Bericht zur Situation der niederdeutschen Sprache“ vorzulegen,
- 1994 als wichtige Maßnahme zur außerschulischen Pflege und Förderung des Niederdeutschen zwei „Zentren für Niederdeutsch“ (Ratzeburg und Leck) eingerichtet,
- die Schaffung eines „Plattdeutschen Rates“ unterstützt und laufend gefördert,
- sich per Verwaltungsabkommen zur Mitfinanzierung des „Instituts für Niederdeutsche Sprache“ in Bremen verpflichtet,

**a) Welche Institutionen, Träger und Aktivitäten gibt es im Bereich der Regional- und Volkskultur in Schleswig-Holstein? Welche Schwerpunkte liegen deren Arbeit zugrunde?**

In Schleswig-Holstein gibt es eine Vielzahl von Einrichtungen und Organisationen, die auf ganz unterschiedliche Weise, regelmäßig oder einmalig, mit oder ohne Landesunterstützung im Bereich der Heimat- und Regionalkultur sowie der Heimatpflege tätig sind. Die Bandbreite reicht vom überregional tätigen Schleswig-Holsteinischen Heimatbund, der gleich mehrere dieser kulturellen Felder abdeckt (siehe dort) über Institutionen, wie das Nordfriesische Institut, das seine Arbeit überwiegend auf eine Volksgruppe ausrichtet oder das von Schleswig-Holstein mitfinanzierte Institut für niederdeutsche Sprache in Bremen, das sich ausschließlich der Niederdeutscharbeit widmet.

Dazu gehören aber auch Städte, die landesweite oder regional begrenzte Feste, wie beispielsweise den Heider Marktfrieden, die Kappeler Heringstage, Holstenküste Neumünster etc. oder Kulturtage/-wochen organisieren, Gemeinden, die Ortschroniken erarbeiten oder Vereine, die heimatkulturelle Veranstaltungen organisieren. Schließlich ist auch der Autor/die Autorin eines heimatkundlichen Buches oder eines regionalsprachlichen Beitrags in einer Zeitung zu erwähnen.

Hinzuzuzählen sind auch Spielmanns- und Fanfarenzüge der Sportvereine oder Freiwilligen Feuerwehren; Sportvereine, die auch niederdeutsche Theaterstücke auf-führen, Schützenvereine, die Umzüge in ihren Trachten veranstalten, Gilden, die die örtliche Kulturarbeit mit gestalten usw.. Nicht nur die überregional tätigen Verbände und Vereine müssen daher häufig bei der Zuordnung zu kulturellen Feldern gleich mehrfach genannt werden.

Die Arbeit der Vereine "vor Ort" wird von Dachverbänden und überregional tätigen Organisationen beratend begleitet, organisatorisch unterstützt, auch koordinierend und finanzierend gefördert. Diese Dachverbände und überregional arbeitenden Organisationen bilden gleichsam die landesweite kulturelle Infrastruktur für die Heimat- und Regionalkultur des Landes.

Hauptansprechpartner des Landes für diesen Bereich ist der 1947 gegründete **Schleswig-Holsteinische Heimatbund** (SHHB), als Dachverband mit Mitgliedsvereinen der größte Heimatverband Schleswig-Holsteins. Ihm gehören ca. 54.000 natürliche Personen an sowie als juristische Personen 92 Orts-, Kreis- und Landschafts-

verbände, 87 Trachten- und Volkstanzgruppen, 25 plattdeutsche Vereine, drei Dichter- und Schriftstellergesellschaften, neun andere Vereinigungen, 108 korporative Mitglieder sowie ein Ortsverein der „Buten-Schleswig-Holsteiner“. Seine Aufgaben erfüllt der SHHB z.B. durch die Arbeit von 13 Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften, die von der Geschäftsstelle aus unterstützt werden.

Der SHHB nimmt Aufgaben der Kulturförderung in sehr unterschiedlichen Bereichen wahr; dabei setzt er naturgemäß in bestimmten Kulturfeldern landesspezifische Akzente: Förderung der Regional- und Landesgeschichte, Entwicklung von Heimat- und Landesbewusstsein, Förderung regionaler Identität, Sicherung von Natur und Umwelt, Förderung der niederdeutschen Sprache, Denkmalpflege, Baugestaltung und Siedlungsentwicklung, Kooperation mit der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig, Unterstützung deutscher Gruppen im Ostseeraum, Zusammenarbeit mit den baltischen Staaten, Musik, Volkstanz, Trachten usw..

Er bietet Fortbildungs- und andere Veranstaltungen in erheblichem Umfang an, insbesondere Seminare für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu den oben genannten Themengebieten. Diese Seminare, die der SHHB seinerzeit auf Wunsch des Landes ins Leben gerufen hat und die mit Landesmitteln unterstützt werden, haben einen sehr großen Zulauf; die Kinder- und Jugendlichen-Seminare zu Heimat- und Landeskunde sowie Niederdeutsch sind regelmäßig überbucht.

Der SHHB ist in vielfältiger Weise an Projekten und Veranstaltungen beteiligt, so z. B. als Organisator/Veranstalter/Mitveranstalter/Begründer/Mitbegründer des Schleswig-Holstein-Tages, des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“, des Wettbewerbs „Umweltfreundliche Gemeinde“, des Medienwettbewerbs (in unregelmäßigen Abständen), des Wettbewerbs „Schüler lesen Platt“, der Topographie Schleswig-Holstein, des Wettbewerbs „Schönes Bauen“, des „Plattdeutschen Tages“ des Landes Schleswig-Holstein“, der Dorftage usw. Daneben wirkt er in unterschiedlicher Verantwortung und Intensität mit am Plattdeutschen Literaturpreis der Stadt Kappeln, an zahlreichen Erlass- und Gesetzgebungsverfahren, an der Gestaltung der Lehrpläne für alle Schularten des Landes, im Ehrungsausschuss für die Schleswig-Holstein Medaille, in Gremien auf Landes-, Kreis und kommunaler Ebene.

Er gibt unterschiedliche Publikationen heraus (z.B. regelmäßig die Zeitschrift „Schleswig-Holstein“, zwei- bis dreimal jährlich die Broschüre „De Drachtenlüüd“, diverse Bücher, etc.), ist Ansprechpartner für die deutsche Minderheit für die Betreuung von Patenschaften und nimmt (zurzeit) die Geschäftsführung des „Plattdeutschen Rates“ wahr.

Neben dem SHHB und der Vielzahl der kleinen Vereine, Verbände und sonstigen Einrichtungen sind auch die Organisationen der Minderheiten (siehe dort) zu erwähnen, die jeweils in ihrem „Zuständigkeitsbereich“ auch heimatspezifische Akzente setzen wie z.B. Trachten- oder Musikgruppen der friesischen Vereine oder ein regionales Museum mit einer vom Bund mitfinanzierten Dokumentation und Präsentation alter friesischer Gebrauchsgegenstände und ihrer Funktionsweisen.

Für den Bereich Niederdeutsch sind insbesondere die vom Land 1994 ins Leben gerufenen **Zentren für Niederdeutsch** in Leck und in Ratzeburg sowie das Institut für Niederdeutsche Sprache in Bremen zu nennen.

Die beiden regionalen Zentren sind an der „Nahtstelle“ zwischen dem staatlichen Bildungswesen und der niederdeutschen Szene angesiedelt und sollen- unter Stichworten wie Beratung, Information, Organisation und Koordination - je in ihrem Umkreis helfen, den Kenntnisstand über die niederdeutsche Sprache zu erweitern, zu ihrer Verbreitung beizutragen, die unterschiedlichen Kompetenzen zusammenzuführen und zu verbinden sowie die Schulen, Bildungs- und Weiterbildungsträger, Einzelpersonen, Vereine und sonstige Organisationen, die sich mit dem Niederdeutschen beschäftigen, beraten, ihre Aktivitäten fördern und ggf. koordinieren.

Beide Zentren stehen in einem engen Informationsaustausch und Kooperationsverhältnis mit dem **Institut für niederdeutsche Sprache** in Bremen (INS), das im Rahmen eines Verwaltungsabkommens von Schleswig-Holstein mitfinanziert wird. Zu den Aufgaben des INS zählen die Sammlung, Ordnung und wissenschaftliche Analyse von niederdeutschen Sprachzeugnissen mit besonderer Berücksichtigung der Gegenwart, die Aufbereitung der Arbeitsergebnisse für die Öffentlichkeit, die Koordination und Unterstützung aller Bemühungen um die niederdeutsche Sprache – so hat das INS 2007 mit Unterstützung des Bundes eine Erhebung zum Gebrauch und dem Verständnis der plattdeutschen Sprache durchgeführt - sowie die Kontaktpflege mit ähnlichen Institutionen, auch außerhalb der Staatsgrenzen.

**b) In welcher Form werden Aktivitäten der Regional- und Volkskultur durch das Land, die Kreise, die Gemeinden, den Bund oder sonstige gefördert?**

In der Sicherung dieses Teils der kulturellen Infrastruktur sieht die Landesregierung Schleswig-Holstein - auch unter den zunehmend schwieriger werdenden Haushaltsbedingungen - eine wesentliche Aufgabe zur Förderung und Stützung der Heimat- und Regionalkultur.

Neben ideeller Unterstützung und – sofern gewünscht – Beratung und Hilfestellungen in organisatorischen, personellen und finanziellen Fragen erhalten die in diesem Bereich tätigen Einrichtungen finanzielle Unterstützung und zwar

- institutionelle Förderung nach Maßgabe des Landeshaushaltes sowie
- Projektförderung nach Prüfung des Einzelfalles im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Mittel.

Der Schleswig-Holsteinische Heimatbund als wichtigste Einrichtung der Heimat- und Regionalkultur wird zur Sicherung seiner Arbeit durch das Land **institutionell** wie folgt gefördert:

1997	267.600 €
1998 bis 2000	281.700 €
2001	253.500 €
2002	248.600 €
2003 bis heute	223.700 €

Zusätzlich wurden dem SHHB zur anteiligen Deckung der Kosten, die ihm für die Durchführung der Wahlen und der Wahrnehmung der Geschäftsführung für den Plattdeutschen Rat entstanden sind, von 2000 - dem Jahr der Konstituierung - bis heute über 35.000 Euro bereitgestellt.

Zu nennen ist auch die vom Land institutionell geförderte ADS-Grenzfriedensbund e.V./Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (seit 2007, bis 2006 zwei rechtlich selbständige Vereine), die im Rahmen ihrer Sprach-, Kinder- und Jugendarbeit durchaus auch heimatkulturelle Akzente setzt.

Da der Berichtszeitraum die Jahre von 1997 bis heute umfasst, dürfen auch die Einrichtungen nicht unerwähnt bleiben, die sich in unterschiedlicher Gewichtung, zum Teil nahezu ausschließlich, mit Fragen heimatkultureller Bedeutung befassen, deren laufende Förderung aber aus unterschiedlichen Gründen zwischenzeitlich eingestellt wurde. Für zwei dieser Einrichtungen wurden aber auch nach Einstellung der institutionellen Förderung noch Projektmittel bereitgestellt.

Zu diesen Einrichtungen gehören die Stiftung Pommern (1999), Stiftung Mecklenburg (2003), Stiftung Herzogtum Lauenburg bzw. Lauenburgische Akademie (1998), Klaus-Groth-Gesellschaft (2000) und die Fehrs Gilde (1999).

Institutionelle Förderung erhält auch das Institut für niederdeutsche Sprache (INS) in Bremen für seine Niederdeutscharbeit. Das Institut wird nach einem Verwaltungsabkommen vom 1. Januar 1979 gemeinsam von Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gefördert; der nach dem Königsteiner Schlüssel auf Schleswig-Holstein entfallende Anteil ist von 36.200 Euro im Jahr 1997 auf 44.300 Euro im Jahr 2008 gestiegen; allein in diesem Zeitraum hat Schleswig-Holstein Mittel in Höhe von über 500.000 Euro bereitgestellt.

Die **Projektförderung** deckt entsprechend der eingangs dargestellten großen Bandbreite sehr unterschiedliche Vorhaben aus dem Bereich Heimat- und Regionalkultur ab. Die umfangreichste finanzielle Unterstützung mit Projektmitteln erfährt als landesweit größter Anbieter entsprechender Maßnahmen ebenfalls der SHHB, insbesondere für seine Seminarreihen zu Heimatkunde/-geschichte, Niederdeutsch, Volkstanz und Trachten.

Für Projekte des SHHB, für die beiden regionalen Zentren für Niederdeutsch und für förderungswürdige Maßnahmen weiterer Träger werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Landeszuschüsse aus dem Kulturhaushalt bereitgestellt. Projekte besonderer Bedeutung können in Einzelfällen auch aus dem Verfügungsfonds des Ministerpräsidenten bezuschusst werden. (Der aus dem Verfügungsfonds für die Niederdeutscharbeit vorgesehene Teilbetrag wurde 2007 kostenneutral auf den Kulturhaushalt übertragen.)

Die Förderung aus diesen beiden Haushaltsansätzen betrug:

<b>Jahr</b>	<b>HH-Mittel (in T€)</b>	<b>Jahr</b>	<b>HH-Mittel (in T€)</b>
1997 *)	123,8	2003	46,4
1998 *)	118,7	2004	68,1
1999 *)	147,2	2005	52,7
2000 *)	127,2	2006	57,6
2001	94,0	2007	66,8
2002	59,6		

\*) In diesen Jahren (1997 - 2000) wurden die letzten der insgesamt 14 Kulturveranstaltungen aus der Reihe „Schleswig-Holsteinische Kulturtage in....“ angeboten bzw. finanziell abgewickelt. Die Veranstaltungen im Rahmen dieser Reihe, die an verschiedenen Orten Schleswig-Holsteins mit wechselnden inhaltlichen Schwerpunkten durchgeführt wurde, hatten in unterschiedlichem Umfang auch heimat- und regional-spezifische Bezüge.

Bis zum Jahre 2000 bestand außerdem ein eigener Ansatz, aus dem Ortschroniken, Heimat- und Niederdeutschliteratur gefördert wurden. Dieser Ansatz musste angesichts der Haushaltslage ab 2001 ganz gestrichen werden.

Land und Bund (BKM, seit 2000) bezuschussen im Rahmen ihrer jeweiligen Minderheitenförderung u. a. Projekte der Volksgruppe der Friesen. Darunter sind durchaus auch Projekte, die der Regional- und Volkskultur zuzurechnen sind, wie beispielsweise die o. a. Dokumentation/Präsentation alter friesischer Gebrauchsgegenstände und ihrer Funktionsweisen, Friesische Wohnkultur, Trachten- und Tanzseminare, etc. (Förderung siehe IV 4 Minderheiten).

Grundsätzlich wird bei den vom Land geförderten Projekten auf eine angemessene Beteiligung der jeweiligen kommunalen Seite geachtet. Über Vorhaben Dritter oder auch der Kommunen selbst, die ohne eine Beteiligung des Landes - sei es Beratung, Mitwirkung oder Mitfinanzierung - durchgeführt werden, liegen der Landesregierung keine Zahlen vor. Die Kommunalen Spitzenverbände haben sich außerstande gesehen, entsprechende Angaben in der vorgegeben Zeit zu liefern.

Aktivitäten der Regional- und Volkskultur können unter die Umsatzsteuerbefreiung gem. § 4 Nr. 22 Buchstabe b UStG fallen. Nach dieser Vorschrift sind kulturelle Veranstaltungen umsatzsteuerfrei, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, von Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien, von Volkshochschulen oder von Einrichtungen, die gemeinnützigen Zwecken oder dem Zweck eines Berufsverbandes dienen, durchgeführt werden, soweit das Entgelt in Teilnehmergebühren besteht.

**c) Welche inhaltlichen Veränderungen hat es in diesem Bereich seit 1997 gegeben, und welche Veränderungen sind nach Auffassung der Landesregierung erforderlich?**

Befürchtungen, dass der fortschreitende Globalisierungsprozess zu Entfremdungstendenzen weg vom regionalen Bezugsfeld führen könnten, haben sich nicht bestätigt, eher zeichnet sich eine gegenteilige Entwicklung ab, vgl. auch die Vorbemerkung zu diesem Themenfeld.

Im Gegensatz zu einigen anderen kulturellen Bereichen ist Heimat- und Regionalkultur naturgemäß kaum einem ständigen Wandel unterworfen - Mainstream, Anpassungen an kurzlebige Trends, gar vor dem Diktat einer besseren kommerziellen Verwertbarkeit, spielen so gut wie keine Rolle.

Das bedeutet aber keineswegs Stagnation - Weiterentwicklungen, aber eben nicht um der Veränderung willen, sondern basierend auf Erfahrungen und Lernprozessen, finden ihren Niederschlag sowohl in der laufenden Arbeit der auf diesem Gebiet tätigen Einrichtungen, als auch in den von ihnen angebotenen Seminaren und anderen Projekten, die häufig aktuelle Themen aus unterschiedlichen Bereichen aufgreifen und behandeln.

Das Land wirkt nicht von oben herab in die Vereine, Verbände etc. hinein, sondern schafft die politischen und finanziellen Voraussetzungen für deren Arbeit, greift Anregungen und Wünsche auf, berät und unterstützt im Rahmen des Möglichen.

Eine Ausweitung dieser Arbeit ist auch aus der Sicht des Landes anzustreben, wie so oft stehen aber das Wünschenswerte und das (finanziell) Machbare in einem leider häufig nicht zu überbrückenden Widerspruch.

**d) Welche wirtschaftliche Bedeutung haben Regionalkultur und Heimatpflege in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?**

Zu diesem Fragenkomplex liegen dem Statistikamt keine Angaben zur Zahl der Unternehmen, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie zum Umsatz der Unternehmen vor, da die unter diesem Punkt aufgeführten Sparten nicht mit Hilfe der Klassifikation der Wirtschaftszweige, auf die die amtliche Statistik zurückgreift, darstellbar sind.

## **2. Soziokultur**

**a) Welche Einrichtungen und Verbände der Soziokultur gibt es in Schleswig-Holstein? Wie haben sich ihre Besucherzahlen, ihre Zielgruppen und ihre inhaltlichen Angebote seit 1997 verändert?**

In Schleswig-Holstein gibt es 24 soziokulturelle Einrichtungen, darunter:

- 2 Großzentren (mehr als 3 hauptamtliche Mitarbeiter/Innen),
- 13 Mittelzentren (0,5 bis 3 hauptamtliche Mitarbeiter/Innen),
- 7 Zentren (ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiter/Innen) und
- 2 Kleinstzentren (ehrenamtlich betrieben, Größe kleiner als 50 qm).

Die Einrichtungen sind organisiert in (19) Vereins- und (3) kommunalen Trägerschaften, als Stiftung (1) sowie als Verband (1). Auf Landesebene besteht ein Zusammenschluss in der vom Land institutionell geförderten Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur e.V..

Angaben zu Besucherzahlen, Zielgruppen und inhaltlichen Angeboten können auf der Grundlage vorliegender Daten aus den Jahren 2006 bis 2007 der zusammengeschlossenen Einrichtungen gemacht werden: Im Erhebungszeitraum wurden 2.150 Veranstaltungen mit unterschiedlichen Inhaltsangeboten und 2.250 kontinuierliche Angebote wie Kurse, Workshops, Gruppentreffs und Beratungen besucht. Es existieren in den Einrichtungen über 200 feste Nutzergruppen. Alle Einrichtungen halten altersspezifische Zielgruppenangebote vor.

Die Verteilung im Rahmen der Angebote und Nutzung nach altersspezifischer Struktur ergibt sich auf der Grundlage von Zahlenerhebungen in 14 Zentren wie folgt:

BESUCHER/INNEN	
a) unter 14 Jahren	11,3 %
b) 14 – 17 Jahre	13,7 %
c) 18 – 27 Jahre	19,5 %
d) 28 – 40 Jahre	25,2 %
e) 41 – 60 Jahre	20,3 %
f) über 60 Jahre	9,9 %

Entsprechend dem allgemeinen demographischen Wandel der Bevölkerungsstruktur ist auch die Zunahme der über 60jährigen Besucher/innen von lediglich 3 Prozent im Jahr 1994 auf nunmehr fast zehn Prozent bis 2007 gestiegen. In gleicher Weise wurden auch die inhaltlichen Angebote den gewandelten Bedürfnissen und Anforderungen im Sinne einer Mehrgenerationenorientierung angepasst.

***b) Wie und nach welchen Kriterien werden sie seitens des Landes, der Kreise, der Gemeinden und sonstiger gefördert?***

Die Einrichtungen und Verbände der Soziokultur in Schleswig-Holstein werden seitens des Landes, der Kreise, der Kommunen und weiterer Organisationen in Form finanzieller und personeller Unterstützung sowie durch Sachzuwendungen gefördert. Seitens des Landes erhalten die soziokulturellen Zentren im Bereich der Verbandsarbeit institutionelle Förderung als Grundlagensicherstellung zur Eigenbewirtschaftung. Darüber hinaus gewährleistet das **Land** Investitionsförderung im Bereich der soziokulturellen Zentren zur Unterstützung der Träger in besonderen Bedarfsfällen für Sanierung und Ausstattung. Die Projektförderung richtet sich auf regelmäßig wiederkehrende Projekte, ggf. mit Anteilsfinanzierung je nach Wirtschaftsplan, wie auch auf Einzelprojekte.

Auf **kommunaler Ebene** werden noch zwei nicht mehr in der Trägerschaft der Kreise bzw. Kommunen stehende Einrichtungen durch die Kreise institutionell gefördert. 16 soziokulturelle Zentren werden durch die jeweiligen Kommunen in unterschiedlichem Umfang mitfinanziert bzw. gefördert. Alle weiteren Einrichtungen müssen ihre Ausgaben für die Kulturarbeit über Mitgliedsbeiträge und Eigenbewirtschaftung sowie Fremdmittel finanzieren.

- c) **Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Soziokultur in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?**

Es gibt keine Daten und Zusammenstellungen, die sich ausschließlich dem Bereich Soziokultur zuordnen und damit exakte Rückschlüsse zulassen. Sowohl in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung wie auch die sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit und die Umsätze liegen gesonderte statistische Erfassungen mit konkret abschließendem Zahlenmaterial nicht vor.

### **3. Kulturarbeit der MigrantInnen**

- a) **Welche Institutionen, Verbände und Strukturen gibt es in der Kulturarbeit der MigrantInnen in Schleswig-Holstein? Welche Veränderungen hat es seit 1997 gegeben?**

Die Kulturarbeit in Schleswig-Holstein wird in einer Vielzahl von lokal wie auch temporär festgelegten Institutionen und Verbänden wahrgenommen. Dabei sind die kulturellen Veranstaltungen in der Regel abhängig von den jeweiligen Interessen der einzelnen Kulturträger und Personenkreise. Es können keine direkten Veranstaltungsangaben ausschließlich zum Bereich der MigrantInnen in Schleswig-Holstein gemacht werden. Die Kulturarbeit vollzieht sich im Rahmen der interkulturellen Abläufe und Neigungen unterschiedlich und wechselnd je nach Zusammensetzung. Als besonderes Beispiel kann u. a. die Interkulturelle Woche in Kiel genannt werden.

#### **Bereich Musik**

In der Kultur sind der internationale Austausch und die Migration von Arbeitskräften besonders ausgeprägt. An Musikschulen arbeiten geschätzt ca. 25 Prozent MigrantInnen, ebenso in den Orchestern und an den Opernhäusern des Landes. Der Landesmusikrat hat Kontakt zu den Auslandsvereinen und zur Dänischen Minderheit. Mit der Dänischen Minderheit werden regelmäßig Projekte organisiert, diese Zusammenarbeit hat sich seit 1997 verstetigt und intensiviert.

In Kommunen mit hohem Migrantenanteil gibt es Kontakte zwischen den kommunalen Sozial- und Kulturinitiativen und den Kulturgruppen der Migranten (z.B. in Kiel Gaarden).

**b) Welche kulturellen Angebote stellen diese Einrichtungen ihren Landsleuten, Migrantinnen und Migranten anderer Nationalitäten sowie der deutschen Mehrheitsbevölkerung zur Verfügung? Wieweit ist die spezifische Kulturarbeit der Migranten in die allgemeine kulturelle Landschaft Schleswig-Holsteins einbezogen?**

Die kulturellen Angebote richten sich nach den von den Migranten/Migrantinnen mitgebrachten Interessen im Rahmen der Lebens-, Verhaltens- und Gewohnheitsphasen in alle Richtungen und sozialen Möglichkeiten. Die Teilnahme am kulturellen Leben ist nach Kenntnis der Landesregierung für alle Bevölkerungsgruppen jeweils nach Neigung offen. Es sind keine Beschränkungen oder Ausgrenzungen aufgrund unterschiedlicher Nationalitäten oder Herkunft bekannt. Die Gesamtheit der kulturellen Veranstaltungen steht in der Regel für alle Menschen gleich welcher Nationalität sowie der deutschen Mehrheitsbevölkerung offen.

**c) Wie hat sich seit 1997 die Förderung dieser Arbeit seitens des Landes, der Kreise, der Gemeinde, des Bundes, anderer Staaten, ausländischer Träger und sonstiger in Struktur und Umfang entwickelt?**

Die Arbeit und die Förderung der Einrichtungen und der Aufwendungen sind von allen Trägern dem Bedarf, der Entwicklung und den vorhandenen Möglichkeiten entsprechend wahrgenommen worden. Auch hier muss auf die verschiedenen Interessen und Bedürfnisse der jeweiligen Bedarfsträger verwiesen werden, die wie in jeder Region auch seitens der Landesregierung interkulturell interessen- und zeitangepasst befriedigt werden.

**d) Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Migrantenkultur in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?**

Es gibt keine absoluten Daten und Zusammenstellungen, die sich ausschließlich dem Bereich Migrantenkultur zuordnen und damit exakte Rückschlüsse zulassen. Sowohl in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung wie auch die sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit und die Umsätze liegen gesonderte statistische Erfassungen mit konkret abschließendem Zahlenmaterial nicht vor.

**e) *In welcher Weise fördert die Landesregierung die Entwicklung interkultureller Kompetenzen bei Deutschen und Migranten?***

Für die Kulturarbeit kommt eine Vielzahl von personellen, finanziellen und materiellen Aufwendungen in Betracht. Förderung interkultureller Kompetenz vollzieht sich in allen Entscheidungen der Landesregierung mit insbesondere sozialem und kulturell künstlerischem Hintergrund und ist nicht besonders oder ausschließlich auf den Anteil der deutschen Bevölkerungsgruppen oder Migranten umzulegen. Interkultureller Sachverstand sowie Identität und Befähigung sind u.a. erkennbar bei den gemeinsam geförderten kooperativ durchgeführten Veranstaltungen, wie z.B. auch als Veranstaltungsschwerpunkt der Interkulturellen Woche in der Landeshauptstadt Kiel. Von den überregionalen kulturellen Verbänden ist der Landesverband der VHS mit seinen Mitgliedseinrichtungen für dieses thematische Feld der vermutlich bedeutendste Faktor.

**4. *Kulturarbeit der Minderheiten***

**a) *Welche kulturellen Angebote stellen die Einrichtungen der Dänen, Friesen sowie Sinti und Roma in Schleswig-Holstein den Angehörigen der jeweiligen Minderheit sowie der deutschen Mehrheitsbevölkerung zur Verfügung? Wieweit ist die spezifische Kulturarbeit der Minderheiten in die allgemeine kulturelle Landschaft Schleswig-Holsteins einbezogen?***

Die Landesregierung erstattet dem Schleswig-Holsteinischen Landtag in jeder Legislaturperiode Bericht über die Lage und Entwicklung der drei genannten nationalen Minderheiten und Volksgruppen. Der Minderheitenbericht beinhaltet auch eine Beschreibung der kulturellen Arbeit<sup>5</sup>. Der Bericht für die 16. Legislaturperiode (vgl. LT-

---

<sup>5</sup> Vgl. hierzu Kapitel 3.1.2 für die dänische Minderheit, Kapitel 3.3.2 für die friesische Volksgruppe und Kapitel 3.4.2 für die Kulturarbeit des Landesverbandes der deutschen Sinti und Roma.

Drs. 16/1730) wurde am 13. Dezember 2007 im Landtag debattiert. Ergänzende Informationen, insbesondere zu sprachlichen Aspekten, sind darüber hinaus dem Sprachenchartabericht 2007 (LT-Drs. 16/1400) zu entnehmen.

Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei. Insoweit gibt es für den Besuch kultureller Veranstaltungen der Minderheiten grundsätzlich keine Restriktionen gegenüber Personen außerhalb der Minderheit. Kulturelle Veranstaltungen stehen in der Regel auch Menschen aus der Mehrheitsbevölkerung oder aus anderen Minderheiten offen.

Ein besonders gutes Beispiel war die Dänische Kulturwoche, die vom 27. September bis zum 5. Oktober 2008 im Zusammenhang mit der Einweihung der A. P. Møller Skolen in Schleswig durchgeführt wurde. Die dänische Minderheit präsentierte eine breite Palette dänisch-skandinavischer Kultur. Das vielfältige Programm für alle Altersgruppen und Segmente richtete sich insbesondere auch an das deutsche Publikum. In der Vorbereitung sind viele deutsch-dänische Kooperationen entstanden. Veranstaltungsschwerpunkt war die Stadt Schleswig, aber auch in Flensburg, Rendsburg, Kiel, Plön, Lübeck und Friedrichstadt fanden Veranstaltungen statt.

Die Jaruplund Højskole ist die einzige Heimvolkshochschule der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein und wird seit den 1950er Jahren vom Land institutionell gefördert. 2007 betrug die Förderung 85.000 Euro. Ihre Aufgaben sind die Verbreitung der politischen und kulturgeschichtlichen Entwicklung des Grenzlandes, die Vermittlung der multikulturellen Vielfaltigkeit des Landesteiles und die Weckung des Interesses für neue Strömungen in Europa. Schwerpunkte des Bildungsangebotes sind historisch-politische Rückblicke und aktuelle Informationen über Minderheitenleben im Grenzland, Pädagogik, Psychologie und Literatur. Daneben sind auch Sprachkurse in Dänisch und Friesisch Teil des Angebotes.

An ein breites Publikum richtet sich auch das Angebot des Nordfriesischen Instituts (NFI - Nordfriisk Instituut). Bereits zum 18. Mal fand in diesem Jahr das „Nordfriesische Sommer-Institut“, eine Vortragsreihe zu unterschiedlichen Themen um das Friesische und Nordfriesland, statt. Die Ferring-Stiftung auf Föhr veranstaltet Symposien zur friesischen Philologie, zur Seefahrtsgeschichte und zur Archäologie. Die Bibliotheken der Ferring-Stiftung und des NFI werden sowohl von Friesen als auch von der interessierten Öffentlichkeit bis hin zu einem wissenschaftlichen Fachpublikum genutzt. Unter der Regie der Friisk Foriining fand 2006 ein „European Minority Film Festival“ in Husum statt. Eine Neuauflage ist für 2008 geplant. Der Nordfriesische

Verein mit seinen Mitgliedsvereinen engagiert sich vor allem im Bereich der Heimatpflege (Museumsarbeit, Volkstanz, Trachten, Theater). Eine ähnliche Schwerpunktsetzung verfolgt die Söl'ring Foriining auf der Insel Sylt. Seit 2005 gibt es die Projektreihe „Tage nordfriesischer Kultur“. Winterfeste und Biikebrennen sind bei Einheimischen und Gästen gleichermaßen beliebt. Viele friesische Vereine und Einrichtungen bieten Sprachkurse in den verschiedenen friesischen Dialekten an und ergänzen damit die friesischen Sprachangebote im schulischen Bereich in Nordfriesland.

Das kulturelle Angebot der Sinti und Roma richtet sich vor allem an die eigenen Mitglieder. Angeboten werden insbesondere Gitarrenunterricht im klassischen Sinti-Jazz sowie Jazz-Dance für Mädchen und Frauen. Jedoch beteiligt sich der Landesverband seit vielen Jahren, gemeinsam mit der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe, am Schleswig-Holstein-Tag, wie in diesem Jahr in Neumünster.

Die Landesregierung betrachtet die von den Minderheiten geleistete Kulturarbeit als wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt im Lande. Sie dienen einerseits der Bewahrung der kulturellen Identität und Eigenständigkeit innerhalb der Minderheit, stellen aber auch Angebote an die Mehrheit zum Kennenlernen der Minderheiten dar. Im Fall der dänischen Minderheit kommt noch eine wichtige kulturelle Brückenfunktion zum Nachbarland Dänemark hinzu.

***b) Wie hat sich seit 1997 die Förderung dieser Kulturarbeit seitens des Landes, der Kreise, der Gemeinde, des Bundes, anderer Staaten, ausländischer Träger und sonstiger in Struktur und Umfang entwickelt?***

Für die Kulturarbeit der nationalen Minderheiten kommt die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 4 Nr. 22 Buchstabe b Umsatzsteuergesetz in Betracht. Danach sind kulturelle Veranstaltungen umsatzsteuerfrei, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, von Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien, von Volkshochschulen oder von Einrichtungen, die gemeinnützigen Zwecken oder dem Zweck eines Berufsverbandes dienen, durchgeführt werden, soweit das Entgelt in Teilnehmergebühren besteht. Die Umsatzsteuerbefreiung für kulturelle Veranstaltungen ist seit 1997 nicht geändert worden.

Die Kulturarbeit der dänischen Minderheit wurde 1997 vom Land mit umgerechnet 438.600 Euro gefördert. 2008 sind dafür 416.000 Euro vorgesehen. Hinzu kommen

Förderungen für weitere Einrichtungen wie die Dänische Zentralbibliothek (Dansk Centralbibliotek), die Jaruplund Højskole oder Projektmittel für kulturelle Maßnahmen. Nähere Informationen zur Förderung der dänischen Minderheit seit 1997 enthalten die Minderheitenberichte für die 15. und 16. Legislaturperiode (vgl. LT-Drs. 15/2210 und 16/1739).

Die Förderung der friesischen Volksgruppe, einschließlich der Kulturarbeit, ergibt sich aus den Anlagen 7.2 der Minderheitenberichte 2002 und 2007.

Für die Kulturarbeit der Sinti und Roma wurden 1997 aus einem erst 1996 dafür geschaffenen Haushaltstitel 10.200 Euro zur Verfügung gestellt. Für 2008 ist ein Betrag von 17.900 Euro vorgesehen. In einzelnen Jahren (1997, 1998 und 2003) wurden für besondere Maßnahmen auch Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds des Ministerpräsidenten gewährt.

Die Aktivitäten der Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde sowie der Stadt Flensburg sind im Kapitel 6 des aktuellen Minderheitenberichts dargestellt. 2007 betrug die Förderung der Stadt Flensburg für kulturelle Veranstaltungen, „Det lille Teater“ und das Büchereiwesen der dänischen Minderheit 218.000 Euro.<sup>6</sup>

**c) Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Minderheitenkultur in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?**

Die von der Künstlersozialkasse zur Verfügung gestellte statistische Auswertung über die Anzahl der Versicherten und die Höhe der Durchschnittseinkommen nach Kunstbereichen enthält – erwartungsgemäß – kein Gliederungskriterium nach Minderheiten oder der Minderheitenzugehörigkeit von Künstlern. Dies wäre im Übrigen auch nicht mit der Bekenntnisfreiheit nach Artikel 5 der Landesverfassung vereinbar.

---

<sup>6</sup> Vgl. Minderheitenbericht 2007, Anlage 10

**d) *In welcher Weise fördert die Landesregierung die Entwicklung interkultureller Kompetenzen bei Angehörigen der Mehrheit und der Minderheiten?***

Die Landesregierung sieht insbesondere in der Stärkung des Unterrichtsfaches Dänisch einen geeigneten Beitrag zur Stärkung interkultureller Kompetenzen. Im Bericht der Landesregierung über Stand und Perspektiven des Dänisch Lernens im Landesteil Schleswig (Drucksache 16/1509) werden dazu detaillierte Aussagen getroffen. Das Interesse an einer Sprache ist aus Sicht der Landesregierung ein wichtiges Indiz für das Interesse der Angehörigen der jeweiligen Mehrheit und der Minderheiten. Deshalb ist die gestiegene Nachfrage nach Dänisch im Norden des Landes Schleswig-Holstein ein sehr erfreuliches Signal, das von diesem Bericht ausgeht. Der Bericht der Landesregierung liefert außerdem Anhaltspunkte, wie stark und in welchen Regionen das Interesse am Dänisch-Unterricht wächst. Die Abfrage über den Dänischunterricht an Schulen hat ergeben, dass fast alle Realschulen des Landesteils sowie eine Gesamtschule Dänisch als zweite Fremdsprache anbieten. Die Gymnasien halten jedoch weiterhin an Französisch und Latein (selten Russisch) fest, in den letzten Jahren wurde verstärkt auch Spanisch aufgenommen. Die Einführung der Profiloberstufe eignet sich für die Ausweitung des Unterrichtsfaches Dänisch gut, denn im sprachlichen Profil werden drei Fremdsprachen verpflichtend sein. In den Regional- und Gemeinschaftsschulen wird eine zweite Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 Wahlpflichtfach sein - anders als an den bestehenden Hauptschulen. In diesem Zusammenhang kommt dem berufsbildenden Bereich eine besondere Bedeutung zu. Hier kann über gute Fremdsprachenkenntnisse eine Erweiterung der beruflichen Qualifikation erreicht werden, was zu größeren Chancen auf dem grenznahen Arbeitsmarkt führen kann.

Für Friesisch wird derzeit ein Erlass für Friesisch in der Schule vorbereitet. Mit diesem Erlass sollen die Schulen in Nordfriesland und auf Helgoland dazu verpflichtet werden, die Eltern darüber zu informieren, dass sie für ihr Kind die Teilnahme am Friesischunterricht beantragen können. Diese Maßnahme soll dazu dienen, Verpflichtungen, die sich aus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ergeben besser zu implementieren.

## **5. Jugendkulturarbeit**

### **a) Welche Institutionen, Verbände, Strukturen und Angebote der Jugendkulturarbeit gibt es in Schleswig-Holstein?**

Die Landesregierung misst der kulturellen Kinder- und Jugendbildung eine besondere Bedeutung bei. So hat das Land der Förderung von Jugendkultur zusammen mit der Jugendtourismusförderung ein eigenes Handlungsfeld im Kinder- und Jugend-Aktionsplan (KJAP) gewidmet. Es steht neben fünf weiteren Handlungsfeldern zu unterschiedlichen Themen der Fachbereiche Kinder, Jugend und Familie. Mit diesem Aktionsplan setzt die Landesregierung Akzente in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Die im Handlungsfeld Jugendkultur und Jugendtourismus enthaltenen Projekte werden mit Hilfe unterschiedlicher Kooperationspartner umgesetzt. Diese sind Jugendverbände und andere Initiativen der Jugendarbeit.

Ebenfalls im Jahr 2005 wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Kinder- und Jugendkultur in Schleswig-Holstein weiterzuentwickeln. In dieser AG arbeiten die Staatskanzlei, das Bildungsministerium, das Jugendministerium und die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ zusammen. Bereits 2006 wurde die „Initiative zur Stärkung der Kinder- und Jugendkultur“ beschlossen. Ihre Umsetzung erfolgt mit den Einzelprojekten „Ideenschmiede“, Freiwilliges Soziales Jahr Kultur sowie einer eigenen Internetseite zur Kinder- und Jugendkultur. Mit dieser Initiative unterstützt das Land innovative und beispielhafte kulturelle Jugendprojekte.

Kulturelle Jugendbildungsmaßnahmen und Jugendkulturarbeit werden von einer Vielzahl unterschiedlicher Anbieter im Land, größtenteils von freien Trägern, durchgeführt. Neben den klassischen Kulturformen Tanz, Theater, Musik und Kunst ist zu beobachten, dass zirkuspädagogische Maßnahmen für Kinder und Jugendliche zunehmend eine wichtige Rolle in der Kinder- und Jugendarbeit spielen. In den letzten Jahren hat sich eine Vielzahl von kleineren Zirkusgruppen in Schleswig-Holstein gebildet, die z.T. Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik Nord e.V. sind, die sich 2005 gegründet hat.

Eine Gesamtdarstellung aller außerschulischen kulturellen Jugendangebote in Schleswig-Holstein ist nicht möglich, da nicht alle kulturellen Aktivitäten und deren Anbieter bekannt sind, die in den kleineren bzw. kleinsten Orten des Landes durchgeführt werden. Die Darstellung bezieht sich daher lediglich auf die vom Land beglei-

teten Strukturen und Aktivitäten, die durch finanzielle Förderung oder durch fachliche Zusammenarbeit unterstützt werden.

Durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Trägern der kulturellen Kinder- und Jugendbildung war es dem Land möglich, zu einer besonderen Entwicklung dieses Bereiches der Jugendarbeit in den letzten Jahren beizutragen. So wurde ab dem Haushaltsjahr 1997 die Förderstruktur für die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ), die Landesverbände und Landesarbeitsgemeinschaften der kulturellen Kinder- und Jugendbildung geändert, so dass die institutionelle Förderung und die bis dahin in Einzelanträgen erfolgte Projektförderung in einer gemeinsam vereinbarten Förderstruktur zusammengefasst wurden. Dies ergab für die einzelnen Träger eine bessere Planbarkeit ihrer Arbeit und eine deutliche Reduzierung des ausschließlich ehrenamtlich getragenen Verwaltungsaufwandes. Auch die ab 2007 neu in Kraft getretenen Förderrichtlinien folgen diesen Zielsetzungen und Prinzipien.

Die Strukturen der vom Land geförderten Verbände und Landesarbeitsgemeinschaften der kulturellen Jugendbildung sind in den letzten zehn Jahren weitgehend unverändert geblieben (vgl. Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion „Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung“, Drs. 14/ 463 v. 1997).

Die **Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ)** ist seit über 25 Jahren im Bereich der kulturellen Jugendbildung als Dachverband engagiert. Sie arbeitet mit den angehörigen Landesarbeitsgemeinschaften, Verbänden sowie Jugendbildungsstätten zusammen. Ihr gehören insgesamt 15 Landesarbeitsgemeinschaften, Vereinigungen und vier Bildungsstätten als Mitgliedsverbände an.

Zu den - im Bericht aus 1997 bereits erwähnten - Schwerpunkten und Aufgaben der LKJ sind hinzugekommen: Die Projektförderung der Landesinitiative „Ideenschmiede“, die Betreuung und Schaffung von Stellen im FSJ Kultur im Lande. Beides sind Aktionen der Initiative „Kulturaktiv“, federführend ist die Staatskanzlei. So gibt es in Schleswig-Holstein mittlerweile 24 Stellen im FSJ Kultur, davon sind sechs Stellen mit Zivildienstleistenden besetzt. In der Initiative „Kulturaktiv“ kooperieren das Ministerium für Bildung und Frauen (MBF) und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (MSGF) mit der Abteilung für Kultur und Medien in der Staatskanzlei.

Weitere für die LKJ bedeutsame neue Arbeitsfelder sind:

Die Aktion „Kultur geht zur Schule“, wofür mit dem Bildungsministerium eine Rahmenvereinbarung zur Kooperation abgeschlossen wurde. Die Organisation von Ganztags- und Betreuungsangeboten in den Offenen Ganztagschulen von Gruppen durch Referentinnen und Referenten der kulturellen außerschulischen Jugendbildung werden mit der Rahmenvereinbarung geregelt.

Mit dem Kompetenznachweis Kultur wird den Jugendlichen kulturelle Kompetenz zertifiziert; dieses Zertifikat kann in Ausbildung und Beruf hilfreich sein. Das Zertifikat wird von Jugendlichen erworben, die sich in der kulturellen Bildung engagieren. Die LKJ schult darüber hinaus als Fortbildungsbeauftragte der BKJ (Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung) Multiplikatoren, die haupt-, neben- oder ehrenamtlich in einem Praxisfeld der kulturellen Jugendbildung in Schleswig-Holstein tätig sind und damit die Befähigung erhalten, den Kompetenznachweis für ehrenamtlich arbeitende Jugendliche auszustellen.

Die LKJ ist derzeit zusammen mit dem Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V. und anderen Initiativen darum bemüht, eine Arbeitsgemeinschaft Literatur in Schleswig-Holstein einzurichten. Grund dafür ist die zunehmende Veränderung der medialen Entwicklung und die neuen Kommunikationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.

Zu den Mitgliedsorganisationen der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ) gehören weiterhin (vgl. Drs. 14/ 463 v. 1997):

Die **Landesarbeitsgemeinschaft Jugendmusik in Schleswig-Holstein e.V.** ermöglicht Kontakte zwischen allen musizierenden Jugendgruppen im Land und schafft dadurch Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch. Die LAG engagiert sich bei der Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der außerschulischen musikalischen Jugendbildung und pflegt den Informationsaustausch mit Politik und Öffentlichkeit. Sie stellt Arbeitshilfen und Informationen bereit und veranstaltet Fortbildungslehrgänge. Sie organisiert verbandsübergreifende Veranstaltungen, entwickelt Modellprojekte und baut Ensembles auf. Außerdem nimmt sie Stellung zu Fragen der musikalischen Jugendbildung und arbeitet im Landesmusikrat Schleswig-Holstein mit. Mit Angeboten wie der gruppenspezifischen Fortbildung im Rahmen von BULFF (Band und Liedermacher-Förder-Forum) und dem Verleih von Instrumenten oder Aufnahme- und Beschallungstechnik aus dem Instrumenten- und Technik-Pool (z.B. E-Piano, Schlagzeug, Marimba, Xylofon, E-Bass u. E-Gitarre, Verstärkeranlagen) oder Noten aus dem Notenfundus kann sie direkte praktische Hilfen bieten.

Folgende Mitgliedsverbände sind in der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendmusik organisiert: Sängerbund Schleswig-Holstein; Jugendchor des Sängerbundes Schleswig-Holstein (SSH); Holsteinisches Kammerorchester (HKO); Musikerverband Schleswig-Holstein e.V. (MVSH); Arbeitsgemeinschaft Musik in der Nordelbischen Kirche (AGMNE); jazznord – JazzmusikInitiative Schleswig-Holstein e.V.; Deutscher Harmonikaverband e.V. Landesverband Schleswig-Holstein; Landesarbeitsgemeinschaft Folk Schleswig-Holstein e.V.; Spielmannsvereinigung Schleswig-Holstein e.V.

Die **Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Schleswig-Holstein e.V** vertritt in Schleswig-Holstein eine vielfältige Tanzlandschaft. Der Mitgliedsbestand umfasst ca. 232 Einzel- und 131 Gruppenmitglieder. Ihre Arbeit erreicht ca. 500 Gruppen mit ca. 10.000 Tänzern und Tänzerinnen, ca. ein Drittel davon sind Kinder. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit ist der Tanz mit Kindern und Jugendlichen. Jedes Jahr bietet die LAG Tanz Qualifizierungslehrgänge für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den unterschiedlichen Tanzgattungen an. Angeboten werden hierfür: Internationale Folkloretänze, spezielle Tänze für kreativen Kindertanz und moderne Tanzformen für Jugendliche. Ein weiterer Schwerpunkt der LAG Tanz sind die Ausbildungen zur Tanzleiterin/ zum Tanzleiter. Zudem führt die LAG Tanz jährlich landesweite Tanztreffen und andere zentrale Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durch. Dazu gehört das - abwechselnd mit dem Landes-Tanztreffen -, alle zwei Jahre stattfindende „Landes-Kindertanztreffen“. Der zweijährlich stattfindende Landesentscheid entscheidet über die Teilnahme an dem Bundestanzwettbewerb „Jugend tanzt“ des „Deutschen Bundesverbandes Tanz e.V.“.

Die LAG Tanz unterhält ferner ein Buch-, Schriften- und Tonträgerarchiv und gibt Arbeitshilfen für Tanzgruppen heraus. Sie ist Mitglied der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V., des Deutschen Bundesverbandes Tanz e.V. (DBT), darüber hinaus im Tanz- und im Kulturrat Deutschland und in der Deutschen Gesellschaft für Volkstanz e.V. Sie führt in Kooperation mit anderen LAG'en in Schleswig-Holstein themenübergreifende Seminare durch (LAG Jugendmusik, LAG Folk).

Die **Landesarbeitsgemeinschaft Spiel in Schleswig-Holstein e.V.** sieht ihre Aufgabe in der Förderung von Kreativität und Ausdrucksformen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Spielleiterinnen und Spielleiter werden in Seminaren und Werkstätten ausgebildet. Die Landesarbeitsgemeinschaft Spiel in Schleswig-Holstein

e.V. hat sich zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren darin zu schulen, ihre eigenen Vorstellungen hinsichtlich der Gestaltung ihrer Lebensumwelt zu entwickeln und in einem kreativen Prozess mittels verschiedener Medien auszudrücken.

Die Bandbreite der LAG Spiel erstreckt sich über das darstellende Spiel auf die angrenzenden Künste wie Musik, Tanz und Literatur. In ihr werden Methoden der theaterpädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entwickelt, erprobt, weiterentwickelt und im aktiven Tun an Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren weitergegeben. Sie werden in den speziellen Veranstaltungen direkt angeleitet und fortgebildet, um Erfahrungen und Kenntnisse im psychosozialen/ pädagogischen Bereich an Dritte weitergeben zu können. Die Ausbildung von Multiplikatoren wird durch die Kontinuität der jährlich stattfindenden Projekte sichergestellt. Die Internationale Begegnungsstätte Jugendhof Scheersberg veranstaltet in Kooperation mit der LAG Spiel u. a. mehrere niederdeutsche Theaterwerkstätten für Kinder und Jugendliche.

Der **Landesverband der Amateurtheater Schleswig-Holstein e.V.** ist engagiert in der Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen und führt qualitativ hochwertige Fortbildungskurse sowohl für Jugendliche als auch für Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Jugendarbeit durch. Ihm gehören mehrere selbständige Jugend- und Theatergruppen sowie Amateurbühnen mit integrierten Kinder- und Jugendgruppen an. Im Unterschied zur Landesarbeitsgemeinschaft Spiel hat der Amateurtheaterverband feste Bühnen, auf denen er arbeitet. Die von der Jugendreferentin betreuten integrierten Kinder- bzw. Jugendgruppen umfassen über 400 Kinder und Jugendliche.

Die **Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Film Schleswig-Holstein** hat sich zur Aufgabe gemacht, die Medienkompetenz von Jugendlichen und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren zu fördern. Die LAG bietet Seminare, Tagungen und Veranstaltungen zur Sichtung von Filmen an unterschiedlichen Orten an, entwickelt Konzepte und Themen für Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren der Kinder- und Jugendfilmarbeit, vermittelt Fachreferenten, fördert ausgewählte Film- und Videoprojekte, pflegt und entwickelt Kontakte zu anderen Einrichtungen – besonders zu Schulen, aber auch zu anderen Bildungsstätten, Kinder- und Jugendzentren, Kommunalen Kinos u. a. – und berät Personen und Einrichtungen in medienpädagogischen Fragen.

Begleitend zu den Nordischen Filmtagen Lübeck bietet die LAG Jugend und Film in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Jugend und Film (BJF), dem Kommunalen Kino Lübeck und den Nordischen Filmtagen Lübeck ein Seminar für Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren der medienpädagogischen Jugendarbeit an. In diesem Seminar werden neue Kinder- und Jugendfilme vorgestellt und es finden Diskussionen mit den Regisseuren statt. Zudem begleitet und betreut die LAG Jugend und Film auf den Nordischen Filmtagen die Kinderjury, die den besten Kinderfilm prämiert und den von der Jugendministerin gestifteten Kinderfilmpreis überreicht.

Ein Höhepunkt der LAG Jugend und Film ist das jährlich stattfindende „Video-Film-Fest“, bestehend aus Werkstatt-Programm und Festival mit Preisverleihung für die besten Nachwuchsfilme, das mit Kooperationspartnern veranstaltet wird. Die LAG Jugend und Film führt regelmäßig eine multikulturelle Filmwerkstatt in Zusammenarbeit mit der Fatih-Moschee in Flensburg durch. Ziel ist es, durch das Medium Film junge Migranten und Nichtmigranten einander näher zu bringen.

Die LAG Jugend und Film ist Mitglied im Verein Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein und gehört dem Dachverband des Bundesverbandes Jugend und Film mit Sitz in Frankfurt (BJF) an. Kooperationspartner der LAG Jugend und Film: Bundesverband Jugend und Film (BJF), Junge Filmszene im BJF, Film/Video-AG im Studentenwerk Schleswig-Holstein, Filmerforum.de.vu – Ein Forum für junge Filmemacher(innen), „Filmtournee unterwegs“ der Filmförderung HSH, LKJ Schleswig-Holstein e.V., Meldorfer Gelehrtenschule (MGS), Forum der MGS Film/Video-AG.

Die **Landesarbeitsgemeinschaft Kunst Schleswig-Holstein e.V.** ist ein gemeinnütziger Verein mit 64 Mitgliedsorganisationen und Mitgliedern, der Veranstaltungen, Seminare und Werkstätten in den Bereichen Bildende Kunst, Film und Video, Tanz und Theater sowie Musik anbietet. Künstlerinnen und Künstler bzw. Kunstpädagoginnen und -pädagogen leiten die Veranstaltungen, die in unterschiedlichen Tagungsstätten Schleswig-Holsteins durchgeführt werden. Die Jahresprogramme der LAG Kunst setzen sich zusammen aus Wochenendworkshops, Tagesveranstaltungen, Exkursionen und der Sommerakademie. Sie unterstützt Jugendkunstschulen sowie sämtliche kulturpädagogischen Einrichtungen und berät Kulturinitiativen. Die Arbeit folgt dem Prinzip Werkstatt, d. h. es wird auf spielerische und planende Art praktisch und theoretisch gearbeitet. Der Spaß am kreativen Tun sowie die Vermitt-

lung von Arbeitstechniken und geeigneten Themen für die freie Jugendarbeit sind Hauptanliegen in den Veranstaltungen.

Ein besonderes Projekt der LAG Kunst ist die jährlich auf dem Scheersberg stattfindende Sommerakademie. Sie wird im Jahr 2008 bereits zum 19. Mal in Kooperation mit der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg veranstaltet. Die Sommerakademie ist insbesondere für junge Menschen aus mehreren Ländern, speziell denen des Ostseeraumes gedacht. Eine zweite Teilnehmergruppe sind Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren, die vor Ort mit jungen Menschen arbeiten und die auf der Sommerakademie erworbenen Kenntnisse weitergeben möchten.

Der **Landesverband Rhythmische Erziehung Schleswig-Holstein e.V.** bietet Fortbildungskurse zu spezifischen Themen der Rhythmik an sowie seit einigen Jahren im Rahmen einer Konzeptumstellung auch sog. „Schnupperkurse“. Dafür wählen die Mitglieder des Verbandes einen Kursschwerpunkt aus und stellen einen geeigneten Teilnehmerkreis zusammen. Die Kurse richten sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Kinder- und Jugendliche mit und ohne Behinderungen und an Pädagogen, die in der freien kulturellen Jugendarbeit tätig sind. Die „rhythmische Erziehung“ soll in der Jugendarbeit auf breiter Ebene angewandt werden. Vom Verband vorgeschlagene Themen der Schnupperkurse: Elementares Musizieren nach rhythmischen Prinzipien, Rhythmik mit Naturmaterialien, Wahrnehmungsförderung durch Rhythmik, vom Spiel zum Tanz - Tanzen mit Kindern, klassische Musik mit Kindern, Bilderbücher und Geschichten in Musik und Tanz.

Die **Landesarbeitsgemeinschaft Spiellotheken/Ludotheken in Schleswig-Holstein** ist eine Institution, die das Spiel der Kinder und Jugendlichen fördern will. Sie wirbt für die Verbreitung der Spiellothekenidee und unterstützt ggf. die Gründung von Spiellotheken durch fachkundige Informationen und Beratung. Die LAG bietet Seminare an, um die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen und zu qualifizieren. Sie pflegt Kontakte zu anderen Organisationen der Jugendarbeit und sucht die Zusammenarbeit mit ihnen. Sie hat sich die vordringliche Aufgabe gestellt, die angeschlossenen 22 Spiellotheken über den Spielmarkt, die Trends und Highlights zu informieren. Der Rundbrief, den die LAG vierteljährlich herausgibt, tut ein weiteres zum guten Informationsniveau der angeschlossenen Spiellotheken.

Die **Landesarbeitsgemeinschaft der Spielmobile in Schleswig-Holstein e.V.** bietet jährlich eine Aus- und Fortbildungsveranstaltung „Spielmobiltagung“ im spielpädagogischen Bereich an. Auf dieser Tagung treffen sich alle Mitglieder der LAG

Spielmobile aus Schleswig-Holstein und Interessierte zum Erfahrungsaustausch und Austausch über neue verschiedene Spielmobilprojekte. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können auf dieser Tagung in Workshops zu unterschiedlichen Themen neue Ideen für die Spielmobilarbeit ausprobieren. Teilweise werden Einführungskurse für Spielmobiler und Spielmobilerinnen (Aufbau und Organisation eines eigenen Spielmobiles sowie pädagogische Ziele dieser Arbeit) angeboten.

Als neues Mitglied der LKJ ist die **Arbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik Nord e. V.** im Jahr 2006 hinzugekommen. 2007 zählte die Arbeitsgemeinschaft zehn aktive Mitgliedszirkusgruppen. Mit vier weiteren Zirkusgruppen besteht ein ständiger Austausch. Die Mitglieder sind in Schleswig-Holstein und Hamburg aktiv. 2007 erhielt die AG Zirkuspädagogik Nord e.V. vom Land erstmalig eine institutionelle Förderung für ihre Arbeit. Die AG Zirkuspädagogik Nord e.V. ist Trägerin des Landesjugendzirkus Schleswig-Holstein/ Hamburg, welcher aus max. 50 Teilnehmern besteht. Die Zirkuspädagogik dient heute als wichtige Methode zur Förderung des Engagements und der Teamfähigkeit junger Menschen. Ausdrucks-, Erlebnis und Kommunikationsformen werden durch gezielte Angebote weiterentwickelt. Verantwortungsbewusstsein und Organisationsfähigkeiten sind weitere Ergebnisse, die aus der Kinder- und Jugendtheaterpädagogik resultieren. Qualifizierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie freiberufliche Zirkuspädagogen, Kleinkünstler, Artisten, Choreographen, Regisseure und Lehrkräfte leisten die zirkuspädagogische Arbeit. Der Landesjugendzirkus sieht seine Aufgabe darin, zirkusbegabten und zirkuserfahrenen Jugendlichen aus Schleswig-Holstein und Hamburg ein beständiges Zirkusangebot zu schaffen. In Workshops und Seminaren können sie mit Hilfe von anderen Jugendlichen ihre Fähigkeiten weiterentwickeln.

Das **Kieler Kinderkulturbüro e.V.** ist ein neues Mitglied der LKJ. Das Kinderkulturbüro hat sich 2005 gegründet, um zusätzliche kulturelle Projekte für Kinder in Schleswig-Holstein anzubieten. Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, sich künstlerisch zu entfalten. Der Verein unterstützt Kinder, um sich an gesellschaftlichen Abläufen aktiv zu beteiligen. Er möchte u.a. einen Beitrag leisten, Kinderfreundlichkeit als Standortfaktor in Kiel auszubauen. Die vom Kieler Kinderkulturbüro konzipierten kulturellen Projekte richten sich vorwiegend an Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren. Darüber hinaus plant die Initiative, ein speziell auf die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen zugeschnittenes kulturelles Profil auszubauen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Entwicklung von Workshops für überdurchschnittlich begabte Kinder gesetzt. Das Kieler Kinderkulturbüro entwirft daher kultu-

relle Projekte, mit denen die Arbeit des Regionalvereins Schleswig-Holstein e.V. der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind e.V. unterstützt wird. Gefördert wird das Kieler Kinderkulturbüro von der Landesinitiative Bürgergesellschaft.

Darüber hinaus ist die **Jugendbildungsstätte Mühle** Mitglied der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung. Sie ist eine Einrichtung in der Trägerschaft des „Vereins für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.“, die mit ihren musisch-kulturellen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren landesweit ausstrahlt. Theater-, Tanz-, und Musikseminare sowie Workshops, internationale Jugendbegegnungen und Projekte mit kulturpädagogischen Schwerpunkten runden das Bildungsangebot ab. Darüber hinaus finden in der „Mühle“ Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen u.a. zur Kooperation von Offener Jugendarbeit und Schule, zur Gewaltprävention, zur interkulturellen Arbeit sowie Klagentagungen statt.

Das **Kinder- und Jugendkulturhaus Röhre** ist eine Einrichtung des Fachbereichs Kultur/ Jugendarbeit-Jugendamt der Hansestadt Lübeck. Es arbeitet seit 1994 im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit mit den verschiedensten Angeboten. Darüber hinaus steht es aber auch allen Eltern und Interessierten sowie freien Gruppen, Initiativen und Vereinen offen. Die „Röhre“ orientiert sich an Rahmenvorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie des Kinder- und Jugendschutzgesetzes sowie den Zielvorgaben des Kinder- und Jugendaktionsplans der Landesregierung. Besondere Schwerpunkte der „Röhre“ sind die medien- und kulturpädagogischen Angebote. Zur Umsetzung des Konzepts des Kinder- und Kulturhauses gehören sozialpädagogische, familienbezogene und gesundheitliche Angebote, kulturelle, naturkundliche und technische Angebote, Spiel-, Spaß- und Sport, sowie schulische und arbeitsweltorientierte Programmteile.

Zu weiteren Mitgliedseinrichtungen der LKJ sind zu zählen:

Internationale Bildungsstätte Scheersberg, Jugendhof Knivsberg, Landesverband der Musikschulen, Friedrich-Bödecker-Kreis und Studentische Arbeitsgemeinschaften im Studentenwerk Schleswig-Holstein.

Parallel zu den Mitgliedern der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, deren klassisches Ziel die Jugendkulturarbeit ist, werden weitere kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche von einer Vielzahl kultureller Träger bereit gestellt. So bieten nicht nur die Landesarbeitsgemeinschaften und Verbände der kulturellen Jugendbildung und ihre Mitgliedseinrichtungen kulturelle Bildungsmaßnahmen an,

auch die vom Land geförderten Jugendverbände nehmen kulturelle Bildungsprogramme in ihre Jahresplanung auf. Kulturelle Jugendbildung gehört zum grundlegenden Bestandteil der Jugendarbeit. Unter den Jugendverbänden bietet beispielsweise der Schleswig-Holsteinische Heimatbund (SHHB) Seminare über Brauchtümer des Landes (der niederdeutschen Sprache sowie Seminare über heimatliche Tänze) an, die auch einen jugendgemäßen Zugang zu diesen Themen eröffnen.

Insbesondere fördert in der Mädchenkulturarbeit das SGB VIII kulturelle Bildungsprozesse, die Methoden der Spiel-, Theater-, Musik-, Erlebnis-, Sexual- und Medienpädagogik umfasst. Die Mädchenkulturarbeit greift Themen auf, die es ermöglichen, sich mit traditionellen Rollenanforderungen auseinanderzusetzen und zu hinterfragen.

Die Intensivierung von **internationalen Begegnungen junger Menschen aus Schleswig-Holstein**, schwerpunktmäßig aus den Staaten der Europäischen Union und aus den Ostsee-Anrainer-Staaten, wird durch Förderprogramme des Bundes und des Landes angeregt. In verschiedenen Jugendprojekten wird Wissen über und Verständnis für unterschiedliche Gesellschaftsformen sowie politische Systeme und Kulturen einzelner Länder bei Kindern und Jugendlichen geweckt.

Inhalte, Methoden und Formen der bi- und multilateralen Begegnungen zwischen jungen Menschen aus Schleswig-Holstein und dem Ausland sind vielfältig. Maßnahmen im Rahmen von Städtepartnerschaften vermitteln historische und kulturelle Eindrücke durch den Besuch von Museen, Gedenkstätten und die Teilnahme an landestypischen Musik- und Gesangsveranstaltungen. Jugendchöre, -orchester und Spielmannszüge gestalten das Programm ihrer Begegnungen durch gemeinsames Musizieren und öffentliche Auftritte im Gastland und tauschen dabei auch kulturelle Erfahrungen aus. So wird z. B. im Jahr der Olympischen Spiele 2008 der Spielmannszug Hattstedt einer Einladung nach China folgen, um vor Ort einen Eindruck über die gesellschaftlichen und kulturellen Unterschiede zu gewinnen, verbunden mit gemeinsamen musikalischen Auftritten.

Bei allen Angeboten lernen die Teilnehmenden die kulturelle Vielfalt weltweit kennen. Insbesondere der enge Kontakt mit den Gästen aus den unterschiedlichen Ländern fördert den Abbau von möglichen Vorurteilen und das Verständnis für ein vereintes Europa und eine friedvolle Welt mit seinen unterschiedlichen und multikulturellen Facetten.

Der **Landesfonds „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“** wurde 1989 als Gemeinschaftsaktion des Landes Schleswig-Holstein und des Deutschen Kinderhilfswerks e.V. gegründet. Als einer der Förderschwerpunkte wird die kulturpädagogische Arbeit mit Kindern im besonderen Maße unterstützt. - Kinder brauchen Spiel und Kultur zur Entwicklung einer phantasievollen und kreativen Persönlichkeit. Deshalb werden beispielhafte spiel- und medienpädagogische Projekte, Kindertheater, Kinderzirkus, Kinderliteratur, bildende Kunst für Kinder, Kinderkino etc. gefördert, wenn Kinder aktiv in Planung, Durchführung und Auswertung einbezogen werden.

Die **Medienpädagogik** wird in Schleswig-Holstein unter dem Gesichtspunkt der Prävention im Zusammenhang von Medienschutz und -Kompetenz eher dem Arbeitsfeld - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - zugeordnet und weniger der Jugendkulturarbeit. So wird kulturelle Medienbildung in der Jugendarbeit angeboten, wie sie neben einer Vielzahl von medienpädagogischen Einrichtungen von der Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Film und der Studentischen Arbeitsgemeinschaften im Studentenwerk Schleswig-Holstein mit Filmwerkstätten angeboten wird (vgl. Frage 5 a).

Der **Verein Schnittpunkt e.V.**, der hauptsächlich präventive Medienangebote für Kinder und Jugendliche durchführt, um bei der aktiven Erstellung von Medienprodukten Rahmenbedingungen und Hintergründe der Medienindustrie kennenlernen zu können, bietet auch kulturelle Medienangebote in Kindertagesstätten an. Ebenso gehören Seminare für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Eltern zur Medienkompetenzschulung zu seinen Angeboten.

Der Verein **Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V. (AKJS)** hat 2007 und 2008 ein Projekt zur Medienkompetenz und Gewaltprävention im Umgang mit Handy und Internet mit dem Namen „Peer-Projekt Handy-Scouts“ angeboten. Bei diesem Projekt geht es darum, Schülerinnen und Schüler zu Peer-Mentorinnen und –Mentoren zu schulen, verantwortlich mit den neuen Kommunikationsmedien –technisch wie ethisch- umzugehen. Die schnelle Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien macht die Förderung der Medienkompetenz bei jungen Menschen besonders notwendig und unverzichtbar.

**b) Wie und nach welchen Kriterien wird diese Arbeit seitens des Landes, der Kreise, der Kommunen und sonstiger gefördert?**

Im Jahre 2002 wurden die verschiedenen Landesrichtlinien in der Jugendhilfe gebündelt und vereinheitlicht. Der Richtlinienkatalog stützte sich auf zwei Säulen: die Richtlinien, nach denen Institutionen gefördert wurden und die Regelungen zu den verschiedenen Bereichen der Projektförderung. Die Förderstruktur der Jugendkulturarbeit blieb bis zum Jahre 2006 im Wesentlichen unverändert. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wurde erst danach eine Überarbeitung und Neustrukturierung der Förderung erforderlich.

Mit Beginn 2007 ist eine neue Förderstruktur mit überarbeiteten neuen Förderrichtlinien in Kraft getreten, die neben inhaltlichen Verbesserungen auch eine Verschlan-  
kung des Verfahrens und eine Reduzierung der Einzelanträge zur Folge hat. Im Vordergrund stand bei den Überlegungen, die neuen Richtlinien so zu gestalten, dass für die verschiedensten Träger der Jugendhilfe eine Vereinfachung im Antrags- und Abrechnungsverfahren erreicht wird. Mehrere Förderbereiche wurden zusammengefasst. So werden heute alle **institutionell geförderten überregional tätigen Träger** aus drei unterschiedlichen Förderbereichen nach einer ‚Richtlinie für die institutionelle Förderung von überregional tätigen Trägern‘ gefördert. Dazu zählen die Verbände und LAG'en der kulturellen Jugendbildung. Grundlage für die Förderung der LAG'en und Verbände der kulturellen Jugendbildung sind die Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und § 21 Jugendförderungsgesetz (JuFöG).

**Tabelle I : Institutionelle Förderung von Arbeitsgemeinschaften und Verbänden der kulturellen Jugendbildung aus dem MSGF**

	2001 DM	2002 ( € )	2003 (€)	2004 (€)	2005 (€)	2006 (€)	2007 (€)
1. LKJ	70.000	54.785	48.935	48.935	48.935	46100	48.500
2. LV Rhythm. Erziehung	11.000	5.113	4.635	4.635	4.635	4450	5.050
3. LV Amateurtheater	15.000	ab 2002 Projekt- förde- rung	Projekt- förde- rung	Projekt- förde- rung	Projekt- förde- rung	Projekt- förde- rung	Projekt- förde- rung
4. LAG Jugend u. Film	75.000	38.345	34.270	34.270	33.700	30.670	31.970

5. LAG Jugendmusik	80.000	40.900	36.550	36.550	36.550	35.150	36.450
	<b>2001 DM</b>	<b>2002 ( € )</b>	<b>2003 (€)</b>	<b>2004 (€)</b>	<b>2005 (€)</b>	<b>2006 (€)</b>	<b>2007 (€)</b>
6. LAG Kunst	65.000	33.235	29.700	29.700	29.700	28.550	30.500
7. LAG Spiel	80.000	40.900	36.540	36.540	36.540	35.150	37.150
8. LAG Spielotheken	10.500	5.370	4.870	4.870	4.870	4.680	4.680
9. LAG Spielmobile	2.000	1.050	1.050	1.050	1.050	1.000	1.050
10. LAG Tanz	80.000	40.900	36.550	36.550	36.550	35.150	37.150
11. AG Zirkuspädagogik Nord	-	-	-	-	-	-	7.500
<b>Gesamt</b>	<b>488.500</b>	<b>260.600</b>	<b>233.100</b>	<b>232.400</b>	<b>232.530</b>	<b>220.900</b>	<b>240.000</b>

Gleiches gilt für die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände. Hier werden mehrere Förderprogramme mit den „Richtlinien für die Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände“ abgegolten. Im Rahmen der Umstrukturierung wurden zugleich Landesmittel zur Förderung kultureller und weiterer Bildungsangebote aufgrund einer Vereinbarung zur Abwicklung auf die Kreise und kreisfreien Städte (Projektförderung) übertragen. Die Förderung der Jugendverbände aus den Projektförderprogrammen (insbesondere außerschulische Jugendbildung) wurde in die institutionelle Förderung integriert.

Das Land fördert mit den ab 2007 gültigen „Richtlinien für die Projektförderung in der Jugendhilfe“ die außerschulische kulturelle Jugendbildung u. a. Jugendprojekte von landesweit tätigen Trägern der freien Jugendhilfe nach §§ 74, 75 SGB VIII oder von örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe, wenn sie landesweit tätig sind.

Nach den Förderkriterien können für ein- oder mehrtägige Maßnahmen Zuwendungen bis zu einer Höhe von 300 Euro je 0,5 Tage gewährt werden. Die Höchstförder-summe für längerfristige Maßnahmen beträgt grundsätzlich 9.000 Euro. Maßnahmen mit einem Zuschussbedarf unter 500 Euro werden nicht gefördert.

Grundlage für die Projektförderung von kulturellen Jugendbildungsmaßnahmen ist das SGB VIII sowie § 17 Jugendförderungsgesetz.

**Tabelle II : Förderung der außerschulischen kulturellen Jugendbildung 1998 bis 2007**

	kulturelle Maßnahmen insgesamt	Summe der Zuschüsse insgesamt	Jugendbildungsmaßnahmen Anzahl	Fortbildungsmaßnahmen für Multiplikator/innen Anzahl
1998	62	124.827 DM	59	3
1999	79	115.038 DM	75	4
2000	52	125.765 DM	51	1
2001	60	119.647 DM	55	5
2002	31	33.020 €	31	0
2003	18	27.238 €	15	3
2004	25	33.279 €	21	4
2005	31	27.505 €	25	6
2006	29	39.052 €	24	5
2007	7	9.895 €	7	0

Die **Förderung von kulturellen Bildungsangeboten für Mädchen und junge Frauen** erfolgt zum einen im Rahmen der Projektförderung nach den o.g. Projekt-richtlinien aus dem Förderprogramm ‚Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder und Jugendarbeit; Mädchen- und Jungenarbeit‘. Grundlage dafür sind die gesetzlichen Vorgaben in § 10 Jugendförderungsgesetz (JuföG) und des SGB VIII.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über Maßnahmen für Mädchen und junge Frauen von 1999 bis 2007, die im weitesten Sinne als „Mädchenkulturarbeit“ zu bezeichnen sind und aus Landesmitteln gefördert wurden.

**Tabelle III: Förderung der Mädchen- und Jungenarbeit**

<b>1999</b>	39 Maßnahmen	71.062,00 DM
<b>2000</b>	50 Maßnahmen	85.101,00 DM
Aus 2001 sind keine Aufzeichnungen vorhanden		
<b>2002</b>	47 Maßnahmen insgesamt davon 6 Medienmaßnahmen	87.958,00 € 4.621,00 €
<b>2003</b>	44 Maßnahmen insgesamt davon 5 Medienmaßnahmen	77.587,00 € 5.376,00 €
<b>2004</b>	55 Maßnahmen insgesamt davon 4 Medienmaßnahmen	87.958,00 € 7.905,00 €
<b>2005</b>	57 Maßnahmen insgesamt davon 5 Medienmaßnahmen	98.161,00 € 5.535,00 €
<b>2006</b>	42 Maßnahmen insgesamt davon 3 Medienmaßnahmen	73.698,00 € 2.281,00 €
Ab <b>2007</b> ist eine neue Förderstruktur in Kraft, Landesmittel wurden pauschal auf Kreise und kreisfreie Städte übertragen		

Zum anderen fördert das Land im Rahmen einer institutionellen Förderung Vereine, Verbände und selbstorganisierte Gruppen zur Förderung der Mädchenarbeit nach den „Richtlinien für die institutionelle Förderung von überregionalen freien Trägern in der Jugendhilfe“. Diese haben in ihrem Jahresprogramm u. a. Angebote zur kulturellen Bildung.

**Internationale und interkulturelle Jugendarbeit** fördert das Land nach den „Richtlinien zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches“, die folgende Förderbereiche zusammenfasst: Internationale Jugendbegegnungen, Internationale Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendhilfe, Sondermaßnahmen der internationalen Jugendarbeit, Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung im Ostseeraum. Grundlage für die Förderung ist das SGB VIII und die §§ 2 Abs. 2 und 13 Jugendförderungsgesetz (JuföG); Zuwendungen können Träger der freien Jugendhilfe nach §§ 74, 75 SGB VIII sowie örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, kreisangehörige Städte und Gemeinden erhalten. Die Zuwendungen für Maßnahmen der internationalen und interkulturellen Jugendarbeit werden analog den Richtlinien zum Bundesjugendplan vergeben.

Basis für die Förderung aus dem **Landesfonds „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“** ist § 9 Jugendförderungsgesetz (JuföG). Für die Vergabe der Fördermittel sind Richtsätze veröffentlicht. Die Fördermittel werden gemeinsam finanziert vom Deutschen Kinderhilfswerk und dem Land Schleswig-Holstein (MSGF).

**Tabelle IV: Förderung von Kinderkulturprojekten von 1997 bis 2008**

<b>1997</b> 34.687 DM	<b>1998</b> 19.796 DM	<b>1999</b> 37.600 DM	<b>2000</b> 28.860 DM	<b>2001</b> 22.043 DM	<b>2002</b> 14.000 €
<b>2003</b> 4.800 €	<b>2004</b> 13.750 €	<b>2005</b> 13.355 €	<b>2006</b> 24.025 €	<b>2007</b> 5.200 €	<b>2008</b> 0

Wie die einzelnen Kreise und Kommunen jeweils außerschulische Jugendkulturmaßnahmen im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit fördern, ist nicht bekannt. In der Regel hat jede/r kreisfreie Stadt/ Kreis eigene Förderkriterien entwickelt, nach denen Maßnahmen der Jugendhilfe gefördert werden. Im Rahmen der Neustrukturierung der Landesförderung haben die Kreise und kreisfreien Städte Projektmittel vom Land für Maßnahmen ihrer regionalen freien Träger der Jugendhilfe erhalten. Diese Mittel sind entsprechend den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen zu verwenden.

- c) In welcher Form ist die Jugendkulturarbeit mit der Arbeit der Schulen verbunden? Welche Perspektiven sieht die Landesregierung, diese Zusammenarbeit auszuweiten?**

Die außerschulische kulturelle Jugendarbeit wird im Wesentlichen von den Mitglieds-einrichtungen der Dachorganisation „Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.“ (LKJ) getragen. Einzelne Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern aus diesem Verbund bestehen - vor allem im Bereich „Gestaltung von Ganztagsangeboten“. Um diese Zusammenarbeit zwischen Schulen und der kulturellen Jugendarbeit zu fördern, haben das Bildungsministerium und die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V. im Mai 2005 eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten abgeschlossen.

Seit 2006 werden im Rahmen der **Initiative „kulturaktiv.Ideenschmiede“** kulturelle Projekte für Kinder und Jugendliche unterstützt. Eine Förderung können zum Beispiel Kinder- und Jugendgruppen, Kulturvereine oder Schulen beantragen. Im Mittelpunkt stehen jährlich wechselnde Schwerpunkte, wie in 2008 beispielsweise die Musik. Eine Jury aus Vertretern des Bildungs- und Jugendministeriums, der Abteilung für Kultur und Medien in der Staatskanzlei sowie der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ und der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung wählt Projekte aus. Entscheidend ist dabei insbesondere die Kooperation verschiedener Partner. Für die Schulen wird durch diese Projektförderung eine wichtige Bereicherung des schulischen Alltags ermöglicht.

Darüber hinaus haben sich 33 Schulen seit 2005 in Schleswig-Holstein, von denen 24 Offene Ganztagschulen sind, an Projekten im Rahmen von **„Kinder zum Olymp“**, eine Initiative der Kulturstiftung der Länder, beteiligt. Vielfältige Projekte aus den Bereichen Bildende Kunst, Film, Literatur, Musik, Musiktheater, Tanz und Theater wurden prämiert.

Die theaterpädagogische Arbeit der Theater Kiel, Lübeck und des Landestheaters Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit den Schulen zeichnet sich durch ein umfangreiches und vor allem vielfältiges Angebot aus, welches auf ein über viele Jahre gewachsenes Netzwerk aus persönlichen Kontakten zu Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern aufbaut.

Am **Theater Kiel** arbeitet für die Sparten Oper, Schauspiel und Ballett ein Theaterpädagoge, der in seine Arbeit die jeweiligen Spartendramaturgien eng einbindet. Aus seinem Leistungsangebot sind beispielhaft die Vorbereitung eines Vorstellungsbesuchs einer Oper, eines Balletts oder Schauspiels, die Nachgespräche in der Schule oder im Theater oder Besuche von Proben im Ballettsaal, aber auch die Möglichkeit

für die Lehrer sich bei einem Endprobenbesuch einen Eindruck von Werk und Inszenierung zu verschaffen, zu nennen. Unmittelbaren Einblick in die Orchesterarbeit können Schüler (ab Klasse 4) erhalten, indem sie eine Orchesterprobe besuchen. Die Schüler sitzen direkt neben einem Musiker mitten im Orchester, um ihn bei seiner Arbeit zu beobachten. Vor der Probe findet eine kurze Einführung in das jeweilige Werk statt und im Anschluss besteht die Möglichkeit, Fragen an den Dirigenten und die Musiker zu stellen.

In Theaterführungen am **Theater Lübeck** können Schulklassen einen Blick hinter die Kulissen des Theaters werfen und so die einzelnen Werkstätten, Berufe am Theater und die Abläufe am Theater hautnah erleben. Zu einer Vielzahl von Produktionen im Schauspiel und Musiktheater bietet die Theaterpädagogik des Theaters Lübeck *Theater intensiv* an: Schulklassen können sich aus einer Auswahl von Produktionen (End)-Proben anschauen, um einen Einblick in die Theaterarbeit zu erhalten. Nach einem Vorstellungsbesuch erhalten sie anschließend in der Schule Besuch von den Darstellerinnen und Darstellern der Inszenierung, dem das Stück begleitenden Dramaturgen und der Theaterpädagogik, um über das Gesehene zu sprechen und zu diskutieren. Mit den mobilen Produktionen des Theaters Lübeck können sich Schulen Theaterstücke direkt in ihre Schule holen.

Die **Philharmonische Gesellschaft Lübeck / Lübecker Philharmoniker e.V.** gibt Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, bei Konzertproben dabei zu sein. Die Orchestermusikerinnen und Orchestermusiker kommen zur Instrumentenvorstellung auch direkt in die Schulklassen.

Für Schülerinnen und Schüler sowie Schulklassen bietet die Theaterpädagogik des Theaters Lübeck seit der Spielzeit 2007/2008 mit der „Playstation“ einen Ort für junge Akteure. Hier kann jeder, der Lust hat, Theater hautnah erfahren.

Am **Landestheater Schleswig-Holstein** stellt eine Theaterpädagogin zusammen mit Künstlern und Musikern die Zusammenarbeit mit den Schulen sicher, u.a. wird der Spielplan interessierten Lehrerinnen und Lehrern zu Saisonbeginn vorgestellt werden, Vorstellungen vor- und nachbereitet und Führungen durch die Theater angeboten. Zukünftig werden die verschiedenen Musikinstrumente durch Orchestermusiker in den Schulklassen vorgestellt. Das Theaterstück von Hartmut El Kurdi „Jenny Hübner greift ein“ wird in der Spielzeit 2008/09 das vielfältige Angebot der mobilen Kinderkonzerte und Puppentheaterstücke um ein abenteuerliches interaktives Klassenzimmer- Piratenstück erweitern.

**d) Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Jugendkultur in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?**

Über die wirtschaftliche Bedeutung oder erwirtschaftete Umsätze in der Jugendkultur in Schleswig-Holstein können keine Aussagen gemacht werden. Es können lediglich Auskünfte über die Einrichtungen gegeben werden, die vom Land gefördert oder fachlich unterstützt werden. Die vom Land geförderten Vereine oder Verbände der kulturellen Jugendbildung (vgl. Antwort IV 5 a) arbeiten gemeinnützig und erzielen keine Umsätze. Die Arbeit wird größtenteils von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet. Gelegentlich werden externe Fachkräfte über Honorarvertrag für die Arbeit hinzugezogen. Diese sind jedoch verpflichtet, ihrer Sozialversicherungspflicht selbst nachzukommen. Konkrete Angaben hierzu sind nicht möglich.

Bei den vom Land geförderten Verbänden der kulturellen Jugendbildung beschäftigt lediglich die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung einen Geschäftsführer hauptamtlich (sozialversicherungspflichtig) mit 34,5 Stunden/Woche.

Der Schleswig-Holsteinische Heimatbund beschäftigt in seinem Jugendverband, der vorrangig kulturelle Bildungsmaßnahmen durchführt, eine Bildungsreferentin. Diese ist sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit 28 Stunden/Woche. Die Stelle wird vom Land gefördert.

## **6. Frauenkulturarbeit**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird von der Landesregierung als Querschnittsaufgabe verstanden. Besondere Programme zur Förderung von Frauen in Kunst und Kultur gibt es nicht mehr. Bei der Vergabe von Stipendien und Preisen sowie bei der Bereitstellung von Projektmitteln für Künstlerinnen ist keine gesonderte Frauenquote vorgesehen. Insgesamt werden bei leichten Schwankungen von Jahr zu Jahr etwa gleich viele Mittel für Künstlerinnen und Künstler bereitgestellt.

In diesem Zusammenhang wird auf die umfangreiche Studie des Deutschen Kulturrats „Frauen in Kunst und Kultur II 1995-2000“ verwiesen, die zum Teil auch heute noch Gültigkeit hat. Eine neue Studie konnte bisher nicht in Auftrag gegeben werden. Deshalb liegen zu vielen Detailfragen keine aktuellen Zahlen vor.

**a) Welche Institutionen, Strukturen und Angebote der Frauenkulturarbeit gibt es in Schleswig-Holstein?**

In den Kommunen und Kreisen und im Bereich der Soziokultur gibt es zahlreiche unabhängige Frauenkulturprojekte. Über die Anzahl liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Auf Landesebene betreibt die GEDOK (Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer e. V., Landesverband Schleswig-Holstein) ein Atelier- und Stipendiatinnenhaus in Lübeck.

**b) Wie und nach welchen Kriterien wird die Frauenkulturarbeit seitens des Landes, der Kreise, der Kommunen und sonstiger in Struktur und Umfang gefördert?**

Eine spezielle Förderung für Frauenkulturarbeit stellt das Land für die GEDOK Schleswig-Holstein zur Verfügung. Die GEDOK betreibt in Lübeck ein Atelierhaus für Künstlerinnen und Stipendiatinnen (ausschließlich Frauen), deren Aufenthalt im Jahr 2007 vom Land mit 4500 Euro unterstützt wurde.

Bei der Vergabe von **Projektmitteln** gibt es keine spezielle Frauenquote. Künstlerinnen und Künstler reichen ihre Anträge bei der Abteilung für Kultur und Medien ein, dort wird dann gemeinsam mit der entsprechenden Fachkommission über eine Förderung entschieden. In der Sparte „Bildende Kunst“ wurden im Jahr 2007 von insgesamt 37 Projekten 9 Projekte von Frauen und 10 Projekte mit Beteiligung von Frauen gefördert.

Bei der Vergabe von **Stipendien** in den Künstlerhäusern Schleswig-Holsteins gab es im Jahr 2007 folgende Verteilung:

Cismar:

Insgesamt 15 Plätze, davon elf für Frauen

Eckernförde:

Insgesamt neun Plätze, davon sieben für Frauen

Lauenburg:

Insgesamt vier Plätze, davon einer für eine Frau.

- c) **Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Frauenkultur in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?**

Über die wirtschaftliche Bedeutung der Frauenkultur können keine Aussagen gemacht werden. Neben dem GEDOK-Atelierhaus in Lübeck gibt es keine gesonderten Frauen-Kultur-Institutionen auf Landesebene (wie etwa das Frauenmuseum in Bonn).

Zur wirtschaftlichen Situation von Bildenden Künstlerinnen in Bund und Land gibt es entsprechende Daten der Künstlersozialkasse (vgl. dazu Abschnitt II, 2 d).

## **7. Seniorenkulturarbeit**

- a) **Welche Institutionen, Strukturen und Angebote der Kulturarbeit für Seniorinnen und Senioren gibt es in Schleswig-Holstein?**

### **Theater**

Das Theater Kiel arbeitet eng mit der Leitstelle „Älter werden“ in Kiel zusammen, um sozial schwachen älteren Menschen den Theaterbesuch z. T. sogar entgeltfrei zu ermöglichen. Zur Förderung der Besuchsmöglichkeit von Schwerbehinderten erhalten Begleitpersonen eine entgeltfreie Eintrittskarte.

Das Theater Lübeck bietet in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat vielfältige Angebote für ältere und gehbehinderte Menschen an. Beispielhaft wird auf die besonderen, seniorenrechtlichen Anfangszeiten, Sonderrabatte und das Angebot eines Sammeltaxi-Heimfahrerservice von Tür zu Tür hingewiesen.

Das Landestheater Schleswig-Holstein, das in den Abonnementsvorstellungen überwiegend von Menschen im Rentenalter besucht wird, unterstützt diese durch ein zugeschnittenes attraktives Abonnementsangebot und durch vergünstigte Eintrittspreise.

## Musik

Senioren sind selbstverständliche Zielgruppe der Laienmusikarbeit und der Musikveranstalter, ohne dort aber exklusiv angesprochen zu werden. Einzelne Orchester des Musikerverbandes Schleswig-Holstein bieten allerdings inzwischen für Senioren konzipierte Ensembles an (z.B. Musikfreunde Tungendorf, E-Orchester der Bläserharmonie Kiel, Seniorenmusikzug in Hohenwestedt). Die Musikschulen haben in der letzten Dekade ihre Teilnehmerzahlen der über 60-Jährigen nahezu verdoppelt. Seit 2003 intensiviert der Musikschulverband durch Symposien, Fort- und Weiterbildung (z. B. dem bundesweit erste Zertifikationskurs „Musikgeragogik“ für Musikpädagogen) die berufliche Weiterentwicklung seiner Lehrkräfte. Die „Musikakademie für Senioren“ bietet ein speziell auf Senioren zugeschnittenes Programm an, von Vorträgen, musikpraktischen Kursen bis hin zu Musikfreizeiten und Kulturreisen. Die Veranstaltungen finden überwiegend in Hamburg und an verschiedenen Orten in Schleswig-Holstein statt.

## Bildende Kunst und Literatur

Eine spezielle Förderung für die Kulturarbeit mit und von Senioren gibt es im Bereich der Abteilung für Kultur und Medien nicht. Bei der Vergabe von Stipendien, Preisen und Projektmitteln wird eher darauf geachtet, jüngere Künstlerinnen und Künstler zu fördern. Diese Förderung ist als Hilfe beim Einstieg in die professionelle künstlerische Tätigkeit gedacht. Ältere Künstlerinnen und Künstler können, wenn sie in sozial und finanziell schwierigen Verhältnissen leben, Unterstützung über die Künstlerhilfe des Bundespräsidenten bekommen. Die Anträge beim Bundespräsidialamt werden von der Abteilung für Kultur und Medien der Staatskanzlei gestellt.

## Volkshochschulen

266.323 Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner besuchten im Jahr 2007 insgesamt 24.907 Kurse mit 599.144 Unterrichtsstunden. **Der Anteil der über 50jährigen** ist auf über 42 Prozent angewachsen. Innerhalb der Programmbereiche der Volkshochschulen stellte sich der Anteil älterer Bürgerinnen und Bürger (älter als 50 Jahre) wie folgt dar:

- Kultur 46,9 %
- Gesundheit 45,3 %
- Sprachen 36,5 %
- Arbeit und Beruf 43,1 %
- Politik, Gesellschaft, Umwelt 46,0 %

Volkshochschulen in Schleswig-Holstein sind die zentralen Einrichtungen vor Ort, in denen in allen inhaltlichen Arbeitsfeldern vor allem integrativ gearbeitet wird – auch bezogen auf unterschiedliche Altersgruppen. So lernen in VHS-Veranstaltungen jüngere und ältere Menschen gemeinsam, informieren und orientieren sich miteinander, diskutieren und arbeiten zusammen.

Neben dieser integrativen Bildungsarbeit weisen die Programme der Volkshochschulen auch Kurse aus, die sich gezielt an ältere Menschen richten. So wurden im Jahr 2006 in Schleswig-Holstein insgesamt 1.120 Kurse für Ältere angeboten.

Mit dem sich wandelnden Selbstverständnis älterer Menschen und dem Älterwerden unserer Gesellschaft nimmt der Anteil jener Veranstaltungen, die die Volkshochschulen speziell für ältere Menschen konzipieren und anbieten, seit vielen Jahren ab. Stattdessen ist zu beobachten, dass der Anteil der älteren Teilnehmenden an Volkshochschulveranstaltungen insgesamt deutlich zunimmt. Bei den Themen, die die Menschen aus den Angeboten der Volkshochschulen nachfragen, spiegelt sich diese Entwicklung ebenso. Die Akzeptanz etwa von Angeboten der VHS-Gesundheitsbildung ist vor allem eine Frage der Gesunderhaltung, von Gesundheit als Lebensgefühl und als zentrales Element für Lebensqualität auch beim Älterwerden, von Gesundheit als Wert an sich.

Ein anderes Beispiel sind die neuen Medien und die damit einhergehende Digitalisierung. Vor dem Hintergrund dieses sich rasant entwickelnden Technikbereiches suchen ältere Menschen verstärkt Unterstützung und Information beim Umgang mit neuen Medien und der Technik der digitalen Welt. So reichen die relevanten Themenfelder von der Kommunikation via Telefon (mobil, via Internet, SMS) sowie PC und Internet bis hin zur digitalen Fotografie und dem Fernsehen. Die Volkshochschulen in Schleswig-Holstein halten ein differenziertes und umfangreiches Kursangebot für den Umgang mit neuen Medien vor. Im ganzen Land haben die Bürgerinnen und Bürger so die Möglichkeit, z.B. Internetkurse, Kurse zur digitalen Bildbearbeitung sowie Handykurse zu buchen. Weitergehende Unterstützung und Informationen für den Umgang mit neuen Medien bieten einige Volkshochschulen durch die Organisation von Treffen an - z.B. unter den Titeln: Senioren Computer Club, Computertreff in der zweiten Lebenshälfte, Seniorentreff PC, PC-Cafe für Ältere, Arbeitskreis EDV für Senioren.

An den gesellschaftlichen Entwicklungen und den Bedürfnissen der Menschen orientiert, greifen die Volkshochschulen damit stets auch besonders aktuelle und zentrale Fragen zum Thema Älterwerden auf. Ein Beispiel dafür ist seit 2007 das Thema „Altersvorsorge macht Schule“, dem sich die Volkshochschulen u. a. gemeinsam mit der deutschen Rentenversicherung im Rahmen einer breiten Kampagne annehmen.

Die Volkshochschulen in Schleswig-Holstein verfügen landesweit über die größten Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich Bildung, Weiterbildung und Älterwerden. Sie arbeiten nicht nur nahezu flächendeckend, sondern marktorientiert und richten ihre Angebote am örtlichen bzw. regionalen Bedarf der Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein aus. Das Älterwerden der Gesellschaft wird über mehr als eine Generation eine herausragende Herausforderung für unsere Gesellschaft bleiben. Bildung und Weiterbildung und hier die Arbeit der VHS sind dabei zentrale Eckpfeiler, um diese Entwicklung in allen Lebenszusammenhängen – Gesundheit, Kultur, Beruf, Vorsorge, Medien u.a. – kompetent zu begleiten, Orientierung zu geben, Notwendiges zu unterstützen und Kompetenzen entwickeln zu helfen.

***b) Wie und nach welchen Kriterien wird die Seniorenkulturarbeit seitens des Landes, der Kreise, der Kommunen und sonstiger in Struktur und Umfang gefördert?***

Die Landesregierung hat bislang keine eigenen Kriterien für die Seniorenkulturarbeit entwickelt, welche eine spezifische Struktur zur Folge hätten. Im Rahmen der grundsätzlichen Zielgruppenorientiertheit von Kulturarbeit hat die Seniorenkulturarbeit in allen für sie geeigneten Sparten und Richtungen eine hohe und zunehmende Bedeutung. Von den Kreisen und Kommunen konnten, vgl. Eingangsbemerkung zu dieser Großen Anfrage, keine Auskünfte gegeben werden.

- c) **Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Seniorenkultur in Schleswig-Holstein? Wie viele Personen und Betriebe sind in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig tätig? Welche Umsätze werden dabei erzielt?**

Der Landesregierung liegen keine Daten zur wirtschaftlichen Bedeutung der Seniorenkulturarbeit vor, es sind auch keine entsprechenden Zuordnungen beim Statistischen Landesamt Nord bislang vorhanden.

## **V. Träger der Kultur- und Wirtschaftsförderung**

### **1. Stiftungen und Sponsoring**

- a) **Welche kulturellen Stiftungen gibt es im Land sowie in den Kreisen und den Gemeinden? Welche Schwerpunkte und welche Förderungsumfänge haben diese Stiftungen?**

Neben der Kulturstiftung des Landes, (vgl. V.1.b), sind kulturell bedeutsame Stiftungsgründungen auf Initiative oder zumindest unter Beteiligung des Landes im Berichtszeitraum die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf als Stiftung des öffentlichen Rechts, die Stiftung Schleswig-Holstein Musikfestival, die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten und die Stiftung Schloß Ahrensburg als Stiftungen bürgerlichen Rechts.

Im Bereich der kommunalen Familie ist die Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck herausragend als beispielhafte Struktur und hinsichtlich ihrer inhaltlichen Dimension vom Thomas und Heinrich Mann Zentrum/Günther Grass Haus/Willy Brandt Haus bis hin zu den Überlegungen „Europäisches Hansemuseum“.

Bedeutung und Rolle der Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein für die Kulturförderung haben im Berichtszeitraum zugenommen. Das Sparkassenwesen in Schleswig-Holstein begründete darüber hinaus auf regionaler oder kommunaler Ebene weitere, auch kulturellen Zwecken offenstehende, Stiftungen bürgerlichen Rechts. Schließlich sind die Kulturstiftungen in den Kreisen zu nennen.

Die denkmalpflegerischen und kulturellen Belange im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft werden in hervorragender Weise von der Stiftung Schleswig-

Holsteinische Landschaft gefördert, die dem Wohl und der Leistungsfähigkeit des ländlichen Raums zum Nutzen für die Allgemeinheit verpflichtet ist.

Die bundesweite Tendenz zunehmender Stiftungsgründungen aus rein privatem Vermögen findet auch in Schleswig-Holstein ihren Niederschlag – für den kulturellen Bereich herausragend zu nennen ist z.B. die Herbert Gerisch Stiftung in Neumünster, Urheberin des dortigen Skulpturenparks und anderer, öffentlich zugänglicher kultureller Orte. Herausragend zu nennen ist ebenfalls die Ferring-Stiftung von Fredrik Paulsen auf Föhr, welcher das dort entstehende Kunstmuseum zu verdanken ist. Auf die bedeutenden, traditionsstarken Förderleistungen der Drägerstiftung und der Possehl-Stiftung in der Hansestadt Lübeck sei nachdrücklich hingewiesen.

In Schleswig-Holstein gibt es nach der beigefügten Übersicht (Anlg. 2) gegenwärtig 210 rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stand: 30.06.2008), die - bei weiter Auslegung des Begriffs - zu den „kulturellen“ Stiftungen im Sinne der Fragestellung zu zählen sind. Die Stiftungen verfolgen ihren Zweck entweder ganz allgemein im Bereich Kunst und Kultur, oder etwas konkreter z. B. in Denkmalpflege und Denkmalschutz oder auch Heimatpflege und Heimatkunde. Eine Reihe von Stiftungen verwirklicht ihre Zwecke jedoch in speziellen Teilbereichen der Kunst und Kultur, beispielsweise durch die Förderung von Theatern (Nr. 8 der anliegenden Übersicht), der Musik, das Betreiben eines Museums, Förderung kultureller Kompetenzen. Zu erwähnen sind auch Stiftungen, die sich mit der Förderung der niederdeutschen bzw. der friesischen Sprache (vgl. Nr. 177 bzw. 34) beschäftigen.

Stiftungen bürgerlichen Rechts sind nicht verpflichtet, ihre Jahresabrechnungen und damit auch den finanziellen Aufwand zur Verwirklichung ihres Stiftungszwecks zu veröffentlichen, so dass keine entsprechenden Erhebungen bestehen. Die Angaben über die Vermögensausstattung der Stiftung bei Errichtung sind durch das Stiftungsverzeichnis des Landes verfügbar und in der anliegenden Übersicht berücksichtigt.

**b) *Wie haben sich die Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein seit 1997 verändert?***

Seit 1984 verfolgt die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein zunächst als Stiftung des bürgerlichen Rechts und seit 1995 als öffentlich-rechtliche Stiftung das Ziel, Kunst und Kultur im Lande zu stärken und zu fördern.

Zweck der Landeskulturstiftung ist gemäß Satzung:

1. Kulturgüter und Kunstgegenstände von herausragender Bedeutung für das Land Schleswig-Holstein zu sichern,
2. Veranstaltungen und Publikationen von besonderem Interesse für die Kultur, Kunst oder Geschichte des Landes Schleswig-Holstein zu ermöglichen oder selbst anzubieten,
3. neue Formen und Entwicklungen auf den Gebieten von Kultur und Kunst zu fördern,
4. Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur im Lande zu unterstützen.

Diese Aufgaben stehen im Berichtszeitraum 1997 bis 2007 weiterhin im Zentrum der Stiftungstätigkeit der Landeskulturstiftung. Dabei haben sich die Aufgabenschwerpunkte weiter in Richtung Projektförderung für herausragende, innovative kulturelle Vorhaben und Förderungen zur Stärkung der kulturellen Infrastruktur entwickelt, während die Erwerbungen zurückgegangen sind. Letzteres ist auch im Zusammenhang mit der Ertragslage zu sehen: Die Erträge aus dem gemäß den Anlagerichtlinien des Finanzministeriums angelegten unveräußerlichen Stiftungskapital von 8.487.445 Euro sind aufgrund der angespannten Kapitalmarktlage, die zu Kursverlusten bei Aktien und festverzinslichen Wertpapieren führten, einer mehrjährigen Niedrigzinsphase sowie der Aufgabe von Aktiengeschäften zurückgegangen. Sie bewegten sich nach Abzug der Bankgebühren und unter Berücksichtigung von realisierten als auch schwebenden Kursverluste im Zeitraum 1997 bis 2007 zwischen – 414.048 Euro im Jahr 2002 (= -5,2 Prozent) und + 534.534 Euro im Jahr 1999 (= +6,3 Prozent). Seit Ende 2006 hat sich die Kulturstiftung fast vollständig aus dem Anleihengeschäft zurückgezogen und das Stiftungskapital als Termingeld angelegt. Die Finanz- und Ertragslage hat sich auf einem Niveau von rund 350.000 Euro stabilisiert. 2007 konnten Erträge in Höhe von 351.753 Euro erzielt werden; für 2008 wird ein Anstieg auf etwa 390.000 Euro erwartet.

Im Zeitraum 1997 bis 2007 sind 4.221.454 Euro im Sinne des Stiftungszwecks verausgabt worden. Darin enthalten sind anteilige Zuwendungen der Kulturstiftung der

Länder, des Bundesministerium des Innern, der Possehl-Stiftung u.a. in Höhe von 728.048 Euro. Die Kulturstiftung konnte damit zukunftsweisende Akzente setzen und hat sich im Zeitraum 1997 bis 2007 weiterhin als eine der wichtigsten Einrichtungen der Kulturförderung in Schleswig-Holstein erwiesen. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel stellt sie ein unentbehrliches kulturpolitisches Instrument dar, um kulturelle Projekte von landesweiter Bedeutung zu verwirklichen.

#### **Herausragende Förderungen der Kulturstiftung im Berichtszeitraum:**

- Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf:
  - Rekonstruktion Herkulesgruppe
  - Erwerbung Gemälde „Der Revolutionär“ von Peter Drömmer
  - Ankauf Altonaer Kabinettschrank
  - Ausstellung Fayencen
- Ausstattung Künstlerhaus Eckernförde
- Ausstellung im Rahmen von Ars Baltica: „Ernst Barlach – Ein Künstler des Nordens“
- Brahms Institut Lübeck: Ankauf Nachlass Oswald Jonas und Familienarchiv Ave-Lallement
- Theater Lübeck: Norddeutsches Theatertreffen 1999
- Buddenbrookhaus Lübeck: Ausstellung zur Expo 2000
- Nordelbische Kirche: Ausstellung „Glauben“, Nordelbiens Schätze 800-2000
- Stadt Lübeck: Ankauf Silbersammlung
- Schleswig-Holsteinisches Landestheater: Landesbühnentage 2002, Schleswig
- Landeskulturverband: Aufbau und Betrieb Kulturnetz Schleswig-Holstein
- Kunsthalle Kiel:
  - Ausstellung „Kopenhagener Schule“
  - Ausstellung „Kiel modern“
- Museumsberg Flensburg: Ausstellung Gerhard Richter
- Deutscher Musikrat :7. Deutscher Chorwettbewerb  
Landesmusikrat: Probenphase Landesjugendorchester
- Festival Folk Baltica, Flensburg
- „Peace of Art“ und Radius of Art, Kiel
- Ausstellung „Nordskulptur Licht“, Neumünster
- Verein zur Errichtung eines Theatermuseums: Ausstellung „100 Jahre Theater Kiel“
- Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek: Ankauf Storm-Briefe
- Kulturstiftung Lübeck: Günter-Grass-Ausstellung
- Chiffren, Festival der Neuen Musik, Kiel

### **Internetpräsentation**

Die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein präsentiert sich seit Mitte 2005 im Internet. [www.kulturstiftung-sh.de](http://www.kulturstiftung-sh.de). Über die Startseite sind neben der Satzung und den Leitlinien, der Organisation und der Kontaktaufnahme die aktuellen Förderungen aufrufbar sowie die über DigiCult inventarisierten Erwerbungen der Kulturstiftung. Die Homepage der Kulturstiftung ist verlinkt mit der des Landeskulturzentrums Salzau und mit DigiCult. Die große Zahl der Zugriffe zeigt, dass die Internetpräsentation als Informations- und Kontaktmöglichkeit auf großes Interesse stößt.

### **Landeskulturzentrum Salzau**

Im Februar 2005 wurde die nachgeordnete Dienststelle Landeskulturzentrum Salzau in die Landeskulturzentrum Salzau Betriebs-gGmbH umgewandelt und entsprechend ins Handelsregister eingetragen. Diese arbeitet seitdem als eigenständiger und gemeinnütziger Kulturwirtschaftsbetrieb. Die GmbH ist eine 100-prozentige Tochter der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein (Gesellschafter), die das Gründungskapital in Höhe von 25.000 Euro einbrachte. Der Aufsichtsrat setzt sich aus den Vorstandsmitgliedern der Kulturstiftung und dem Vorsitzenden des Landeskulturverbandes zusammen.

Seit dem 1. Juli 2005 ist die Geschäftsführung des Landeskulturzentrums mit einer Vollzeitkraft besetzt, die durch einen nebenberuflich tätigen kaufmännischen Geschäftsführer (Mitarbeiter der Investitionsbank) unterstützt wird. Zu den wichtigsten Aufgaben der Geschäftsführung zählt die Erarbeitung und Umsetzung eines Nutzungskonzepts, welches mittelfristig zu einer kulturellen Profilierung sowie eine Erhöhung der Eigenwirtschaftlichkeit des Landeskulturzentrums führen soll. Die Nutzung durch die Orchesterakademie des Schleswig-Holstein Musikfestivals und durch die Jazz Baltica bleiben weiterhin wichtige Veranstaltungsschwerpunkte des Landeskulturzentrums. Die ersten beiden Geschäftsjahre konnten hinsichtlich der Besucherzahlen und der Einnahmen erfolgreich abgeschlossen werden.

c)

***Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. beabsichtigt sie zu ergreifen, um die Bereitschaft zu stärken, kulturelle Aktivitäten mit privaten Mitteln finanziell zu unterstützen? Welche Veränderungen der bestehenden Strukturen sind dafür nach Auffassung der Landesregierung erforderlich?***

Die Landesregierung sieht zur konsequenten Stärkung bürgerschaftlichen und privaten Engagements auf der Grundlage verlässlicher öffentlicher Förderung sowohl aus

gesellschafts- wie kulturpolitischen Gründen keine Alternative. Die mehr als angespannte Haushaltslage ist hierbei aus kulturpolitischer Sicht nur als Verstärkungsargument zu werten. Die Entwicklung privaten Engagements via Stiftungsgründungen, s. o., aber auch die qualitativ wie quantitativ überzeugende Entwicklung von beispielhaften PPP-Gründungen wie der gGmbH KiC in Büdelsdorf, die Engagements von Freundes- und Förderkreisen im Umfeld der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, des Schleswig-Holstein Musik Festivals, das hohe kulturelle Niveau privat engagierter Bürgerschaftlichkeit (herausragend die diesbezügliche Tradition der Hansestadt Lübeck), schließlich die zunehmenden kulturellen Engagements der Wirtschaftsverbände und Kammern, der Investitionsbank und der Sparkassenfinanzgruppe Schleswig-Holstein belegen das nachhaltige und stetige Kommunikationsniveau zwischen kulturellen Institutionen und Initiativen, dem 2. und 3. Sektor, schließlich der Landesregierung. Dieses will die Landesregierung konsequent stärken und ausbauen. Dazu zählen Überlegungen für eine staatsfern operierende, aber strategisch von der Landesregierung steuerbare operative Arbeitseinheit Sponsoring, welche das gemeinsame Marketingpotenzial von Wirtschaft und Kultur gerade in der schleswig-holsteinischen Kleinteiligkeit erschließen helfen soll. Kulturelle Zielvereinbarungen bzw. Entwicklungspläne zwischen Kommunen/Gebietskörperschaften und dem Land unter Beteiligung der kulturellen Verbände sind ein weiteres Ziel, ebenso kulturwirtschaftliches Clustermanagement. Schließlich steht die Verbesserung von Kulturmanagementkompetenz auf allen Ebenen der mit öffentlichen Mitteln geförderten kulturellen Initiativen und Institutionen auf der Tagesordnung. Auf dem Wege konsequenten Kulturmarketings im vorwiegend gemeinnützigen oder öffentlichen Bereich sollen damit von Wirtschaft und Bürgerschaftlichkeit nutzbare Identitätspotenziale erschlossen werden. Gleichzeitig würdigt die Landesregierung das Engagement von Stiftungen und weiteren bürgerschaftlichen Engagement durch Auszeichnungen und Preise.

Die Landesregierung hat in dem, dem Bildungsausschuss vorgelegten Bericht zur Evaluation der Kulturförderung im Jahr 2003 und im Bericht über Entwicklung und Stand der Kulturwirtschaft im Jahr 2004 sehr grundsätzlich die Verzahnung öffentlicher und privater Förderungen in der Kultur beschrieben. Auch aus diesen Untersuchungen sind vielfältige operative Schritte abgeleitet worden, z.B. konsequentes fund-matching bei Projektbewilligungen, Vereinbarungen über gemeinsame Ziele und Leistungsprofile, evaluierbare Bestandteile von Landesinteresse einerseits und bürgerschaftlich-kultureller Interessen andererseits.

- d) *Wie steht die Landesregierung zu der Anregung der Enquête-Kommission, in der Abgabenordnung (§ 224) die Möglichkeit zu erleichtern, Erbschaftssteuerschulden durch die Abgabe von Kunstwerken und anderer Kulturgüter zu begleichen?***

Zu dieser Frage sollte auf Ebene des Bundesfinanzministeriums und der Finanzministerkonferenz Stellung genommen werden.

## **2. *Tourismus- und Wirtschaftsförderung***

- a) *Welche Veränderungen hat es seit 1997 bei der Nutzung der Aktivitäten und Strukturen des kulturellen Erbes in Schleswig-Holstein für die Förderung des Tourismus gegeben?***

Seit Ende der 90er Jahre ist die Bedeutung des Themas Kultur für den Tourismus deutschlandweit und auch in Schleswig-Holstein stetig gestiegen. Erste Kooperationen begannen 1998 mit der Schlösser-Initiative des Tourismus-Verbands Schleswig-Holstein e.V.. Mit dem Ziel, den Kulturtourismus in Schleswig-Holstein nachhaltig zu stärken, startete die 2001 gegründete Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TASH) im Jahr 2004 gemeinsam mit 42 Kulturpartnern, der Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein, dem Landeskulturverband, der damaligen Kulturabteilung im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie dem Tourismusreferat im damaligen Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, eine kulturtouristische Marketingkampagne.

Vorausgegangen war die Verabschiedung der „Kulturtouristischen Leitlinien“ durch die Landesregierung auf Initiative des kulturellen Grundsatzreferats im vormaligen MBWFK und des Tourismusreferats im Wirtschaftsministerium; der Kabinettsbeschluss im August 2003 war das Startsignal für eine seither kontinuierliche Kommunikation, aus der eine bis heute intensiver gewordene Kooperation resultiert. Erstes Resultat war der Workshop „Kulturtouristisches Alleinstellungsmerkmal – der besondere Charakter Schleswig-Holsteins“ im Rahmen der Veranstaltung „Kulturtourismus“, die vom Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein und vom Tourismusverband Schleswig-Holstein im September 2003 angeboten wurde. Dabei wurden folgende Ergebnisse festgehalten:

- Es gibt eine bemerkenswerte, erlebnisreiche und lebendige Kultur und speziell für den Tourismus interessante, miteinander verknüpfte kulturelle Themenbereiche.
- Die Kultur in Schleswig-Holstein hat zwei Identität stiftende Bezüge, welche weit überregional bereits bekannt sind:
  - Naturräumlichkeit
  - maritime Prägung .

In den Jahren 2004 bis 2006 wurde Kultur gemäß des Auftrags der TASH thematisch vermarktet. Begleitet von Land und Landeskulturverband wurden zunächst 42 Kulturpartner mit Blick auf ihr kulturtouristisches Potential akquiriert und im Folgenden durch die Aufteilung auf vier Themenbereiche profiliert. Die vier Themen - Kultur auf Kindernasenhöhe, Maritimes Erbe, Künstlerreisen sowie Schlösser, Parks und Gärten - wurden ab 2005 mit gesonderten Maßnahmen (Aktionstagen, Pressereisen, Sonderbeilagen, Pressemitteilungen, Radiospots) im jährlichen Wechsel vermarktet.

***b) Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um die Attraktivität Schleswig-Holsteins als Tourismusland durch Vernetzung zu den kulturellen Angeboten zu steigern?***

Am 7. November 2006 beschloss das Kabinett die touristische Neuausrichtung Schleswig-Holsteins. Auf der Grundlage eines Gutachtens der Unternehmensberatung Roland Berger Strategy Consultants richtet sich die landesweite und regionale Marketingstrategie seit Ende 2006 nach den drei definierten Zielgruppen „Familie“, „Best Ager“ und „Anspruchsvolle Genießer“. Die Kultur bildet in der neuen Zielgruppenstrategie ein Thema, das allen drei Zielgruppen in unterschiedlicher Intensität zugeordnet und im Rahmen des jeweiligen Zielgruppenmarketings entsprechend positioniert wird. Für jede der drei Zielgruppen wird ein Vermarktungskonzept mit Beteiligungsmöglichkeiten für die einzelnen Leistungsträger entwickelt. Die Vermarktungskampagne für die Zielgruppe Familie startete im Februar 2008. Die beiden anderen Zielgruppen folgen im Herbst 2008 und Frühjahr 2009.

Die Zielgruppenstrategie ermöglicht im Gegensatz zum reinen Themenmarketing zum einen eine passgenaue Kundenansprache und zum anderen eine differenzierte Einbindung der vielfältigen kulturtouristischen Partner im Land in das bundeslandweite touristische Marketing. Die Maßnahmen der TASH werden vom kulturellen Grundsatzreferat in der Staatskanzlei und dem Tourismusreferat im MWV fachlich begleitet.

**Anlage 1 zu III. 1. a)**

Ort	Museum	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	gesamt
Laboe	Marine-Ehrenmal	463.381	350.000	191.042	195.703	427.722	190.658	175.262	164.866	156.200	145.000	2.459.834
Molfsee	Schleswig-Holsteinisches Freilichtmuseum	160.727	165.104	156.661	156.125	154.810	171.000	161.766	162.968	158.065	147.651	1.594.877
Tönning	Multimar Wattforum	0	0	100.000	208.500	197.500	198.777	243.976	229.404	196.250	169.031	1.543.438
Busdorf - Haddeby	Stiftung SH Landesmuseen Schloß Gottorf - Wikinger Museum Haithabu	156.007	160.776	148.707	149.909	136.012	135.476	121.112	125.039	117.532	127.299	1.377.869
Schleswig	Stiftung SH Landesmuseen Schloß Gottorf f. Kunst und Kulturgeschichte und Archäologisches Landesmuseum	165.145	125.564	123.983	127.937	130.182	136.357	119.965	132.298	157.570	144.576	1.363.577
Kiel	Kieler Stadt- und Schifffahrtsmuseum	124.526	134.697	86.066	97.990	112.986	102.730	87.103	76.408	55.559	55.783	933.848
Seebüll/ Neukirchen	Nolde-Museum	83.629	87.863	80.547	74.935	75.624	75.322	72.354	75.861	71.033	73.204	770.372
Flensburg	Phänomenta	65.000	63.564	67.344	67.521	70.211	74.700	71.279	79.426	85.309	77.106	721.460
Brunsbüttel	Atrium u. Museum an der Schleuse	46.338	80.400	75.258	82.623	69.381	71.610	74.421	75.820	71.742	9.927	657.520
Glücksburg	Schlossmuseum	70.000	70.000	64.157	66.145	60.641	50.487	50.524	56.397	55.935	51.322	595.608
Reinbek	Schloss Reinbek	8.200	96.313	91.000	81.959	35.000	87.245	7.384	62.811	56.598	43.669	570.179
Lübeck	Museum Holstentor	66.893	65.271	62.438	65.590	60.247	58.792	54.041	48.458	31.034	48.763	561.527
Lensahn	Museumshof Lensahn	0	33.000	53.000	66.128	67.141	65.418	70.274	73.765	62.152	51.208	542.086
Lübeck	Buddenbrookhaus	36.000	38.762	41.893	47.758	57.634	62.512	59.074	54.727	68.317	48.649	515.326
Lübeck-Travemünde	Viermastbark „Passat“	20.000	53.000	50.000	53.000	49.000	57.549	55.000	53.902	45.409	43.313	480.173
Warder	Naturkundliches Freilicht Museum - Arche Warder	71.506	60.000	61.500	68.580	0	61.500	0	0	0	65.000	388.086
Kiel	Kunsthalle zu Kiel	36.898	40.765	34.613	23.722	30.531	49.736	31.643	32.726	45.000	40.000	365.634
Lübeck	Katharinenkirche	38.927	56.990	54.966	66.812	23.196	13.964	51.597	6.398	17.326	11.162	341.338

## Schleswig-Holsteinischer Landtag - 16. Wahlperiode

## Drucksache 16/2276

Ort	Museum	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	gesamt
Husum	Schiffahrtsmuseum	22.164	40.442	33.561	36.100	34.106	30.497	30.000	30.270	30.654	33.101	320.895
Westfehmarn	Naturschutzbund Deutschland, Wasservogelreservat, Wallinai	32.650	30.673	30.399	33.526	28.179	27.356	35.000	31.684	33.323	28.950	311.740
Wyk - Föhr	Dr. Carl Häberlin-Friesen-Museum	37.000	36.569	27.873	30.650	32.239	31.935	32.000	27.500	28.381	26.000	310.147
Flensburg	Schiffahrtsmuseum und Rum Museum	45.271	31.969	29.504	32.836	30.010	31.714	29.393	30.586	25.136	22.000	308.419
Flensburg	Museumsberg	20.449	31.214	24.105	26.988	29.400	37.361	28.311	28.459	29.177	38.732	294.196
Husum	Theodor-Storm-Haus	28.741	29.410	26.909	29.041	29.670	27.131	30.574	25.724	25.185	20.567	272.952
Sylt-Ost - Keitum	Alfriesisches Haus	31.689	31.538	28.482	26.556	25.921	24.916	25.883	27.109	25.195	23.924	271.213
Eutin	Schloss	13.500	35.000	50.000	25.673	24.068	21.000	20.508	20.135	22.993	28.937	261.814
Lübeck	Museum für Puppentheater	30.000	24.567	19.513	22.242	22.860	26.000	26.000	40.000	25.000	24.000	260.182
Lübeck	Museum für Natur und Umwelt	20.665	19.439	17.783	21.760	18.516	35.947	33.820	33.617	25.431	28.900	255.878
Lübeck	Burkloster	24.181	28.815	18.943	20.951	24.937	22.268	22.268	18.822	26.036	24.473	231.694
Schönberg	Museumsbahnhof	60.000	20.000	20.000	20.000	20.000	10.000	15.000	30.000	15.000	20.000	230.000
Lübeck	St. Annen-Museum	18.560	27.029	22.898	19.766	22.072	13.863	23.267	25.149	28.960	26.250	227.814
Sylt-Ost - Keitum	Sylter Heimatmuseum	17.523	27.339	23.939	25.257	23.519	20.771	23.072	21.842	20.793	19.675	223.730
Husum	Nordfriesisches Museum	30.379	31.991	22.366	30.816	27.699	20.239	23.600	19.403	14.814	0	221.307
Neumünster	Jagdlehrsammlung des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein	211.000	0	0	0	0	0	0	6.000	0	0	217.000
Ahrensburg	Stiftung Schloss	20.819	21.750	19.500	21.000	19.500	1.600	20.500	24.317	26.867	33.447	209.300
Kiel	Stadtgalerie	13.411	13.989	0	20.067	22.502	32.300	25.203	31.122	24.409	19.271	202.274
Kiel	Museum für Völkerkunde und Zoologisches Museum	22.856	16.114	12.333	14.027	22.611	21.930	23.014	30.326	22.298	16.255	201.764
Kiel	Antikensammlung	19.000	22.000	19.100	18.000	18.671	21.000	17.200	23.000	21.100	22.300	201.371
Nebel/Amrum	Amrumer Heimatmuseum	21.877	18.349	20.000	18.349	19.339	17.405	14.116	14.150	17.437	15.722	176.744
Ahrensburg	Haus der Natur	14.948	16.290	16.555	18.801	16.455	16.221	19.000	18.525	19.000	18.072	173.867
Norddorf/ Amrum	Naturzentrum	0	0	30.284	19.395	19.251	22.263	22.121	22.974	12.000	20.500	168.788
Schleswig	Stadtmuseum	9.560	14.595	10.681	11.117	21.354	17.705	19.025	25.690	20.886	16.578	167.191
Kiel	NOK-Ausstellung	51.842	10.243	34.072	9.400	10.527	12.706	0	14.130	11.574	12.000	166.494
Langballig	Landschaftsmuseum Angeln Unewatt	16.457	18.596	17.669	16.214	16.181	15.321	18.738	16.681	18.000	11.767	165.624

Ort	Museum	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	gesamt
Kiel - Altenholz	Wandermuseum	46.340	35.749	29.576	29.178	16.158	8.010	0	0	0	0	165.011
Kampen/Sylt	Vogelkoje	25.541	18.616	16.249	14.655	14.600	14.600	17.434	14.873	12.689	11.818	161.075
Schleswig	Stiftung S-H Landesmuseen - Volkskundemuseum Hesterberg	12.358	20.795	21.269	18.095	17.412	12.588	12.442	11.665	12.827	18.921	158.372
Grömitz	Haus der Natur - Cismar	20.024	19.745	16.001	16.680	16.000	16.465	14.795	14.412	12.314	11.100	157.536
Dannewerk	Museum am Dannewerk	19.197	18.518	15.452	14.875	14.608	16.130	15.153	13.077	13.823	16.058	156.891
Wenningstedt - Sylt	Denghoog	18.483	17.401	16.365	16.365	14.138	7.377	16.176	15.191	18.075	17.005	156.576
Lübeck	Museum Drägerhaus - Mus. f. Kunst- u. Kulturgeschichte - Behnhaus	11.848	9.814	10.409	14.353	11.801	15.486	33.919	21.697	10.942	14.546	154.815
Husum	Schloss vor Husum	16.806	10.708	17.736	16.813	19.036	15.650	18.333	10.885	12.161	12.023	150.151
Schleswig	Holm-Museum	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000
Möln	Historisches Rathaus	12.179	8.308	13.048	13.000	13.424	17.795	19.579	18.923	19.254	13.745	149.255
Eutin	Ostholstein-Museum	14.462	17.242	12.545	14.327	12.982	13.382	14.874	13.842	14.940	20.294	148.890
Bordesholm	Schleswig-Holsteinisches Eiszeitmuseum / ehemals in Stolpe	0	0	18.250	23.421	23.417	19.051	18.666	13.062	8.958	10.000	134.825
Geesthacht	Geesthacht Museum - Krügersches Haus	5.987	0	18.000	68.000	8.400	3.500	8.500	6.980	6.250	6.942	132.559
Bad Schwartau	Museum der Stadt Bad Schwartau	13.372	16.978	15.800	16.000	16.500	8.200	8.316	8.226	9.325	13.910	126.627
Oevenum/ Föhr	Museum Oevenum	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	14.500	9.500	8.500	7.500	7.500	122.500
Wedel	Buddelschiffmuseum	14.000	14.000	12.250	12.200	12.500	12.800	9.300	12.000	12.500	10.500	122.050
Aumühle	Eisenbahnmuseum	10.000	14.000	13.000	11.500	11.500	11.500	12.000	12.000	10.000	12.000	117.500
Ladelund	KZ-Gedenkstätte	7.159	8.207	10.034	11.125	11.991	12.006	12.597	14.282	14.060	15.086	116.547
Tetenbüll	Haus Peters	8.200	10.432	9.300	9.882	11.714	12.890	13.154	11.610	11.309	14.756	113.247
Möln	Eulenspiegel-Museum	8.439	9.141	11.050	11.474	10.958	16.426	11.293	10.648	10.071	8.122	107.622
Bredstedt	Naturzentrum Nordfriesland	14.396	13.289	12.692	11.489	10.138	10.016	9.816	5.000	8.000	10.000	104.836
Helgoland	Museum	0	0	4.000	2.500	16.000	13.500	15.632	16.625	17.000	18.000	103.257
Oldenburg	Wall-Museum	10.884	9.331	15.000	12.000	8.500	15.000	5.251	8.465	8.030	0	92.461
Elmshorn	Industriemuseum	6.529	7.408	7.354	8.317	9.624	9.031	12.067	9.097	9.087	9.514	88.028
Nebel	Öömring Hüß	0	0	12.635	11.230	12.707	12.215	9.891	9.245	9.500	10.200	87.623
Lübeck	Günter-Grass-Haus	0	0	0	0	0	7.396	20.217	18.535	22.800	18.498	87.446
Flensburg	Museumswerft Flensburg	0	0	0	0	0	2.000	10.000	10.000	12.500	50.000	84.500
Lübeck	Museum für Völkerkunde	5.120	4.633	7.276	5.960	10.585	9.428	10.797	9.526	9.563	8.235	81.123

## Schleswig-Holsteinischer Landtag - 16. Wahlperiode

## Drucksache 16/2276

Ort	Museum	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	gesamt
Albersdorf	AÖZA	0	0	0	9.200	9.834	10.245	10.500	12.400	14.900	13.000	80.079
St. Peter-Ording	Eiderstedter Heimatmuseum	7.643	8.831	7.795	7.531	7.631	9.845	7.525	7.459	6.747	6.600	77.607
Lauenburg	Elbschiffahrtsmuseum	8.210	8.773	8.485	9.185	9.230	7.343	7.004	5.905	5.871	5.731	75.737
Burg/Dithmarschen	Waldmuseum	9.700	9.400	9.700	8.000	6.200	6.500	7.000	6.500	6.650	5.900	75.550
Wedel	Stadtmuseum/ Heimatmuseum	8.300	8.000	8.000	8.500	8.400	8.500	6.500	6.400	6.500	6.200	75.300
Grömitz	Stiftung SH Landesmuseen Schloss Gottorf - Kloster Cismar	9.082	8.595	6.376	7.844	5.816	6.559	5.917	5.157	7.346	8.189	70.881
Flensburg	Naturwissenschaftliches Museum	0	0	0	0	2.800	15.947	14.830	13.369	10.893	11.967	69.806
Uetersen	Museum Langes Tannen	0	6.114	7.745	6.744	9.990	9.038	7.322	7.782	8.534	6.011	69.280
Kappeln	Angeler Dampfeisenbahn	15.000	9.300	8.500	0	7.500	6.669	7.000	0	5.053	9.500	68.522
Eckernförde	Museum Eckernförde	9.000	8.000	6.000	8.500	8.000	7.500	5.000	5.500	550	5.000	63.050
Rendsburg	Museen im Kulturzentrum	6.355	6.120	10.308	9.067	5.415	7.313	5.946	7.487	4.910	0	62.921
Schönberg	Probstei-Museum	3.988	6.800	6.000	6.090	5.679	6.895	6.573	6.502	7.850	6.500	62.877
Pellworm	Inselmuseum	0	8.285	0	9.650	9.650	9.650	8.500	8.500	8.500	0	62.735
Langeneß	Kapitän-Tadsen-Museum	7.121	6.817	5.829	6.421	6.222	5.797	6.116	4.966	5.834	5.050	60.173
Bordesholm	Heimatstube und -sammlung	3.500	4.000	4.600	10.600	10.000	10.000	4.000	3.750	4.000	4.000	58.450
Schönwalde	Dorfmuseum Schönwalde	7.500	7.000	6.500	6.500	8.000	6.900	5.738	4.072	3.000	2.839	58.049
Schönberg	Kindheitsmuseum	5.800	8.500	6.320	7.046	6.073	4.992	4.661	4.863	4.621	3.439	56.315
Itzehoe	Kreismuseum Prinzesshof	4.744	4.925	4.795	6.731	6.561	6.831	5.918	5.772	4.576	4.863	55.716
Wagersrott	Volkskundliche Sammlung Holländerhof	0	0	7.000	8.000	8.000	6.000	7.000	6.500	6.000	6.000	54.500
Büsum	Museum am Meer	0	0	0	0	0	13.624	11.635	10.259	9.122	8.957	53.597
Niebuß	Naturkundemuseum	3.389	6.215	4.470	6.730	5.485	4.805	5.050	4.794	4.556	4.323	49.817
Heide	Heider Heimatmuseum, Museumsinsel Lüttenheid, Lüttenheid 40	8.393	10.612	8.278	9.033	6.820	5.772	0	0	0	0	48.908
Friedrichstadt	Museum „Alte Münze“	3.173	7.456	7.009	6.959	6.260	4.774	4.647	4.600	0	2.900	47.778
Schleswig	Teddy Bär Haus	0	0	0	0	0	0	12.331	13.020	11.786	10.315	47.452
Kiel	Medizin- und Pharmaziehistorische Sammlung	720	517	1.704	0	9.097	10.026	9.419	5.177	3.741	5.802	46.203
Aukrug - Bünzen	Dat ole Hus	5.250	5.500	5.080	4.915	4.724	3.746	3.508	3.264	3.263	2.964	42.214

Ort	Museum	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	gesamt
Husum	Ostenfelder Bauernhaus	7.489	7.370	6.184	6.451	1.645	1.958	2.334	2.311	2.519	2.843	41.104
Kiel	Geologisches und Mineralogisches Museum	1.419	1.500	1.089	16.000	2.400	10.000	2.500	2.000	3.700	0	40.608
Witzwort	Roter Haubarg	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	40.000
Niebuß	Richard-Haizmann-Museum	3.590	3.777	0	5.052	2.966	4.380	0	5.953	6.009	8.235	39.962
Büchen	Priesterkate	4.240	6.046	6.723	7.567	5.660	6.035	3.467	0	0	0	39.738
Ratzeburg	A. Paul Weber-Museum	15.000	12.000	12.000	0	0	0	0	0	0	0	39.000
Itzehoe	Wenzel-Hablik-Stiftung	4.900	4.500	3.855	4.037	3.912	4.577	4.862	4.700	0	3.341	38.684
Norderstedt	Feuerwehrmuseum Schleswig-Holstein	7.425	8.102	7.305	7.183	7.296	0	0	0	0	0	37.311
Norderstedt	Stadtmuseum	0	0	0	0	1.241	5.519	6.119	8.422	7.627	8.337	37.265
Ratzeburg	Kreismuseum Herzogtum Lauenburg	15.117	11.297	10.499	0	0	0	0	0	0	0	36.913
Bergenhusen	Ausstellung des Michael-Otto-Instituts im NABU	0	0	10.000	3.661	0	5.141	5.342	4.906	3.935	3.800	36.785
Hoisdorf	Stormarnsches Dorfmuseum	3.400	4.600	3.400	3.800	3.650	3.300	3.850	3.875	2.150	3.700	35.725
Plön	Museum des Kreises Plön	5.141	5.018	3.775	3.177	4.735	3.888	0	0	4.811	4.743	35.288
Langeneß	Friesenstube Honkenwarf	3.600	3.800	3.850	3.200	4.200	3.230	3.430	2.900	3.000	3.200	34.410
Reinbek	Museum Rade	4.300	3.900	4.252	4.000	4.000	3.600	3.000	2.263	2.499	2.500	34.314
Harrislee	Kobbermolle Museum - Zur Kupfermühle 17	900	2.612	3.463	3.200	2.700	3.287	5.127	3.800	5.385	3.580	34.054
Rieseby	Mühle Anna	0	5.000	0	4.600	8.009	3.050	4.441	3.310	3.217	2.300	33.927
Hollingstedt	Schulhausmuseum	3.350	3.859	3.700	3.080	3.403	3.745	3.006	3.150	2.897	3.309	33.499
Heiligenhafen	Heimatmuseum	2.682	2.302	2.583	2.695	2.196	9.252	2.502	2.985	3.145	2.881	33.223
Kappeln	Schleimuseum	3.800	4.500	4.000	4.000	3.005	3.000	2.800	2.062	2.400	2.500	32.067
Kiel	Brunswiker Pavillon	11.730	4.592	0	6.768	1.755	7.088	0	0	0	0	31.933
Kiel	Landesgeschichtliche Sammlung	0	0	8.450	8.081	5.400	2.600	0	0	3.404	3.969	31.904
Kappeln	Historisches Sägewerk	2.400	4.600	4.800	4.320	5.000	2.500	3.580	2.530	0	2.100	31.830
Neustadt	Kreismuseum Ostholstein	2.281	2.257	2.148	2.781	2.276	2.802	3.312	3.400	4.000	5.000	30.257
Heikendorf	Künstermuseum	0	0	0	1.998	3.216	3.292	5.702	4.235	6.168	5.591	30.202
Glückstadt	Detlefsenmuseum Brockdorff-Palais	1.517	3.045	1.902	2.213	3.588	4.100	4.107	4.706	3.282	0	28.460
Brunsbüttel	Stadtgalerie im Elbeforum Brunsbüttel	4.909	5.233	5.928	0	0	6.410	5.831	0	0	0	28.311
Damp	Erinnerungsstätte Albatros	5.485	9.500	6.343	0	6.343	0	0	0	0	0	27.671

## Schleswig-Holsteinischer Landtag - 16. Wahlperiode

## Drucksache 16/2276

Ort	Museum	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	gesamt
Ratzeburg	Ernst-Barlach-Museum	5.470	6.570	4.661	5.011	5.878	0	0	0	0	0	27.590
Bordesholm	Archäologische Sammlung im Gewölbekeller	0	0	0	0	0	5.000	6.000	5.750	5.000	5.000	26.750
Grundhof - Bönstrup	Kleines Angeliter Dorfmuseum	0	4.100	0	5.500	5.223	0	4.500	3.500	3.000	250	26.073
Marne	Heimatmuseum Marner Skatclub	2.142	3.242	5.480	4.023	3.016	2.898	2.628	2.000	0	0	25.429
Wedel	Ernst-Barlach-Geburtshaus	0	0	0	12.365	12.000	0	0	0	0	0	24.365
Lübeck	Geschichtswerkstatt Herrenwyk	4.832	3.567	2.662	3.413	3.899	3.615	0	0	2.249	0	24.237
Brodersby	Dorfmuseum	3.000	3.000	2.000	3.000	2.000	2.600	2.500	2.100	2.000	1.800	24.000
Kellinghusen	Museum Keillinghusen	2.742	2.565	2.287	2.347	2.160	2.339	2.038	2.880	1.753	1.181	22.292
Lübeck	Museum Haus Hansesstadt Danzig	3.300	2.800	3.000	2.500	2.800	2.500	1.720	0	1.585	1.200	21.405
Rendsburg	Schleswig-Elektro-Museum	1.714	2.500	2.000	3.000	2.100	2.300	0	3.017	2.003	2.700	21.334
Lübeck	Museumsschiff Dampfeisbrecher Stettin	11.000	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0	21.000
Malente	Hausmuseum (Tews-Kate) Alte Räumcherkate	3.195	3.339	2.061	0	0	0	2.000	3.000	3.581	3.670	20.846
Pinneberg	Stadtmuseum Pinneberg	1.408	3.100	1.410	2.509	1.077	1.341	0	1.928	4.277	3.402	20.452
Bad Oldesloe	Heimatmuseum	2.657	1.670	1.477	1.690	1.737	1.586	1.755	2.541	3.056	2.093	20.262
Sierksdorf	Bananen-Museum	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	20.000
Hohenwestedt	Heimatmuseum	2.586	2.554	2.536	2.427	1.920	1.761	1.700	1.525	1.500	1.092	19.601
Wesselburen	Hebbel-Museum	2.497	2.510	2.520	1.811	2.152	1.618	1.757	1.554	1.469	1.249	19.137
Friedrichsruh	Bismarck-Museum	0	0	0	0	0	0	10.708	8.200	0	0	18.908
Idstedt	Idstedt-Halle	2.037	2.616	2.485	2.626	1.960	1.615	1.201	0	1.636	1.601	17.777
Bad Segeberg	Otto-Fiath-Kunsthalle	2.069	2.075	4.250	1.154	3.411	1.453	0	1.317	0	1.654	17.383
Kiel	Stiftung Pommern, Gemädegalerie/kulturgesch. Sammlung	5.630	5.976	5.570	0	0	0	0	0	0	0	17.176
Stolpe	Kräutermuseum, Am Pfeifenkop 9	0	0	0	0	0	0	0	0	4.900	12.000	16.900
Bad Segeberg	Alt-Segeberger Bürgerhaus	2.364	2.819	1.987	0	0	2.538	0	2.500	2.500	2.000	16.708
Heide	Klaus-Groth-Museum	2.053	1.820	2.300	1.762	1.400	1.700	1.300	3.800	0	0	16.135
Ellerau	Karl-Rautenberg-Museum	1.800	2.200	2.100	1.820	1.600	1.600	1.500	1.200	1.300	950	16.070
Neumünster	Textilmuseum - Parkstr. 17	3.300	3.100	2.700	3.700	2.700	0	0	0	0	0	15.500
Preetz	Preetzer Holzschuhe	0	0	0	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	15.000
Schleswig	Landesarchiv Schleswig-Holstein - Prinzenpalais	5.400	0	7.000	0	0	0	0	0	0	2.500	14.900

Ort	Museum	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	gesamt
Pinneberg	Drostei Pinneberg	0	4.750	0	3.500	2.800	3.667	0	0	0	0	14.717
Tönning	Stadtgeschichtliche Sammlung - Packhaus am Hafen	2.353	2.334	1.564	1.952	1.976	1.499	1.351	1.335	0	0	14.364
Niebüll	Friesisches Heimatmuseum	1.874	2.500	1.374	1.326	1.058	1.123	1.508	1.810	952	791	14.316
Lübeck	Pavillon im Behnhausgarten	3.119	0	0	3.000	4.452	3.475	0	0	0	0	14.046
Bargteheide	Heimatmuseum Bargteheide	2.209	2.218	2.623	2.310	0	880	900	1.200	900	800	14.040
Brunsbüttel	Heimatmuseum	2.286	1.297	1.404	2.901	794	780	1.220	853	1.090	906	13.531
Rendsburg	Stiftung SH Landesmuseen Schloß Gottorf - Dr. Bamberger-Haus und Jüdisches Museum Rendsburg	0	0	0	0	0	0	7.445	5.819	0	0	13.264
Bad Segeberg	Villa Otto Flath	2.400	2.515	0	2.535	0	1.740	0	1.549	2.500	0	13.239
Kiel	Maschinenmuseum Kiel-Wik	0	0	0	0	0	0	0	4.500	4.000	3.800	12.300
Wilster	Naturkundliches Heimatmuseum	493	950	1.000	1.200	1.300	1.400	1.350	1.750	1.000	1.040	11.483
Gettorf	Heimatmuseum an der Mühle	1.500	1.500	1.200	1.000	1.000	900	500	750	1.547	1.500	11.397
Burg	Ernst-Ludwig-Kirchner-Dokumentation	4.500	4.500	0	0	0	0	1.810	0	0	0	10.810
Kiel	Hans-Kock-Stiftung	0	2.000	1.200	1.500	1.500	1.500	1.500	0	0	1.500	10.700
Preetz	Heimatmuseum	2.500	1.500	1.500	800	750	650	500	750	800	800	10.550
Wanderup	Heimatmuseum	950	1.650	650	900	1.200	1.200	880	900	900	1.202	10.432
Schwarzenbek	Amtsrichterhaus, Körnerplatz	0	6.361	0	0	0	4.059	0	0	0	0	10.420
Preetz	Erstes Circus-Museum in Deutschland (Zscharschuch-Sammlung)	3.600	2.540	1.500	2.500	0	0	0	0	0	0	10.140
Altenhof bei Eckernförde	Herrenhaus Altenhof	2.611	1.362	1.482	0	0	1.237	947	784	1.427	200	10.050
Ostroe	Deutsche Zweiradsammlung	0	0	0	0	0	5.250	4.800	0	0	0	10.050
Albersdorf	Museum für Archäologie u. Ökologie	0	0	0	0	0	0	3.500	0	1.527	5.000	10.027
Ratzeburg	Haus Mecklenburg	1.175	1.582	1.891	1.434	0	846	960	500	600	600	9.588
Pinneberg	Samland-Museum	1.000	1.200	1.300	0	1.000	700	1.000	1.000	1.000	1.000	9.200
Hohenlockstedt	Kunsthau Hohenlockstedt (Boskamp)	0	857	1.895	2.115	2.392	1.754	0	0	0	0	9.013

## Schleswig-Holsteinischer Landtag - 16. Wahlperiode

## Drucksache 16/2276

Ort	Museum	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	gesamt
Schwabstedt	Heimatkundliche Sammlungen; Dr. Hans-Meyer-Heimatmuseum - Haus an der Treene	750	750	700	950	850	885	740	830	1.300	1.160	8.915
Pinneberg	Museum für Rot-Kreuz-Geschichte	0	3.000	0	2.500	0	620	600	600	350	800	8.470
Grube	Dorfmuseum	1.000	1.000	800	1.000	550	800	800	450	500	1.000	7.900
Nübbel	Heimatmuseum Mühle Anna	1.500	1.000	550	1.000	1.000	450	850	600	350	500	7.800
Glückstadt	Palais für aktuelle Kunst	0	0	0	0	4.164	3.500	0	0	0	0	7.664
Schleswig	Ostdeutsches Heimatmuseum	0	0	0	0	1.600	1.800	2.500	0	1.600	0	7.500
Heide	Brahmshaus	0	0	0	0	1.318	683	1.350	1.328	1.200	1.350	7.229
Wilster	Altes Rathaus	665	945	885	1.085	965	895	480	660	500	0	7.080
Nortorf	Skulpturenpark im Landschaftspark Nortorf	2.000	1.400	0	3.500	0	0	0	0	0	0	6.900
Neuendorf	Historische Fähre Kronsnest/Ausstellungsraum „Störpenkieker“	0	0	0	0	2.000	2.686	0	2.183	0	0	6.869
Mildstedt	Guttempler-Museum	0	0	0	0	2.400	1.800	2.400	0	0	0	6.600
Munkbrarup	Windmühle Hoffnung	0	0	0	0	2.500	0	1.000	1.000	1.500	0	6.000
Reinfeld	Heimatmuseum	831	459	561	502	659	729	600	531	369	409	5.650
Lütjenburg	Schleswig-Holsteinisches Eiszeitmuseum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.648	5.648
Elmshorn	Torhaus	911	1.675	0	1.200	900	900	0	0	0	0	5.586
Lübeck	Gedok-Atelier	1.030	1.110	0	900	850	1.600	0	0	0	0	5.490
Flensburg	Gerichtshistorische Sammlung	0	0	0	0	200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.200	5.400
Garding	Theodor-Mommsen-Gedächtnisstätte	530	526	485	560	449	522	829	0	692	616	5.209
Birkenmoor	Feuerwehrmuseum	0	0	1.500	0	0	1.200	0	1.300	0	1.200	5.200
Norderstedt	Forum Norderstedt, Kultur u. Städtepartnerschaften	4.997	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.997
Büdelndorf	Eisenkunstgussmuseum	1.706	0	0	0	950	1.001	0	0	0	1.266	4.923
Barkelsby	Gutsmuseum	800	850	800	900	800	0	0	0	380	0	4.530
Hohenlockstedt	Museum im Pumpenhaus	0	0	0	0	0	0	1.007	550	900	2.069	4.526
Langwedel	Schoolkat Langwedel	0	0	1.100	550	0	0	500	980	613	760	4.503
Schaalby	Wassermühle Schaalby	0	0	0	0	0	0	0	1.500	2.000	1.000	4.500

Ort	Museum	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	gesamt
Salzau	Landeskulturzentrum (Fargau-Pratjau)	0	0	0	0	2.300	2.000	0	0	0	0	4.300
Kiel	Computermuseum der FH	0	0	0	0	200	400	0	1.165	1.150	735	3.650
Lübeck	St.-Petri-Kirche	0	0	0	0	0	3.400	0	0	0	0	3.400
Hanerau-Hademarschen	Ortsmuseum	680	450	300	300	300	0	0	0	253	817	3.100
Hohn	Dorfmuseum	0	0	0	0	320	500	650	375	600	600	3.045
Pinneberg	Baumschulmuseum Thesdorf	0	0	0	0	0	500	500	1.000	1.000	0	3.000
Rellingen	Museum für Rot-Kreuz-Geschichte, Obere Ehmchen 53	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.000
Neumünster	Neues Textilmuseum, Klosterstr. 12-16	0	0	1.500	803	356	100	0	0	0	0	2.759
Sörup	Obstmuseum Winderatt	0	0	600	1.200	820	0	0	0	0	0	2.620
Jevenstedt	Schmiedemuseum	550	180	480	250	150	180	250	280	0	270	2.590
Mohrkirch	Volkskundliche Sammlung	200	200	200	400	250	200	200	200	300	300	2.450
Handewitt	Dorfmuseum	700	350	267	0	300	0	300	510	0	0	2.427
Barsbüttel	Büromaschinen-Museum	220	230	400	230	240	220	230	220	210	220	2.420
Ahrensböök	Gedenkstätte	0	0	0	0	0	0	0	1.000	600	500	2.100
Haselau	Dorfmuseum Haselau	0	0	0	0	0	0	0	500	500	800	1.800
Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog	Werner Weckwerth Museum	0	0	0	0	0	0	0	600	400	700	1.700
Schacht-Audorf	Dorfmuseum	0	0	0	0	500	200	200	120	470	175	1.665
Dörphof	Naturkundliches Info-Zentrum	0	0	0	0	0	0	0	0	1.650	0	1.650
Hattstedtermarsch	Naturkundemuseum am Arlau-Schöpfwerk	0	0	0	0	700	250	60	360	270	0	1.640
Oldenswort	Heimatgeschichtliche Sammlung	120	152	130	143	500	0	80	0	220	250	1.595
Havetoffloitt	Dorfmuseum Damholm	0	0	0	0	1.500	0	0	0	0	0	1.500
Tönning	"Altes Hospital" - Eiderstedter Heilmuseum	860	593	0	0	0	0	0	0	0	0	1.453
Sieverstedt	Eiszeitliche/volkskundliche Sammlung Süderschmedeby	0	0	200	200	220	220	280	280	0	0	1.400
Steinberg	Dachbodenmuseum	0	0	500	300	300	300	0	0	0	0	1.400

Ort	Museum	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	gesamt
St. Michaelisdonn	Freimauremuseum	0	0	0	0	80	0	0	0	620	446	1.146
Ulsnis	Heimatmuseum Kius	0	0	0	0	173	0	0	0	480	397	1.050
Bad Oldesloe	Mennokate und Menno-Simons- Gedächtnisstätte	0	340	0	320	0	200	150	0	0	0	1.010
Elmshorn	Konrad-Struve-Museum, Sammlungen zur Ortsgeschichte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	975	975
Flensburg	Johannisburger Heimatstube	0	0	0	0	200	200	200	100	150	100	950
Norderstedt	Harmonika-Museum International	200	200	100	100	100	0	120	60	0	60	940
Lägerdorf	Heimatmuseum	155	216	96	92	39	95	36	20	41	61	851
Kiel	Die Pumpe	0	800	0	0	0	0	0	0	0	0	800
Schleswig	Museum für Outsiderkunst	0	0	0	0	356	0	0	0	0	390	746
Seefeld	Ferienhof & Museum	250	250	200	0	0	0	0	0	0	0	700
Norderbrarup	Knüttel Museum	0	0	0	0	0	150	200	0	0	0	350
Eckernförde	Friseur - Museum	0	0	0	0	0	0	0	0	230	0	230
Nübel	Sammlung volkskundlicher Granitsteine	0	0	40	15	20	20	30	30	50	25	230
Eckernförde	Künstlerhaus SH	0	0	0	0	0	120	0	0	0	0	120
Oster-Ohrstedt	Dorfmuseum	0	0	0	0	0	0	0	0	120	0	120
Sehestedt	Kleines Museum	0	0	0	0	55	0	20	0	0	0	75
Quickborn	Freilichtmuseum Qickborner Himmelmoor	0	0	0	0	0	0	0	0	43	0	43
Barmstedt	Museum der Grafschaft Rantzau	Diese Einrichtungen haben gegenüber dem Institut für Museumskunde keine Angaben/ Zählungen gemacht.										
Bistensee	Dorfmuseum Bistensee											
Büdelisdorf	KiC - Kunst in der Carlshütte											
Burg	Heimatmuseum Peter-Wiepert - neben der St.-Nikolaikirche											
Flensburg	Historische Lehrsammlung der Marieneshule Mürwik											
Flensburg	Museumshafen Flensburg											
Friedrichstadt	Tischlereimuseum Jacob Hansen											
Friedrichstadt	Fünf-Giebel-Haus											
Glücksburg	Angeliner Dampfeisenbahn (siehe Kappein Ang.Dampfeisenbahn)											

Ort	Museum	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	gesamt
Hasselberg	Lüttes Museum Karany											
Heide	Kunstverein Heide e.V.											
Hooge	Hallig- und Heimatmuseum Hanswarft											
Hooge	Königspesel Hanswarft											
Jevenstedt	Galerie, Stegengraben											
Meldorf	Dithmarscher Landesmuseum											
Meldorf	Landwirtschaftsmuseum Meldorf											
Mölln	Naturkundliches Heimatmuseum											
Neukirchen	Nolde-Museum (siehe Seebüll)											
Neumünster	Tuch und Technik, das Textilmuseum Neumünster											
Neumünster	Herbert-Gerisch-Stiftung											
Norderstedt	Stadtgeschichtliche Sammlung											
Nübel	Feuerwehrmuseum Nübel											
Schaalby	Sammlung Heppelmann											
Schwesing	KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing											
Tarp	Tarper Mühle											
Tolk	Volkskundliche Sammlung											
Westfehmar	Mühlen- und Landwirtschaftsmuseum Lemkenhafen											

**Anlage 2 zu V. 1. a)**

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
1.	150 Jahre Verbandspar-kasse Meldorf	Meldorf	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln (Erträge aus dem Stiftungsvermögen und aus den Zuwendungen Dritter) zur Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke anderer Körperschaften oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch Körperschaften des öffentlichen Rechts. Finanziell unterstützt werden sollen</p> <p>a) die Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge,  b) die Förderung kultureller Zwecke,  c) die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschl. der Studentenhilfe,  d) die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde,  e) die Förderung des Tierschutzes,  f) die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder,  g) die Förderung des Umweltschutzes.</p> <p>Falls die im jeweiligen Rechnungsjahr zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, jeden der unter a) bis g) genannten Zwecke zu fördern, bestimmt der Stiftungsvorstand, auf welche Zwecke sich die Förderung zu beschränken hat.</p>	200.000 DM	03.05.1979	Landrat des Kreises Dithmarschen
2.	ad infinitum foundation	Lübeck	<p>Die Stiftung wird überwiegend als Förderstiftung im Sinne des § 58 Nr. 1 AO tätig. Daneben sollen untergeordnet auch eigene Projekte durchgeführt werden. Näheres ergibt sich aus 2.2.</p> <p>2.2 Stiftungszweck ist</p> <p>a) die Förderung wissenschaftlicher/ universitärer Forschung im Bereich der russischen und deutschen Philologie mit besonderer Berücksichtigung von Projekten (Dissertationen, Habilitationen) zu wechselseitigen deutsch-russischen, deutsch-schwedischen, schwedisch-russischen, deutsch-ukrainischen und deutsch-baltischen Kulturbeziehungen an der Universität Stockholm (Institut für Russische bzw. Deutsche Philologie, Universität Greifswald [Institut für Slawistik]) und an entsprechenden In-</p>	1 Mio. Euro	29.06.2005	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
			<p>stituten anderer deutscher, russischer, ukrainischer oder baltischer Universitäten durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einmalige oder laufende finanzielle Zuwendungen an Personen oder Personengruppen für Arbeiten im Bereich der russischen und deutschen Philologie unter obigen Aspekten. Diese Zuwendungen sollen insbesondere als Bezuschussung von nicht anderweitig seitens staatlicher o. ä. Organe zu finanzierender Projekte erfolgen - mit Ausnahme von Kosten für Verwaltung, technische Ausrüstung (PC, Software, Fotoapparat u. ä.) sowie Reisen in 1. bzw. Businessklasse und Unterkunft in luxusbetonten Hotels. Abweichend hiervon kann unter besonderen Umständen auch die Förderung eines interdisziplinären Lehrstuhls o. ä., z. B. für Gastprofessuren, in Betracht kommen, wo deutsche und russische Philologie in obigem Sinne wechselseitiger Kulturbeziehungen im Zentrum stehen;</li> <li>- die Verleihung des Ad-Infitum-Foundation-Preises. Der Preis für eine hervorragende gemeinsame Forschungsarbeit deutscher und russischer bzw. deutscher und schwedischer, deutscher und ukrainischer oder deutscher und baltischer Wissenschaftlicher auf obigem Gebiet soll jeweils innerhalb eines Zeitraumes von 1 bis 3 Jahren im Rahmen eines angemessenen Festaktes verliehen werden. Der Preis soll Belohnung Anreiz für bzw. zu Spitzenleistungen auf obigem Gebiet sein. Alternativ kann der Preis auch im Rahmen des Stiftungszweckes "Beschaffung von Mitteln zur Förderung von Kunst und Kultur" vergeben werden, vgl. unter c).</li> </ul> <p>b) die Beschaffung von Mitteln zur Förderung medizinischer Forschungsprojekte durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Projekte sollen der Verhütung, Früherkennung und Behandlung von teils Störungen in der Entwicklung des Nerven- und Muskelsystems, insbesondere von Dermatomyositisleiden bei Kindern und teils Krebserkrankungen im gynäkologischen bzw. urologischen Bereich dienen. Ferner sind Mittel zur Förderung der kardiovaskulären Forschung zu beschaffen.</p> <p>Namentlich können hierzu konkrete Projekte einschlägiger Forschungsinstitute wie z. B. Karolinska Institutet, Solnavägen 1, S-17177 Stockholm, Schweden, und andere Forschungsanstalten von Universitäten in Schweden, Deutschland, Russland, in der Ukraine und im Baltikum unterstützt werden.</p>			

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
			<p>c) die Beschaffung von Mitteln zur Förderung von Kunst und Kultur durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts. Dieser Stiftungszweck wird erreicht durch die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung konkreter Projekte, u. a. durch Forschungsprojekte von Museen, in erster Linie des "Nationalmuseums" in Stockholm und ferner der "Museen für Kunst und Kulturgeschichte" in Lübeck;</li> <li>- Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Ausbildung von Künstlern durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts und Unterstützung konkreter Projekte jeder Art individueller hervorragender kreativer Leistung auf dem Gebiet von z. B. klassischer Musik als SopranistIN, PianistIN, ViolinistIN oder Künstler anderer musikalischer Virtuosität;</li> <li>- die Verleihung des Ad-Infinitum-Foundation-Preises für eine besonders kreative Leistung, soweit der Preis nicht gemäß 2.2 a) vergeben worden ist.</li> </ul> <p>Der Vorstand der Stiftung ist gehalten, sich bei Vergabe von Stiftungsgeldern für Forschungszwecke jeder Art auszubedingen, dass im Falle wirtschaftlicher Erfolge eines geförderten Forschungsprojektes die Stiftung an diesem Erfolg beteiligt wird.</p> <p>d) die Beschaffung von Mitteln zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 der Abgabenordnung durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung von Projekten von Organisationen wie "Military families speak Out", MFSO, P.O. Box 549, Jamaica Plan, MA 02130, U.S.A. oder ähnlicher Organisationen in anderen Ländern zur Aufdeckung und strafrechtlichen Verfolgung menschlicher Zuwiderhandlungen. Darüber hinaus wären z. B. Projekte der "Svenska Freds- och Skiljedomsföreningen, Stockholm, förderungswürdig;</li> <li>- Unterstützung der Organisation "Ärzte ohne Grenzen / Medicine Sans Frontieres / Läkare utan Gränser", Högbergsgatan 59 B, Box 4262, S-10266 Stockholm, oder einer wesensgleichen Organisation;</li> </ul> <p>e) die Beschaffung von Mitteln zur Förderung des Schutzes der Umwelt vor störenden Einflüssen oder Beeinträchtigungen des Lebensumfeldes der Menschen und ihrer Gesundheit durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts. Hergeleitet von dem Grundgedanken "Schutz von Menschen in Not" ist dabei</p>			

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
			<p>die Förderung nach diesem Absatz begrenzt auf Maßnahmen, bei denen ein konkreter Bezug zu Gefahren / negativen Auswirkungen auf Menschen besteht.</p> <p>f) die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Schweden, Russland, in der Ukraine und im Baltikum durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, z.B. auch Projekte von Kirchengemeinden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Förderung der Ausbildung mittelloser junger, vorrangig elternloser Menschen, die in Heimen leben, wobei sowohl schulische und akademische, aber auch kaufmännische, handwerkliche und jegliche sonstige fachliche Berufsausbildung gefördert werden kann;</li> <li>- die Förderung einer familiennahen Erziehung, wo humanistische Denkweise, freie Meinungsäußerung und koexistentielle Harmonisierung der Konfessionsunterschiede im Vordergrund stehen, ergänzt durch heilpädagogisch-psychologische Fachkräfte, die die Unterstützung von verhaltensauffälligen und lernbehinderten Kindern, deren Entwicklungsverzögerungen und psychosoziale Defizite unverkennbar und / oder dokumentiert sind; und</li> <li>- die finanzielle Unterstützung von Kinder- bzw. Jugendheimen sollen dabei ermöglicht werden.</li> </ul> <p>Es sollen in erster Linie Personen / Organisationen / Institutionen mit Sitz in Deutschland, Schweden, Russland, in der Ukraine oder im Baltikum gefördert werden.</p>			
3.	Alexej von Assaulenko-Kulturstiftung	Plön	Zweck der Stiftung ist es, den künstlerischen Nachlass des Malers Alexej von Assaulenko, soweit er sich auf sein Wirken in Holstein und auf Teile im Ausland entstandener Arbeiten erstreckt, auf Dauer in einer umfassenden Sammlung zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Ausstellung der Bilder in öffentlich zugänglichen Räumen und in besonderen öffentlichen Ausstellungen.	100.000 DM sowie Bilder/Gemälde im Wert von ca. 875.840 DM	22.07.1993	Landrat des Kreises Plön
4.	Arnold Andresen Stiftung	Lübeck	Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur. Dieser Zweck wird verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für die Gemeinde Krummesse.	Grundvermögen im Wert von rd. 1 Mio. DM, Barvermögen in Höhe von 50.000 DM	07.12.2001	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
5.	Arthur Boskamp-Stiftung	Hohenlockstedt	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kunst und der Wissenschaft. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Veranstaltung von Ausstellungen, die Pflege und Präsentation von Schau- und Kunstsammlungen einschließlich des in Anlage 1 aufgeführten künstlerischen Nachlasses von Arthur Boskamp und des "Kunsthauses Hohenlockstedt" selbst, die Vergabe von Stipendien und Kunstpreisen und die Durchführung von Künstlerkursen, die Durchführung und Unterstützung wissenschaftlicher Veranstaltungen, Forschungsvorhaben und Colloquien und die Vergabe von Forschungsaufträgen.	Vermögen im Wert von 3.852.000 Euro	18.07.2003	Landrat des Kreises Stormarn
6.	Axel - Bourjau - Stiftung	Büchen	Alleiniger Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung von Kunst und Kultur, Denkmalpflege, Bildung und Erziehung und Jugendhilfe durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft und die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung kirchlicher Zwecke durch die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde in Büchen.	307.000 Euro	28.11.2005	Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg
7.	Brunswiker Stiftung	Kiel	Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Kunst und Kultur, der Völkerverständigung, der Kriegsgräberfürsorge, der Denkmal- und der Landschaftspflege durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Diese Zielsetzung wird durch die Gewährung finanzieller Zuwendungen für die von ihnen verfolgten Zwecke verwirklicht.	1 Mio. DM	21.12.2000	Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Kiel

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
8.	BÜRGERSTIFTUNG DER THEATERFREUNDE FLENSBURG	Flensburg	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung kultureller Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften, insbesondere der Schleswig-Holsteinischen Landestheater- und Sinfonieorchester GmbH. Der Zweck wird durch Weiterleitung sämtlicher Mittel an eine der in Absatz 2 genannten Körperschaften verwirklicht. Die Mittel sollen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Förderung des qualifizierten künstlerischen Theaternachwuchses,</li> <li>- zur Förderung des Kinder- und Jugendtheaters,</li> <li>- zur Förderung der auf dem Gebiet des Gesangs besonders begabten jungen Menschen,</li> <li>- zur Durchführung herausragender Produktionen und Veranstaltungen,</li> <li>- zur Anschaffung notwendiger Musikinstrumente und sonstiger Geräte verwandt werden</li> </ul>	25.000 Euro	16.12.2005	Oberbürgermeister der Stadt Flensburg
9.	Bürgerstiftung Henstedt-Ulzburg	Henstedt-Ulzburg	<p>Überwiegender Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung der im Folgenden genannten Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 58 Nr. 1 AO). Daneben verwirklicht die Stiftung diese genannten Zwecke auch unmittelbar selbst im Sinne von § 57 Abs. 1 AO. Die Stiftung wird zunächst mit einem Stiftungsvermögen von 100.000 Euro gegründet werden. Die Stiftung wird bemüht sein, in erheblichem Umfang Zustiftungen zu erhalten. Mit zunehmendem Vermögen soll deshalb auch der Stiftungszweck ausgedehnt werden. Im Hinblick auf diese Ausdehnung wird der Stiftungszweck insgesamt schon jetzt wie folgt festgelegt: Basierend auf dem Gründungskapital von 100.000 Euro besteht der Zweck der Bürgerstiftung in der Förderung der Jugend- und der Altenhilfe sowie in der Bildung und Ausbildung. Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung insbesondere durch die Ausstattung von Einrichtungen für Jugendliche und für alte Menschen sowie durch die Förderung von Vorhaben, bei denen insbesondere bei Jugendlichen deren soziale Kompetenzen und Übernahme von Verantwortung geweckt werden sollen. Hierzu kann die Stiftung auch eigene Schulungsmaßnahmen durchführen. Zweck der Stiftung ist außerdem die Förderung mildtätiger Zwecke i. S. d. § 53 Nr. 1 Abgabenordnung.</p> <p>Erhöht sich das Stiftungsvermögen über diesen Betrag auf bis zu 200.000 Euro kommt folgender Stiftungszweck hinzu:</p>	100.000 Euro	06.07.2007	Landrat des Kreises Segeberg

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
			<p>Die Förderung der Kunst und der Kultur. Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung insbesondere durch die Unterstützung von kulturellen Einrichtungen oder unter anderem durch die Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum sowie die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen (z.B. Konzerte und Ausstellungen).</p> <p>Erhöht sich das Stiftungsvermögen über 200.000 Euro auf bis zu 300.000 Euro kommt folgender Stiftungszweck hinzu: Förderung des Sports.</p> <p>Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung insbesondere durch die Förderung von Körperschaften, die sportliche Veranstaltungen durchführen. Die Stiftung kann aber auch selbst sportliche Veranstaltungen, wie z.B. internationale Vergleichswettkämpfe, die die Völkerverständigung fördern und integrative Maßnahmen für junge Menschen auf sportlichem Gebiet, wie z.B. Vergleichswettkämpfe zwischen deutschen und ausländischen Einwohnern oder für Behinderte, durchführen.</p> <p>Erhöht sich das Stiftungsvermögen über 300.000 Euro auf bis zu 400.000 Euro kommt folgender Stiftungszweck hinzu: Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.</p> <p>Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung durch die finanzielle Unterstützung von steuerbegünstigten Umwelt- und Naturschutzorganisationen insbesondere durch Unterstützung der Entwicklung umwelt- und ressourcenschonender Verfahren. Sie kann mit Zustimmung der Naturschutzbehörde Biotope und Naturräume schaffen, unterhalten und pflegen.</p> <p>Erhöht sich das Stiftungsvermögen darüber hinaus, kommt folgender Stiftungszweck hinzu: Förderung von internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.</p> <p>Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung neben der finanziellen Unterstützung von steuerbegünstigten Körperschaften auch selbst durch eigene Maßnahmen zur Intensivierung der Eingliederung von Ausländern und Aussiedlern wie die Organisation und Durchführung von internationalen Jugendcamps.</p>	200.000 Euro	13.03.2008	Landrat des Kreises Plön
10.	Bürgerstiftung im Kreis Plön	Lütjenburg	Alleiniger Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln - zur Förderung der Kunst und Kultur,			

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
11.	Bürgerstiftung Kiel	Kiel	<p><b>Satzungszweck</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Förderung der Heimatpflege und Denkmalpflege,</li> <li>- zur Förderung des Natur- und Umweltschutzes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder,</li> <li>- zur Förderung der Jugendhilfe,</li> <li>- zur Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,</li> <li>- zur Förderung des Sports, insbesondere zur Unterstützung des Breitensports der Vereine,</li> <li>- zur Förderung hilfebedürftiger Menschen nach § 53 AO durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 58 Nr. 1 AO).</li> </ul> <p>Dieser Zweck wird verwirklicht durch Weitergabe der Mittel an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.</p> <p>Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kultur, Wissenschaft und Bildung sowie des Denkmal- und Landschaftsschutzes in der Stadtregion Kiel. Des weiteren ist Zweck der Stiftung die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 und 2 der Abgabenordnung.</p> <p>Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung von Maßnahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) zur Bewahrung, Wiederherrichtung und Kennzeichnung von Baudenkmalern und Erinnerungsstätten,</li> <li>b) zur Gestaltung und Pflege öffentlicher Grünanlagen,</li> <li>c) zur Erweiterung des kulturellen Angebots in den Stadtteilen und Nachbargemeinden,</li> <li>d) zur Erforschung und Darstellung der Landes- und Stadtgeschichte und</li> <li>e) zur Stärkung von Bildungseinrichtungen.</li> </ol> <p>Des weiteren wird der Stiftungszweck verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.</p> <p>Zweck der Stiftung ist</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die Beschaffung von Mitteln zur Förderung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Bildung und Erziehung,</li> <li>- der Jugend- und Altenhilfe,</li> <li>- der Kultur,</li> <li>- des Sports,</li> <li>- des Umwelt- und Naturschutzes,</li> <li>- des demokratischen Staatswesens,</li> </ul> </li> </ol>	500.000 DM	13.06.2001	Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Kiel
12.	Bürgerstiftung Leck - Miteinander - Füreinander	Leck	<p><b>Satzungszweck</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die Beschaffung von Mitteln zur Förderung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Bildung und Erziehung,</li> <li>- der Jugend- und Altenhilfe,</li> <li>- der Kultur,</li> <li>- des Sports,</li> <li>- des Umwelt- und Naturschutzes,</li> <li>- des demokratischen Staatswesens,</li> </ul> </li> </ol>	200.000 Euro	10.12.2004	Landrat des Kreises Nordfriesland

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
			<p>- der Völkerverständigung sowie</p> <p>- der Unterstützung bedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts:</p> <p>b) die Unterstützung bedürftiger Personen i. S. des § 53 AO,</p> <p>c) die Förderung kirchlicher Zwecke i. S. des § 54 AO.</p> <p>Diese Zwecke werden verwirklicht insbesondere durch</p> <p>a) die Weitergabe von Mitteln an die unter a) aufgeführten Körperschaften mit der Maßgabe, diese für bestehende und neue Förderprojekte in Leck einzusetzen. Investitionskosten für Bau- und Umbaumaßnahmen dürfen nicht gefördert werden. Bewährte Maßnahmen und Projekte können in Einzelfällen in Anerkennung ihrer bereits geleisteten Arbeit mehrfach, jedoch nur einmal jährlich, gefördert werden;</p> <p>b) die finanzielle Unterstützung bedürftiger Personen i. S. des § 53 Nr. 2 AO und/oder Mitfinanzierung von Hilfeleistungen, die auf eine persönliche, pflegerische Hilfe der in § 53 Nr. 1 AO genannten Personen gerichtet sind;</p> <p>c) die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen i. S. des § 54 Abs. 2 AO durch Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts.</p> <p>Solange das Stiftungsvermögen nicht mehr als 250.000 Euro beträgt, sind ausschließlich die in Absatz 2 genannten Zwecke zu verwirklichen. Wenn das Stiftungsvermögen 250.000 Euro übersteigt, kann der Vorstand die Tätigkeitsbereiche der Stiftung durch Änderung der Satzung erweitern um eigene Vorhaben und Maßnahmen zur unmittelbaren Förderung weiterer in § 2 Abs. 2 Buchst a) in Verbindung mit der Anlage 1 zum Stiftungsgeschäft aufgeführter Zwecke.</p>			

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
13.	Bürger-Stiftung Ostholstein	Eutin	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung der im Folgenden genannten Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 58 Nr. 1 AO).</p> <p>Daneben verwirklicht die Stiftung diese genannten Zwecke auch unmittelbar selbst im Sinne von § 57 Abs. 1 AO.</p> <p>Die Zweckerfüllung erfolgt im Gebiet des heutigen Kreises Ostholstein. Im Einzelfall können die Zwecke auch außerhalb dieser Region gefördert werden, wenn die Förderung in einer Region erfolgt, die direkt an den heutigen Kreis Ostholstein angrenzt.</p> <p>Die Stiftung wird zunächst mit einem Stiftungsvermögen von 100.000 Euro gegründet werden. Die Stiftung wird bemüht sein, in erheblichem Umfang Zustiftungen zu erhalten. Mit zunehmendem Vermögen soll deshalb auch der Stiftungszweck ausgedehnt werden.</p> <p>Im Hinblick auf diese Ausdehnung wird der Stiftungszweck insgesamt schon jetzt wie folgt festgelegt:</p> <p>Basierend auf dem Gründungskapital von 100.000 Euro besteht der Zweck</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. in der Förderung der Jugendhilfe,</li> <li>2. in der Förderung der Altenhilfe sowie</li> <li>3. in der Bildung und Erziehung.</li> </ol> <p>Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung durch die Weitergabe von Mitteln im Rahmen des § 58 Nr. 1 AO an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, durch die Vergabe eines Preises für besonders herausragende Leistungen an Personen und/oder Institutionen sowie durch die Durchführung von Vorhaben, bei denen insbesondere bei Jugendlichen deren soziale Kompetenzen und Übernahme von Verantwortung geweckt werden sollen.</p> <p>Hierzu kann die Stiftung auch eigene Schulungsmaßnahmen durchführen. Die Vergabe von Preisen erfolgt nach offen zu legenden Vergaberichtlinien, die vom Stiftungsvorstand vor der erstmaligen Vergabe besonders zu beschließen sind. Die Ergebnisse der durch den Preis ausgezeichneten Tätigkeit werden in geeigneter Form der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zweck der Stiftung ist außerdem</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>4. die Förderung mildtätiger Zwecke i. S. d. § 53 Nr. 1 Abgabenordnung.</li> </ol> <p>Diesem Zweck verwirklicht die Stiftung durch die Weitergabe von Mitteln im Rahmen des § 58 Nr. 1 AO an andere steuerbegünstigte Körperschaften</p>	100.000 Euro	26.06.2007	Landrat des Kreises Ostholstein

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
			<p>oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.</p> <p>Erhöht sich das Stiftungsvermögen über diesen Betrag auf bis zu 200.000 Euro kommt folgender Stiftungszweck hinzu:</p> <p>5. die Förderung der Kunst und der Kultur.</p> <p>Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung durch die Weitergabe von Mitteln im Rahmen des § 58 Nr. 1 AO an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Unterstützung von kulturellen Einrichtungen. Die Stiftung kann aber auch selbst kulturelle Veranstaltungen durchführen (z.B. Konzerte und Ausstellungen).</p> <p>Erhöht sich das Stiftungsvermögen über diesen Betrag auf bis zu 300.000 Euro kommt folgender Stiftungszweck hinzu:</p> <p>6. die Förderung von traditionellem Brauchtum sowie der Heimatpflege.</p> <p>Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung durch die Weitergabe von Mitteln im Rahmen des § 58 Nr. 1 AO an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.</p> <p>Erhöht sich das Stiftungsvermögen über 300.000 Euro auf bis zu 500.000 Euro kommt folgender Stiftungszweck hinzu:</p> <p>7. die Förderung des Sports.</p> <p>Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung durch die Weitergabe von Mitteln im Rahmen des § 58 Nr. 1 AO an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die sportliche Veranstaltungen durchführen. Die Stiftung kann aber auch selbst sportliche Veranstaltungen durchführen, wie z.B. internationale Vergleichswettkämpfe, die die Völkerverständigung fördern und integrative Maßnahmen für junge Menschen auf sportlichem Gebiet, wie z.B. Vergleichswettkämpfe zwischen deutschen und ausländischen Einwohnern oder für Behinderte, durchführen.</p> <p>Erhöht sich das Stiftungsvermögen über 500.000 Euro auf bis zu 600.000 Euro kommt folgender Stiftungszweck hinzu:</p> <p>8. die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.</p> <p>Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung durch die Weitergabe von Mitteln im Rahmen des § 58 Nr. 1 AO an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur finanziellen Unterstützung</p>			

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
			<p>von steuerbegünstigten Umwelt- und Naturschutzorganisationen insbesondere durch Unterstützung der Entwicklung umwelt- und ressourcenschonender Verfahren. Sie kann mit Zustimmung der Naturschutzbehörde Biotope und Naturräume schaffen, unterhalten und pflegen.</p> <p>Erhöht sich das Stiftungsvermögen über 600.000 Euro auf bis zu 750.000 Euro kommt folgender Stiftungszweck hinzu:</p> <p>9. die Förderung von internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.</p> <p>Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung neben der Weitergabe von Mitteln im Rahmen des § 58 Nr. 1 AO an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts auch selbst durch eigene Maßnahmen zur Intensivierung der Eingliederung von Ausländern und Aussiedlern wie die Organisation und Durchführung von internationalen Jugendcamps.</p> <p>Erhöht sich das Stiftungsvermögen darüber hinaus kommen folgende Stiftungszwecke hinzu:</p> <p>10. die Förderung von Wissenschaft und Forschung,</p> <p>11. die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens,</p> <p>12. die Förderung der Kriminalprävention.</p> <p>Diese Zwecke verwirklicht die Stiftung durch die Weitergabe von Mitteln im Rahmen des § 58 Nr. 1 AO an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.</p>			

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
14.	Bürgerstiftung Ratzeburg	Ratzeburg	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sport, Jugend- und Altenhilfe,</li> <li>- Kunst, Kultur und Denkmalschutz,</li> <li>- Umwelt-, Tier- und Naturschutz,</li> <li>- Mildtätige Zwecke gem. § 53 der Abgabenordnung</li> </ul> <p>durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zum Gemeinwohl der in Ratzeburg und Umgebung lebenden Menschen. Im Einzelfall können die Zwecke auch außerhalb dieser Region gefördert werden.</p> <p>Solange das Stiftungsvermögen nicht mehr als 150.000 € beträgt, ist ausschließlich der in Absatz 2 genannte Stiftungszweck zu verwirklichen. Dabei müssen nicht alle Bereiche gleichzeitig bedacht werden und Zuwendungen nicht in gleichem Maße erfolgen, jedoch sollen in der Regel alle Bereiche verwirklicht werden.</p> <p>Wenn das Stiftungsvermögen 150.000 € übersteigt, soll der Vorstand die Tätigkeitsbereiche der Stiftung durch Änderung dieser Satzung erweitern um eigene Vorhaben und Maßnahmen zur Förderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sport, Jugend- und Altenhilfe,</li> <li>- Kunst, Kultur und Denkmalschutz,</li> <li>- Umwelt-, Tier- und Naturschutz,</li> <li>- Mildtätige Zwecke gem. § 53 der Abgabenordnung.</li> </ul> <p>Die Förderung der genannten Aufgaben schließt die Verbreitung der Ergebnisse durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit ein. Die Stiftung darf keine Aufgaben übernehmen, die zu den Pflichten der Gemeinden in der Region Ratzeburg gehören.</p>	114.000 Euro	18.11.2003	Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg
15.	Bürgerstiftung Region Ahrensburg	Ahrensburg	<p>Zweck der Stiftung ist in der Region Ahrensburg, insbesondere in der Stadt Ahrensburg, der Stadt Bargteheide, den Gemeinden Ammersbek, Großhansdorf und Trittau sowie ihren Nachbargemeinden, zum Gemeinwohl der hier lebenden Menschen,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Beschaffung von Mitteln zur Förderung von             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Jugend- und Altenhilfe,</li> <li>b) Erziehung und Bildung,</li> <li>c) Naturschutz und Landschaftspflege,</li> <li>d) Hilfe für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler und Behinderte,</li> <li>e) Wissenschaft und Forschung,</li> </ol> </li> </ol>	110.000 DM	13.06.2001	Landrat des Kreises Stormarn

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
			<p>f) Kunst, Kultur und Denkmalschutz,  g) Öffentliches Gesundheitswesen,  h) Tierschutz,  i) Verbraucherberatung und Verbraucherschutz,  j) Kriminalprävention,  k) mildtätigen Zwecken durch finanzielle Unterstützung bedürftiger und schuldlos in Not geratener Mitbürgerinnen und Mitbürger gemäß § 53 Nr. 1 und 2 der Abgabenordnung durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.</p> <p>2. die Förderung von Erziehung und Bildung in den in Nummer 1 genannten Bereichen und der Verbraucherberatung.  Dies wird insbesondere verwirklicht durch das Anbieten und Durchführen von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informations- und Diskussionsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region,</li> <li>- Kursen, die durch ehren-, neben- oder hauptamtliche Mitarbeiter durchgeführt werden.</li> </ul> <p>Damit sollen sonst nicht oder nur mit großem Aufwand erhaltliche Hilfen und Informationen bereitgestellt werden.</p>			

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 16. Wahlperiode **Drucksache 16/2276**

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
16.	Bürgerstiftung Region Rendsburg	Rendsburg	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung</p> <p>a) der Jugend- und der Altenhilfe,  b) hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 und 2 der Abgabenordnung,  c) der Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes,  d) des Umwelt- und Landschaftsschutzes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes Länder,  e) der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Naturwissenschaften,  f) der Hilfe für Opfer von Straftaten,</p> <p>durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Region Rendsburg.  Im Einzelfall können die beschriebenen Zwecke auch außerhalb der beschriebenen Region gefördert werden. Die Stiftung soll keine Aufgaben übernehmen, die zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden in der Region Rendsburg gehören.  Sofern das Stiftungsvermögen den Betrag von 700.000 Euro übersteigt, wird der Tätigkeitsbereich der Stiftung um den Stiftungszweck "Erziehung und Bildung" erweitert. Dieser Stiftungszweck wird dann insbesondere verwirklicht durch die Vergabe von Stipendien, Beihilfen oder ähnliche Unterstützungen an junge Menschen zur Aus- und Fortbildung auf den Gebieten der steuerbegünstigten Zwecke gemäß § 2 Abs. 2 Buchst. a) bis f) dieser Satzung. Der Umfang der Förderung richtet sich nach der Bedürftigkeit und Begabung.</p>	411.000 Euro	17.11.2006	Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde
17.	Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten	Kiel	<p>Zwecke der Stiftung sind</p> <p>a) die Beschaffung von Mitteln  aa) zur Förderung des Andenkens an Verfolgte des nationalsozialistischen Terrors einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Gedenkstätten durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie  ab) zur Förderung der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Zeitgeschichte über Verfolgungs- und Vernichtungsmaßnahmen des nationalsozialistischen Staates durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts;  b) die Förderung der Erziehung.  Diese Zwecke werden verwirklicht insbesondere durch</p>	206.516,75 EURO	20.03.2002	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- die finanzielle Unterstützung von Projekten der in Absatz 1 Buchst. aa) aufgeführten Körperschaften,</li> <li>- die finanzielle Unterstützung der in Absatz 1 Buchst. ab) aufgeführten Körperschaften, insbesondere Hochschulen und wissenschaftliche Institute, zur Erstellung von Einzelarbeiten, zur Durchführung von Forschungsprojekten, zur Vergabe von befristeten Stipendien und/oder Zuschüssen nach allgemein gültigen Richtlinien an Studenten und Doktoranden zur Erstellung von Dissertationen. Voraussetzung einer Förderung ist, dass die Ergebnisse veröffentlicht und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden;</li> <li>- die Durchführung von Seminaren, Tagungen und Ausstellungen, die sich inhaltlich mit der Thematik des nationalsozialistischen Terrors befassen.</li> </ul>			
18.	Bürger-Stiftung Stormarn	Bad Oldesloe	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung der im Folgenden genannten Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 58 Nr. 1 AO).</p> <p>Daneben verwirklicht die Stiftung diese genannten Zwecke auch unmittelbar selbst im Sinne von § 57 Abs. 1 AO.</p> <p>Die Zweckerfüllung erfolgt im Gebiet des heutigen Kreises Stormarn. Im Einzelfall können die Zwecke auch außerhalb dieser Region gefördert werden, wenn die Förderung in einer Region erfolgt, die direkt an den heutigen Kreis Stormarn angrenzt.</p> <p>Die Stiftung wird zunächst mit einem Stiftungsvermögen von 100.000 Euro gegründet werden. Die Stiftung wird bemüht sein, in erheblichem Umfang Zustiftungen zu erhalten. Mit zunehmendem Vermögen soll deshalb auch der Stiftungszweck ausgedehnt werden. Im Hinblick auf diese Ausdehnung wird der Stiftungszweck insgesamt schon jetzt wie folgt festgelegt:</p> <p>Basierend auf dem Gründungskapital von 100.000 Euro besteht der Zweck</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. in der Förderung der Jugend- und Altenhilfe,</li> <li>2. in der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung,</li> <li>3. in der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, soweit es sich auf gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke beschränkt.</li> </ol> <p>Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung durch die Weitergabe von Mitteln im Rahmen des § 58 Nr. 1 AO an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, durch die Vergabe eines Preises für besonders herausragende Leistungen an Personen und/oder Institu-</p>	100.000 Euro	26.06.2007	Landrat des Kreises Stormarn

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
			<p>tionen sowie durch die Durchführung von Vorhaben, bei denen insbesondere bei Jugendlichen deren soziale Kompetenzen und Übernahme von Verantwortung geweckt werden sollen oder das bürgerschaftliche Engagement gefördert wird. Hierzu kann die Stiftung auch eigene Schulungsmaßnahmen bzw. Veranstaltungen durchführen.</p> <p>Die Vergabe von Preisen erfolgt nach offen zu legenden Vergaberichtlinien, die vom Stiftungsvorstand vor der erstmaligen Vergabe besonders zu beschließen sind. Die Ergebnisse der durch den Preis ausgezeichneten Tätigkeit werden in geeigneter Form der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.</p> <p>Erhöht sich das Stiftungsvermögen über diesen Betrag auf bis zu 200.000 Euro kommt folgender Stiftungszweck hinzu:</p> <p>4. die Förderung von Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.</p> <p>Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung durch die Weitergabe von Mitteln im Rahmen des § 58 Nr. 1 AO an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Unterstützung von kulturellen Einrichtungen. Die Stiftung kann aber auch selbst kulturelle Veranstaltungen durchführen (z. B. Konzerte und Ausstellungen).</p> <p>Erhöht sich das Stiftungsvermögen über diesen Betrag auf bis zu 300.000 Euro kommt folgender Stiftungszweck hinzu:</p> <p>5. die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde.</p> <p>Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung durch die Weitergabe von Mitteln im Rahmen des § 58 Nr. 1 AO an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.</p> <p>Erhöht sich das Stiftungsvermögen über 300.000 Euro auf bis zu 500.000 Euro kommt folgender Stiftungszweck hinzu:</p> <p>6. die Förderung des Sports.</p> <p>Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung durch die Weitergabe von Mitteln im Rahmen des § 58 Nr.1 AO an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die sportliche Veranstaltungen durchführen. Die Stiftung kann aber auch selbst sportliche Veranstaltungen, wie z.B. internationale Vergleichswettkämpfe, die die Völkerverständigung fördern und integrative Maßnahmen für junge Menschen auf sportlichem Gebiet, wie z.B. Vergleichswettkämpfe zwischen deutschen und ausländi-</p>			

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
			<p>schen Einwohnern oder für Behinderte, durchführen.</p> <p>Erhöht sich das Stiftungsvermögen über 500.000 Euro auf bis zu 600.000 Euro kommt folgender Stiftungszweck hinzu:</p> <p>7. die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Naturschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des Umweltschutzes.</p> <p>Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung durch die Weitergabe von Mitteln im Rahmen des § 58 Nr.1 AO an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur finanziellem Unterstützung von steuerbegünstigten Umwelt- und Naturschutzorganisationen insbesondere durch Unterstützung der Entwicklung umwelt- und ressourcenschonender Verfahren. Sie kann mit Zustimmung der Naturschutzbehörde Biotope und Naturräume schaffen, unterhalten und pflegen.</p> <p>Erhöht sich das Stiftungsvermögen über 600.000 Euro auf bis zu 750.000 Euro kommt folgender Stiftungszweck hinzu:</p> <p>8. die Förderung von internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.</p> <p>Diesen Zweck verwirklicht die Stiftung neben der Weitergabe von Mitteln im Rahmen des § 58 Nr. 1 AO an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts auch selbst durch eigene Maßnahmen zur Intensivierung der Eingliederung von Ausländern und Aussiedlern wie die Organisation und Durchführung von internationalen Jugendcamps.</p> <p>Erhöht sich das Stiftungsvermögen darüber hinaus, kommen folgende Stiftungszwecke hinzu:</p> <p>9. die Förderung von Wissenschaft und Forschung,</p> <p>10. die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens,</p> <p>11. die Förderung der Kriminalprävention,</p> <p>12. die Förderung des Wohlfahrtswesens.</p> <p>Diese Zwecke verwirklicht die Stiftung durch die Weitergabe von Mitteln im Rahmen des § 58 Nr. 1 AO an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.</p>			

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 16. Wahlperiode **Drucksache 16/2276**

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
19.	Camilla Brandts aus Bremen - Stiftung	Büsum	Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Jugendhilfe, der Kunst und Kultur sowie der Rettung von Menschen aus Lebensgefahr, insbesondere aus Seenot, durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.	51.129,19 EURO	01.03.2002	Landrat des Kreises Dithmarschen
20.	Centre Culturel Francais de Kiel	Kiel	Zweck der Stiftung ist es: <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Vertiefung der deutsch-französischen Beziehungen zu dienen,</li> <li>- die Verbreitung der französischen Sprache und Geisteskultur in Schleswig-Holstein zu fördern und</li> <li>- Beziehungen zwischen französischen und deutschen Universitätsangehörigen, Forschern, sowie Schriftstellern und anderen Künstlern herzustellen und den deutsch-französischen Kulturaustausch zu pflegen.</li> </ul> Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Förderung des kulturellen Austausches, durch die Veranstaltung von Vorträgen, Kolloquien, Ausstellungen, Konzerten und Theateraufführungen sowie durch die Durchführung von Sprachkursen.	bei Errichtung 25.000 DM sowie einmaliger Betrag von 15.000 DM zur Anschaffung einer Büroeinrichtung; jährliche Zuwendungen in Höhe von 25.000 DM	05.05.1993	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
21.	Damenstift Plön	Plön	Zweck der Stiftung ist es, zur Förderung von Kunst und Kultur in Plön und im umliegenden Holstein beizutragen. Die Stiftung verwirklicht diesen Zweck insbesondere durch die Ausrichtung literarischer und musikalischer Veranstaltungen für die Allgemeinheit.	Haus- und Grundvermögen nebst Inventar	11.04.1994	Landrat des Kreises Plön
22.	Dietrich-Szameit-Stiftung zur Förderung der Erforschung der Geschichte der Hansestadt Lübeck und der Hanse	Lübeck	Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung von Wissenschaft und Forschung durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, insbesondere Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen wie Archive und wissenschaftliche Institute. Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Bereitstellung von Mitteln zur Erforschung der Geschichte der Hansestadt Lübeck und der Hanse. In den Arbeiten zur hansischen Geschichte muss eine eindeutige und erkennbare Beziehung zur Hansestadt Lübeck erkennbar sein. Die Mittel können von den in Absatz 2 genannten Institutionen zur Unterstützung der Erstellung von Einzelarbeiten, aber auch im Rahmen von Forschungsprojekten eingesetzt werden. Weiterhin können befristete Stipendien und/oder Zuschüsse nach allgemein gültigen Richtlinien an Studenten und Doktoranden zur Erstellung von Dissertationen vergeben werden.	Vermögen im Gesamtwert in Höhe von 1,3 Mio. DM	21.11.2001	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
23.	Doris Rüstig-Ladewig Stiftung	Schleswig	<p>Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kulturelle Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.</p> <p>Zweck der Stiftung ist insbesondere:</p> <p>a) die allgemeine Förderung der bildenden Kunst, einschließlich Kunstausstellungen, Mal- und Zeichenkurse,</p> <p>b) die Förderung der Berufsausbildung auf dem Gebiete der bildenden Kunst.</p> <p>Es werden 3- bis 6-wöchige Seminare für maximal jeweils 8 Seminaristen während der Semesterferien zur Prüfungsvorbereitung für die Aufnahmeprüfung an Kunst- bzw. Kunsthochschulen durchgeführt, die überwiegend von Studenten höherer Semester (Absolventen der Meisterklasse) der Kunsthochschulen abgehalten werden.</p>	160.000 Euro	24.06.2003	Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg
24.	Dr. Dietrich Schulz-Kunststiftung	Rendsburg	Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst, verstanden als Standortfaktor zur Erhöhung und Erhaltung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein.	100.000 DM	18.03.1996	Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde
25.	Dr. Hans-Hoch-Stiftung	Neumünster	<p>Zweck der Stiftung ist</p> <p>a) die Unterstützung wirtschaftlich bedürftiger Personen, insbesondere in Einrichtungen der Altenhilfe und des Wohlfahrtswesens. Der Stiftungszweck kann auch durch Zuwendungen an entsprechende Einrichtungen und Organisationen erfüllt werden.</p> <p>b) die Förderung junger begabter Künstler.</p>	Bankguthaben, Wertpapiere, gebautes Grundstück, Wohnungseinrichtung im Wert von ca. 4 Mio. DM	13.06.1983	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
26.	Dr. Walter und Ottilie Manegold Stiftung	Lübeck	Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Kultur und zur Förderung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 54 AO durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder durch eine Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts. Mit den Mitteln der Stiftung soll insbesondere die Förderung der evangelischen Kirchenmusik in Lübeck und Hildesheim durch die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in Lübeck und dem Johanneum zu Lübeck sowie der Kirchengemeinde St. Lambert in Hildesheim finanziell unterstützt werden.	200.000 Euro	11.05.2007	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
27.	Edeltraud-Bernacisko-Stiftung	Groß Grö-nau	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung des Umweltschutzes, des Landschaftsschutzes und der Heimatpflege und der mit dem Umweltschutzgedanken verbundenen Jugend- und Erwachsenenbildung. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Förderung eines Ortsarchives, die Herausgabe von Chroniken und landschaftsbezogener Fachliteratur, die Förderung des Schulunterrichts im Fach Heimatkunde,</li> <li>- die Schaffung und Förderung von Einrichtungen und Projekten mit dem Schwerpunkt Natur- und Landschaftsschutz, die über die Pflichtaufgaben einer Gemeinde hinausgehen, insbesondere durch Schaffung von Biotopen, Baumalleen, besonderen Bepflanzungen, Rad-, Reit- und Wanderwegen, Trimm-Dich-Pfaden, Verweilplätzen, Aussichtspunkten und parkähnlichen Anlagen;</li> <li>- die Errichtung von Naturlehrpfaden sowie die Förderung des Naturkundeunterrichts an hiesigen Schulen;</li> <li>- Projekte für den Umweltschutz wie z. B. Renaturierung von Gewässern oder die Herstellung von Uferstreifen;</li> <li>- Informationsveranstaltungen zu bestimmten Umwelt- und Landschaftsprojekten;</li> <li>- sonstige Veranstaltungen, die der Naturschutzförderung dienen.</li> </ul> <p>Der Stiftungszweck kann auch durch die Weitergabe von Mitteln für bestimmte dem Satzungszweck unterliegenden Vorhaben von anderen steuerbegünstigten Körperschaften verwirklicht werden.</p>	Vermögen im Wert von 400.000 Euro	10.07.2003	Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg
28.	Elisabeth-Eifert-Stiftung	Eckernförde	<p>Alleiniger Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO, zur Förderung von Bildung und Erziehung, der Kunst und Kultur, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens, der Jugendhilfe, der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.</p>	Nachlass im Wert von rd. 2 Mio. Euro	14.11.2007	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
29.	Ernst Martin Groth-Stiftung, Esingen	Tornesch	Zweck der Stiftung ist: 1. Förderung der Unterhaltung eines Heimathauses/einer Museumsanlage in der Gemeinde Tornesch, sobald diese Einrichtung in der Gemeinde im Ortskern Esingen erstellt wurde. 2. Förderung der Erhaltung von ortstypischen Reetdachhäusern und ortsbildprägenden Gebäuden in den drei Ortsteilen der Gemeinde Tornesch. 3. Förderung von heimatkundlichen Arbeiten und Sammlungen, die sich mit der Geschichte der Gemeinde Tornesch befassen.	553.281 DM	04.03.1992	Landrat des Kreises Pinneberg
30.	Ernst Michael Kranich Stiftung	Flensburg	Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung von Bildung und Erziehung, Jugendhilfe, Wissenschaft und Forschung durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln soll insbesondere gefördert werden: a) Unterstützung von Einrichtungen im Bereich der Waldorfpädagogik bei der Verwirklichung ihrer steuerbegünstigten Zwecke, b) Förderung des geisteswissenschaftlichen, künstlerischen und sozialen Kulturimpulses der Anthroposophie Rudolf Steiners, c) Förderung der goetheanistischen Forschung im Sinne von Dr. Ernst Michael Kranich.	15.0000 Euro	19.02.2008	Oberbürgermeister der Stadt Flensburg
31.	European Centre for Minority Issues (ECMI)	Flensburg	Die Stiftung hat zum Ziel, sich in einer europäischen Perspektive durch Forschung, Information und Beratung mit Fragen von Minderheiten und den daraus entstehenden Problemen zu befassen. Minderheiten im Sinne des Stiftungsrechts sind nationale Minderheiten sowie andere traditionelle (autochthone) Volksgruppen.	21.000 DM sowie Anspruch auf jährliche Zuwendungen aus dem Abkommen Bundesinnenministerium und Forschungsministerium Königreich Dänemark.	31.08.1998	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
32.	Familie Mehndorn Stiftung zur Förderung der Neurochirurgischen Forschung und der Interkulturellen Kommunikation	Kiel	Zwecke der Stiftung sind die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Neurochirurgie einschließlich ihrer Nachbarbereiche sowie Förderung von Forschung, Bildung, Erziehung und Kooperation im Bereich der interkulturellen Kommunikation zwischen Deutschland und Frankreich und die Beschaffung von Mitteln zur Verwirklichung dieser steuerbegünstigten Zwecke. Hierzu gehören a) die Förderung der kompetitiven Forschung auf dem Gebiet der Neurochirurgie vorzugsweise durch wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen in der Kli-	Vermögen im Wert von insgesamt 350.000 Euro	29.12.2005	Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Kiel

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
			<p>nik für Neurochirurgie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein in Kiel,</p> <p>b) die Förderung der Forschung, Bildung, Weiterbildung und Kooperation auf dem Gebiet der Interkulturellen Kommunikation zwischen Frankreich und Deutschland (vorzugsweise Schleswig-Holstein) in allen Bereichen, insbesondere aber im kulturellen Bereich.</p> <p>Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Verleihung von</p> <p>a) Forschungsstipendien vorzugsweise an jüngere Mitarbeiter der Klinik für Neurochirurgie zur Durchführung von Forschungen auf dem Gebiet der Neurochirurgie und verwandten Gebieten wie Neuroanatomie, Neuroonkologie, Neuropsychologie, Neurobiologie, Neuroradiologie, Neuropathologie, u. a.</p> <p>b) Stipendien zur Unterstützung von Forschungs-, Weiterbildungs-, oder Kooperationsvorhaben zur Vertiefung des Verständnisses des jeweils anderen kulturellen Erbes und Hintergrundes zwischen deutschen, vorzugsweise schleswig-holsteinischen Institutionen und Organisationen und ihren französischen Partnern. Dabei ist Projekten, die jungen Menschen zugute kommen, Vorrang zu geben.</p>			
33.	Fehmarn-Stiftung	Burg auf Fehmarn	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung der kulturellen, historischen, sozialen und landschaftlichen Belange der Insel Fehmarn. Der Stiftungszweck wird insbesondere erfüllt durch die Auszeichnung von Persönlichkeiten mit der Fehmarn-Verdienst-Medaille in Gold. Die auszuzeichnenden Persönlichkeiten sollen sich auf den folgenden Gebieten um die Insel Fehmarn verdient gemacht haben:</p> <p>a) Erhaltung der baulichen historischen Substanz der 750jährigen Stadt Burg auf Fehmarn und in den Dörfern,</p> <p>b) Erhaltung und Erweiterung der der Ostsee verbundenen Flora und Fauna Fehmarns,</p> <p>c) Erhaltung und Förderung der musischen und sprachlichen Eigenarten der Insel,</p> <p>d) Impulse für das geistige und wirtschaftliche Selbstverständnis der Insel.</p>	20.000 DM	27.04.1988	Landrat des Kreises Ostholstein

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
34.	Ferring-Stiftung	Alkersum/ Föhr	<p>Zweck der Stiftung ist</p> <p>a) die Erforschung der Lebensbedingungen in Küstengewässern, insbesondere im nordfriesischen Wattenmeer und dessen Inseln und die Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen in diesen Gebieten.;</p> <p>b) die Förderung der friesischen Sprache und Kultur, sowie auch anderer kleiner Sprachen, z. B. der samischen Sprache;</p> <p>c) die Unterstützung von medizinischen Projekten, insbesondere innerhalb der Neuroendokrinologie, zur Entwicklung von Diagnostik und Therapie neurologischer und psychiatrischer Krankheiten.</p> <p>Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, Vergabe von Forschungsaufträgen und Stipendien, Veröffentlichung entsprechender Publikationen und Verleihung von Preisen.</p>	Vermögen im Wert von 2.033.475 DM	23.06.1988	Landrat des Kreises Nordfriesland

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
35.	Förderstiftung Brokdorf	Brokdorf	<p>Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck der Stiftung ist die Förderung</p> <p>a) der Erziehung, Volks- und Berufsbildung,  b) des Sports,  c) der öffentlichen Gesundheitspflege sowie  d) kultureller Zwecke  in der Gemeinde Brokdorf in ihren heutigen Grenzen.</p> <p>Zweck der Stiftung ist dabei die Beschaffung von Mitteln für die Gemeinde Brokdorf zur Verwirklichung der in Ziffer 1 genannten steuerbegünstigten Zwecke.</p> <p>Gefördert werden sollen insbesondere folgende Einrichtungen:</p> <p>a) der Kindergarten der Gemeinde Brokdorf, insbesondere bei dessen Kindertagespflege in Form der Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen sowie bei dessen Unterstützung der frühkindlichen Erziehung durch Schulung von motorischen, sprachlichen, kreativen und sonstigen Fähigkeiten der Kinder,  b) die Sporthalle, das Freibad und die geplante Eisporthele der Gemeinde Brokdorf, insbesondere bei der Sicherstellung der Betreuung der Anlagen und der Sporttreibenden durch geeignetes Personal sowie bei der Ermöglichung der sportlichen Betätigung für Schulen, Vereine und die Allgemeinheit.</p> <p>Gefördert werden sollen zudem von der Gemeinde Brokdorf ausgerichtete kulturelle Veranstaltungen, insbesondere Theateraufführungen, Konzerte bzw. Ausstellungen.</p>	170.000 Euro	28.11.2007	Landrat des Kreises Steinburg
36.	Förder-Stiftung der Freunde des Plöner Prinzenhauses e.V.	Plön	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung kultureller Zwecke durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mit den Mitteln der Stiftung sollen vorrangig Erhalt, denkmalgerechte Nutzung und Ausstattung des Prinzenhauses und des Plöner Schlossgartens gefördert werden.</p>	52.000 Euro	18.07.2002	Landrat des Kreises Plön
37.	Friedrich Bluhme und Else Jepsen-Stiftung	Stockelsdorf	<p>Die Stiftung hat aus den ihr zufließenden Erträgen des Stiftungsvermögens ausschließlich und unmittelbar mildtätige, gemeinnützige, kirchliche und kulturelle Zwecke, die im Sinne der steuerrechtlichen Bestimmungen als gemeinnützig anerkannt werden, zu erfüllen.</p> <p>Diese Mittel der Stiftung sollen insbesondere dazu verwandt werden,  a) gemeinnützige Einrichtungen in Lübeck und Stockelsdorf zu unterstüt-</p>	50 % des Nachlasses des Stifters (im Wert von rd. 350.000 DM)	03.01.1963	Landrat des Kreises Ostholstein

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
			<p>zen,</p> <p>b) Kunst und Wissenschaft zu pflegen, auch durch Ankauf von Kunstwerken, Gewährung von Stipendien u. ä.,</p> <p>c) die Jugend zu fördern,</p> <p>d) Bedürftige zu unterstützen,</p> <p>ohne dass ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht.</p> <p>Die Stiftung hat ferner den Zweck, die in der Anlage zu der Stiftungssatzung niedergelegten Ziele der zugelegten Stiftung Friedrich Bluhme Jebsen-Familienlegat im Rahmen des § 53 Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung zu erfüllen.</p>			
38.	Friedrich Karl Gotsch-Stiftung	Schleswig	<p>Die Stiftung hat den Zweck, die in der Stiftungsurkunde vom 1. Januar 1971 genannten Bildwerke zu einer repräsentativen Auswahl des Werkes von Friedrich Karl Gotsch zu ergänzen, diese Auswahl möglichst geschlossen zu bewahren und durch Ausstellungen, Veröffentlichungen und auf andere Weise - wobei auch das Gesamtwerk von Friedrich Karl Gotsch in seiner ganzen Vielfalt zu beachten ist - öffentlich zur Geltung zu bringen.</p>	53 Bildwerke (230.500 DM) einschl. Urheberrechte	20.04.1971	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
39.	Friedrich-Hebbel-Stiftung	Kiel	<p>Die 1903 von der Witwe des Dichters Friedrich Hebbel, Frau Christine Hebbel, gegründete Friedrich-Hebbel-Stiftung hat den Zweck, in Norddeutschland geborene oder ansässige Künstlerinnen und Künstler, insbesondere Schriftstellerinnen und Schriftsteller, durch die Verleihung des Hebbel-Preises zu fördern. Die Leistungen der Auszuzeichnenden sollen überdurchschnittlich sein.</p>	15.000 M	16.12.1903	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
40.	Fritz-During-Stiftung im Kreis Plön	Plön	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch</p> <p>a) die Bewahrung des künstlerischen Nachlasses des Bildhauers Fritz During,</p> <p>b) die Ausstellung und Dokumentation in der Öffentlichkeit,</p> <p>c) den Erwerb von Werken des Bildhauers sowie von Werken aus seinem künstlerischen Umfeld,</p> <p>d) Veranstaltungen und Ausstellungen von Kulturschaffenden und Vereinigungen von Kulturschaffenden aus dem künstlerischen Umfeld des Bildhauers, sowie</p> <p>e) kunst- und kulturwissenschaftliche Veröffentlichungen zur Geschichte und Gegenwart dieses künstlerischen Umfeldes zur Würdigung des Bildhauers Fritz During.</p> <p>Die Stiftungszwecke nach Nr. 1 a) bis c) sind vorrangig zu verwirklichen.</p>	Vermögen im Wert von insgesamt 300.000 DM	12.01.1998	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
41.	Fürstlich von Bismarck'sche Kulturstiftung	Friedrichsruh	<p>Stehen danach noch Erträge in ausreichender Höhe zur Verfügung, können diese zur Erfüllung der in Nr. 1 d) und e) genannten Stiftungszwecke eingesetzt werden; hierüber entscheidet der Stiftungsvorstand.</p> <p>Zur Verwirklichung des Stiftungszweckes können Gegenstände erworben werden, die der Einrichtung von Veranstaltungen- und Ausstellungsräumen in Kultureinrichtungen zum Zwecke von Ausstellungen im Rahmen des Stiftungszweckes dienen.</p> <p>Zweck der Stiftung ist es, das Gedenken an Otto Fürst von Bismarck zu pflegen und das historische Verständnis für ihn und seine Epoche zu fördern sowie das Bismarck-Mausoleum und das Bismarck-Museum in Friedrichsruh für die Interessen der Allgemeinheit in Bildung und Kultur zugänglich zu machen. Dieser Zweck soll insbesondere verwirklicht werden durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Betreiben des Bismarck-Museums, in dem die Sammlung der Öffentlichkeit in den historischen Räumen unter fachmännischer Leitung zugänglich gemacht und im Spiegel moderner historischer Erkenntnisse in geeigneter Form beleuchtet wird,</li> <li>- das Betreiben des Mausoleums, in dem die historische Ausstattung des Mausoleums gepflegt, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und in geeigneter Form erläutert wird,</li> <li>- Veranstaltungen, wie beispielsweise Vorträge, Lesungen, Gedenk- und Fachveranstaltungen, zu Leben und Werk von Otto Fürst von Bismarck und seiner Epoche,</li> <li>- die Unterstützung der Arbeit von Wissenschaftlern, die Leben und Werk Ottos Fürst von Bismarck sowie seine Epoche zum Forschungsgegenstand haben.</li> </ul>	Barvermögen im Wert von 321.144,11 US-\$ sowie unentgeltliches Nutzungsrecht an Grundstücken	08.10.2001	Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
42.	Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck	Lübeck	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung</p> <p>a) der Jugend- und der Altenhilfe, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege,  b) kultureller Zwecke,  c) der Denkmalpflege,  d) von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz,  e) des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze des Landes Schleswig-Holstein,  f) des Umweltschutzes,  g) der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe,  h) mildtätiger Zwecke,  i) des Sports.</p> <p>Die gesamten für die Erfüllung des Satzungszweckes bereitstehenden Mittel der Stiftung werden an steuerbegünstigte Körperschaften (einschließlich als gemeinnützig anerkannte Stiftungen) oder juristische Personen des öffentlichen Rechts mit der Maßgabe weitergegeben, dass diese wegen Verfolgung der in § 2 Abs. 1 genannten Zwecke selbst steuerbegünstigt sind und die erhaltenen Mittel unmittelbar für diese Zwecke in der Region Lübeck verwenden.</p>	Beteiligung von 74 % am Grundkapital der "Sparkasse zu Lübeck AG, Darlehensforderung von 26 % gegen die "Sparkasse zu Lübeck AG"	25.01.1905	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
43.	Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park	Glinde	<p>Zweck der Stiftung ist es, das Gutshaus Glinde oder Teile davon als Gemeinschaftszentrum auszubauen und zu betreiben, um der Bevölkerung Glinde vielfältige Möglichkeiten zur Lebensgestaltung zu bieten, den Gemeinshaftssinn zu fördern und die Zusammenarbeit aller in Glinde tätigen Institutionen zu erleichtern.</p> <p>Zweck der Stiftung ist es weiter, mit den Grundstückseigentümern, die in Glinde Wohnungen und Freizeitanlagen inner- und außerhalb ihrer Häuser errichten, Miet- und Benutzungsverträge abzuschließen, um die Vorhaltung dieser Anlagen für die Bewohner der Gebäude, in denen sich die Freizeitanlagen befinden, soweit möglich auch für die übrige Bevölkerung von Glinde auf Dauer zu sichern.</p> <p>Darüber hinaus soll mit der praktischen Arbeit in Glinde auch der Gedanke der Gemeinwesenarbeit in der Bundesrepublik gefördert werden.</p>	Grundstück mit einem darauf befindlichen Herrenhaus, 50.000 DM	07.02.1978	Landrat des Kreises Stormarn

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 16. Wahlperiode **Drucksache 16/2276**

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
44.	Georg Tappert-Stiftung	Schleswig	Zweck der Stiftung ist es, den künstlerischen Nachlass von Georg Tappert so zu bewahren, zu erschließen und in einer veränderbaren Auswahl zu präsentieren, dass er der Öffentlichkeit und ihrem Kunstverständnis dient und die Erforschung einer der wichtigsten Epochen der deutschen Kunstgeschichte fördert, in deren Zentrum der mit der Kunstentwicklung in Schleswig-Holstein verbundene Künstler Georg Tappert sich einst befand.	Nachlassvermögen im Wert von 3.642.000 Euro	20.06.2003	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
45.	Gerd Godt-Grell Stiftung	Itzehoe	Zweck der Stiftung ist a) die Förderung von Wissenschaft und Forschung, b) die Förderung von Bildung und Erziehung, c) die Förderung von Kunst und Kultur, d) die Förderung des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes. Die Stiftungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch entsprechende Informationsangebote an Schulen und/oder die breite Öffentlichkeit speziell zum Thema "Gesunde Ernährung". b) Vergabe eines Förderpreises auf den unter Abs. 2 lit. a) bis d) genannten Gebieten, wobei die Vergabe nach offen zu legenden Richtlinien erfolgt. c) Der Stiftungszweck kann auch dadurch verwirklicht werden, dass die Mittel der Stiftung einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Verwendung zu den o. g. steuerbegünstigten Zwecken zugewendet werden.	90.000 EURO	19.11.2001	Landrat des Kreises Steinburg
46.	Gertraud und Heinz Manke-Stiftung	Henstedt-Ulzburg	Zweck der Stiftung - Förderung kultureller Arbeit in Henstedt-Ulzburg, - Förderung der Heimatpflege, - Förderung der Altenpflege. Der Stiftungszweck soll überwiegend verwirklicht werden durch kulturelle Aktivitäten in der "Kulturkate Beckersberg", die zum Stiftungsvermögen gehört. Dazu gehören die Förderung der Musik, der Literatur, der darstellenden und bildenden Kunst sowie von kulturellen Veranstaltungen, z. B. Konzerten und Ausstellungen. Die Förderung der Heimatpflege soll insbesondere durch Einrichtung einer Heimat- und Patenschaftsstube erfolgen, in der Exponate aus der Heimatgeschichte gesammelt und ausgestellt werden und kulturelle Veranstaltungen mit örtlichem Bezug stattfinden. Die Förderung der Altenhilfe soll z. B. in der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne von § 53 AO bestehen. Dieser Zweck ist nachrangig	Barvermögen in Höhe von 100.000 DM sowie ein Gebäude, dessen Baukosten ca. 700.000 DM betragen	02.12.1993	Landrat des Kreises Segeberg

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
			gegenüber den übrigen Zwecken zu verfolgen.			

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
47.	Gilden-Stiftung Bad Bramstedt	Bad Bramstedt	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Kunst und Kultur,</li> <li>- des Heimatgedankens,</li> <li>- des Denkmalschutzes,</li> <li>- des Umwelt- und Landschaftsschutzes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,</li> <li>- der Wissenschaft und Forschung jeweils vornehmlich in Bad Bramstedt.</li> </ul> <p>Die Stiftung erfüllt ihren Zweck durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Beschaffung von Mitteln für und die Gewährung von Zuwendungen im Sinne des § 58 Nr. 1 AO an andere gemeinnützige Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung der in Absatz 2 genannten Zwecke und</li> <li>- eigene Maßnahmen insbesondere dadurch, dass die Stiftung             <ol style="list-style-type: none"> <li>1. auf den Gebieten von Wissenschaft und Forschung Aufträge zu Forschungsvorhaben und wissenschaftlichen Arbeiten im Sinne des Stiftungszweckes vergibt, insbesondere zur Erforschung der Geschichte Bad Bramstedts und Umgegend,</li> <li>2. ein Heimatmuseum betreibt,</li> <li>3. auf den Gebieten der bildenden Künste, der Literatur, des Theaters und der Musik als Träger von Veranstaltungen auftritt,</li> <li>4. Bürger- und Kunstpreise stiftet, Stipendien vergibt, deren Vergabekriterien öffentlich zugänglich gemacht werden (z. B. im Internet),</li> <li>5. sowie auf den Gebieten der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes die Erhaltung und Wiederherstellung von geschützten Baudenkmalern selbst realisiert,</li> <li>6. auf den Gebieten der Heimatpflege, z. B. mit der Durchführung von Diskussionsforen, Symposien, Heimatabenden und anderen Veranstaltungen oder mit der Herausgabe von Publikationen</li> </ol> </li> </ul> <p>jeweils vornehmlich in Bad Bramstedt. Die Stiftung wird ihre Aufgaben abhängig von der Höhe des Stiftungsvermögens wahrnehmen.</p> <p>Bei einem Kapital von unter 100.000 Euro wird sie sich in erster Linie als Förderstiftung im Sinne des § 58 Nr. 1 AO betätigen, bei einem Kapital bis zu 250.000 Euro wird sie Maßnahmen gemäß Absatz 2 c) Nr. 1, 3, 4 und 6 auch selbst durchführen und bei einem Kapital von 250.000 Euro oder mehr auch die weiteren Ziffern selbst durchführen.</p>	30.000 Euro	26.11.2004	Landrat des Kreises Segeberg

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
48.	Gisela und Bodo Daetz-Stiftung Kupfermühle	Harrislee	Zweck der Stiftung ist es, die von den Stiftern gesammelten historischen Gegenstände der Krusauer Kupfer- und Messingfabrik der Öffentlichkeit zu erhalten und zugänglich zu machen, um so die Bedeutung des Ortes Kupfermühle und der Fabrik nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Wenn und solange die jeweiligen Eigentümer des Hauses Wasserleben 20 dies unentgeltlich gestatten, soll die Sammlung dort, anderenfalls anderweitig innerhalb der Gemeinde Harrislee untergebracht werden.	Vermögen im Wert von rd. 35.000 DM	21.10.1980	Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg
49.	Glückstädter Kultur- und Jugendsportförderung der Sparkasse in Glückstadt	Glückstadt	Die Stiftung soll durch gezielte Zuwendungen und Aufwendungen ihre Förderungsmittel einsetzen: a) für kulturelle Zwecke in Glückstadt unter Beachtung der EStR Anlage 7 Ziff. 4 zu Abschnitt 111 (1), b) für die sportliche Breitenarbeit der Jugendgruppen in Glückstadt (bis zum 17. Lebensjahr), insbesondere im Bereich der Leichtathletik, des Rasensports und des Turnens. Hierzu ist der Stiftung gestattet, im Rahmen einer gesonderten und ausgeglichenen Haushaltsrechnung eine eigene Sportplatzanlage zu unterhalten.	100.000 DM	27.11.1974	Landrat des Kreises Steinburg
50.	Görrissen-Stiftung	Sörup	Zweck der Stiftung ist: 1. Die Verfolgung gemeinnütziger Zwecke im Sinne des § 52 AO durch allgemeine Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der Wohlfahrtspflege, der Bildung und Erziehung, der Kultur und des Sports. Diese Zwecke werden verwirklicht insbesondere durch die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke anderer Körperschaften oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. 2. Die Verfolgung mildtätiger Zwecke im Sinne des § 53 AO durch Förderung hilfsbedürftiger Personen und Personengruppen. Zu unterstützende Personen können von der Gemeinde Sörup und/oder der Kirchengemeinde vorgeschlagen werden. Unterstützt werden sollen hilfsbedürftige Personen, die ihren Wohnsitz in Sörup haben bzw. hatten, insbesondere alte, kranke, behinderte, in Not geratene oder in der Berufsausbildung bzw. im Berufswechsel befindliche Personen in der Regel durch einmalige Zuwendungen barer und/oder sachlicher Mittel vornehmlich dann, wenn zur Erlangung des förderungsfähigen Anliegens keine oder keine ausreichenden öffentlichen Mittel zu erlangen sind wie z. B. durch: a) Ausstattung mit Kleidungsstücken oder sonstigen Sachen des persönli-	1 Mio. DM	20.04.1994	Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
51.	Günther Fielmann Stiftung Schierensee	Schierensee	<p>Satzungszweck</p> <p>chen Bedarfs,</p> <p>b) Beschaffung von medizinischen Hilfsmitteln,</p> <p>c) Unterstützung bei Wohnraumbeschaffung,</p> <p>d) Ausstattung von Wohnungen,</p> <p>e) Beschaffung von sonstigen Gegenständen des notwendigen Bedarfs,</p> <p>f) Unterstützung bei Berufsausbildung und -wechsel.</p> <p>Zulässig ist die teilweise (nicht überwiegende) Weitergabe eigener Mittel an andere ebenfalls steuerbegünstigte Körperschaften, die ihren Sitz in Sörup haben, zur Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke (z. B. Kirchengemeinde, Diakonie, Schwesternstation, Kindergarten).</p> <p>3. Die Verfolgung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 54 AO durch innere Ausgestaltung und Ausschmückung von kirchlichen Gemeindehäusern und Einrichtungen der Kirchengemeinde Sörup.</p> <p>Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, kulturelle Zwecke im Sinne der steuerlichen Gemeinnützigkeitsvorschriften, und zwar</p> <p>a) die Förderung der Denkmalpflege</p> <p>b) die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten und</p> <p>c) die Förderung der Kunst</p> <p>hinsichtlich der denkmalgeschützten Gutsanlage Schierensee einschließlich des geschützten Inventars.</p> <p>Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Übernahme der Kosten für Maßnahmen gemäß a - c.</p>	Barvermögen in Höhe von insgesamt 15 Mio. DM	05.12.1983	Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde
52.	Hans-Heinrich Otte - Stiftung	Lübeck	<p>Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck der Stiftung ist</p> <p>a) die Förderung der Aus- und Fortbildung des Nachwuchses und der Angehörigen der wirtschaftsprüfenden und steuerberatenden Berufe sowie die Förderung wissenschaftlicher Leistungen, insbesondere auf den Gebieten der Wirtschaftsprüfung und der Steuerberatung sowie</p> <p>b) die Gewährung von einmaligen oder mehrfachen Unterstützungsleistungen an Mitglieder dieses Personenkreises in Fällen der Not.</p> <p>Soweit es nicht gelingt, die Erträge und Spenden der Stiftung für die vorstehend unter lit. (a) und (b) aufgeführten Zwecke unmittelbar und zeitnah zu verwenden, kann die Stiftung zudem folgende Zwecke fördern:</p> <p>c) die Förderung von Wissenschaft und Forschung – insbesondere durch finanzielle Zuwendungen an Fachschulen, Hochschulen und Universitäten sowie sonstige Forschungseinrichtungen – sowie Kunst und Kultur – insbesondere die finanzielle Unterstützung kultureller Einrichtungen – einschließlich des Denkmalschutzes.</p>	75.000 DM	19.07.2001	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
53.	Hans-Jörgen Warmke Stiftung	Glücksburg	<p>d) die Förderung kirchlicher Zwecke, insbesondere die Förderung der Unterhaltung von Gotteshäusern sowie</p> <p>e) die finanzielle Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind, sofern die Voraussetzungen des § 53 AO erfüllt sind.</p> <p>Der Stiftungszweck zu Absatz 1 (a) wird insbesondere verwirklicht durch die Gewährung von einmaligen oder mehrfachen Zuwendungen gegen Verwendungsnachweis bzw. laufenden Stipendien nach vom Vorstand festzulegenden Richtlinien an den genannten Personenkreis oder an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Gewährung von Unterstützungsleistungen gemäß Absatz 1 (b) setzt die Bedürftigkeit der Empfänger im Sinne des Steuerrechts voraus.</p> <p>Zweck der Stiftung ist die Förderung und Versorgung alter, kranker oder sonst hilfsbedürftiger Menschen im Sinne von § 53 AO. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- finanzielle Unterstützung von Altenheimen, Gesundheitszentren, vornehmlich in Schleswig-Holstein,</li> <li>- Zuwendung an soziale Dienste,</li> <li>- Unterstützung von hilfebedürftigen Einzelpersonen in besonderen Fällen. Stehen nach der geplanten Erhöhung des Stiftungsvermögens weitere Erträge aus dem Stiftungsvermögen zur Verfügung ist der Zweck ferner die Förderung von Bildung, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung sowie des Heimatgedankens. Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch</li> <li>- Förderung von Museen in Schleswig-Holstein,</li> <li>- Vergabe von Stipendien,</li> <li>- Förderung des Wirkens von Künstlern, die nicht allein dem Lebensunterhalt des Künstlers dienen darf,</li> <li>- Zurverfügungstellung von Mitteln zur Ausschöpfung von Ausbildungs-/ Fortbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Verfolgung mildtätiger Zwecke, auch in Einzelfällen,</li> <li>- Zuwendungen an Träger von Begegnungsstätten, die ihrerseits gemeinnützige Zwecke im Sinne von § 2 Abs. 1 dieser Satzung verfolgen,</li> <li>- Zuwendungen an medizinische Einrichtungen, Forschungszentren u. ä.</li> </ul>	Vermögen im Wert von insgesamt 102.258,40 Euro	14.12.2001	Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
54.	Hans-Kock-Stiftung	Kiel	<p>Zweck der Stiftung ist</p> <p>a) das Lebenswerk des Bildhauers Hans Kock nach seinen Vorstellungen, die als Anlage I zur Stiftungssatzung Bestandteil dieser Satzung sind, in einer repräsentativen Auswahl auf der Hofparzelle des ehemaligen Guttes Seekamp geschlossen darzustellen, zu bewahren und zu ergänzen und durch Ausstellung, Dokumentationen und Vorträge der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;</p> <p>b) Gegenstände aus der Arbeitswelt des Stifters zu verwalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;</p> <p>einen vom Stifter in der Anlage I zur Stiftungssatzung bezeichneten Teilbereich der Hofparzelle für periodische Ausstellungen der Werke junger Bildhauer bereitzustellen.</p>	Barausstattung 30.000 DM sowie Kunstwerke des Stifters, Erbbaurecht	23.09.1986	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
55.	Heinrich-Blunck-Stiftung	Heikendorf	Die Stiftung soll der Heimatpflege dienen, indem sie den künstlerischen Nachlass des Malers Heinrich Blunck und die Werke anderer Künstler aus Heikendorf der Allgemeinheit zugänglich macht durch eine Dauerausstellung der Werke des Malers Heinrich Blunck an der Stätte seines früheren künstlerischen Wirkens, sowie eine Präsentation wechselnder Werke heimischer Künstler.	Bar- und Wertpapiervermögen, Haus- und Grundvermögen mit einem Gesamtwert von rd. 1,6 Mio. DM sowie Hausrat und künstlerischer Nachlass	05.07.1995	Landrat des Kreises Plön
56.	Heinrich-Ehmsen-Stiftung	Kiel	Die Stiftung verfolgt den Zweck, einer repräsentativen Auswahl der Werke von Herrn Professor Heinrich Ehmsen eine bleibende Stätte in der Landeshauptstadt Kiel zu schaffen und in dieser durch regelmäßig wechselnde Ausstellungen der Öffentlichkeit einen Überblick über das künstlerische Schaffen Ehmsens zu vermitteln. Durch die Stiftung soll das Werk des Herrn Professor Ehmsen auch der Forschung zugänglich gemacht werden. Die Vergabe von Stipendien an junge Künstlerinnen / Künstler soll angestrebt werden, sobald dies das Barvermögen der Stiftung zulässt. Grundsätzlich sollen nur Werke des Herrn Professor Ehmsen erworben und ausgestellt werden. Ausnahmen bedürfen der Beschlussfassung durch den Stiftungsvorstand.	Kunstgegenstände und Nutzungsrechte mit einem geschätzten Zeitwert von insgesamt 1,4 Mio. DM	26.11.1986	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
57.	Helene Müller-Daudert Stiftung	Norderstedt	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kunst und Kultur, insbesondere der Musik, der Jugend- und Altenhilfe, die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 und 2 AO, die Förderung des Gesundheitswesens, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studienhilfe, der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös verfolgte einschließlich der Hilfe für unschuldig verurteilte Gefangene und in Haft gefoilter Menschen, der Entwicklungshilfe, der internationalen Gesinnung und Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Völkerverständigung sowie die Förderung des Andenkens an die Verfolgungen des NS Regimes durch andere steuerbegünstigte Körperschaften des öffentlichen Rechts.	600.000 Euro	16.12.2005	Landrat des Kreises Segeberg
58.	Helga-Jensen-Stiftung	Eckernförde	Zweck der Stiftung ist 1. die Unterstützung Eckernförder Bürgerinnen und Bürger, die im Sinne des § 53 Nr. 1 und 2 der Abgabenordnung hilfsbedürftig sind und 2. die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Jugend- und Altenpflege, der Bildung und Erziehung, des Sports sowie des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.	Haus- und Grundvermögen	28.12.1999	Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde
59.	Hella Wohlrab - Stiftung	Lübeck	Alleiniger Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur "Förderung des Denkmalschutzes in der Hansestadt Lübeck", zur "Förderung der Jugendhilfe" und zur "Förderung des Gesundheitswesens" durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.	50.000 Euro	30.11.2006	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
60.	Helmut und Lore Kehrnhahn-Stiftung	Elmshorn	Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Erziehung, Bildung und Wissenschaft sowie der kirchlichen Denkmalpflege durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dieser Zweck wird verwirklicht durch die Weitergabe sämtlicher Mittel an die genannten Körperschaften und zwar insbesondere zur - Förderung des naturwissenschaftlichen Zweigs durch Bereitstellung finanzieller Mittel zur Anschaffung von Sachmitteln der Elsa Brandström Schule und der Leibniz Privatschule gemeinnützige GmbH Elmshorn, - Unterstützung „Förderverein Klinikum Elmshorn e.V.“ - Denkmalpflege der St. Nikolaikirche Elmshorn, insbesondere der Turm- und Orgelsanierung.	100.000 Euro	23.05.2008	Landrat des Kreises Pinneberg

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
61.	HERBERT-GERISCH-STIFTUNG	Neumünster	<p>Zwecke der Stiftung sind die Förderung</p> <p>a) der bildenden Kunst und</p> <p>b) der Denkmalpflege</p> <p>und zwar</p> <p>a) vorrangig durch Errichtung, Erhaltung und Präsentation einer Kunstsammlung der bildenden Kunst, wobei für jedes Exponat grundsätzlich folgende Kriterien gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Groß- bis Kleinplastiken</li> <li>* Klassische Moderne bis Gegenwartskunst</li> <li>* Künstler von anerkannt internationalem Rang,</li> </ul> <p>b) durch Pflege bzw. Wiederherstellung eines denkmalgeschützten Gebäudes und der dazugehörigen Gartenanlage.</p>	Vermögen im Wert von insgesamt 36,5 Mio. DM	27.12.2001	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
62.	Hermann und Irene Lampe Stiftung	Leck	<p>Zweck der Stiftung ist</p> <p>a) die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die zur Verfügungstellung von finanziellen Mitteln an Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes Leck, die im Sinne des § 53 Nr. 1 und 2 der Abgabenordnung bedürftig sind;</p> <p>b) die Beschaffung von Mitteln zur Förderung von Kunst und Kultur, Jugend- und Altenhilfe, des Sports sowie mildtätiger Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.</p>	Vermögen im Gesamtwert von 1 Mio. DM	28.12.1999	Landrat des Kreises Nordfriesland
63.	Hermann und Karla Hinrichs-Stiftung	Neumünster	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln je zur Hälfte für</p> <p>a) die Lebenshilfswerk Neumünster GmbH, Rügenstr. 5, 24539 Neumünster, zur Unterstützung behinderter Menschen, sowie</p> <p>b) die Stadt Neumünster - Der Oberbürgermeister - Großflecken 59, 24534 Neumünster, zur Förderung kultureller Zwecke, insbesondere zur Förderung der Denkmalpflege im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 1 AO.</p> <p>Die gesamten Mittel der Stiftung werden ausschließlich für den vorgenannten Zweck verwendet.</p>	Vermögen im Wert von 2,1 Mio. Euro	06.12.2002	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
64.	Hindenburghaus Lübeck Stiftung	Lübeck	<p>Zweck der Stiftung ist</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Beschaffung von Mitteln zur               <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Pflege des Andenkens der Opfer beider Weltkriege durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft; insbesondere durch Unterstützung der Deutschen Kriegsgräberfürsorge,</li> <li>b) Förderung des Sports, insbesondere des Schießsports durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts</li> <li>c) Förderung der Jugendarbeit im Sinne des selbstlosen Dienstes für ältere Menschen und Behinderte durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts</li> <li>d) Förderung des Denkmalschutzes in Lübeck und Förderung der Sozial- und Reservistenbetreuung jeweils durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts</li> </ol> </li> <li>2. die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung</li> <li>3. der Betrieb, die Erweiterung und Unterhaltung der auf dem Stiftungsgrundstück befindlichen und zu belassenden Gedenkstätte für Lübecker Kriegsteilnehmer und -verbände der Kriege seit 1813.</li> </ol> <p>Die Satzungszwecke werden insbesondere durch Gewährung von Zuschüssen und Beihilfen verwirklicht.</p>	200.000 DM sowie Haus- und Grundvermögen, museale Einrichtung	06.03.1998	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
65.	Hinrich Hahn Stiftung	Lübeck	<p>Zweck der Stiftung ist</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens durch die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Bereich der Behandlung von Patienten mit Herzinsuffizienz, Koma-Patienten, Schädel-Hirn-Trauma-Patienten, ALS-Patienten;</li> <li>b) die Förderung von Wissenschaft und Forschung durch die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Bereich der Forschung auf den unter a) genannten Gebieten;</li> </ol>	50.000 Euro sowie jährlich 2004-2008 jeweils 10.000 Euro	22.12.2003	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
66.	Hürbe Foundation	Rondeshagen	<p>c) die Förderung von Bildung und Erziehung durch die Unterstützung von jungen Künstlern, insbesondere von Musikern und Malern, im Rahmen ihrer Ausbildung durch finanzielle Beihilfe bei der Anschaffung von Instrumenten oder Materialien. Die Vergabe von Beihilfen erfolgt nach offen zu legenden Richtlinien. Die Vergaberichtlinien werden vom Vorstand besonders beschlossen und in geeigneter Weise veröffentlicht.</p> <p>Zweck der Stiftung ist</p> <p>a) die Beschaffung von Mitteln zur Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen i. S. des § 53 Nr. 1 und 2 AO, zur Förderung der Jugendhilfe, zur Förderung kultureller Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts;</p> <p>b) die Förderung kirchlicher Zwecke zugunsten der katholischen oder der evangelisch-lutherischen Kirche, sofern und solange sie Körperschaften des öffentlichen Rechts sind,</p> <p>c) die unmittelbare finanzielle Unterstützung hilfsbedürftiger Personen i. S. des § 53 Nr. 1 und 2 Abgabenordnung.</p> <p>Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch</p> <p>a) die Weiterleitung der überwiegenden Stiftungsmittel an die in Absatz 2 Buchst. a) genannten Körperschaften,</p> <p>b) die finanzielle Unterstützung der katholischen bzw. evangelisch-lutherischen Kirche, sofern und solange sie Körperschaften des öffentlichen Rechts sind,</p> <p>c) die Gewährung von Zuschüssen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- an Kinder aus finanziell schwachen Familien zu Bildungsmaßnahmen, Schulausflügen und Jugendfreizeiten, für die Anschaffung von Schulbüchern und sonstigen Lehrmitteln,</li> <li>- bei finanzieller Belastung von Familien aufgrund Behinderung oder Krankheit eines Kindes,</li> <li>- für Therapien kranker und behinderter Menschen.</li> </ul>	1 Mio. Euro	23.11.2007	Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
67.	Ildstedt-Stiftung	Schleswig	<p>Zweck der Stiftung ist</p> <p>a) die Erhaltung der Ildstedt-Halle in Ildstedt als Gedenkstätte an die schleswig-holsteinische Geschichte,</p> <p>b) die ständige Öffnung dieser Gedenkstätte für Besucher,</p> <p>c) die Verbreitung der Kenntnis von den Vorgängen der schleswig-holsteinischen Geschichte der Jahre 1848 bis 1851 und 1864 und die Werbung für den Besuch der Gedenkstätte in Ildstedt und Oeversee, Unterhaltung und Pflege der in den Bereichen Ildstedt sowie Oeversee vorhandenen Gräber und Denkmäler für die gefallenen Teilnehmer der Schlachten von Ildstedt und Oeversee.</p>	163.510 DM, Grundstück in Ildstedt nebst den darauf befindlichen Gebäuden	25.07.1978	Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg
68.	IHI - Stiftung	Lübeck	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung des Natur- und Denkmalschutzes. Der Zweck wird verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln sowohl für die Heinz Sielmann - Stiftung, Gut Herbigshagen, 37 115 Duderstadt, als auch für die "Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit", Königstr. 5, 23 552 Lübeck, jeweils zur Verwirklichung ihrer steuerbegünstigten Zwecke.</p>	Vermögen im Wert von 730.000 Euro	30.12.2003	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
69.	Inge und Alfred Drygala Stiftung	Lübeck	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln i. S. d. § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts.</p> <p>Weiterer Zweck der Stiftung ist die Förderung des Denkmalschutzes. Dieser Satzungszweck wird dadurch verwirklicht, dass zur Erhaltung von Kulturwerten und Denkmälern, die nach den landesrechtlichen Vorschriften als Bau- oder Bodendenkmäler anerkannt sind, Aufträge zur Pflege und gegenständlichen Unterhaltung an Hilfspersonen i. S. d. § 57 AO vergeben werden.</p>	500.000 Euro sowie Immobilie in Lübeck	27.09.2007	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
70.	intra muros Stiftung	Lübeck	<p>Zweck der Stiftung ist</p> <p>a) die Förderung der universitären und beruflichen Ausbildung der leiblichen Abkömmlinge des Stifters und der leiblichen Kinder der Abkömmlinge im In- und Ausland,</p> <p>b) die finanzielle Unterstützung der Ehegattin und der leiblichen Abkömmlinge des Stifters und der leiblichen Kinder der Abkömmlinge in Fällen wirtschaftlicher Not und sonstiger Bedürftigkeit,</p> <p>c) die Förderung künstlerischer und kultureller Aktivitäten einschließlich des Denkmalschutzes in den Hansestädten des In- und Auslands.</p>	200.000 Euro	22.06.2005	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
71.	Irene Thordsen-Stiftung für die Husumer Ringreitergilde von 1826 e. V.	Husum	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Husumer Ringreitergilde von 1826 e. V., ihrer Tradition und ihrer Kultur gemäß ihrer Satzung. Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für die steuerbegünstigten Zwecke der Förderung des Ringreitens und der Bewahrung und Aufrechterhaltung der Traditionen der Husumer Ringreitergilde von 1826 e. V.	200.000 DM	13.10.1995	Landrat des Kreises Nordfriesland
72.	Irene Thordsen-Stiftung für die Theodor-Storm-Gesellschaft	Husum	Die Stiftung bezweckt die Förderung der Stormforschung und des Stormhauses (Museum) in Husum. Zur Erfüllung dieses Zwecks wird in jedem Jahr der Storm-Gesellschaft jeweils während der Stormtagung im September ein Betrag übergeben. Dieser Betrag ist zu verwenden entweder a) für die Anschaffung wichtiger Forschungsliteratur (Bücher) bzw. Handschriften (aus dem Stormnachlass oder b) für Gegenstände, die die Einrichtung und Ausgestaltung des Museums (Storm-Hauses) verbessern.	100.000 DM	07.03.1991	Landrat des Kreises Nordfriesland
73.	Irmgard Ahrens-Braksiek-Stiftung	Kiel	Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Sport und die selbstlose Unterstützung körperlich hilfsbedürftiger Personen durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Stiftung hat ihre gesamten Mittel für diesen Zweck zu verwenden, wobei die Möglichkeit der Rücklagenbildung hiervon unberührt bleibt.	50.000 Euro	28.04.2004	Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Kiel
74.	Itzehoer Bürgerstiftung	Itzehoe	Zweck der Stiftung ist es, alten und einkommensschwachen Itzehoer Bürgern Wohnung zu gewähren und die St. Jürgen-Kapelle als Bau- und Kulturdenkmal zu erhalten. Bei der Vergabe von Stiftswohnungen sind die Einkommensgrenzen nach § 53 der Abgabenordnung vom 16.03.1976 (BGBl. 1 S. 613) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.	Barmittel sowie bebaute und unbebaute Grundstücke	15.01.1980	Landrat des Kreises Steinburg

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
75.	Jens-Peter Schlüter-Stiftung	Rendsburg	<p>Zweck der Stiftung ist die ausschließliche und unmittelbare Förderung des Heimatgedankens und seiner maritimen Bezüge. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch</p> <p>a) die Errichtung und den Betrieb einer öffentlichen Ausstellung von Exponaten der Motorschiffahrt, insbesondere von Schiffsmodellen und Gemälden, mit Bezug zur Stadt Rendsburg einschließlich eines Archivs und einer Bibliothek. Die Ausstellung trägt den Namen „Maritime Sammlung Rendsburger Motorschiffahrt“. Sie hat ihren Standort in Rendsburg, kann aber anderen geeigneten, der Öffentlichkeit gewidmeten Institutionen Leihgaben zur Verfügung stellen.</p> <p>b) die Erhaltung und die Pflege der vom Stifter übernommenen Sammlung von geeigneten Sammlungsgegenständen und/oder die Entgegennahme von Zuwendungen und Zustiftungen</p>	307.000 Euro	21.12.2005	Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde
76.	Johann Friedrich Hach-Stiftung	Lübeck	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung von Wissenschaft und Forschung durch die Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird erreicht durch die Bereitstellung von Mitteln zur Konservierung und Restaurierung ausschließlich der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Archivalien des Archivs der Hansestadt Lübeck, deren Benutzbarkeit die Voraussetzung für die spätere wissenschaftliche Forschung, d. h. Nutzung und Auswertung, ist. Die Hansestadt Lübeck hat die Mittel durch Vergabe entsprechender Aufträge an Dritte nur für die im Archiv der Hansestadt Lübeck vorhandenen und restaurierungsbedürftigen Archivalien einzusetzen. Maßnahmen der Papierentsäuerung gehören nicht zum Stiftungszweck. Außerdem kann die Edition von Quellen zur Geschichte Lübecks, vor allem eine Fortsetzung und Neubearbeitung des von Johann Friedrich Hach seit 1843 mit geschaffenen „Lübeckischen Kundenbuchs“ gefördert werden.</p>	Vermögen im Wert von 1 Mio. DM	18.04.2000	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
77.	Johann Füchting Testament	Lübeck	<p>Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:</p> <p>a) Vermietung von Stiftungswohnungen an bedürftige Frauen, b) Unterstützung bedürftiger Frauen, c) Erhaltung der denkmalgeschützten Stiftungsgebäude. Bei der Vermietung von Stiftungswohnungen sollen vorrangig ältere Lübeckerinnen berücksichtigt werden.</p>	100.000 Mark	15.10.1636	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
78.	Johannes und Irene Thordsen Stiftung	Husum	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und der Bildung in der Stadt Husum.</p> <p>Der Zweck der Stiftung wird verwirklicht insbesondere durch den Bau, die Beteiligung an der Unterhaltung und dem Betrieb einer Stadt-Bibliothek für die Stadt Husum. Daneben sollen unter den Voraussetzungen des § 58 Nr. 2 AO die in der Stadt Husum tätigen Vereine und Gilden, gemeinnützigen Organisationen und kirchlichen und kulturellen Institutionen unterstützt und gefördert werden, insbesondere die Husumer Schützengilde von 1586, die Husumer Ringreiterei von 1826, der Husumer Tennisclub e.V., die Husumer Sportvereinigung e.V., die Theodor-Storm-Gesellschaft Husum, die Husumer Bürgerschule und Realschule Nord sowie die Kirchengemeinde Husum, sofern es sich um steuerbegünstigte Einrichtungen handelt.</p>	Vermögen im Wert von rd. 5 Mio. Euro	09.04.2002	Landrat des Kreises Nordfriesland
79.	Jürgen Föge - Stiftung	Kiel	<p>Zweck der Stiftung ist</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln,             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) zur Unterstützung von Menschen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind und zur Unterstützung wirtschaftlich Hilfsbedürftiger im Sinne des § 53 Nr. 2 AO,</li> <li>b) zur Förderung von Wissenschaft und Forschung und</li> <li>c) zur Förderung von Kunst, Kultur und der Denkmalpflege durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.</li> </ol> </li> <li>2. Daneben soll die Stiftung die Förderung der Kunst und Kultur auch selbst in einem untergeordneten Rahmen verwirklichen. Dies soll durch eigene Maßnahmen und Projekte erfolgen, wie z. B. die Durchführung von Konzerten, Opernaufführungen, Lesungen, Inszenierungen und Kunstausstellungen.</li> </ol>	Vermögen im Wert von 300.000 Euro	24.08.2007	Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Kiel

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
80.	Jürgen Marwitz Jugendstiftung	Lübeck	<p>Zweck der Stiftung im Sinne des § 58 Nr. 1 AO ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Jugend in den Bereichen Bildung und Erziehung, Sport, Jugendhilfe und Kunst und Kultur durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Weitergabe der Mittel an steuerbegünstigte Körperschaften oder an Körperschaften des öffentlichen Rechts zur finanziellen Unterstützung von</p> <p>a) Maßnahmen im Bereich des Jugendsports,  b) Maßnahmen zur Erziehung, Bildung und Freizeitgestaltung von Jugendlichen,  c) Maßnahmen zur Musikerziehung von Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Außerdem kann die Stiftung selbst zur Förderung der Kunst und Kultur Stipendien an musisch besonders begabte Kinder und Jugendliche zur Ausbildung, zur Entwicklung der künstlerischen Fähigkeiten oder einem Studium auf dem Gebiet der Musik vergeben.</p> <p>Der Umfang der Förderung richtet sich nach der Bedürftigkeit und Begabung.</p>	150.000 Euro	05.11.2007	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
81.	Jürgen Wessel Stiftung	Lübeck	<p>Alleiniger Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung von "Bildung und Erziehung", "Wissenschaft und Forschung" sowie die "Förderung des Heimatgedankens" durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts i. S. v. § 58 Nr. 1 AO.</p>	300.000 Euro	30.11.2006	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
82.	Karin Schütz-Stiftung	Lübeck	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung</p> <p>a) der Volks- und der Berufsbildung, insbesondere der Studentenhilfe, b) der Kunst</p> <p>c) der Wissenschaft und Forschung.</p> <p>Der Stiftungszweck zu Satz 1 Buchst. a) soll vornehmlich verwirklicht werden durch die Vergabe von Stipendien an bedürftige Studenten und Doktoranden, die Übernahme von Kosten für die Beschaffung von Studienmitteln und die Übernahme von Studiengebühren. Daneben kann dieser Zweck verwirklicht werden durch die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Stiftungszwecke zu Satz 1 Buchst. b) und c) sollen ausschließlich durch die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts verwirklicht werden.</p> <p>Die Vergabe von Stipendien erfolgt nach offen zu legenden Richtlinien. Die Vergaberichtlinien werden vom Stiftungsvorstand besonders beschlossen und in geeigneter Weise veröffentlicht.</p>	307.000 Euro	11.08.2003	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
83.	Karin und Peter Cohrs-Stiftung	Husum	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten insbesondere durch das Schifffahrtsmuseum Nordfriesland e. V. in Husum</li> <li>- der Denkmalpflege durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.</li> </ul> <p>Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch Zuschüsse an die in Absatz 2 genannten Körperschaften.</p>	1 Mio. DM	20.08.1997	Landrat des Kreises Nordfriesland
84.	Karl Ernst Laage-Stiftung	Husum	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung kultureller Zwecke im Bereich der Literatur sowie der Bildung durch die "Theodor-Storm-Gesellschaft e.V.", Husum. Die gesamten Mittel der Stiftung werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet. Zur Verwirklichung des Satzungszweckes sollen insbesondere Vorhaben und Projekte, die der Forschung am Werk Theodor Storms dienen und die Anschaffung von Forschungsliteratur bzw. Handschriften aus dem Stormnachlass aus Mitteln der Stiftung finanziell unterstützt werden.</p>	12.000 Euro	18.06.2003	Landrat des Kreises Nordfriesland

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
85.	Karl-Walter Breiting und Charlotte Breiting Stiftung	Kiel	Zweck der Stiftung ist der Erwerb und die Ausstellung von qualitätsvollen Bildern, Graphiken und figürlichen Skulpturen. Die zu erwerbenden und dauerhaft auszustellenden Kunstwerke sollen dem gegenständlichen Kunststil entsprechen, wie er etwa zum Ausdruck kommt bei A. Dürrer, P. O. Runge, Renoir, Nolde und bei den Skulpturen vom Diskuswerfer von Myron bis zu G. Kolbe, ohne dabei an die Zeiträume der vorgenannten Künstler gebunden zu sein.	Kapital- und Sachvermögen im Gesamtwert von 721.803,92 DM	17.06.1994	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
86.	Klaus-Dieter Müller Stiftung	Lübeck	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kunst und Kultur sowie die Förderung der Aus- und Fortbildung des journalistischen und technischen Nachwuchses sowie die Förderung von künstlerischen Fähigkeiten bei Kindern, Jugendlichen und Behinderten. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung der Aus- und Fortbildung des journalistischen und technischen Nachwuchses in den Berufen audiovisueller Medien, also die Förderung von Hörfunk- und Fernsehjournalisten, Kamerafrauen- und Männern, Cutterinnen, Producerinnen, Grafikerinnen usw. durch folgende Maßnahmen: a) Gewährung von Stipendien, zinslosen oder zinsgünstigen Darlehen, b) Durchführung oder Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie Workshops, Seminare, Studienreisen, Auslandssemester usw; die Unterstützung von Einrichtungen der Aus- und Fortbildung für die Berufe der elektronischen Medien, die finanzielle Unterstützung von Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationen usw. oder die Förderung der Veröffentlichung anderer wissenschaftlicher Arbeiten. Die vorstehend beschriebene Förderung bzw. Unterstützung ist nur unter Beachtung der Vorschriften des § 58 Ziffer 2 AO zulässig. c) die Finanzierung von Projekten für Hörfunk und Fernsehen (Hörspiele, Fernsehspiele, Dokumentarfilme, Features usw.), d) Fernseh- und Hörfunkpreis für besondere Leistungen, e) Es sollen ausschließlich Personen gefördert oder geehrt werden, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Behinderten soll durch Förderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung durch Workshops und Anleitung zur künstlerischen Tätigkeit und Ausbildung erfolgen.	200.000 DM	27.12.1995	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
87.	Kreissparkassenstiftung	Ratzeburg	<p>Die gemeinnützigen Zwecke der Stiftung bestehen in der</p> <p>a) Förderung der Kunst, Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten,</p> <p>b) Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landschaftspflegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein,</p> <p>c) Förderung sozialer Zwecke,</p> <p>d) Beschaffung von Mitteln zur Förderung der unter a) bis c) aufgeführten Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts</p> <p>im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg.</p>	750.000 DM	08.11.1995	Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg
88.	Kulturstiftung der Sparkasse Nordfriesland	Husum	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kunst und Kultur, der Musik, insbesondere der Jugendmusik, und der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes im Geschäftsgebiet der Sparkasse Nordfriesland sowie die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der vorstehend aufgeführten Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts im Kreis Nordfriesland.</p> <p>Die Stiftungszwecke werden insbesondere durch Veranstaltungen im Bereich aller Kunstsparten (z. B. bildende Künste, Literatur, Theater und Musik), Erwerb und Erhalt von Kunstgegenständen, Vergabe von Kunstpreisen und Stipendien sowie Unterstützung der Erhaltung und Wiederherstellung von den nach landesrechtlichen Vorschriften geschützten Baudenkmälern verwirklicht. Durch die Zuwendung von Sachmitteln können die Stiftungszwecke ebenfalls erfüllt werden.</p>	1 Mio. DM	27.02.1997	Landrat des Kreises Nordfriesland
89.	Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg	Schleswig	<p>Aufgabe der Stiftung ist die Förderung der Kulturarbeit im Kreis Schleswig-Flensburg. Dies geschieht durch eigene Aktivitäten der Stiftung oder durch Unterstützung anderer Träger bei der Wahrnehmung kultureller Aufgaben und der Durchführung von Kulturveranstaltungen.</p> <p>Die Stiftung unterhält als eigene Einrichtungen die Kreismusikschule, das Landschaftsmuseum Unewatt und das Gemeinschaftsarchiv des Kreises Schleswig-Flensburg und der Stadt Schleswig. Die Kreismusikschule vermittelt Fähigkeiten auf musikalischem Gebiet und dient damit dem gemeinnützigen Zweck "Förderung der Bildung"; das Landschaftsmuseum und das Gemeinschaftsarchiv dienen dem gemeinnützigen Zweck "Förderung der Heimatkunde".</p>	650.000 DM	15.01.1990	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
90.	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	Lübeck	Eingedenk der jahrhundertalten kulturellen Tradition der Hansestadt Lübeck ist es Aufgabe der Stiftung, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt Lübeck zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln. Dazu gehört insbesondere der Betrieb des "Heinrich- und Thomas-Mann-Zentrums" als Gedenk- und Forschungsstätte im Buddenbrookhaus.	Vermögen im Wert von insgesamt 755.125 DM	14.06.1995	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
91.	Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und der Heimatpflege im Kreise Rendsburg-Eckernförde, insbesondere 1. die Vertiefung und Verbreitung des Verständnisses für die Heimatkultur durch Wort und Schrift; 2. die ideelle Förderung von Kulturschaffenden im Kreise, auch durch Stiftung eines Kulturpreises; 3. die Förderung und Unterstützung der Durchführung von Ausstellungen und anderen Veranstaltungen sowie der Errichtung von Heimatstuben; 4. die Durchführung von Lehrgängen und Seminaren zur Aus- und Fortbildung der in der Kultur- und Heimatarbeit ehrenamtlich tätigen Kräfte; 5. die Erforschung der Heimatgeschichte durch Vergabe von Forschungsaufträgen.	100.000 DM	16.07.1987	Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde
92.	Kulturstiftung Norderstedt	Norderstedt	Zweck der Stiftung ist die finanzielle Förderung der kulturellen Bildung von bedürftigen und/oder besonders begabten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den Bereichen Musik, Tanz, Theater und Bildende Kunst. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Übernahme von Kursgebühren und die Unterstützung bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien.	Bar- und Sachvermögen im Wert von insgesamt 163.000 DM / 83.340,58 Euro sowie vermögenswerte Rechte	06.12.2001	Landrat des Kreises Segeberg
93.	Kulturstiftung Sparkasse Ostholstein	Eutin	Aufgaben der Stiftung sind insbesondere 1. die Förderung kultureller Zwecke, 2. die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde, im Geschäftsgebiet der Sparkasse Ostholstein. Die Förderung erfolgt durch die Zuwendung von Stiftungsmitteln an Einzelpersonen oder Einrichtungen der genannten Stiftungszwecke.	100.000 DM	22.12.1986	Landrat des Kreises Ostholstein

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
94.	Kulturstiftung Sparkasse Wedel	Wedel	<p>Zweck der Stiftung ist</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>die Förderung von Kunst und Kultur</li> <li>die Förderung der Heimatpflege und der Heimatkunde,</li> <li>die Beschaffung von Mitteln zur Förderung von Kunst und Kultur, der Heimatpflege und der Heimatkunde, der Jugendhilfe, der Altenhilfe und des Wohlfahrtswesens durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts</li> </ol> <p>im Geschäftsgebiet der Sparkasse Wedel.</p> <p>Die Stiftungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Veranstaltungen im Bereich aller Kunstsparten (z. B. bildende Künste, Literatur, Theater, Musik); Herausgabe von Veröffentlichungen; Erwerb und Erhalt von Kunstgegenständen; Vergabe von Kunstpreisen und Stipendien.</li> <li>Veranstaltungen auf dem Gebiet der Heimatpflege und der Heimatkunde (z. B. Ausstellungen, Vorträge); Herausgabe von Veröffentlichungen; Erwerb und Erhalt von Kulturgütern.</li> <li>Die Weiterleitung von Mitteln an die in Absatz 2 genannten Körperschaften.</li> </ol>	500.000 DM	23.11.1995	Landrat des Kreises Pinneberg
95.	Kulturstiftung Stormarn der Sparkasse Hol- stein (Sparkas- senstiftung) Kurzbezeichnung Sparkassen- Kulturstiftung Stormarn	Bad Oldes- loe	<p>Die gemeinnützigen Zwecke der Stiftung bestehen in der Förderung und Unterstützung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>von Kunst und Kultur, insbesondere unter Berücksichtigung der heimischen Region,</li> <li>der Heimatpflege und der Heimatkunde;</li> <li>des Naturschutzes und der Landschaftspflege.</li> </ol> <p>Die Stiftung erfüllt ihre Zwecke insbesondere durch</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>eigene Maßnahmen, und zwar u. a. dadurch, dass die Stiftung <ul style="list-style-type: none"> <li>auf den Gebieten von Literatur, Theater, Musik und der bildenden Künste als Träger von Veranstaltungen / Ausstellungen und als Auftragnehmer oder Herausgeber von Veröffentlichungen auftritt, Kunstpreise stiftet, Stipendien vergibt, künstlerische Veranstaltungen durchführt sowie Leihgaben insbesondere an Museen, Bibliotheken und Archive gewährt;</li> <li>auf den Gebieten Heimatpflege und Heimatkunde Aufträge zu historischer Landesforschung sowie der Landes-, Volks- und Heimatkunde vergibt, Heimatmuseen und Schulen im Fach Heimatkunde unterstützt, als Auftraggeber oder Herausgeber von Chroniken oder</li> </ul> </li> </ol>	100.000 DM	30.12.1983	Landrat des Kreises Stormarn

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
			<p>landschaftsbezogener Fachliteratur auftritt, Pflege von Mundart, Brauchtum und Volkskunst fördert, Kulturdenkmäler erhält sowie in diesen Bereichen auftretende Einrichtungen oder Vereine unterstützt;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege die in diesen Bereichen tätigen Vereine bei der Erreichung deren Zwecke unterstützt sowie Maßnahmen einer natur- und landschaftsverträglichen Land- und Forstwirtschaft für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft auf der Grundlage und im Sinne des Landesnaturschutzgesetzes für Schleswig-Holstein durchführt;</li> <li>b) die Gewährung von Zuwendungen an andere steuerbegünstigte Körperschaften;</li> <li>c) die Gewährung von Zuwendungen an Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken.</li> </ul> <p>Die Aktivitäten der Stiftung konzentrieren sich auf den heutigen Landkreis Stormarn.</p>			
96.	Künstlerstiftung Dr. Karl-Heinz Hoyer und Eva Hoyer	Schleswig	<p>Die Stiftung soll der Förderung der Kunst und Kultur in Schleswig-Holstein dienen. Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch wiederkehrende Auslobung von Kunstpreisen sowie durch die Finanzierung von Sachaufwendungen für die Öffentlichkeit bestimmter Kunstobjekte einzelner Künstler.</p>	Vermögen im Wert von 544.563,54 Euro	18.09.2003	Landrat des Kreises Schleswig- Flensburg
97.	Kunststiftung HSH Nordbank	Kiel	<p>Zweck der Stiftung ist es, die zeitgenössische bildende Kunst und Kultur in Schleswig-Holstein zu fördern.</p> <p>Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen, die den begabten künstlerischen Nachwuchs auszeichnen;</li> <li>- die Förderung von Ausstellungen, Seminaren, Kolloquien und ähnlichem;</li> <li>- Reise- und Arbeitsstipendien für schleswig-holsteinische Künstler/innen.</li> </ul> <p>Der Ankauf von Kunstwerken ist ausgeschlossen.</p>	2 Mio. DM	27.05.1992	Innenministerium des Landes Schles- wig-Holstein
98.	Leben in Quick- born	Quickborn	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Jugendpflege, Kunst und Kultur und Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Abgabenordnung durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft des öffentlichen Rechts.</p> <p>Dieser Zweck wird insbesondere durch die Weitergabe von Mitteln an die vorbezeichneten Körperschaften verwirklicht.</p>	80.000 DM	09.06.1998	Landrat des Kreises Pinneberg
99.	LEO-Stiftung	Kiel	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Jugend- und der Altenhilfe,</li> </ol>	Vermögen in Höhe von 10.000 Euro;	18.12.2003	Oberbürgermeisterin der Landes-

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
			<p>2. der Kunst, insbesondere durch die Unterstützung von Aktivitäten der darstellenden und bildenden Kunst,</p> <p>3. der Erhaltung und Wiederherstellung von Bau- und Bodendenkmälern, die nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften anerkannt sind;</p> <p>4. des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder,</p> <p>5. der Verbraucherberatung und</p> <p>6. der Heimatpflege und Heimatkunde.</p> <p>Des Weiteren ist Zweck der Stiftung die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke von anderen ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.</p> <p>Die regionale Priorität der Stiftungsarbeit liegt auf dem Ostufer Kiels, in den jeweiligen Stadtteilen und Nachbargemeinden sowie mit Demonstrations- und Pilotvorhaben auch in anderen Teilen Schleswig-Holsteins.</p> <p>Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:</p> <p>Zu Zweck 1 die Durchführung von Veranstaltungen, die besonders das Zusammenleben von Alt und Jung fördern, z. B. durch die Unterstützung der Jugend- und Altenarbeit der Räte für Kriminalitätsverhütung, durch die Initiierung von gemeinsamen Spielnachmittagen in den gruppeneigenen Einrichtungen und von gemeinsamen Besuchen in Museen und Ausflügen;</p> <p>Zu Zweck 2 die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen dieser Art durch die Mithilfe bei der Organisation von Filmprojekten und Zielgruppen-Gruppentheater für Kinder und Jugendliche (z. B. die Unterstützung des Theaters im Werftpark),</p> <p>Zu Zweck 3 die Förderung der Aufklärung über die genannten Objekte mit dem Ziel einer Verbesserung der lokalen und historischen Identifikation, z. B. durch die Einrichtung von Bodenlehrpfaden,</p> <p>Zu Zweck 4</p>	<p>ferner in den Kalenderjahren 2003, 2004 und 2005 Betriebsmittel in Höhe von jeweils 5.000 Euro</p>		<p>hauptstadt Kiel</p>

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
			<p>eine Unterstützung von Planungsträgern in der Entwicklung alternativer naturräumlicher Planungsvorhaben, die der Verbesserung der ökologischen Qualität dienen, durch die Bereitstellung von Informationen sowie der Förderung der Darstellung und der Vermittlung in der Gestaltung des Naturschutzes im besiedelten Bereich und im Freiraum, die Ausstattung und Einrichtung von Naturflächen sowie von Grünpflege und Bepflanzungen, die der alltäglichen Verbesserung von Naturerleben und der Lebensqualität dienen, z. B. in den Stadtteilzentren und Parks sowie die ideale Unterstützung eines Natur- Erlebniszentrums (Science Center) auf dem Ostufer,</p> <p>Zu Zweck 5 die Verbraucheraufklärung zum Thema:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Moderne Technologien, die der Verbesserung einer nachhaltigen Lebensqualität dienen, wie z. B. der Minderung von Lärm- und Luftbelastung,</li> <li>- Verbesserung der umweltfreundlichen Mobilität junger und alter Menschen,</li> <li>- Nutzung des Internets für alte und junge Menschen zur Verbesserung der sozialen Kommunikation,</li> <li>- lokale Entwicklung regenerativer Energien, wie die Nutzung von Sonne, Wind und Erdwärme</li> </ul> <p>durch Veranstaltungen und Informationsmaterial,</p> <p>Zu Zweck 6 die Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen, die die lokale Identität und das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Menschen in ihrem Wohnumfeld fördern, z. B. durch die Organisation von Vorlese- und Erzählabenden zur Geschichte der Stadtteile, auch in niederdeutscher Sprache.</p> <p>Die Erfüllung der Zwecke 1 - 6 soll je nach Sinn auch durch die personelle Unterstützung und durch die teilweise Zuwendung von Mitteln an andere, ebenfalls steuerbegünstigte Körperschaften oder an Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken erreicht werden.</p>			
100.	Lorenz-Jensensche-Stiftung	Viöl	Die jährlichen Zins- und Pächterträge der Lorenz-Jensenschen-Stiftung werden zur Hälfte für das sog. Stipendienlegat verwendet, zu einem Viertel für das Armenlegat, zum anderen Viertel für das Schullegat.	2/3 des Nachlasses des Stifters	16.03.1788	Landrat des Kreises Nordfriesland

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
101.	Lübecker Altstadt	Lübeck	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung erhaltenswerter Fassaden sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Häuser.</p>	10.000 DM	14.05.1980	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
102.	Lüder-Stiftung	Lübeck	<p>Zweck ist die Förderung des Heimatgedankens, insbesondere die Förderung heimatischer Bräuche und der deutschen Sprache sowie die Förderung von Bildung und Erziehung der deutschen Minderheit und die Förderung deutscher Kultur in dem dem polnischen Staatsgebiet zugehörigen Teil Pommerns, vornehmlich in Stettin.</p>	jeweils 100 % Gesellschaftsan- teile an der Lüder Holding-Gesell- schaft mbH sowie an der Firma DOBA Schiff- fahrts- und Beteili- gungsgesellschaft mbH mit einem Gesamtstamm- kapitalwert von 1,6 Mio. DM	28.12.1998	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
103.	Margarete-Luise-Christina-Ruta- und Marie-Helena-Ruta-Stiftung	Preetz	Zweck der Stiftung ist die Förderung mildtätiger Zwecke und der Kunst. Die dafür eingesetzten Mittel verteilen sich zu je 50 % auf beide Bereiche. Dazu verleiht die Stiftung einmal jährlich den Margarete-Luise-Christina-Ruta- und Marie-Helena-Ruta- Gedächtnispreis an Einzelpersonen, Gruppen, Vereinigungen, Organisationen oder steuerbegünstigte Körperschaften, die sich durch ihre Leistungen auf dem Gebiet des Stiftungszwecks besonders verdient gemacht haben. Der Preis soll am 02. Juli eines Jahres, dem Geburtstag von Margarete Luise Christina Ruta, verliehen werden.	300.000 DM	04.10.1999	Landrat des Kreises Plön
104.	Margot und Jürgen Wessel Stiftung	Lübeck	Alleiniger Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung a) von Bildung und Erziehung, b) Wissenschaft und Forschung, c) des Heimatgedankens, d) der Jugendhilfe gem. § 52 Abs. 2 Nr. 2 AO, insbesondere der Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen, sowie e) des öffentlichen Gesundheitswesens gem. § 52 Abs. 2 Nr. 2 AO, insbesondere der Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts i. S. v. § 58 Nr. 1 AO.	Anteil am Nachlass des Erblasers	06.09.2007	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
105.	Marie-Luise Imbusch-Stiftung	Lübeck	Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung auf dem Gebiet der Musikkultur und Musikerziehung. Die Stiftungszwecke werden verwirklicht durch: a) Förderung des jeweils besten schleswig-holsteinischen Musikers aus dem Wettbewerb "Jugend musiziert". Sollte dieser Wettbewerb eines Tages eingehen oder sich zweckentfremden, hat der Vorstand das Recht und die Pflicht, ein anderes äquivalentes Kriterium an die Stelle zu setzen. Seine Entscheidung ist unanfechtbar. b) Förderung des Jahrgangsbesten, jungen deutschen Musikers nach Anhörung des deutschen Musikrates Bonn. c) Förderung von begabten jungen Musikern aller Kategorien.	Nachlassvermögen im Wert von rd. 1,4 Mio. DM	08.03.1991	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 16. Wahlperiode **Drucksache 16/2276**

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
106.	Marius Böger Stiftung	Plön	Zweck der Stiftung ist die Förderung 1. der Ziele des Natur- und Umweltschutzes, insbesondere zum Schutz von Wald und Gewässerflächen, 2. der Schleswig-Holsteinischen Landeskunde und Landesgeschichte.	100.000 DM, Liferatursammlung 450.000 DM	14. 11. 1986	Landrat des Kreises Plön
107.	Marius-und-Margarethe-Simonsen-Stiftung	Harrislee	Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Jugend-, Alten-, Familien- und Behindertenhilfe, des Sports, der Kunst und Musik durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Gemeinde Harrislee, wie beispielsweise - die Kindergärten der Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig, der Evangelischen Kirchengemeinde sowie des Dänischen Schulvereins, - des kommunalen Jugendheims (Haus der offenen Tür) und des dänischen Freizeitheims, - das Alten- und Pflegeheim (Albertinenstift) der Diakonissenanstalt Flensburg, den Förderkreis Albertinenstift e. V., - den TSV Nord Harrislee e. V., den HKUF Harrislee, - den Spielmannszug der freien Turnerschaft Harrislee e. V., das Heimdal Blasorkester, - die örtlichen Theater- und Laienspielgruppen "Lütte Kummедie" und "HKUF Amateurtheater".	80.000 DM	13. 12. 1994	Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg
108.	Maschinenmuseum Kiel-Wik	Kiel	Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung, Kultur und Denkmalpflege, insbesondere der Erhalt, der Betrieb und die Weiterentwicklung des Maschinenmuseums Kiel-Wik. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch den Museumsbetrieb als regionale Bildungseinrichtung für die Kulturgeschichte der Technik. Dieses geschieht auf der Grundlage eines spezifischen museumspädagogischen und didaktischen Konzepts, wonach insbesondere den Besuchern technische Entwicklungen und Funktionszusammenhänge von Maschinen und Anlagen durch theoretische Vorträge und praktische Demonstrationen anschaulich nachvollziehbar vermittelt werden.	Vermögen im Wert von 315.645 Euro	20. 12. 2005	Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Kiel
109.	Mausoleum Martius	Heikendorf	Zweck der Stiftung ist die Pflege und Erhaltung des Mausoleums Martius auf dem Friedhof Eichhof in Kiel.	20.000 DM	08. 08. 1983	Landrat des Kreises Plön
110.	Mikkelberg-Stiftung	Hattstedt	Zweck der Stiftung ist die Förderung von nordischer Kunst und nordischer Kultur, insbesondere bezogen auf den Landesteil Schleswig, die Vermittlung entsprechender Kenntnisse sowie die Förderung des Kricketsports.	Vermögen im Wert von 15 Mio. dkr	22. 05. 1987	Landrat des Kreises Nordfriesland

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
111.	Museum Rade am Schloss Reinbek, Stiftung Sammlung Rolf Italiaander - Hans Spegg	Reinbek	<p>Zweck der Stiftung ist es,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Lebenswerk der Stifter durch eine Kunstsammlung zu bewahren, fortzuführen und später durch andere Gegenstände aus der Sammlung der Stifter zu ergänzen und durch Ausstellungen, Veröffentlichungen und auf andere Art und Weise, z. B. durch die Auslobung von Preisen, öffentlich zur Geltung zu bringen,</li> <li>- entsprechend der weltweiten Herkunft der Museumsgegenstände für Völkerverständigung und brüderliche Zusammenarbeit aller Nationen, Rassen und Religionen einzutreten und</li> <li>- andere Europäer anzuregen, private Kunstsammlungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um der europäischen Kultur immer neue Impulse zu verleihen.</li> </ul>	Kunstwerke und andere Sammelobjekte, Möbel und Gebrauchsgut im Wert von 1,2 Mio. DM	08.04.1986	Landrat des Kreises Stormarn
112.	Nikolaus-Reiser-Stiftung	Flensburg	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung kultureller Zwecke auf dem Gebiet des Gesangs insbesondere durch Unterstützung besonders begabter junger Menschen aus der Region Flensburg.</p> <p>Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Vergabe von Stipendien an besonders begabte junge Menschen zur Ausbildung, zur Entwicklung der künstlerischen Fähigkeiten oder einem Studium auf dem Gebiet des Gesangs. Der Umfang der Förderung richtet sich nach der Bedürftigkeit und Begabung.</p>	Nachlass in Höhe von 1.321.432,69 Euro	31.10.2007	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
113.	Nissenstiftung	Husum	<p>Die Stiftung will die Allgemeinheit fördern, insbesondere auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Kunst, der Volksbildung, der Denkmals- und der Heilmatpflege, der Heimatkunde und der Wohltätigkeit. Das Nissenhaus soll aus Stiftungsmitteln dauernd unterhalten und weiter ausgebaut werden. Nach dem Willen des Stifters soll das Nissenhaus folgenden Zwecken dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) als Nordfriesisches Heimatmuseum,</li> <li>b) als Volkshaus,</li> <li>c) als Bibliothek,</li> <li>d) als Kunst- und Gemäldegalerie.</li> </ul>	Grundstücke in Husum, sämtlicher Nachlass des Stifters nach Tod der Ehefrau	29.02.1928	Landrat des Kreises Nordfriesland
114.	Nordmark-Stiftung	Uetersen	<p>Zweck der Stiftung ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Förderung mildtätiger Zwecke,</li> <li>b) die Förderung von Bildung und Erziehung,</li> <li>c) die Förderung von Wissenschaft und Forschung,</li> <li>d) die Förderung von Kunst und Kultur.</li> </ul> <p>Die vorgenannten Stiftungszwecke werden mittelbar (§ 2 Abs. 2 Buchst. a) und b)) und unmittelbar (§ 2 Abs. 2 Buchst. c) und d)) verwirklicht.</p>	75.000 Euro	26.07.2002	Landrat des Kreises Pinneberg

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
115.	Nospa Kulturstiftung Schleswig-Flensburg	Schleswig	<p>a) Mittelbare Verwirklichung: Die Stiftungszwecke werden verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts - insbesondere der Stadt Uetersen und der Gemeinde Moorrege - zur Verwendung zu den o. g. steuerbegünstigten Zwecken. Dabei sollen im Bereich der Förderung der Bildung und Erziehung insbesondere Jugendarbeit, z. B. in Schulen und Kindergärten, im Bereich Mildtätigkeit Alten- und Pflegeheime, finanziell unterstützt werden.</p> <p>b) Unmittelbare Verwirklichung: Die Stiftungszwecke werden unmittelbar - ggf. durch Hilfspersonen - verwirklicht durch</p> <p>aa) die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Medizin, Pharmazie und die Vergabe von Forschungsaufträgen. Die Ergebnisse ihrer Forschung und der übrigen wissenschaftlichen Tätigkeit sollen von der Stiftung in geeigneter Weise (insbesondere in Fachzeitschriften) veröffentlicht werden.</p> <p>bb) die Durchführung von Kunstaussstellungen und Förderung von einzelnen Kunstprojekten.</p> <p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung von Kunst und Kultur und von Heimatpflege und Heimatkunde durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts im Kreis Schleswig-Flensburg und in der Stadt Flensburg.</p>	2 Mio. DM	20.12.1994	Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
116.	Nospa Nord-Ostsee Stiftung	Schleswig	<p>Zweck der Stiftung ist</p> <p>a) die unmittelbare Förderung der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildung und Erziehung sowie</li> <li>- Kunst und Kultur</li> </ul> <p>und</p> <p>b) die Beschaffung von Mitteln zur Förderung des/der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissenschaft und Forschung,</li> <li>- Bildung und Erziehung sowie Verbraucherverberatung und Verbraucherschutzes,</li> <li>- Kunst und Kultur sowie Heimatpflege und Brauchtum,</li> <li>- Völkerverständigung und Entwicklungshilfe,</li> <li>- Umwelt, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Tierschutz,</li> <li>- Gesundheits- und Wohlfahrtswesens sowie Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes und Rettung aus Lebensgefahr,</li> <li>- Sports,</li> <li>- Tier- und Pflanzenzucht sowie der Kleingärtnerei,</li> </ul> <p>durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.</p> <p>Die Stiftungszwecke werden insbesondere durch Maßnahmen im Geschäftsgebiet der Nord-Ostsee-Sparkasse erfüllt. Im Vordergrund der unmittelbaren Förderung der Bildung und Erziehung sowie Kunst und Kultur stehen die Herausgabe von Veröffentlichungen (z. B. Schriften zu pädagogischen Konzepten in Schulen oder Schriften über regionale Kulturwerte) sowie die Vergabe von Preisen und Stipendien nach noch aufzustellenden Vergaberichtlinien, die in geeigneter Form veröffentlicht werden.</p> <p>Darüber hinaus erfolgen die Weitergabe von Mitteln an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie weitere, künftig von Zustiftern formulierte Maßnahmen im Sinne von Absatz 2.</p>	100.000 Euro	10.08.2006	Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg
117.	Otto-Flath-Stiftung	Bad Segeberg	<p>Aufgaben der Stiftung sind:</p> <p>a) Förderung und Pflege des künstlerischen Werkes von Otto Flath,</p> <p>b) der Betrieb und die Unterhaltung der Kunsthalle Flath, Bad Segeberg, Bismarckallee 5.</p>	Kunstwerke einschl. Gemälde Otto Flaths sowie Schrifttum und Inventar; dauerndes Nutzungsrecht an städtischem Grundstück	13.04.1978	Landrat des Kreises Segeberg

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 16. Wahlperiode **Drucksache 16/2276**

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
118.	Packhaus-Stiftung	Rendsburg	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung der Denkmalpflege. Der Stiftungszweck wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Erträge insbesondere verwirklicht</p> <p>a) vorrangig durch den Erwerb, die Sanierung und die Unterhaltung denkmalgeschützter Gebäude,</p> <p>b) durch die Gewährung von finanzieller Unterstützung bei dem Erwerb, der Sanierung oder der Unterhaltung denkmalgeschützter Bausubstanz. Diese Unterstützung erfolgt in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege des Landes Schleswig-Holstein.</p>	Grundvermögen im Wert von rd. 2,8 Mio. DM	11.12.1997	Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde
119.	Parcham'sche Stiftung zu Lübeck	Lübeck-Padelügge	<p>Sie dient ausschließlich und unmittelbar mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung und zwar insbesondere durch:</p> <p>a) Gewährung von Stipendien an bedürftige Studierende an Universitäten und Fachhochschulen, die aus der Nachkommenschaft der Eltern des Stifters stammen oder gebürtige Lübecker sind,</p> <p>b) Gewährung eines einmaligen Beitrages an bedürftige junge Frauen aus der Nachkommenschaft der Eltern des Stifters zur Eheschließung,</p> <p>c) Schaffung, Unterhaltung und Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen und Wohnheimen für Studenten sowie von sonstigen Studieneinrichtungen in Lübeck,</p> <p>d) Instandhaltung und Pflege der stiftungseigenen denkmalgeschützten Häuser.</p>	Gut und Dorf Padelügge	10.03.1602	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
120.	Passat-Stiftung	Lübeck	<p>Zweck der Stiftung ist nach dem Willen der Stifter die Erhaltung und Pflege der denkmalgeschützten Passat, die Sammlung von Ausstellungsstücken und wertvollen Unterlagen der "Passat", der Aufbau eines Archivs und die Ausgestaltung eines Ausstellungsraumes.</p>	100.000 DM	27.03.1992	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
121.	PAUL un MATHILDE BRUHN - STIFTEN	Moorrege	<p>Zweck der Stiftung sind die Förderung des Heimatgedankens, hier speziell der niederdeutschen Sprache als Teil der Kultur im Sinne der Präambel der "Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen" (Bundesgesetzblatt Jg. 1998, Teil II Nr. 25 vom 16. Juli 1998) und des Artikels 9, Absatz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein nach dem Änderungsgesetz vom 27. September 1998 (GVBl. Schi.-H. 1998 S. 280) sowie Förderung mildtätiger Zwecke im Bereich der Behindertenbetreuung und -hilfe durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts.</p>	100.000 DM	21.12.2000	Landrat des Kreises Pinneberg

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
122.	Peter Siemssen Stiftung Förderung der keramischen Kunst	Ratzbek/Wesenberg	Zweck der Stiftung ist die Förderung kultureller Belange, insbesondere auf dem Gebiet der bildenden Kunst. Der Zweck wird im wesentlichen dadurch verwirklicht, dass die der Stiftung im Wege des Stiftungsgeschäfts zuzuwendende Keramiksammlung in ihrer Gesamtheit erhalten und zugänglich gemacht wird; außerdem durch die Förderung junger Nachwuchskeramiker, die einen Hochschulabschluss für Keramik oder einen Abschluss an einer Keramikfachschule bzw. einem Institut für Keramik nachweisen können. Fachschulabsolventen, die noch keine eigene Werkstatt betreiben können oder Kontakte zur Industrie haben, soll durch die Stiftung die Möglichkeit gegeben werden, für abgeschlossene Zeiträume in einer Keramikwerkstatt zu arbeiten, die der Stiftung angeschlossen wird. Die Auswahl geeigneter Fachschulabsolventen richtet sich nach offenzulegenden Richtlinien.	Bar- und Sachvermögen im Gesamtwert von 326.862 EURO	14.12.2001	Landrat des Kreises Stormarn
123.	Peter und Maria Clausen-Stiftung Harrislee	Harrislee	1. Die Stiftung verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953, und zwar sollen die deutsche Sozial-, Kultur- und Bildungsarbeit in den Grenzgemeinden Bov (Dänemark) und Harrislee (Deutschland) gefördert werden. Dabei sollen die Stiftungserträge mit zwei Anteilen für Förderungsmaßnahmen in der Gemeinde Bov, mit einem Anteil für Förderungsmaßnahmen in der Gemeinde Harrislee verwendet werden. 2. Außerdem soll die Stiftung die Innere Mission Breklum mit jährlich mindestens 200,- DM unterstützen.	Grundvermögen in Harrislee, aus dem beim Ableben der Stifter in Deutschland noch vorhandenen Bankguthaben sowie den Stiftern dann in Deutschland noch gehörigen Hypotheken.	27.10.1953	Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg
124.	Plessen-Stiftung Wahlstorf	Wahlstorf	1.1 Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige kulturelle Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung und zwar die Förderung der Denkmalpflege, die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten und die Förderung der Kunst. 1.2 Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch - Pflege und Erhaltung der für Schleswig-Holstein typischen Gutshofanlage Wahlstorf einschließlich der im Herrenhaus Wahlstorf befindlichen Sammlung wertvoller indonesischer und chinesischer Kulturgüter, - Finanzierung wissenschaftlicher Arbeiten bzw. Vergabe von Stipendien für die Forschung auf dem Gebiet der Schleswig-Holsteinischen Kulturgeschichte, insbesondere über die Herrenhäuser und Gutsanlagen,	Ausstattung mit einem landwirtschaftlichen Betrieb einschl. aller wesentlichen Bestandteile, einem Herrenhaus, den sonstigen mit dem Grundbesitz verbundenen Gebäuden, dem dazugehörigen Inventar und der im Herrenhaus befindlichen	20.06.1997	Landrat des Kreises Plön

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzierung und Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten, die das Wissen und die Forschung über indonesisch-chinesischen Raum fördern.</li> </ul>	Sammlung mit einem Gesamtwert von ca. 20 Mio. DM		
125.	Pogge van Rancken Stiftung	Flensburg	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiete von Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, insbesondere auf dem Gebiet der Schauspielkunst sowie die Beschaffung von Mitteln zur Förderung dieses Zwecks durch andere steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 51 AO oder Körperschaften des öffentlichen Rechts. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergabe von Stipendien, Darlehen und ähnlichen Zuwendungen zur Aus- und Fortbildung an junge besonders begabte Künstler,</li> <li>- Auslobung von Preisen zur Förderung der Aus- und Fortbildung und Entwicklung von jungen Künstlern.</li> </ul>	Nachlass im Wert von rd. 2,4 Mio. DM (1.200.000 Euro)	11.12.2001	Oberbürgermeister der Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
126.	Possehl-Stiftung	Lübeck	<p>Zweck der Stiftung ist es</p> <p>a) das schöne Bild und die öffentlichen Anlagen der Stadt zu erhalten, insbesondere das Erscheinungsbild der Hansestadt Lübeck als Weltkulturerbe,</p> <p>b) gemeinnützige Einrichtungen in Lübeck zu unterstützen,</p> <p>c) Kunst und Wissenschaft zu pflegen,</p> <p>d) die Jugend zu fördern,</p> <p>e) Not der Bedürftigen zu lindern.</p> <p>Die vorgenannten Stiftungsziele werden insbesondere verwirklicht durch finanzielle, teilweise auch beratende Förderung</p> <p>a) bei der Sanierung und Erhaltung von historisch bedeutenden und städtebaulich prägenden Bauwerken in Lübeck,</p> <p>b) von gemeinnützigen Einrichtungen wie z. B. Jugendherbergen und -treffs, Alten- und Pflegeheimen, Gemeinschaftshäusern und Sportanlagen jeglicher Art sowie freier Träger, die in der Jugend-, Migranten- und Sozialbetreuung tätig sind,</p> <p>c) von öffentlichen und privaten kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen sowie Lübecker Hochschulen,</p> <p>d) der Lübecker Schulen, Kindergärten, gemeinnütziger Sportvereine und Jugendverbänden,</p> <p>e) bei sozialer Not in Einzelfällen sowie durch Unterstützung von Einrichtungen, die sich hilfsbedürftiger Mitbürger annehmen.</p> <p>Die Stiftung soll keine Aufgaben übernehmen, die in der Verantwortung der öffentlichen Hand liegen und bei sachgerechter Finanzwirtschaft von ihr auch erfüllt werden können.</p>	Nachlass des Stifters	17.05.1919	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
127.	Pressestiftung Flensburg	Flensburg	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie von Bildung und Erziehung in der Stadt Flensburg und dem Landesteil Schleswig.</p> <p>Die Stiftung kann Stiftungsmittel zur Verwirklichung ihrer satzungsmäßigen Zwecke anderen steuerbegünstigten Körperschaften zuwenden. Die Stiftung kann auch Projekte in Kultur, Kunst und Musik in Flensburg und im Landesteil Schleswig fördern.</p>	300.000 DM	16.12.1986	Oberbürgermeister der Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
128.	Prof. Dr. Fritz und Prof. Dr. Magdalena Klinger-Stiftung	Helgoland	<p>Zweck der Stiftung ist die Pflege Helgoländer Brauchtums und heimischer Helgoländer Kultur, und zwar auch in Hamburg und Umgebung. Die Stiftung erfüllt ihren Zweck insbesondere durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die eigene, selbständige Förderung kultureller und baulicher Vorhaben, mit denen Helgoländer Bürgern oder Bürgerinnen, insbesondere Jugendlichen, die Pflege ihres Brauchtums und ihrer Helgoländer Kultur ermöglicht wird, insbesondere durch Herrichtung und Errichtung von Räumlichkeiten, Veranstaltungen von Kultur- und Heimatabenden, Anlegen und Unterhaltung einer Kultur- und Brauchtumssammlung. Darstellungsveranstaltungen mit denen das Interesse der Öffentlichkeit an Helgoländer Brauchtum und Helgoländer Kultur geweckt oder vergrößert wird.</li> <li>2. Die eigene, selbständige Unterhaltung von Räumen für Öffentlichkeitsveranstaltungen und als Treffpunkt für Helgoländer Bürger und Bürgerinnen, insbesondere Jugendlichen, in Hamburg und Umgebung, vorrangig allerdings in Räumen auf dem Grundstück Hallerstraße 54, 20 146 Hamburg, das den Eheleuten Prof. Dr. Fritz und Prof. Dr. Magdalena Klinger gehörte.</li> <li>3. Vergabe von Mitteln an Dritte i. S. d. § 58 Nr. 2 AO zum Zwecke der Verwirklichung der in den Ziff. 1 und 2 beschriebenen Stiftungszwecke.</li> </ol>	978.880,19 DM	01.11.1994	Landrat des Kreises Pinneberg
129.	Professor Dr. Werner-Petersen-Stiftung	Mönkeberg	<p>Zweck der Stiftung ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und hervorragender wissenschaftlicher Leistungen, die zur Wiedererstehung des Ostseeraumes als Zentrum grenzübergreifender wissenschaftlicher und kultureller Leistungen beitragen sowie</li> <li>- die Beschaffung von Mitteln für wissenschaftliche Einrichtungen einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts im Ostseeraum.</li> </ul> <p>Damit verbunden ist die Vergabe von Stipendien, Zuschüssen, Preisen oder Spenden an junge deutsche Wissenschaftler und im Einzelfall Wissenschaftler aus Ostseeanrainerstaaten und an wissenschaftliche Institute zur Mitfinanzierung von Lehrstühlen oder Durchführung von Forschungsvorhaben und wissenschaftlichen Arbeiten, deren Ergebnisse der Allgemeinheit zugänglich sind.</p>	Vermögen im Wert von 2,4 Mio. DM	16.05.1997	Landrat des Kreises Plön

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
130.	Richard Anders Kultur- und Denkmalstiftung	Hohenfelde	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und des Denkmalschutzes. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch</p> <p>a) die Vergabe eines mit 10.000 DM (in Worten: Zehntausend Deutsche Mark) = 5.112,92 EURO (in Worten: fünftausendeinhundertzwoölf/100 EURO) dotierten Preises, der in der Regel jährlich ausgelobt werden soll. Der Preis soll öffentlichkeitswirksam Personen oder Organisationen verliehen werden, die besondere Leistungen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes und der Bewahrung von Kulturdenkmälern erbracht und/oder sich darum verdient gemacht haben und die dem Vorstand und dem Stiftungsrat förderungswürdig erscheinen. Die Auszeichnung kann auch in Teilbeträgen an mehrere Preisträger vergeben werden.</p> <p>b) die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Kultur und des Denkmalschutzes durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.</p>	200.000 DM	21.12.2000	Landrat des Kreises Plön
131.	Richard-Haizmann-Stiftung	Niebüll	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung und Pflege des künstlerischen Werkes von Richard Haizmann.</p>	plastische und grafische Werke, Gemälde Richard Haizmanns im Wert von ca. 100.000 DM	12.02.1981	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
132.	Rudolf-Dankwardt-Stiftung	Lübeck	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung kultureller Zwecke im Land Schleswig-Holstein, insbesondere die Förderung archäologischer Museen und der Denkmalpflege. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht</p> <p>a) durch Zuwendungen an Körperschaften öffentlichen Rechts zur Schaffung, Einrichtung und Ausgestaltung archäologischer Museen und</p> <p>b) die Ausführung denkmalpflegerischer Maßnahmen durch Zuwendungen an Körperschaften öffentlichen Rechts zur Verwendung für denkmalpflegerische Zwecke sowie durch Zuwendungen an andere gemeinnützige Institutionen, die ebenfalls die Förderung der Denkmalpflege zum Gegenstand haben.</p>	400.000 DM	16.08.1993	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
133.	SBV-Stiftung Helmut Schumann	Flensburg	<p>Zweck der Stiftung ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Förderung der Jugendhilfe,</li> <li>- die Förderung der Altenhilfe,</li> <li>- die Förderung der Völkerverständigung,</li> <li>- die Verfolgung mildtätiger Zwecke.</li> </ul>	250.000 Euro	18.07.2002	Oberbürgermeister der Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
			<p>Darüber hinaus kann der Zweck der Stiftung durch die materielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts verwirklicht werden, in dem diesen insbesondere Geld- und Sachmittel zur ausschließlichen und unmittelbaren Erfüllung der vorstehend aufgeführten steuerbegünstigten Zwecke sowie der freien Wohlfahrtspflege zugewendet werden.</p> <p>Die Förderung ist auf die Gebiete beschränkt, in denen die Stifterin Wohlfahrtspflege zugewendet hat.</p> <p>Die Förderung der Jugendhilfe erfolgt insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- finanzielle Unterstützung von anderen gemeinnützigen Einrichtungen und öffentlich-rechtlichen Trägern,</li> <li>- Bereitstellung von Räumlichkeiten und Einrichtungen für sinnvolle Freizeitgestaltung,</li> <li>- Einsetzung von qualifizierten Hilfspersonen der Stiftung zur Betreuung der Jugendlichen.</li> </ul> <p>Die Förderung der Altenhilfe umfasst neben der Bereitstellung von Räumlichkeiten (Seniorenbegegnungsräume) auch die Betreuung alter Mitbürger durch qualifizierte Hilfspersonen, um der Vereinsamung entgegenzuwirken durch gemeinsame Treffen, Ausflüge und Besichtigungsfahrten.</p> <p>Die Förderung der Völkerverständigung im Hinblick auf internationale Gesinnung, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und Entwicklung des Völkerverständigungsgedankens wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationsseminare,</li> <li>- Vorbereitung und Durchführung von Theater- und Musikvorführungen,</li> <li>- Kunstausstellungen,</li> <li>- Vorlesungsveranstaltungen</li> </ul> <p>die Kunst und Kultur, die Geschichte, die Sprache und das Bildungswesen, die Religion, die Sitten und Bräuche, die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten und die Art und Weise der Lebensgewohnheiten der Bevölkerungsgruppen der Stadtteile dargestellt werden mit dem Ziel, für das Verständnis untereinander sowie für die Respektierung der bestehenden Unterschiede zu werben und dadurch einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Bevölkerungsgruppen zu leisten.</p> <p>Die Förderung mildtätiger Zwecke erfolgt durch die Gewährung von Sachmitteln für Menschen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seeligen</p>			

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
134.	Schloß Glücksburg	Glücksburg	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur sowie des Denkmalschutzes. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Bestreben, Schloß Glücksburg und das zum Stiftungsvermögen gehörende Inventar dem hohen kulturellen und geschichtlichen Rang entsprechend zu erhalten, zu nutzen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hierfür steht der Stiftung das Schloss mit den Ausstellungsräumen des Museums, der Schlosskapelle, die Gebäude auf dem Schlosshof, die Orangerie mit dem Schlosspark, die Schlossgärtnerei (Rosarium) und das Gärtnerhaus in vielfältiger Weise zur Verfügung. Das Nähere regelt eine vom Stiftungsvorstand mit Zustimmung des Stiftungsrates zu beschließende Nutzungsordnung.</p>	nicht bekannt	27.02.1923	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
135.	Sigrid Köhler Stiftung	Neuwittenbek	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von Wissenschaft und Forschung,</li> <li>- von Bildung und Erziehung,</li> <li>- von Kunst und Kultur,</li> <li>- des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes,</li> <li>- der Jugend- und Altenhilfe,</li> <li>- des Sports,</li> <li>- des traditionellen Brauchtums und</li> <li>- der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.</li> </ul>	Vermögen im Wert von 100.000 Euro	19.12.2005	Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde
136.	Sparkassen- und Bürger-Stiftung Stormarn von 1998	Bad Oldesloe	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kultureller Zwecke,</li> <li>- des Sports,</li> <li>- der Heimat- und Denkmalpflege sowie der Heimatkunde,</li> <li>- des Natur- und Umweltschutzes und der Landschaftspflege,</li> <li>- der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen i. S. des § 53 der Abgabenordnung</li> </ul> <p>durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.</p>	50.000 DM	28.12.1998	Landrat des Kreises Stormarn

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
137.	Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau	Eutin	Alleiniger Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung der Kultur und des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft. Die beschafften Mittel sind dabei insbesondere für die bauliche Erhaltung des Gebäudes im Hinblick auf die historische und kulturelle und nicht auf die kirchliche Bedeutung sowie für allgemeine kulturelle und nicht kirchliche Veranstaltungen (z. B. Konzerte, Lesungen) in der Feldsteinkirche Ratekau bzw. im Gebiet des Ortes Ratekau zu verwenden. Die Förderung der Zwecke schließt die Verbreitung der Ergebnisse durch eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit ein.	50.000 Euro	10.12.2007	Landrat des Kreises Ostholstein
138.	Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	Eutin	Alleiniger Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung der Kultur und des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, insbesondere die „Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf – Stiftung zur Förderung des Herrenhauses als Stockelsdorfer Kulturgut“. Die beschafften Mittel sind dabei vor allem für die Erhaltung des (denkmalgeschützten) 1761 erbauten Herrenhauses Stockelsdorf zu verwenden. Daneben können die Mittel für kulturelle Zwecke in der Region Stockelsdorf verwendet werden, wenn sie für die Zwecke der „Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf“ nicht benötigt werden.	50.000 Euro	05.03.2008	Landrat des Kreises Ostholstein
139.	Sparkassen-Stiftung Matthias-Claudius-Kirche Reinfeld	Bad Oldesloe	Alleiniger Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung der Kultur und des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 58 Nr. 1 AO). Die beschafften Mittel sind dabei insbesondere für die bauliche Erhaltung des Gebäudes im Hinblick auf die historische und kulturelle und nicht auf die kirchliche Bedeutung sowie für allgemeine kulturelle und nicht kirchliche Veranstaltungen (z. B. Konzerte, Lesungen) in der Matthias-Claudius-Kirche Reinfeld bzw. im Gebiet der Stadt Reinfeld zu verwenden.	50.000 Euro	21.05.2008	Landrat des Kreises Stormarn
140.	Sparkassenstiftung Jagdschlösschen am Ukleisee	Eutin	Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Wiederherstellung und den dauerhaften Erhalt des Jagdschlösschens am Ukleisee im Sinne der Denkmalpflege für die Öffentlichkeit;</li> <li>- die Nutzung des Jagdschlösschens für kulturelle Veranstaltungen wie z. B. Konzerte und Kunstausstellungen.</li> </ul>	Stiftungsvermögen 100.000 DM, Betriebsmittel 500.000 DM sowie Grundvermögen	06.10.1994	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
141.	Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein	Kiel	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kunst und Kultur, der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes, der Musik, insbesondere der Jugendmusik, die Förderung der Wohlfahrtspflege, des öffentlichen Gesundheitswesens und des Sozialwesens sowie die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der vorstehend aufgeführten Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften des öffentlichen Rechts in Schleswig-Holstein. Die Stiftungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch Veranstaltungen im Bereich aller Kunstsparten (z. B. bildende Künste, Literatur, Theater und Musik), Herausgabe von Veröffentlichungen, Erwerb und Erhalt von Kunstgegenständen, Vergabe von Preisen und Stipendien, Unterstützung der Erhaltung und Wiederherstellung von nach den landesrechtlichen Vorschriften geschützten Baudenkmälern, Unterstützung der im Bereich der Wohlfahrtspflege und des Sozialwesens tätigen Einrichtungen, vor allem im Bereich der Sachausrüstung.	20 Mio. DM	09.11.1995	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
142.	Sparkassenstiftung Schloss Ahrensburg	Bad Oldesloe	Alleiniger Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung der Kultur und des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft. Die beschafften Mittel sind dabei insbesondere für die Erhaltung des (denkmalgeschützten) Schlosses Ahrensburg sowie des Marstalls in Ahrensburg zu verwenden. Die Förderung der Zwecke schließt die Verbreitung der Ergebnisse durch eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit ein.	100.000 Euro	10.12.2007	Landrat des Kreises Stormarn
143.	Sparkassenstiftung zur Förderung der Eutiner Landesbibliothek	Eutin	Alleiniger Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie Kunst und Kultur durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft. Die beschafften Mittel sind dabei insbesondere für die Erhaltung und den Betrieb der Eutiner Landesbibliothek und deren Aufgabenerfüllung zu verwenden.	1 Mio. Euro	11.12.2006	Landrat des Kreises Ostholstein

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
144.	Sparkassestiftung von 1869	Flensburg	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung folgender Zwecke, die als besonders förderungswürdig im Sinne des § 10 b Abs. 1 des EStG anerkannt und unter anderem in der Anlage 1, Abschnitte A und B zu § 48 Abs. 2 der EStDV enthalten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Förderung der Jugend- und der Altenhilfe;</li> <li>b) Förderung kultureller Zwecke; dies ist die ausschließliche und unmittelbare Förderung der Kunst, die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kunstwerken sowie die Förderung der Denkmalpflege;</li> <li>c) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung;</li> <li>d) Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Umweltschutzes;</li> <li>e) Förderung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten;</li> <li>f) Förderung der Hilfe für Behinderte;</li> <li>g) Förderung der Rettung aus Lebensgefahr;</li> <li>h) Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung;</li> <li>i) Förderung der Begegnungen zwischen Deutschen und Ausländern in Deutschland, Förderung des Austausches von Informationen über Deutschland und das Ausland sowie Förderung von Einrichtungen, soweit diese Tätigkeiten oder Einrichtungen dazu bestimmt und geeignet sind, der Völkerverständigung zu dienen;</li> <li>j) Förderung des Tierschutzes;</li> <li>k) Förderung des Schutzes von Ehe und Familie;</li> <li>l) Förderung der Kriminalprävention;</li> <li>m) Förderung des Sports;</li> <li>n) Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und des traditionellen Brauchtums.</li> </ul> <p>Der Satzungszweck wird dadurch erfüllt, dass die Stiftung entweder anderen Körperschaften Mittel zur Verwirklichung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke im Sinne dieses Statuts verschafft oder ihre statutsmäßigen Zwecke unmittelbar verwirklicht, z. B. durch Vergabe von Förderpreisen in Form von Stipendien und Zuschüssen für förderungswürdige Zwecke.</p>	100.000 DM	20.06.1979	Oberbürgermeister der Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
145.	Stani und Werner Muffey - Stiftung	Norderstedt	Zweck der Stiftung ist die Mittelbeschaffung für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke der "Deutschen Stiftung Denkmalschutz", Koblenzer Str. 75, 53 177 Bonn. Sämtliche Mittel der Stiftung sind für diesen Zweck zu verwenden.	Nachlassvermögen im Wert von rd. 500.000 Euro	15.12.2006	Landrat des Kreises Segeberg
146.	Stiftergemeinschaft der Förder Sparkasse	Kiel	Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und die Weitergabe von Mitteln zur Förderung <ul style="list-style-type: none"> <li>a) des Sports,</li> <li>b) der Kultur im Wege der Förderung der Kunst, der Förderung der Erhaltung der Kulturwerte sowie der Förderung der Denkmalpflege,</li> <li>c) der Jugendhilfe, der Altenhilfe und des öffentlichen Gesundheitswesens,</li> <li>d) mildtätiger Zwecke,</li> <li>e) der Wissenschaft und Forschung,</li> <li>f) des Umweltschutzes</li> </ul> durch andere steuerbegünstigte Körperschaft oder Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der Stiftungszweck ist auch die unmittelbare Förderung <ul style="list-style-type: none"> <li>a) der Kultur durch Veranstaltung von Konzerten und Durchführung von Kunstausstellungen, Vergabe von Stipendien an Künstler und Auslobung von Preisgeldern für künstlerische Arbeiten,</li> <li>b) der Wissenschaft und Forschung durch Vergabe von Stipendien für wissenschaftliche Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse der Allgemeinheit durch Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wird sowie die Übernahme von Druckkosten von wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungsvorhaben.</li> </ul> Die Förderung soll dabei in erster Linie in Schleswig-Holstein erfolgen.	500.000 Euro	15.12.2006	Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Kiel

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
147.	Stiftung "Kolberger Kulturerbe"	Kiel	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung des Heimatgedankens zur Erinnerung an die Geschichte der in der Zeit von 1255 bis 1945 deutschen Stadt Kolberg in Hinterpommern. Dieser Zweck wird verwirklicht durch:</p> <p>a) die Förderung von Forschung und Publikationen, die sich mit der Geschichte der deutschen Stadt Kolberg befassen,</p> <p>b) die Anschaffung und/oder Erhaltung von Kunstgegenständen und Kulturgütern aus der Stadt Kolberg und deren Überführung in das Pommersche Landesmuseum in Greifswald,</p> <p>c) die Pflege und Erhaltung von Grab- und Gedenkstätten von besonderer künstlerischer und kulturgeschichtlicher Bedeutung in Kolberg (Koblozweg) zur Erinnerung an die in der Heimat verstorbenen Bürgerinnen und Bürger.</p>	35.000 Euro	28.11.2002	Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Kiel
148.	Stiftung "Lange Anna" - Helgoland	Helgoland	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung des Landschafts- und Denkmalschutzes und des Heimatgedankens durch die Sanierung und anhaltende Sicherung der Naturdenkmäler auf der Insel und der Düne Helgoland, der einzigen deutschen Hochseeinsel, insbesondere des Naturdenkmals "Lange Anna" und vergleichbarer Naturgüter wie z. B. Lummenfelsen, Dünenlandschaft usw.</p>	76.805,05 DM	19.04.1999	Landrat des Kreises Pinneberg
149.	Stiftung 200 Jahre Sparkasse Kiel	Kiel	<p>Zweck der Stiftung ist die unmittelbare Förderung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. des Sports, insbesondere des Segelsports,</li> <li>2. des Umwelt- und Naturschutzes,</li> <li>3. kultureller Zwecke,</li> <li>4. sozialer Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 2 der Abgabenordnung,</li> <li>5. der Wissenschaft und Forschung,</li> <li>6. der Kunst,</li> </ol> <p>sowie die Beschaffung von finanziellen Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die die vorstehenden Zwecke fördern.</p>	2 Mio. DM	20.05.1996	Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Kiel

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
150.	Stiftung Alt-Fruerlund	Flensburg	<p>Zweck der Stiftung ist</p> <p>a) die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 AO, b) die Förderung von Kunst und Kultur.</p> <p>Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch</p> <p>a) die Übernahme von Sachmittelkosten für Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind und/oder die Übernahme der Kosten von besonderen pflegerischen Maßnahmen zur Erleichterung der Situation des o. g. Personenkreises, u. a. auch bei Hospizpatienten,</p> <p>b) Förderung von Künstlern durch Zuwendungen zu Sachaufwendungen für Kunstprojekte wie z. B. Ausstellungen und/oder Kunstobjekte, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind.</p> <p>Der Stiftungszweck kann auch dadurch verwirklicht werden, dass die Mittel der Stiftung teilweise einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft mit gleichen Interessenschwerpunkten oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken zugewendet werden (§ 58 Nr. 2 AO).</p>	50.000 Euro	22.07.2002	Oberbürgermeister der Stadt Flensburg
151.	Stiftung Aumühle	Aumühle	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung der sozialen Dienste, der offenen Jugend- und Altenhilfe, der Kultur und der Erwachsenenbildung sowie der internationalen Kontakte.</p> <p>Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:</p> <p>a) die Förderung der sozialen Dienste und der offenen Alten- und Jugendhilfe in Aumühle durch Zuwendungen an Einzelpersonen, die im Sinne des § 53 Abgabenordnung bedürftig sind, und/oder an gemeinnützige und mildtätige Organisationen, die ihrerseits im Interesse des genannten Personenkreises tätig sind, insbesondere der Verein Schwesternstation Aumühle e. V., das Deutsche Rote Kreuz und die Kindergärten bzw. Kindertagesstätten,</p> <p>b) die Förderung der Bildung und Weiterbildung durch Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen, die einen Auftrag der Bildung oder Weiterbildung erfüllen, insbesondere die Volkshochschule,</p> <p>c) die Förderung der öffentlichen Bücherei in Aumühle,</p> <p>d) die Förderung der internationalen Kontakte, insbesondere Kontakte zu Verschwisterungsgemeinden, sowie die Unterstützung einzelner, mildtätiger Organisationen in anderen Ländern durch humanitäre Hilfsmaßnahmen,</p> <p>e) die Förderung des Sports, der Kultur-, Kunst- und Heimatpflege in Au-</p>	1 Mio. DM, Bismarck-Turm-Grundstück, 3.098 qm	22.08.1983	Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
152.	Stiftung Aventoft	Aventoft	<p>mühle durch Ankauf von Kunstwerken, die der Öffentlichkeit in Ausstellungen etc., zugänglich gemacht werden sollen, und der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen oder Engagieren von Künstlern,</p> <p>f) die Unterhaltung und Bewahrung des Bismarck-Turmes in Aumühle, g) die Verwaltung und den Ausbau des Gemeindearchivs Aumühle.</p> <p>Zweck der Stiftung ist es soziale, kulturelle und ökologische Vorhaben neben anderen Institutionen als eigene Aufgabe zu fördern. Der Stiftungszweck wird insbesondere erreicht durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung der Kinder-, Jugend- und Altenarbeit,</li> <li>- Schaffung eines Gemeindearchivs, einer Dorfchronik, Dichterlesungen, Konzertveranstaltungen,</li> <li>- Erwerb und Sicherung ökologisch wertvoller Flächen gem. Landschaftskartierung, Schutz bedrohter Pflanzen und Tiere, Biotopanlage und -pflege.</li> </ul>	140.000 DM	23.10.1992	Landrat des Kreises Nordfriesland
153.	Stiftung Bürgerhaus am Wildhof	Bordesholm	<p>Zweck und Aufgabe der Stiftung sind</p> <p>a) die Trägerschaft und der Betrieb des Bürgerhauses am Wildhof,</p> <p>b) die bauliche Unterhaltung und Erhaltung des unter Denkmalschutz stehenden Bürgerhauses am Wildhof im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stiftung,</p> <p>c) die Förderung der bürgerschaftlichen Mithilfe zur Sicherstellung der Nutzung des Bürgerhauses für gemeinnützige Zwecke durch Vereine, Gruppen und vergleichbare Vereinigungen.</p>	Grundstück, Einheitswert: 106.400 DM, Einrichtung und Inventar im Wert von 304.100 DM, Anspruch auf Zuwendungen der Stifterin 1984: 15.000 DM, danach 10.000 DM	30.03.1984	Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde
154.	Stiftung der Eheleute Jacob Richardsen und Doris, geb. Bruchwitz, zu Hochdorf	Tating	<p>Durch das Testament des Landmannes Jacob Richardsen zu Hochdorf in Tating vom 21. November 1904 verfolgt die Stiftung den Zweck, den Hochdorfer Garten für alle Zeiten als öffentlichen Dorfpark zu erhalten. Die Reinerträge aus den Nutzungen der Stiftungsländereien und Gebäude werden zur Unterhaltung des öffentlichen Dorfparks und des "Schweizerhauses" verwandt. Hierzu gehört auch die Pflege der Grabstelle des Stiftheepaares Jacob Richardsen und Frau Doris, geb. Bruchwitz. Das Gebäude sowie der Park stehen unter Denkmalschutz.</p>	1.552,80 RM, Einheitswert: 21.300 RM (1935), 14,00,30 ha	19.12.1905	Landrat des Kreises Nordfriesland
155.	Stiftung der Freimaurerloge zur Weltkugel	Lübeck	<p>Der Zweck der Stiftung besteht in der Hauptsache in der Beschaffung der Mittel für das Unterstützungswerk der Freimaurerloge zur Weltkugel e. V.. Finanziell unterstützt werden sollen dadurch:</p> <p>1. Förderung brüderlicher Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten und</p>	500.000 DM	25.01.1993	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
156.	Stiftung der Sparkasse und Leihkasse der früheren Ämter Bordesholm, Kiel und Cronshagen für Kultur, Umwelt und Soziales	Bordesholm	<p>des Gedankens der Völkerverständigung,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge,</li> <li>3. Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung, der Studentenhilfe und der Jugendverständigung im In- und Ausland,</li> <li>4. mildtätige Hilfe und Unterstützung nach den Bestimmungen des Steueranpassungsgesetzes unverschuldet in Not geratener bedürftiger und förderungswürdiger Menschen.</li> </ol> <p>Die Stiftung kann darüber hinaus</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. wenn es ihre Mittel erlauben, Alten- und/oder Kinderheime sowie Kinderspielfläche errichten und/oder erhalten,</li> <li>2. Beihilfen zur Erhaltung von kulturellen und denkmalgeschützten Objekten grundsätzlich in Lübeck gewähren.</li> </ol> <p>Zweck der Stiftung ist die Förderung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. kultureller Zwecke,</li> <li>2. des Umwelt- und Naturschutzes,</li> <li>3. von Wissenschaft und Forschung sowie</li> <li>4. die Beschaffung von finanziellen Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die die Stiftungszwecke nach Abs. 2 Nr. 1 bis 3 oder soziale Belange in den Bereichen Jugendpflege, freie Wohlfahrtspflege sowie der Behindertbetreuung fördern.</li> </ol> <p>Die Stiftungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch die Durchführung wissenschaftlicher und kultureller Vorträge und Ausstellungen, Herausgabe und Unterstützung von Veröffentlichungen, Erwerb und Erhalt von Kunstgegenständen, die der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden, Vergabe von Preisen und Stipendien und Unterstützung der im Bereich der Wohlfahrtspflege und des Sozialwesens tätigen Einrichtungen, vor allem im Bereich der Sachausrüstung.</p>	275.000 DM	20.12.1995	Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde
157.	Stiftung der Sparkasse Kreis Plön zur Förderung der heimischen Kultur und Natur, der Jugendpflege und des Sports	Plön	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der heimischen Kultur und Natur, der Jugendpflege und des Sports durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts.</p>	500.000 DM	20.12.1995	Landrat des Kreises Plön

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
158.	Stiftung der Sparkasse Südholstein	Pinneberg	<p>Zweck der Stiftung ist die unmittelbare Förderung im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Südholstein oder deren Rechtsnachfolgerin,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Jugendpflege, in der Erwachsene etwas für Kinder und Jugendliche tun,</li> <li>2. des Umwelt- und Naturschutzes,</li> <li>3. der Kunst und Kultur,</li> <li>4. der Heimatkunde und Heimatpflege,</li> <li>5. des Sportes,</li> <li>6. von Wissenschaft und Forschung sowie</li> </ol> <p>die Beschaffung von finanziellen Mitteln für andere steuerbegünstigte oder gemeinnützige Körperschaften oder Organisationen bzw. Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die die Stiftungszwecke nach Absatz 2 Nr. 1 bis 6 oder soziale Belange in den Bereichen Jugendpflege, freie Wohlfahrtspflege sowie der Behindertenbetreuung fördern.</p> <p>Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch eigene Maßnahmen bzw. Projekte der Stiftung, insbesondere durch Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, durch die Durchführung kultureller Veranstaltungen, durch die Pflege von Kunstsammlungen, durch eigene Veranstaltungen zur Förderung des Umwelt- und Naturschutzes und durch die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben sowie die Durchführung von Veranstaltungen im Sport oder der Heimatpflege und Heimatkunde.</p>	6 Mio. Euro	30.06.2005	Landrat des Kreises Pinneberg
159.	Stiftung der Sparkasse zu Lübeck für Kultur, Umwelt und Sport	Lübeck	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung von</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Kunst und Kultur,</li> <li>b) des Umwelt-, Natur- und Denkmalschutzes sowie</li> <li>c) des Sports</li> </ol> <p>durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.</p>	Vermögen im Wert von insgesamt 600.000 DM	11.11.1996	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
160.	Stiftung des Kieler Presse-Klubs	Kiel	<p>Zweck der Stiftung ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die Unterstützung von notleidenden Journalisten sowie deren Hinterbliebenen, die Aufrechterhaltung oder Sicherung ihrer Altersversorgung und die Förderung der journalistischen Ausbildung und der dieser Aufgabe dienenden Einrichtungen und, soweit nach Erfüllung vorstehender Aufgabe weitere Mittel zur Verfügung stehen,</li> <li>b) die Förderung von Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, der Kunst, der Jugendpflege und der Jugendfürsorge.</li> </ol>	180.000 DM	13.07.1979	Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Kiel

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
161.	Stiftung Dom zu Lübeck	Lübeck	Der Zweck der Stiftung ist, durch Wort und Tat Hilfe zu leisten zum Wiederaufbau in alter Gestalt und zur Erhaltung der im Jahre 1942 zerstörten Domkirche St. Johannis des Täufers und St. Nicolai in Lübeck - und zwar in erster Linie des Chores - insbesondere Geldmittel zu beschaffen und sie für den gedachten Zweck entweder selbst zu verwenden oder dem Kirchenvorstand zur Verfügung zu stellen.	6.000 DM	28.03.1961	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
162.	Stiftung Erwin-Baer	Oststeinbek	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>von Jugend- und Altenhilfe,</li> <li>des öffentlichen Gesundheitswesens,</li> <li>des Wohlfahrtswesens,</li> <li>des Sports,</li> <li>der Bildung und Erziehung, insbesondere der Leistungs- und Begabtenförderung von Jugendlichen und Auszubildenden in kaufmännischen Berufen, insbesondere im Bereich der Gemeinden Oststeinbek und Hoisdorf,</li> <li>der Freiwilligen Feuerwehren,</li> <li>der bildenden Kunst und der Literatur.</li> </ol> <p>Zweck der Stiftung ist ferner die Förderung hilfsbedürftiger Personen im Sinne von § 53 AO.</p> <p>Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke anderer Körperschaften, nämlich insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Hermann-Gmeiner Fond (SOS Kinderdörfer),</li> <li>- den Hamburger Tierschutzverein,</li> <li>- die Alsterdorfer Anstalten in Hamburg,</li> <li>- das Deutsche Rote Kreuz,</li> <li>- sowie für andere Körperschaften, die auf den unter 2. a) - g) genannten Gebieten gemeinnützig tätig sind,</li> </ul> </li> <li>durch Gewährung von selbstlosen Sach- und Geldunterstützungen an hilfsbedürftige Personen im Sinne von § 53 AO.</li> </ol> <p>Der Stiftungszweck kann auch verwirklicht werden durch die Verleihung von Preisen, Anerkennungsprämien oder Stipendien als Ansporn und zur Förderung von Leistungen und Verdiensten auf den Gebieten des Stiftungszweckes. Die Stiftung kann die Kriterien für die Verleihung in Vergaberichtlinien näher regeln.</p>	200.000 DM	30.09.1996	Landrat des Kreises Stormarn

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 16. Wahlperiode      **Drucksache 16/2276**

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
163.	Stiftung Eutiner Landesbibliothek	Eutin	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung, Kunst und Kultur. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Betrieb der Eutiner Landesbibliothek mit der Eutiner Forschungsstelle zur historischen Reisekultur,</li> <li>- die Erschließung und Katalogisierung der Buchbestände und Sammlungen der Eutiner Landesbibliothek sowie die Bereitstellung dieses Kultur-gutes für die Öffentlichkeit,</li> <li>- die Zurverfügungstellung der Buchbestände und Sammlungen für wissenschaftliche Veranstaltungen und Forschungsvorhaben.</li> </ul>	Immobilie im Wert von rd. 1,9 Mio. Euro	02.03.2007	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
164.	Stiftung Fähre Siebeneichen	Ratzeburg	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Heimatpflege im Kreise Herzogtum Lauenburg durch die Unterstützung des Fährbetriebes über den Elbe-Lübeck-Seitenkanal bei Siebeneichen.	1,2 Mio. DM	13.08.1986	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
165.	Stiftung Frieda Werneke	Bordesholm	Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung des Denkmalschutzes durch die Ev.-Luth. Klosterkirchengemeinde Bordesholm. Zu diesem Zweck werden sämtliche Erträge des Stiftungsvermögens als Beitrag für die Erhaltung denkmalgeschützter Gebäude, insbesondere der Klosterkirche, Lindenplatz 9, 24582 Bordesholm, zur Verfügung gestellt.	100.000 Euro	20.05.2003	Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde
166.	Stiftung für Pinnebergische Geschichte	Pinneberg	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Heimatkunde und Heimatpflege Pinnebergs. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Auffinden, Bewahren und Ausstellen heimatgeschichtlicher Dokumente und Gegenstände und die Stärkung des öffentlichen Bewusstseins durch Vorträge, Veranstaltungen und Ähnliches. Kooperationen mit Personen und Körperschaften, die zur Pflege der Heimat beitragen, werden erstrebt.	Sammlung heimatgeschichtlicher Gegenstände im Wert von 40.000 DM	06.07.1993	Landrat des Kreises Pinneberg
167.	Stiftung Gut Wahlstorf	Wahlstorf	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Denkmalpflege, die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und Erhaltung der für Schleswig-Holstein typischen Gutsanlage Wahlstorf, einschließlich der Finanzierung und Förderung wissenschaftlicher Arbeiten und Forschung auf dem Gebiet der schleswig-holsteinischen Kulturgeschichte, insbesondere über die Herrenhäuser und Gutsanlagen.	100.000 DM	20.06.1997	Landrat des Kreises Plön

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
168.	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf - Stiftung zur Förderung des Herrenhauses als Stockelsdorfer Kulturgut -	Stockelsdorf	Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch a) die Wiederherstellung und den dauerhaften Erhalt des 1761 erbauten Herrenhauses im Sinne der Denkmalpflege für die Öffentlichkeit, b) die Nutzung des Herrenhauses für kulturelle Veranstaltungen, z. B. Konzerte, Kunstausstellungen u. a., c) die Nutzung als Ausstellungsort für Kulturgegenstände wie z. B. Stockelsdorfer Fayencen.	Vermögen im Gesamtwert von 1,4 Mio. DM	13.11.2000	Landrat des Kreises Ostholstein

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
169.	Stiftung Herzogtum Lauenburg	Mölln	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur im Kreise Herzogtum Lauenburg, insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Vertiefung und Verbreitung des Verständnisses für die lauenburgische Heimatkultur durch Wort und Schrift,</li> <li>2. die ideelle und materielle Förderung von lauenburgischen Kulturschaffenden, ggf. durch Stiftung eines Kulturpreises,</li> <li>3. die Pflege der lauenburgischen Landschaft und Tierwelt, ggf. durch Ankauf, Pachtung oder Bewirtschaftung von geeigneten Grundflächen,</li> <li>4. die Pflege schutzwürdiger lauenburgischer Bausubstanz, ggf. durch Ankauf, Pachtung oder Bewirtschaftung von geeigneten Gebäuden,</li> <li>5. die Erforschung der lauenburgischen Geschichte, ggf. durch Vergabe von Forschungsaufträgen.</li> </ol> <p>Die Stiftung kann eine "Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur" errichten und unterhalten, um folgende Aufgaben durch diese wahrzunehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erforschung kultureller und naturbedingter Erscheinungen, deren Ursachen, Entwicklungen und Folgen sowie deren Wechselwirkungen;</li> <li>2. Erforschung historischer, geographischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedingungen und Erscheinungen und Fragen der Rechtsordnung aus Vergangenheit und Gegenwart sowie deren Wechselwirkungen. Dabei soll der Kreis Herzogtum Lauenburg besonders berücksichtigt werden. Darüber hinaus finden Berücksichtigung die benachbarten Räume Schleswig-Holsteins,</li> <li>3. <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Freie und Hansestadt Hamburg,</li> <li>- das nördliche Niedersachsen,</li> <li>- das angrenzende Mecklenburg,</li> <li>- die Stadt Berlin.</li> </ul> </li> </ol> <p>Bildende Kunst, Musik und Literatur finden überregionale Berücksichtigung.</p>	50.000 DM	29.10.1977	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
170.	Stiftung Hospital und Kloster zum Heiligen Geist	Flensburg	Zwecke der Stiftung sind die Unterstützung persönlich hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 AO, die Altenhilfe und der Denkmalschutz. Diese Zwecke werden insbesondere dadurch verwirklicht, alte hilfsbedürftige Personen ohne Ansehen von Nationalität und Konfession ambulant oder stationär zu betreuen und zu pflegen und hierfür die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen und vorzuhalten. Des Weiteren werden die unter Denkmalschutz stehenden Klostergebäude und die darin enthaltenen Kunstgegenstände erhalten.	nicht feststellbar	1545/1551	Oberbürgermeister der Stadt Flensburg
171.	Stiftung Kulturdenkmale des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein	Kiel	Zweck der Stiftung ist es, die Pflege von Kulturdenkmälern in Schleswig-Holstein allein oder mit anderen Trägern fördern.	100.000 DM	15.02.1984	Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Kiel
172.	Stiftung Kulturgut hansischer Städte	Lübeck	Zweck der Stiftung ist es, Kulturgut hansischer Städte zu sammeln, zu erhalten und, soweit es das Vermögen der Stiftung erlaubt, zu erwerben, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und dadurch Bestrebungen ähnlicher Art innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen und zu ergänzen.	Barvermögen in Höhe von 15.000 DM, Grafiksammlung im Wert von rd. 12.000 DM, Nutzungsrecht an Ausstellungsraum im Wert von rd. 40.000 DM	05.11.1976	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
173.	Stiftung kunst:raum sylt quelle	Rantum / Sylt	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergabe von Aufenthaltsstipendien für Schriftsteller und Künstler. Die Vergabe der Stipendien erfolgt nach offen zu legenden Richtlinien. Die Vergaberichtlinien werden vom Stiftungsvorstand besonders beschlossen und in geeigneter Weise veröffentlicht.</li> <li>Wenn die zur Verfügung stehenden Mittel dies zulassen, sollen insbesondere auch die folgenden Aktivitäten entwickelt werden</li> <li>- Durchführung von internationalen Austausch- und Begegnungsprogrammen;</li> <li>- Durchführung von Lesungen, Ausstellungen und Aufführungen - von der Initiierung bis zur Fertigstellung,</li> <li>- Bildung und Weiterentwicklung einer Kunstsammlung mit angekauften und gespendeten Werken. Die Werke sind der Allgemeinheit in geeigneter Form zugänglich zu machen. Die Richtlinien werden vom Stiftungsvorstand besonders beschlossen und in geeigneter Weise veröffentlicht.</li> </ul> <p>Die Stiftung kann in Ausnahmefällen im Rahmen des § 58 Nr. 2 AO auch anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Vereinen oder einer geeigneten öffentlich-rechtlichen Körperschaft finanzielle oder sachliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn diese Stellen mit den Mitteln Maßnahmen des Stiftungszwecks fördern.</p>	100.000 Euro	20.12.2004	Landrat des Kreises Nordfriesland

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
174.	Stiftung Landdrostei Pinneberg	Pinneberg	Das Drosteigebäude ist ein im Denkmalbuch des Landes Schleswig-Holstein eingetragenes Kulturdenkmal. Die Stiftung will dieses Kulturdenkmal erhalten und einer angemessenen Nutzung zuführen. Dafür sind umfangreiche Restaurierungsmaßnahmen erforderlich. Die Stiftung wird den Eigentümer dabei unterstützen. Eine finanzielle Beteiligung des öffentlichen Rechts ist und der Eigentümer und Bauträger eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist und der Stiftung das Nutzungsrecht vertraglich übertragen wird. Aufgabe der Stiftung ist es, durch entsprechende Verwendung des in Pinneberg gelegenen Drosteigebäudes dem kulturellen Leben im Kreis Pinneberg einen repräsentativen räumlichen Mittelpunkt zu geben. Die Stiftung dient dabei ausschließlich und unmittelbar dem Zweck, einen Beitrag zu leisten zur Pflege von Kulturwerten, zur Förderung der Kunst, zur Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde, zur Förderung der Erziehung, Berufsbildung und Jugendpflege sowie schließlich zur nachbarstaatlichen Verständigung. Dies soll insbesondere durch diesen Zwecken förderliche Veranstaltungen und Ausstellungen geschehen, deren Träger die Stiftung überwiegend selbst sein wird.	100.000 DM	15.12.1969	Landrat des Kreises Pinneberg
175.	Stiftung Landsparkasse Schenefeld	Schenefeld	Zweck der Stiftung ist die unmittelbare Förderung von Kunst und Kultur sowie die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Bildung und Erziehung, der Jugendhilfe und des Sports durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Maßnahmen einen Bezug zum Geschäftsgebiet der Stifterin aufweisen. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung von Kunstausstellungen, Kulturveranstaltungen, Lesungen sowie die Weitergabe von Mitteln an die in Absatz 2 genannten Körperschaften für Bildungs-, Jugend- und Sportveranstaltungen.	100.000 EURO	27.12.2000	Landrat des Kreises Steinburg

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
176.	Stiftung Mecklenburg	Ratzeburg	<p>Der Zweck der Stiftung ist,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Entwicklung der bisherigen Patenschaft des Landes Schleswig-Holstein für Mecklenburg im geteilten Deutschland zur Partnerschaft der Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern im vereinigten Deutschland aktiv zu fördern,</li> <li>2. das Bewusstsein historisch-kultureller Wechselbezüge zwischen beiden Ländern zu schärfen und auf eine hierin begründete Identität der Menschen in einem freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen hinzuwirken,</li> <li>3. die niederdeutsche Kultur zu pflegen und die kulturelle Infrastruktur, besonders in den Gemeinden, Städten und Kreisen der beiden Länder zu stärken,</li> <li>4. das gemeinsame kulturelle Erbe in das vereinigte Deutschland und in das zusammenwachsende Europa einzubringen und zu festigen.</li> </ol> <p>Die Stiftung verwirklicht ihren Zweck innerhalb und außerhalb ihres Sitzes "Haus Mecklenburg" auf kommunaler und Landesebene, insbesondere durch die Durchführung und Unterstützung kultureller Veranstaltungen, durch Begegnungen, Bildungsarbeit, Publikationen, Preis- und Medaillenverleihungen, Anschaffung und Aufbewahrung sowie Ausstellung kultureller Werte und durch Förderung und Aufbewahrung wissenschaftlicher Arbeit. Sie strebt mit allen Organisationen, Stellen und Personen, die ähnliche Ziele verfolgen, eine Zusammenarbeit an.</p> <p>Die Stiftung kann sich an einer Akademie für Wissenschaft und Kultur beteiligen, um folgende Aufgaben wahrzunehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erforschung natürlicher, geografischer, historischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Erscheinungen und Entwicklungen in Norddeutschland,</li> <li>2. Erforschung von Fragen der gemeinsamen und unterschiedlichen Rechtsordnungen aus Vergangenheit und Gegenwart.</li> </ol>	50.000 DM	01.06.1973	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
177.	Stiftung Mien Moderspraak	Husum	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Weitergabe der Mittel an die in Satz 1 genannten steuerbegünstigten Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts.</p>	10.000 Euro	14.06.2004	Landrat des Kreises Nordfriesland

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
178.	Stiftung Museum, Kunst und Kultur der Stadt Neumünster	Neumünster	<p>Zweck der Stiftung ist die Trägerschaft eines Museums und die Förderung von Kunst und Kultur in der Stadt Neumünster. Dieser Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufbau, Betrieb und Fortentwicklung eines Textil- und Industriemuseums,</li> <li>b) die finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Veranstaltungen musealer, künstlerischer oder kultureller Art,</li> <li>c) die finanzielle Unterstützung fremder oder eigener Veröffentlichungen von Publikationen auf allen kulturellen Gebieten gemäß o. g. Buchst. b),</li> <li>d) die finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur, (z. B. Zusammenführung und Zusammenarbeit privater und öffentlicher Träger der örtlichen Kulturszene),</li> <li>e) die finanzielle Förderung von neuen Formen und Entwicklungen auf dem Gebiet von Kunst und Kultur (z. B. Gemeinschaftsveranstaltungen unterschiedlicher Kunstformen und Kulturkreise).</li> </ul>	Vermögen im Gesamtwert von 1.151.608 Euro	29.04.2004	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
179.	Stiftung Nordfriesische Halligen	Husum	<p>Die Stiftung dient der Förderung der Kultur, Natur, des Küstenschutzgedankens und der Heimatpflege auf den Halligen.</p> <p>Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch Maßnahmen, die der Erhaltung von Kulturwerten dienen, wie z. B. der Unterhaltung und Wiederherstellung typischer Halligwarften,</li> <li>- durch Herausgabe von natur- und volkskundlichen Informationen,</li> <li>- durch Öffentlichkeitsarbeit, die die Bedeutung des Küstenschutzes herausstellt.</li> </ul>	100.000 DM	07.12.1990	Landrat des Kreises Nordfriesland
180.	Stiftung Nordfriesland	Husum	<p>Zweck der Stiftung ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Förderung der Kultur-, Kunst-, Sprach- und Heimatpflege im Kreis Nordfriesland,</li> <li>- die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Kultur-, Kunst-, Sprach- und Heimatpflege und der Erwachsenenbildung durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken. Die Zwecke werden verwirklicht insbesondere durch:</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) ... (gestrichen),</li> <li>b) die Unterhaltung, Bewahrung und Ergänzung der im Schloss vor Husum untergebrachten kulturhistorischen und volkskundlichen Sammlungen;</li> </ul>	Nießbrauchsrecht an nominell 7.594.800 DM Aktien des Kreises Nordfriesland, Eigentum am Grundstück des Eiderstedter Heimatmuseums in St. Peter-Ording, an dem im Eiderstedter Heimatmuseum	30.08.1973	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
181.	Stiftung Nordseemuseum Helgoland	Helgoland	<p>c) die Verwaltung und den Ausbau des Kreisarchivs Nordfriesland mit Bibliothek im Schloss vor Husum,</p> <p>d) den Betrieb und die Weiterentwicklung der Kreismusikschule Nordfriesland;</p> <p>e) die Unterhaltung des Roten Haubargs in Witzwort als Baudenkmal und die Bewahrung und Ergänzung seiner Bestände an Kulturgütern;</p> <p>f) die Bewahrung und Ergänzung der gegenwärtig im Eiderstedter Heilmuseum in St. Peter-Ording zusammengefassten Kulturgüter;</p> <p>g) die Weitergabe von Mitteln an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken.</p> <p>Aufgabe der Stiftung ist es, alle Helgoländer Sammlungen aus den Bereichen bildliche Darstellung, Kulturgeschichte, Geologie, Biologie und Geschichte zusammenzutragen, aufzubewahren und zu pflegen mit dem Ziel, diese in Ausstellungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Um eine dauerhafte und sachgerechte Präsentation der umfangreichen Sammlungen zu ermöglichen, wird angestrebt, auf der Insel Helgoland ein Museum zu errichten.</p>	100.000 DM	15.01.1987	Landrat des Kreises Pinneberg
182.	Stiftung Ostpreußen-Hilfsgemeinschaft (in Liquidation seit 15.12.2007)	Kiel	<p>Zweck der Stiftung ist die Unterstützung notleidener Ostpreußen und die Erhaltung, Pflege und Förderung ostdeutschen Kulturgutes durch Geldzuwendungen, Sachleistungen und ideelle Unterstützung.</p>	50.000 DM	03.12.1986	Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Kiel
183.	Stiftung Pro Economia	Lübeck	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Aus- und Weiterbildung und Erziehung sowie der Kultur. Förderungen sollen sich auf den geltenden Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck erstrecken.</p> <p>Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch</p> <p>a) die Vergabe von Stipendien nach offenzulegenden Vergaberichtlinien und</p> <p>b) die Beschaffung von Mitteln und Weitergabe an andere, ebenfalls steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.</p> <p>Die Projekte der Stiftung bzw. die Förderungen sollen dazu beitragen, das Verständnis für wirtschaftliche Fragen und Belange in der Öffentlichkeit des geltenden Bezirks der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck weiter zu entwickeln.</p>	125.000 Euro	19.11.2003	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
184.	Stiftung Rolf Horn (vormals: Horn Stiftung)	Wedel	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur. Hierzu sollen die im Eigentum der Stiftung stehenden Kunstwerke (wie in der Anlage 1 und 2 des Stiftungsgeschäftes beschrieben und der Satzung als Anhang beigefügt) als Leihgaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden durch die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung in einer öffentlichen Sammlung,</li> <li>- Bereitstellung dieser Kunstwerke als Leihgabe für Ausstellungen,</li> <li>- Publikation der Kunstwerke in wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Katalogen und Reproduktionen.</li> </ul>	Barvermögen in Höhe von 200.000 DM sowie Kunstwerke im Wert von 1.210.000 DM	07.05.1993	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
185.	Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival	Lübeck	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur im Lande Schleswig-Holstein, vorrangig durch die Veranstaltung oder Förderung des "Schleswig-Holstein Musik Festival". Dieser Zweck wird verwirklicht durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Veranstaltung von Konzerten und anderen Musikdarbietungen, insbesondere der "Musikfeste auf dem Lande",</li> <li>b) die Abhaltung von musikpädagogischen Meisterkursen, die Durchführung einer Jugend-Orchesterakademie und ähnlicher musikpädagogischer Veranstaltungen,</li> <li>c) die Ausschreibung von Musikwettbewerben und Auslobung von Preisen,</li> <li>d) die Unterstützung junger Künstler und</li> <li>e) die Förderung des Interesses und des Verständnisses für Musik in allen Schichten der Bevölkerung durch vermittelnde Veranstaltungen.</li> </ul> <p>Die Stiftung kann darüber hinaus auch andere Bereiche der Kunst und Kultur im Lande Schleswig-Holstein fördern.</p>	2 Mio. DM	21.09.1995	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
186.	Stiftung Schleswig-Holsteinische Cinematheque	Lübeck	<p>Aufgabe der Stiftung ist:</p> <p>a) die Aufarbeitung der schleswig-holsteinischen Film- und Kinogeschichte, der Erwerb von Filmkopien wichtiger alter und neuer Filme mit in Schleswig-Holstein geborenen und ansässigen Filmschaffenden, sowie die kulturelle Förderung des Films in Schleswig-Holstein,</p> <p>c) die Sammlung, Archivierung, Katalogisierung und wissenschaftliche Aufbereitung der für die filmhistorische Forschung und Bildungsarbeit unerlässlichen Materialien wie Bücher, Plakate, Filmprogramme, Pressehefte, Pressedokumente, Fotos, Zensurkarten, Apparate und andere Dokumente zu sammeln, zu pflegen und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen,</p> <p>d) durch Publikation, Veranstaltungen und Vorträge Interesse und Verständnis für das Medium Film zu verbreiten und zu vertiefen und insbesondere die wissenschaftliche und pädagogische Auseinandersetzung mit dem Film und seiner Wirkung auf die Gesellschaft zu fördern.</p>	10.000 DM Filmbibliotheken im Wert von rd. 350.000 DM	19.08.1987	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
187.	Stiftung Schleswig-Holsteinische Landschaft	Kiel	<p>Zweck der Stiftung ist es, dem Wohl und der Leistungsfähigkeit des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein zu dienen und dabei die der Allgemeinheit zugute kommenden Belange der Landwirtschaft zu fördern. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung, Betreuung und Begleitung, Finanzierung oder Mitfinanzierung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- land- und forstwirtschaftlichen Versuchs- und Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse durch Veröffentlichung der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden;</li> <li>- wissenschaftliche Veranstaltungen;</li> <li>- Vorhaben und Forschungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege, soweit diese einen Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft haben;</li> <li>- Veranstaltungen und Maßnahmen auf den Gebieten der Weiterbildung, der Kultur sowie der Heimat- und Brauchtumspflege, soweit diese einen Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft haben.</li> </ul>	sämtliche Aktien der in eine AG umgewandelten Schleswig-Hol- steinischen Land- schaft - im Nenn- wert von 40 Mio. DM	24.02.1995	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländli- che Räume

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
188.	Stiftung Schloß Ahrensburg	Ahrensburg	Die Stiftung hat insbesondere den Zweck, das unter Denkmalschutz stehende Schloss Ahrensburg mit Inventar, Grundbesitz und das historische Umfeld als überregional bedeutendes Museum und Kulturgut zu erhalten, zu betreiben, zu pflegen, es zweckdienlich zu erweitern, es durch Forschung, Dokumentation und Publikation zu erschließen. Der Öffentlichkeit sind das Schloss und seine Anlagen als Museum sowie für kulturelle Veranstaltungen zugänglich zu machen.	76.800 Euro	19.12.2002	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
189.	Stiftung Seebüll Ada und Emil Nolde	Seebüll	Im Sinne von Noldes Testament hat die Stiftung die Aufgabe, dem allgemeinen Nutzen durch Förderung der Liebe zur Kunst zu dienen und den Nachlass des Stifters gebührend zu pflegen und zu verwalten.	ein Automobil, Teile des Hofes Seebüll, gesamte künstl. Produktion	12.06.1956	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
190.	Stiftung Spar- und Leihkasse in Rendsburg	Rendsburg	Die Stiftung dient dem Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rendsburg und ihrer Umgebung durch Förderung und Pflege von Einrichtungen und Maßnahmen in Kunst und Kultur, der Jugend, der Erziehung und des Sports sowie der Aus- und Weiterbildung, im Sozialen für die Gesundheit und Pflege der Alten, der Gestaltung des Wohn- und Lebensraumes sowie der Förderung des Naturschutzes. Der Stiftungszweck wird zum Beispiel verwirklicht durch die Pflege von Kunstsammlungen und die Durchführung von Kunstaustellungen und Unterstützung des Altenheimes "Hospital zum Heiligen Geist".	nicht bekannt	06.01.1900	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
191.	Stiftung Spar- kasse Büdelsdorf	Büdelsdorf	Zweck der Stiftung ist: 1. die Förderung von Kunst und Kultur, 2. die Förderung der Jugendpflege, 3. die Förderung des Sports, 4. die Förderung von Schulen und der Erziehung sowie 5. die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der unter Ziff. 1 bis 4 aufgeführten Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.	100.000 DM	22.08.1995	Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde
192.	Stiftung Spar- kasse Hohn- Jevenstedt	Hohn	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe, kultureller Zwecke, des Feuerschutzes, des Natur- und Umweltschutzes durch die Beschaffung von Mitteln zur Förderung dieser Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Maßnahmen einen Bezug zum Gebiet der dem Zweckverband der Sparkasse Hohn-Jevenstedt angehörigen Gemeinden aufweisen.	100.000 EURO	21.11.2001	Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 16. Wahlperiode **Drucksache 16/2276**

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
193.	Stiftung Sparkasse in Steinburg	Itzehoe	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke anderer Körperschaften.                      Finanziell unterstützt werden sollen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Förderung kultureller Zwecke,</li> <li>2. Förderung karitativer und kirchlicher Zwecke,</li> <li>3. Förderung mildtätiger Zwecke,</li> <li>4. Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde,</li> <li>5. Förderung der Denkmalpflege,</li> <li>6. Förderung der Jugendarbeit und des Sports,</li> <li>7. Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildung,</li> <li>8. Förderung der Verkehrserziehung,</li> <li>9. Förderung des Feuer- und Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung und des Rettungswesens,</li> <li>10. Förderung der Altenpflege</li> </ol> <p>im Geschäftsgebiet der Sparkasse in Steinburg.                      Die Verwirklichung des Stiftungszweckes erfolgt durch die Förderung der nachstehend beispielhaft genannten gemeinnützigen Organisationen, ohne dass ihnen dadurch ein Rechtsanspruch erwächst.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kulturring Itzehoe,</li> <li>2. DRK Ortsverein Itzehoe e.V. und andere Ortsvereine im Geschäftsgebiet der Sparkasse in Steinburg; Kirchenkreis Münsterdorf (Förderung der Kindergartenarbeit)</li> <li>3. Lebenshilfe für Behinderte e.V.</li> <li>4. Heimatverband für den Kreis Steinburg e.V.,</li> <li>5. Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V.</li> <li>6. MTV Itzehoe von 1858, ETSV Gut-Heil Itzehoe e.V. (Förderung der Jugendarbeit),</li> <li>7. Volkshochschule Itzehoe e.V.,</li> <li>8. Deutsche Verkehrswacht e.V., Kreisverband Steinburg,</li> <li>9. Freiwillige Feuerwehren im Geschäftsgebiet der Sparkasse in Steinburg,</li> <li>10. Ahsbahs-Stift e.V., Krempe.</li> </ol>	3,15 Mio. DM	27.06.1997	Landrat des Kreises Steinburg
194.	Stiftung U-Boot-Ehrenmal Mölnort	Heikendorf	<p>Die Stiftung hat die Aufgabe, die Pflege- und Erhaltungsarbeiten am U-Boot-Ehrenmal Mölnort in Zusammenarbeit mit der U-Boot-Kameradschaft Kiel e.V., der Gemeinde Heikendorf und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. durchzuführen.</p>	Bar- und Wertpapiervermögen im Wert von 265.000 DM	16.01.1976	Landrat des Kreises Plön

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
195.	Stiftung Verbandspar-kasse Wilster	Wilster	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, kultureller Zwecke, des Feuerschutzes, des Natur- und Umweltschutzes und des Sports durch die Beschaffung von Mitteln zur Förderung dieser Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Maßnahmen einen Bezug zum Gebiet der zum Zeitpunkt der Stiftungserrichtung dem Sparkassenzweckverband Verbandssparkasse Wilster angehörigen Gemeinden aufweisen. Zuwendungen, die nicht zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt sind und Erträge aus dem Stiftungsvermögen dürfen auch zum Ankauf von Kunstgegenständen verwendet werden, wenn diese dauernd einer gemeinnützigen Einrichtung für deren gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt oder in öffentlichen Räumen bzw. auf öffentlichen Plätzen aufgestellt werden. Eine Veräußerung der so beschafften Gegenstände ist zulässig, wenn der Erlös daraus verwendet wird für - satzungsmäßige Förderungsmaßnahmen, - die Beschaffung von anderen in gleicher Weise zu überlassenden Kunstgegenständen.	Vermögen im Wert bis zu 500.000 Euro	06.12.2002	Landrat des Kreises Steinburg
196.	Stiftung Viva La Musica	Itzehoe	Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur im Bereich der Musik, vornehmlich durch die finanzielle Förderung der musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Vergabe von Stipendien an besonders musikalisch begabte Kinder und Jugendliche sowie durch die Übernahme von Kosten, die durch die Erteilung fachlich qualifizierten Unterrichts in Itzehoe durch ortsfremde Musiklehrer entstehen. Die Vergabe von Stipendien und die Übernahme von Unterrichtskosten erfolgt nach offen zu legenden Richtlinien.	Vermögen im Wert von 511.291,88 EURO	08.10.2001	Landrat des Kreises Steinburg
197.	Stiftung Volksbank Sylt	Westerland	Der ausschließliche und unmittelbare Zweck der selbstlos tätigen Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung von Maßnahmen auf der Insel Sylt aus dem Bereich Jugend, Kultur, Alten- und Behindertenbetreuung, Wissenschaft und Sport. Die Stiftung verfolgt damit keine eigenwirtschaftlichen Interessen, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Satzungszweck besteht darin, von dem Ertrag des Stiftungskapitals Fördermittel für die Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke im Sinne dieser Satzung anderen gemeinnützigen Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verfügung zu stellen.	200.000 DM	27.12.1996	Landrat des Kreises Nordfriesland

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
198.	Stiftung Volksbank-Raiffeisenbank eG Husum	Husum	Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Bereiche Ausbildung, Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur und Sport durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.	125.000 DM	20.12.1995	Landrat des Kreises Nordfriesland
199.	Stiftung zugunsten des Romavolks	Lübeck	Zweck der Stiftung ist, das Verständnis für die Eigenarten des Romavolks zu fördern und über seine kulturelle und soziale Lage in Geschichte und Gegenwart aufzuklären. Der Stiftungszweck wird verwirklicht vor allem durch die Förderung journalistischer, wissenschaftlicher, sozialpolitischer und künstlerischer Arbeiten, deren Anlass und Thema das Romavolk ist, insbesondere die Sinti und Roma in Deutschland. Die Förderung kann erfolgen durch a) Vergabe eines Preises, der den Namen "Otto-Pankok-Preis" tragen soll, b) Vergabe von Arbeitsstipendien, c) Veranstaltungen in Verbindung mit der Hansestadt Lübeck- Kulturdezernat - sowie mit anderen Einrichtungen und Organisationen.	250.000 DM	09.06.1997	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
200.	Stiftung zur Erforschung der schleswig-holsteinischen Geschichte und Heimatkultur	Kiel	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erforschung der schleswig-holsteinischen Geschichte und Heimatkultur durch Gewährung von Stipendien für wissenschaftliche Arbeiten auf den bezeichneten Gebieten, Bereitstellung von Beihilfen für Reise- und Druckkosten, Beschaffung von Forschungsmaterial und sonstige finanzielle Unterstützungen.	100.000 RM	27.01.1944	Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Kiel
201.	Stiftung zur Erhaltung der Mühle Anna und des Mühlenmuseums	Nübbel	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und die Förderung der Denkmalspflege. Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung, Pflege und Unterhaltung der Mühle Anna mit dem Ziel der dauerhaften Erhaltung als eingetragenes Bau- und Kulturdenkmal und durch die Unterhaltung und Betreibung des Mühlenmuseums, mit der Maßgabe, es der Öffentlichkeit für Besichtigungen zugänglich zu machen.	Vermögen im Wert von 157.196 Euro	01.12.2004	Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde
202.	Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmälen in Elmshorn	Elmshorn	Zweck der Stiftung ist es, die Erhaltung von Kulturdenkmälen in Elmshorn zu fördern. Der Stiftungszweck kann insbesondere durch Finanzierungshilfen an Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, die erhaltungswürdige Gebäude besitzen, aber auch durch den Ankauf der zu erhaltenden Gebäude durch die Stiftung selbst verwirklicht werden.	100.000 DM	12.09.1986	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
203.	Stiftung zur Förderung der Kultur und Erwachsenenbildung in Ostholstein	Eutin	<p>Aufgaben der Stiftung sind</p> <p>a) Förderung der Kultur-, Kunst- und Heimatpflege im Kreise Ostholstein, der Betrieb des Ostholstein-Museums in Eutin und des Ostholstein-Museums in Neustadt in Holstein,</p> <p>c) der Betrieb der Kreisbibliothek Eutin und der Eutiner Landesbibliothek, d) die Förderung des Bibliothekwesens im Kreise Ostholstein,</p> <p>e) die Förderung der Erwachsenenbildung im Kreise Ostholstein,</p> <p>f) der Betrieb der Kreismusikschule.</p>	Nießbrauchsrecht an nominell 3,5 Mio. DM Aktien, Inventar und Sammlungen Kreisheimatmuseum Eutin, Inventar und Sammlungen Kreismuseum Neustadt, Inventar einschl. Buchbestand sowie Sammlungen der Kreisbibliothek Eutin	30.05.1975	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
204.	Stubbendorf-Stiftung-Lübeck	Lübeck	<p>Zweck der Stubbendorf-Stiftung-Lübeck ist die Erhaltung und Bewahrung der Bilder des Lübecker Malers August Stubbendorf für die blutsverwandten Nachkommen in direkter Linie.</p> <p>Über den engeren Zweck (§ 3) hinaus sieht die Stubbendorf-Stiftung ihren Sinn in der Durchführung und Erfüllung folgender Aufgaben:</p> <p>a) die Ehrung und Erhaltung des Andenkens des Lübecker Malers August Stubbendorf,</p> <p>b) die Erfassung weiterer Stubbendorf-Bilder und deren Heranführung an die Stiftung,</p> <p>c) den Ankauf von Stubbendorf-Bildern für die Stiftung,</p> <p>d) die besondere Bewahrung seiner kulturhistorisch wertvollen Bilder für die Stadt Lübeck (Museen für Kunst Kulturgeschichte - St. Annen-Museum). Dazu erklären die Mitglieder und Besitzer von Bildern der Register-Nr. I/... ihre grundsätzliche Bereitschaft, diese auf Wunsch für Ausstellungs-zwecke vorübergehend auszuleihen.</p> <p>e) die genealogische Forschung über die Familie Stubbendorf,</p> <p>f) die Erhaltung der Grabstätte bzw. des Grabmals von August Stubbendorf auf dem Burgtor-Friedhof zu Lübeck,</p> <p>g) die Weckung des Interesses für die Stubbendorf-Stiftung bei den Nachkommen.</p>	26 Bilder des Malers Stubbendorf	12.07.1972	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
205.	Sylter Kunstmuseums-Stiftung (Abkürzung: SKS)	Sylt-Ost / Keitum	<p>Stiftungszweck ist die Förderung von bildender Kunst auf Sylt. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Errichtung und Erhaltung einer Sammlung von Werken der aktuellen bildenden Kunst und deren öffentliche Ausstellung.</p> <p>Die Ausstellung soll zunächst in der Galerie im Hause der Stifter und in sonstigen Räumen erfolgen, beispielsweise in der Stadtgalerie Alte Post in Westerland oder durch Ausleihe an bestehende Galerien, später dann im Museum der Modernen Kunst. Das Museum der Modernen Kunst wird ein für Museen seiner Art übliches Eintrittsgeld erheben. Im übrigen soll der Eintritt frei sein.</p> <p>Die Stiftung wird zunächst Besitzern von Kunstwerken, deren Besitzer nach Ausstellungsmöglichkeiten suchen, Raum geben, beispielsweise der Stadt Westerland, welche die Rotary-Club-Bilder-Stiftung I und II sowie die Günter Petersen-Sammlung besitzt. Die Stiftung kann auch Werke des Stifters und aus seiner Sammlung von Werken anderer Künstler ausstellen. Die Stiftung ist offen für die leih- oder schenkweise Zuwendung von geeigneten Kunstwerken und Sammlungen an die Stiftung. Sie wird bei sich bietender Gelegenheit und Vorhandensein von Mitteln Kunstwerke ankaufen. Ergänzend zum Ausstellungsbetrieb soll die Stiftung für die Öffentlichkeit Atelierbesuche bei Künstlern, Ateliergespräche und Vorträge zur bildenden Kunst veranstalten.</p> <p>Darüber hinaus ist es Aufgabe der Stiftung, bei sich bietender Gelegenheit und Vorhandensein hinreichender Mittel, ein der Öffentlichkeit zugängliches Museum der Modernen Kunst aufzubauen, sei es in anzumietenden oder zu erwerbenden Räumen. Dieses Museum soll auch Räume vorhalten, in denen Gast-Künstler künstlerisch arbeiten können.</p>	300.000 Euro	28.12.2004	Landrat des Kreises Nordfriesland
206.	Ute-Karl-Friedrich-und-Carsten-Hagemann-Stiftung	Husum	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung und Erhaltung der friesischen und der niederdeutschen Sprache in Nordfriesland und die Förderung der Friedensarbeit im Grenzland Dänemark/Deutschland. Der Stiftungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass die Stiftung jährlich oder auch in anderen Intervallen für die beiden Zwecke jeweils drei Geldpreise an junge Menschen aus Nordfriesland oder dem Grenzland verteilt, die sich in besonderer Weise für die Ziele der Stiftung hervorgetan haben, z. B. bei der Sprachpflege, der Förderung von niederdeutschen oder friesischen Lese- oder Aufsatzwettbewerben in Schulen oder durch besonderen Einsatz bei der Friedensarbeit.</p>	Grundvermögen sowie 1/4 der Erträge aus dem Grundvermögen	17.05.1996	Landrat des Kreises Nordfriesland

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
207.	von Keller Stiftung	Lübeck	Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung von Kunst und Kultur in der Hansestadt Lübeck durch kulturelle Einrichtungen in städtischer oder freier Trägerschaft, soweit diese steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind.	Vermögen im Wert von ca. 2 Mio. DM	02.01.1995	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
208.	Walter und Irmgard Lippert-Stiftung	Pinneberg	Stiftungszwecke sind a) die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes gemäß § 53 Nr. 1 AO oder infolge wirtschaftlicher Hilfsbedürftigkeit gemäß § 53 Nr. 2 AO auf die Hilfe anderer angewiesen sind und b) die Förderung des Denkmalschutzes. Der Stiftungszweck zu a) wird insbesondere verwirklicht durch die finanzielle Unterstützung blinder Menschen in Hamburg in Form von Zuschüssen zum Lebensunterhalt oder Beihilfen für die medizinische bzw. medizintechnische Versorgung sowie durch die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln an andere steuerbegünstigte Körperschaften - hier insbesondere die Hamburger Blindenstiftung - oder Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der Stiftungszweck zu b) wird verwirklicht durch die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Erhaltung und Wiederherstellung von nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften anerkannten Bau- denkmälern.	Nachlass im Wert von 708.192,68 Euro	07.08.2004	Landrat des Kreises Pinneberg

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Satzungszweck	Vermögen lt. Stiftungsgeschäft bei Errichtung	Genehmigung bzw. Anerkennung	Stiftungsaufsichtsbehörde
209.	Weiland Kulturstiftung Henning Hamkens	Lübeck	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst, Kultur und Bildung. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch</p> <p>a) die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln an Körperschaften des öffentlichen Rechts und/oder an als gemeinnützig anerkannte Einrichtungen des privaten Rechts zur Förderung deren gemeinnütziger Zwecke. Es sollen insbesondere gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kunst- und Literaturvereine und ähnliche, der Literaturverbreitung dienender gemeinnütziger Einrichtungen;</li> <li>- Musik- und Kunstschulen, die sich der Fort- und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen widmen sowie Einrichtungen, in denen eine Förderung von musisch begabten Kindern und Jugendlichen erfolgt;</li> <li>- Schulen und andere Einrichtungen bei der Vermittlung von Lesefähigkeiten und Lesebereitschaft.</li> </ul> <p>b) Außerdem kann die Stiftung in einem nachrangigen Umfang selbst zur Förderung der Bildung zweckgebunden Stipendien für die Aus- und Fortbildung von Künstlern, Schriftstellern, Malern, Musikern, Bildhauern oder Architekten - bei Letzteren soweit diese sich mit Denkmalpflege beschäftigen - vergeben.</p> <p>Der Umfang der Förderung richtet sich nach der Bedürftigkeit und Begabung.</p>	600.000 Euro	05.11.2007	Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
210.	Wenzel Hablik-Stiftung	Itzehoe	<p>Zweck der Stiftung ist es, den künstlerischen Nachlass von Wenzel Hablik und Elisabeth Hablik zu erhalten, der Forschung und Lehre sowie der Allgemeinheit zugänglich zu machen und so die Kultur zu fördern. Dieses erfolgt insbesondere durch Gestaltung von Ausstellungen, Leihgaben u. ä.</p>	Vermögen im Wert von 400.000 DM	18.04.1985	Landrat des Kreises Steinburg

Anlage 3**Entwicklung Kulturausgaben in den Jahren 2005 - 2008 mit Entwurf 2009/2010**

Haushaltsansätze in T€		2005	2006	2007	2008	Entwurf 2009	Entwurf 2010
0304	Erwachsenenbildung 1)	3.873,9	3.546,6	3.352,0	3.454,3	3.454,3	3.454,3
0306	Allgemeine Kulturausgaben 1) 2)	17.471,7	18.813,4	18.597,6	17.742,4	17.238,2	16.176,2
0307	Landesarchiv 3)	1.829,3	2.336,8	2.273,6	2.260,4	1.748,0	1.621,3
0308	Landesbibliothek 3)	1.489,2	1.665,4	1.667,8	1.669,4	1.204,2	1.083,0
0309	Archäolog.Landesamt 3)	1.931,5	2.067,4	2.060,7	2.055,6	1.704,1	1.534,6
0310	LfD. 3)	2.789,5	3.140,5	3.040,9	3.078,8	2.495,3	2.230,2
		29.385,1	31.570,1	30.992,6	30.260,9	27.844,1	26.099,6
	Mieten 4)					1.111,0	1.111,0
	Bewirtschaftungskosten 4)					155,8	155,8
	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>29.385,1</b>	<b>31.570,1</b>	<b>30.992,6</b>	<b>30.260,9</b>	<b>29.110,9</b>	<b>27.366,4</b>
	kulturelles Erbe 5)					3.000,0	3.000,0
	ZPW SH, Netzwerke Kultur und Wirtschaft 6)					300,0	300,0
	<b>Bereinigter Haushalt</b>	<b>29.385,1</b>	<b>31.570,1</b>	<b>30.992,6</b>	<b>30.260,9</b>	<b>32.410,9</b>	<b>30.666,4</b>
		<b>100,00%</b>	<b>107,44%</b>	<b>105,47%</b>	<b>102,98%</b>	<b>110,30%</b>	<b>104,36%</b>
FAG Mittel	Büchereiwesen	7.032,0	7.100,0	7.100,0	7.100,0	7.100,0	7.100,0
Epl. 11	Theater	35.707,0	36.700,0	36.700,0	36.700,0	36.700,0	36.700,0
		42.739,0	43.800,0	43.800,0	43.800,0	43.800,0	43.800,0
	Kulturmittel Land + FAG	<b>72.124,1</b>	<b>75.370,1</b>	<b>74.792,6</b>	<b>74.060,9</b>	<b>76.210,9</b>	<b>74.466,4</b>
		<b>100,00%</b>	<b>104,50%</b>	<b>103,70%</b>	<b>102,69%</b>	<b>105,67%</b>	<b>103,25%</b>
	1) 2005 und 2006 einschließlich der Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm ZIP						
	2) 2007 mehr wegen Kulturinvestitionen aus dem SH Fonds: 2006=1.670, 2007=1.553, 2008=840, 2009=1.000						

	3) Die zentrale Veranschlagung der Mietkosten LVSH und Bewirtschaftungskosten GMSH im Epl. 12 ist im Entwurf 2009/2010 berücksichtigt				
	4) Mieten und Bewirtschaftungskosten künftig im Epl.12				
	5) Die Kulturausgaben für das "kulturelle Erbe" werden 2009 + 2010 aus Einsparungen in anderen Bereichen bereitgestellt				
	6) Ausgewiesen im Wirtschaftsministerium				
	<b>Differenz Allgemeine Kulturausgaben 2009/2010:</b>				
	<b>Wegfall SH-Fonds. Dafür sind im Tourismus-Korridor ZPW bis 2013 ca. 6 Mio € für kulturtouristische Investitionen geplant.</b>				